

PIERRE GRÉGOIRE

VOM SCHWEDEN- BIS ZUM  
„KLOEPEL“-KRIEGE

STUDIEN ZUR GEISTESGESCHICHTE LUXEMBURGS

# VOM SCHWEDEN- BIS ZUM „KLOEPPEL“-KRIEGE

Die dramatischen Anfänge der heimatlichen Gewissensbildung  
und der bürgerlichen Kulturpflege im Luxemburg  
des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Versuch eines nationalen Entwicklungs-Inventars

von

Pierre Grégoire

Mit Federzeichnungen von Edmond Goergen



1982

---

Verlag „De Frëndeskrees“, Luxemburg

Dieses Buch erschien als 50. Band  
in der Reihe der Pflichtbücher, welche die  
Buchgemeinschaft „De Frëndeskrees“  
alljährlich ihren Mitgliedern aushändigte.

Es trägt die Nummer

**413**

und ist versehen mit  
dem Namenszug des Autors.



Nach der Herausgabe dieses Werkes  
endete für die Mitglieder der Buchgemeinschaft  
jede Verpflichtung zum Bezug kommender Editionen.

DRUCK DER SANKT-PAULUS-DRUCKEREI AG, LUXEMBURG  
1982 - COPYRIGHT BY „DE FRËNDESKREES“, LUXEMBURG

OCTAVIAE

1932-1982

*Verbis pingere non possum virtutem  
dispositricis domus meae neque  
mei cordis et animi partem optimam;  
nocte dieque laborans per semisaeculum  
fecit levare ad alta nomen suum  
in cantibus animae meae.*

*Die 10. IX.*

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Widmung</i> . . . . .	5
<i>Notwendiger Vorspruch</i> . . . . .	9
<i>Geschichte im infernaln Kreislauf</i> . . . . .	15
<i>Die kirchlichen Zustände</i> . . . . .	35
<i>Bildung und Erziehung</i> . . . . .	57
<i>Die Jesuiten-Niederlassung in Luxemburg</i> . . . . .	71
<i>Das luxemburgische Jesuitentheater</i> . . . . .	77
<i>Ordens- und Weltgeistliche als Kulturförderer:</i> . . . . .	105
1. <i>Die Jesuiten</i> . . . . .	105
2. <i>Die Benediktiner</i> . . . . .	127
3. <i>Die Bettelmönche und freien Seelsorger</i> . . . . .	133
4. <i>Kapuziner als Eroberer in geopolitischen und         geistig-seelischen Bereichen</i> . . . . .	140
<i>Johannes Theodoricus Bruerius:</i> . . . . .	151
1. <i>Bildungsweg und Persönlichkeitsformung</i> . . . . .	151
2. <i>Von Soetern und Bruerius als Gegenspieler</i> . . . . .	157
3. <i>Das Bruer'sche Testament</i> . . . . .	167
4. <i>Kultur in der Unkultur</i> . . . . .	191
5. <i>Die Bruer-Stiftung in der Bewährung</i> . . . . .	196
<i>Kulturfähige und kulturbewußte Laienwelt</i> . . . . .	203
<i>Poesie aus dem Volke</i> . . . . .	211
<i>Die Juristen</i> . . . . .	217

<i>Die Mediziner</i> . . . . .	223
<i>Literaten an der Sprachenscheide</i> . . . . .	231
<i>Macherentius</i> . . . . .	253
<i>Johann von Aldringen</i> . . . . .	259
<i>Karl Alexander Manderscheid</i> . . . . .	265
<i>Berhard May, genannt Büringer</i> . . . . .	277
<i>Völkische Untergrundstimmung</i> . . . . .	283
<i>Hin zur Unabhängigkeit</i> . . . . .	291
<i>Namensindex</i> . . . . .	295

## NOTWENDIGER VORSPRUCH

*Dieses Buch möchte aus der Bürgermentalität des zwanzigsten, fast schon des einundzwanzigsten Jahrhunderts die Kultur- (und Unkultur-) Welt des siebzehnten und achtzehnten betrachten lassen. Es muß also mit der Bitte an den Leser beginnen, sich aus der Bequemlichkeit des zivilisatorisch saturierten Menschen von heute in die Stellung des physisch und metaphysisch hungernden Jagdwildes der Neubarbaren von vorgestern zu versetzen. Dafür muß er sich vorerst bewußt werden, daß sein sogenanntes Kulturleben so geleitet wird, als sei der Primat des Politischen in seiner Staatsverfassung ausdrücklich geboten, damit das Politische immerfort als eine Bemühung um das Ökonomische aus sozialen Gründen verstanden werde. Das Geistige, in seinen niederen wie in seinen höheren Verzweigungen, habe eine drittrangige Bedeutung dort, wo es sich in philosophischen, literarischen und künstlerischen Schöpfungen zu erkennen gebe: der Bürger müsse erst sein Brot und seinen Kaviar haben, bevor er an den Bezug von Luxuswaren zu denken vermöge.*

*Nun darf man 1982 Kühlschranks, Waschmaschine, Auto und Fernsehapparat nicht als Luxusgegenstände betrachten, da sie zur notwendigen Erstausrüstung einer jungen Familie gehören. Wohl aber muß man sich des Faktums bewußt werden, daß Bücher und Skulpturen, Gemälde und Lehrmaterialien zu den entbehrlichen Dingen gehören, deren Trotzdembesitz zur Abgabe einer Sondersteuer verpflichtet. Diese Einstellung der heutigen „Kultur“welt dürfte die begnadeten Kreatoren zu jenem Wandel bewegen, der sie in die Motorfabriken und in die*

*Rundfunkbastelanstalten eintreten ließe, damit sie dort ihren Lebensunterhalt besser und leichter als in irgendeinem Denker-, Schreiber- oder Malerberufe verdienen. Nur darf nicht vergessen werden, daß die Zahl der berufenen Schöpfer bloß einen Bruchteil dessen ausmacht, was sich die Bürgerschaft als Kulturgebilde vorstellt. Bevor etwa die Frage der inländischen Literatur vom Absatz her beleuchtet wird, muß Einigkeit über das bestehen, was sie als Produktion bedeutet. Nicht alles, was erzeugt wird, ist des Lobes würdig, vor allem nicht in einem Lande, dessen Geistesniveau jedem dritten Menschen die anständige Federführung zu ermöglichen scheint. Seit einem halben Jahrhundert schon spricht der Verfasser die illustrierte, belegte und durch hundert Beispiele unterbaute Überzeugung aus, daß bestenfalls fünf Werke eines vollen Schocks die Aufmerksamkeit der kulturell interessierten Heimat verdienen, also daß man seinen Pessimismus um ein Dreißigstel verringern dürfte und dadurch in einen Zustand gelangte, der einer wirklichen Elite besser anstünde.*

*Mit Absicht wird hier ein Ausdruck gebraucht, der auf nur wenige Luxemburger anwendbar ist: eine äußerst minime Anzahl von Landsleuten ist bereit, die Rolle eines Gremiums zu übernehmen, das in jeder Nation die geistig und wissenschaftlich schöpferischen Bestrebungen trägt und stimuliert. Die Blüte oder die Welkheit einer Nationalkultur kann nur die Folge einer Elite-Bemühung sein: jener auserwählten Schar, die sich aus aktiven und passiven Elementen zusammensetzt. Der passive Teil inspiriert, bevor er konsumiert, und der aktive läßt sich tragen und begeistern, indem er schafft nach den Spannungsgraden, die ihm die mitsympathisierende Gemeinschaft auferlegt.*

*Nun weiß man, auch ohne langwierige Untersuchungen, daß die kreatorigen Persönlichkeiten der Heimat kaum von einer fähigen Elite gehalten und emporgehoben werden. Aus natürlichen Gründen kann die disponible Selektivität nur schwach sein, obschon sie, den geographisch-demographischen Verhältnissen entsprechend, doch stärker sein müßte, als sie sich, kaum hundertweise, zu erkennen gibt. Hinzukommt, daß der*



*Luxemburger, seiner Lage entsprechend, das betreiben muß, was jede Krämeration wirtschaftlich auszeichnet und den Lebensstandard des einzelnen Bürgers über den europäischen Durchschnitt emportreibt, – selbstverständlich geht das auf Kosten jener kulturellen Güter, die das Großherzogtum, Importbetrieb en gros und en détail, lieber aus dem Auslande bezieht, obschon es Kräfte besitzt, die Gutes auch aus dem luxemburgischen Erdreich hervorspriessen lassen könnten.*

*In dieser Frage kommt es freilich auf den Willen und auf die Beharrlichkeit der Begnadeten an. An dieser Meditationsstelle versagt man sich zu gern die Lust, vom Genie der Heimat zu reden, um nicht in den Verdacht eines Größenwahnsinnszüchters zu kommen, an dem dann wieder die Krämerseelen ihr Vergnügen haben könnten, um mit sämtlichen Mitteln des gutgedeihenden Spottes die Verlächerlichung von Gernegroßen zu betreiben, denen nichts weniger vorschwebt, als die Macht und die Herrlichkeit eines kleinen Volkes in bodenständig urwüchsigen Schöpfungen zu betonen. Und dennoch muß man immer wieder die Grenzen jener Frauen und Männer abzustecken versuchen, die im Dienste der geistigen Heimat auch den Hohn des fett gewordenen Unverstandes zu Ursachen ihrer spiritualisierenden Tätigkeit zu machen wissen.*

*Es wird natürlich nicht leicht sein, die Fähigkeiten und die Möglichkeiten des luxemburgischen Kulturschöpfers so zu schildern, daß sämtliche Verfasser von Liebesliedern und Dorfbühnenmeisterstücken, Politthesen und Kunstabhandlungen bereit wären, persönliche Erfahrungen Anderer als ihre eigenen Erkenntnisse zu bestätigen und aus den gemeinsamen Formulierungen den eigentlichen Schöpferzustand der Heimat als die Verfassung einer erschöpften Größe zu begreifen. In diesem Satze wird ein hartes Wort gelassen ausgesprochen, allein man kann nicht, einer nationalen Eitelkeit zuliebe, die Evidenz leugnen, an deren Folgen die Luxemburger seit Jahrhunderten mehr zu leiden hatten, als den kreatorsch begabten Menschen lieb und erträglich war. Wenn in Einem der einheimische Kulturmehrer den ausländischen Kollegen überlegen sein darf,*

*dann nur in dieser Fakultät des Leidens, die zugleich die Freiwilligkeit des Aktes und das Vermögen des Ertragens meint. Die Qual beginnt in der Enge des Wirkraumes, die einen Jeden zum Bekannten eines Jeden werden läßt und die Vertrautheit so weit zuläßt, daß kein Einziger von keinem Einzigen ebenso überraschende wie überragende Schöpfungstaten zu erwarten begehrt.*

*Bewußt soll hier aus dem Faktum, daß kein Luxemburger von den Luxemburgern als „propheta in sua patria“ anerkannt wird, die Folgewirkung eines Wunsches gemacht werden: die lokale oder die regionale Eifersucht spielt eine so hervorragende Rolle, daß möglich wäre, die inländische Kulturgeschichte der Verkannten als die erbärmliche Konsequenz verwunderlicher Kabalen zu schildern und damit gleichzeitig das fröhlichste Kapitel einer massiven Untersuchung zu schreiben, an deren satirischen Ausfällen wieder mehr Neid und Verachtung mobil würden, als ein einziger Darsteller vor der Gemeinschaft erstaunter Gelegenheitszuhörer zu verantworten wüßte. Darum drängt sich Eile auf, über diese zivilisatorischen Absonderlichkeiten schweigend hinweg zu gleiten, um dafür die Fremde zu beschwören, in der den luxemburgischen Kulturbemühungen mit mehr Unwissenheit als Indifferenz oder Ablehnung begegnet wird. Die Äußerungen einer nationalen Familie, deren Mitgliederzahl kaum über dreihunderttausend hinausgeht, werden draußen umso rascher als nichtexistent betrachtet, je geschwinder die Realität des kleinen Großherzogtums in Schulen und in Lehrbüchern, in Zeitungen und in Europagremien ignoriert werden darf.*

*Die Tatsache, daß sich unsern einheimischen Gestaltern in der Regel weder ein deutsches noch ein französisches Verlagshaus erschließen will, ist nicht tragisch zu nehmen, solange die inländischen Editoren lieber Ansichtskarten und Fleißbildchen, Kochbücher und Vereinsschriften als solide Durchschnittsleistungen auf den Markt bringen. Hier dürfte der Betrachter unserer nationalen „Kultur“ zum Statistiker werden, um in konkreten Ziffern und Zahlen den Riesenberg sogenannter*

Fachschriften und Dilettantenschreibereien als das „monumentum aere perennius“ luxemburgischer Verlagshäuser zu präsentieren und daneben die siebenundvierzig Publikationen aufleuchten zu lassen, die mit Ach und Krach und Zugeld zur Druckerschwärze kommen durften. Auf das Unternehmen wird nur deshalb verzichtet, weil die Disproportion so schreiend gewesen wäre, daß sogar die Ausländer plötzlich auf uns aufmerksam geworden wären und das Faktum als einen Beweis für unsern Subkulturstand, ausgedrückt durch unsere Kritiklosigkeit, zu ihren Gunsten ausgelegt hätten. Seit einem halben Säkulum ist vom Verfasser keine Mühe gescheut worden, um auf privater Ebene ein glorioseres Verhältnis herbeizuführen: doch mehr und mehr muß er auch hier die Unzulänglichkeit des publiquen Interesses als die Ursache des haltlosen Hinschwundes eines großgedachten Unternehmens vermerken und also, weniger bitter als wehmütig, das allgemeine Kulturversagen unserer intellektuell genannten Kreise zur Kenntnis geben.

Die größere Schuld an diesem Zustande wird doch immer wieder bei den Kulturschöpfern selbst zu suchen sein: nicht jeder Gestalter, welcher *con amore* die Feder oder den Pinsel zu führen pflegt, darf als ein Auserwählter gelten im Reiche der Kultur, das seine Sonderverfassung hat und seine Ehrenbürgerrechte nur an erprobte Gnadenträger zu verschenken wünscht. Wiederholt und betont sei, daß nur Wenige das untrügliche Stigma des Talentes vorzeigen, heute wie gestern und vorgestern, weil das luxemburgische Geistesklima zwar ein Dorado für passive Artistennaturen darstellt, aber den aktiven Könnern viel, ach, viel zu viel von dem vorenthält, was in andern Regionen dauernd auserwählte Geister zu befruchten scheint.

Der warme Kulturstrom, der von rechts, und der kalte, der von links herüberkommt, vermischen sich, über einer mediterranen Unterlage, in einer Atmosphäre der Verlaunung, welche die Wirkung des Ineinanderfließens ist, und erzeugen im berührten Menschen eine innere Haltung, die als ein *mixtum compositum* von Kühle, Maß, Gelassenheit und Wählerischeit agnosziert wird. Doch müßte von Fall zu Fall unterschieden

*werden, weil die erwähnten Komponenten jeweils in differenten Stärken auftreten: je nach ihrer Zusammensetzung ergeben sie Mediokritäten oder Genies. Nur das „malum luxemburgense“, geboren aus der magistralen Unkenntnis vor- und mittchristlicher Tragströmungen, versucht, alle Kulturträger auf dem gleichen Nenner der Unscheinbarkeit gefangen zu setzen.*

*So kann sich ein Treibgang wiederholen, der im siebzehnten und im achtzehnten Jahrhundert gutes Luxemburgertum als Schwemmgut der Kulturströmung an fremden Ufern absetzte: geniale Begabungen und potentielle Hochtalente aus einheimischen Fruchtböden gewannen den Wert von Exportgütern, welche jenseits und diesseits der Meere gar zu gerne fixe Abnehmer fanden.*

## GESCHICHTE IM INFERNALEN KREISLAUF

Zwei Jahrhunderte lang, von 1506 bis 1684 – mit Ausnahme der dreizehnjährigen französischen Cäsur (1684-1697) – war Luxemburg Zwangsteil des spanischen Imperiums und demnach einem Reiche zugehörig gewesen, in dem für das Herzogtum die Sonne weniger auf- als unterging.

Die zweite französische Annexion von 1700 bis 1711 setzte nur im Übeln fort, was die erste eingeleitet hatte, und nicht einmal die österreichische Herrschaft (1711-1795) konnte zum guten Ende bringen, was Maria Theresia mit viel gutem Willen und etwas politisch-sozialem Heiltum angefangen hatte. Doch in der dritten französischen Erniedrigungsperiode (1795-1815) begannen die Bewohner des Herzogtums allmählich wieder Hartköpfigkeit und Selbstbestimmungseifer zu bekennen, nachdem die Rothosen mit der Eigenverwaltungstradition im „Wälderdepartement“ gebrochen und die Solidarität des kleinen Volkes zerschlagen hatten. Von 1600 bis 1800 war es ein ungeheuer langer Qualenweg, den die Luxemburger zurücklegen mußten. In vier schlichten Versen ließ sich, später, in der wiedergefundenen Freiheit, ihre Gemeinschaftstragik an-, wenn auch nicht ausdeuten:

„Als auserwielt Natioun vun Härgottsgnoden,  
Bal Mëtt, bal Iwergank si sii ganz lues,  
Wann och verkaft, verspilt, zerrass, verroden,  
Aus Schmierz a Ketten dach an d'Gréisst gewues.“

Diese Größe war nicht territorialer, sondern geistiger und charakterlicher Natur. Mit Skorpionenschlägen trieb die

Geschichte die Luxemburger in eine Einheit hinauf, die ihre völkische Identität als Rechts-, Ordnungs- und Freiheitssinn in Aktion und Bewegung mehr und mehr nach außen sichtbar werden ließ. Wenn Eigenständigkeit das ferne Ziel war, so gab es zu Beginn, in der Wegesmitte und gegen Ende nichts als Kräfteeregung, Opfer, Blut und Tränen, – nicht einer inländischen Verschuldung entsprechend, sondern fremdartiger Länder-, Macht- und Martergier gemäß.

Die Herrschaft der Spanier zog die sogenannten Niederlande – und damit auch das Herzogtum Luxemburg – in die unglücklichen Folgen ihrer Nationalspannungen mit hinein. Das stolze Spanien, von dem im sechzehnten Jahrhundert gesagt worden war: „In seinem Reiche geht die Sonne nie unter“, zerfiel zusehends im siebzehnten und dann unaufhaltsam im achtzehnten. Restauration oder Revolution? Seine Tragik wirkte aus dieser Frage, um deren Lösung sich zwei unaussöhnbare Richtungen stritten. Ein dramatischer Versuch der Erneuerung wurde in der „Philippisation“ gewagt.

Der Plan Philipps II. bestand darin, die religiöse und die politische Einheit des damaligen Weltreiches zu sichern. Durch die Inquisition sollte die erste, durch die absolute Monarchie die zweite herbeigeführt werden. Beide Versuche scheiterten und riefen langwierige Kämpfe hervor. Die Kriege wurden nicht nur mit materiellen, sondern vor allem mit geistigen Waffen geführt. Eine der gefährlichsten war die Legende vom „schwarzen Spanien“, die von der antispanischen Propaganda bis zum äußersten ausgenutzt wurde.

Ihren Ausgangspunkt hatte sie in den Niederlanden, zur Zeit der Vlamenaufstände, als Wilhelm von Oranien 1580 sein Pamphlet „Apologia“ gegen Philipp II. erlassen hatte. Ausgewertet wurde desgleichen das Werk des Dominikanerpaters Bartolomé de las Casas: „Die Zerstörung der Indierreiche“, das ursprünglich einem ganz anderen Zwecke hatte dienen wollen. Das meiste Unheil richtete dann die Inquisition an.

Unter anderen Schriften, die damals im Auslande erschienen, wurden von der antispanischen Propaganda besonders

ausgebeutet: „Sanctale Inquisitionis Hispanicae Artes“ des nach Heidelberg geflüchteten Reinaldo Gonzalez Montana und die „Memoiren“ des früheren, nach London ausgewanderten Vertrauten Philipps, Antonio Pérez. Auf diese Art entstand, neben dem echten Philipp, ein falscher historiographischer, von denen der erste die unvergänglich gloriosen Formen des alten Spanien und der zweite das visionär finstere Reich zu versinnbildern hatten.

Im siebzehnten Jahrhundert siegte die Legende vom finsternen Spanien. Damit begann der geistige Niedergang. Mit Calderón und Velazquez starb die reichseigene Kunst. Schon unter Philipp III. setzten sich die Gelehrten mit den Erscheinungsformen der Dekadenz auseinander. Fremder Geist drang ein, und die Bourbonen französisierten ein Land, das sein Gleichgewicht nicht mehr wiederfinden sollte.

An den unglückseligen Folgen dieser Gleichgewichtsstörung mußten dann insbesondere die Generalgouvernementsvölker leiden.

1595 war der Erzherzog-Kardinal Albert, Bruder des Kaisers Rudolf II., Sohn des Kaisers Maximilian und der Tochter Philipps II., Maria, zum Generalgouverneur der Niederlande ernannt worden, für die das Herzogtum beschlagnahmt worden war. Drei Jahre später heiratete er, nachdem der Papst ihn von seiner Kardinalswürde befreit hatte, Isabella, Tochter Philipps II., der dem Paar die Niederlande sozusagen als Hochzeitsgeschenk vermachte. 1599 zogen die Erzherzöge durch Luxemburg nach Brüssel, um von dort aus ihr Generalgouvernement zu leiten und, wenn möglich, zu befrieden.\*

Allein das holländische Freibeutertum, welches Menschenraub, um des Lösegeldes willen, im großen betrieb, setzte sich unbehindert fort und fand sich um 1600 als Kalamität verdoppelt durch das Auftreten der Pest. Um beiden Übeln zu entgehen, wurde Diekirch evakuiert. 1602 erlebte Echternach

---

\* cf. *Fidelino de Figüeirodo*: „Die beiden Spanien.“

eine erste Brandschatzung, im September des folgenden Jahres ging Befort in Flammen auf, wobei sich herausstellte, daß der Schloßherr mit den Rebellen gemeinsame Sache gemacht hatte; er wurde deshalb von den Autoritäten bei Nacht und Nebel hinrichten lassen. Auf Anweisung der Erzherzöge hin, mußte der Gouverneur P.E. von Mansfeld den Offizieren von Salm, Laroche, Durbuy, Bastnach und Houffalize untersagen, den Freibeutern irgendwelche Zwangskontributionen zu entrichten.

Leider nahmen die beiden Landplagen, Pest und Raubritter, keine Rücksicht auf erzherzogliche Erlasse, sondern mehrten ihre Überfälle auf das geschwächte Volk. November 1604 wurden Arlon, Ell, Schweich und Nördingen von den Holländern heimgesucht und zahlreiche Einwohner verschleppt. Ebenso sicher wie langsam fand die „sterbende Luft“ Eingang in alle Gemeinden.

Trotz den verhängten Strafen setzten sich die Schwarzkünstleraktionen stärker fort als je zuvor. Frauen wurden wegen Zauberei in Haft gesetzt, und „Send“gerichtsurteile mußten plötzlich durch die weltliche Obrigkeit, auf Anhalten des Klerus, zur wirklichen Exekution gebracht werden.

„Da des pulvers vornembste matery der salpeter ist“, hatten nun die Männer Beihilfe beim Ausheben von Salpetergruben zu leisten.

Mit der Zunahme von Rebelleneinfällen und dem Anschwellen der geforderten Lösegelder kamen neue Drangsale auf: im Januar 1606 wurde der „Durwart“ von Zuttingen, Kolbet und Repingen angeklagt, sich an den Brandschatz- und Geiseldeldern für Verschleppte vergriffen zu haben. Nicht alle Opfer der Holländer hatten das Glück der Küntziger, die im Februar 1606 „ohne rançon aus dem gefenkhus herusser kommen“ konnten. Etliche Monate später, Februar 1607, gelang auch den Geiseln von Zuttingen, Kolbet und Repingen die Flucht aus der Gewalt der Freibeuter. Um das Maß der Übel voll zu machen, zerstörte im Sommer des gleichen Jahres ein Wirbelsturm größere Teile der Behausungen.



Und nun erfanden die fremden Militärbehörden eine zusätzliche Last dadurch, daß sie die Wohnungen mit „einliegenden Soldaten“ überbevölkerten. Kayl wurde zudem vom Feinde belagert, da Heinrich IV. von Frankreich und Moritz von Nassau ihre Kämpfe gegen die Spanier fortsetzten. Erst zwei Jahre später, 1609, konnte zwischen den nördlichen und den südlichen Provinzen der Niederlande ein zwölfjähriger Waffenstillstand abgeschlossen werden, ohne freilich dadurch den Bandenkriegen ein Ende zu machen.

Die Lage in der Landwirtschaft wurde miserabler von Tag zu Tag. Ganze Regionen gingen in Brachland auf, wie das Redinger „Hulschet“, das längst zur Unfruchtbarkeit verdammt worden war. Erste Auswanderungsvelleitäten kündeten sich an, und im Herbst 1619, als der Dreißigjährige Krieg das einleitende Unheilsjahr überstanden hatte, zog Friedrich Schiltz aus Neidhausen nach ferneren Gestaden.

Und dennoch schienen die überlebenden Einwohner des Herzogtums nicht bereit zu sein, auf ihre altgewohnten Bräuche, die so fühlbar der allgemeinen Lage widersprachen, zu verzichten. Unmäßigkeit und Verschwendungssucht inmitten der hungerkranken Menge kennzeichneten nach wie vor ihre Feste, – vielleicht als unwiderstehlicher Ausgleich zu den alltäglichen Sorgen, Nöten und Entbehrungen. 1613 erließen die Erzherzöge ein Edikt, welches vorschrieb, daß bei Hochzeiten „höchstens zweiunddreißig Paare oder vierundsechzig Personen“ zulässig seien und daß bei Leichenbegängnissen die „Bancquete“ nicht länger als zwei Tage dauern dürften. Obschon diese Zulässigkeitsbestimmungen wie eine Herausforderung in den Ohren der Habenichtse klingen mußten, wurden die Zuwiderhandlungen mit einer verhältnismäßig geringen Buße geahndet.

Als nach dem Hinscheiden Philipps IV., am 31. März 1621, und Alberts von Österreich, am 13. Juli desselben Jahres, Isabella Alleinstatthalterin blieb, wandelten sich die Verhältnisse kaum, im Gegenteil: die Soldateska wurde härter in ihren Forderungen und brutaler in ihren Erpressungen.

Außer Kost und Logis verlangten sie mit einem Male auch Geldzahlungen, deren Höhe und Termine nach Lust und Laune der Armeeleute bestimmt wurden.

1624 traf das Schicksal Esch-Alzette, das durch Brand zerstört wurde. Zur selben Zeit holte die Pest wieder auf und verbreitete sich in einem derartigen Tempo, daß auch die Stadtluxemburger in Panik gerieten: 1626 verlegte der Provinzialrat zeitweilig seinen Sitz nach Echternach, von wo er erst am 6. Februar 1627 nach der Hauptstadt zurückkehrte. Merkwürdigerweise verbot er den Stadtschöffen, auf das flache Land zu flüchten. 1629 wurde Wasserbillig heimgesucht, 1633 Vianden und 1634 Diekirch, das sofort eine Totalsperre gegen Auswärtige verordnete.

Die 1633 verstorbene Isabella hatte inzwischen im Infanten Don Fernando einen Nachfolger als Generalstatthalter gefunden. Frankreich, das bereits bei den Anlässen zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges eine kaum verschleierte Rolle gespielt hatte, erklärte zwei Jahre später den Krieg an Spanien. Sofort wurde das Herzogtum eine Art Drehscheibe für die Hin-und-Herbewegungen der Freund- und Feindheere, auf der die sogenannten Freunde noch schlimmer als die Feinde hausten.

Kroaten und Polacken unter Piccolomini tauchten auf, sengten, schändeten, raubten und mordeten an der Mosel, im Süden und in der Landesmitte. Die Dorfbewohner flohen vor den Horden in die Wälder und ließen aussterbende Ortschaften zurück. Büsche wurden zu Herbergen, Geburts- und Todesstätten, wenn nicht zu Friedhöfen, und was zuvor noch als Dokumente der Generationsfolgen geführt worden war, fand keine Fortsetzer mehr, da die meisten Geistlichen, in der Ausübung ihres Amtes, den Unmächten erlagen, die über das Land und seine Bewohner gekommen waren.

Dreimal schrieb der Provinzialrat an den Infanten, am 12. Januar, am 19. Februar und gegen Ende Februar 1636, um das Elend zu schildern:

„Les pauvres gens vivent parmi les bois, sans habits en ceste saison d’hiver, transyz et périssant de faim et de froid; les soldats forcent les églises, versent la sainte hostie par terre pour emporter les calices et les ciboires. A Luxembourg et en aucuns aultres lieux les gens meurent jusqu’à 10, 15 et 20 par jour.“

Am ersten April 1636 meldete Petrus Kristle, Kaplan in Steinsel, daß vor der Ankunft der Kosaken die Steinseler sich im Kirchturm verschanzt hätten. In Zolver wurde ein Überfall auf die Gräfin von Isenburg-Grenzau gewagt, der mit der Hinrichtung des Räubers aus Verdun ausging. Im Mai paßte die Pest ihren Vormarsch dem Rhythmus der militärischen Furore an. Strengere Schutzbestimmungen ermüdeten nur die Opfer, nicht die Epidemie: alles Borstenvieh mußte aus der Stadt geschafft, jede Straße gereinigt und jeder Bettler zurückgetrieben werden. Die Pestkranken wurden sechs Wochen lang, bei verschlossenen Fenstern und Türen, in den Häusern isoliert. Beerdigungen durften nur mit stadtbehördlicher Erlaubnis vorgenommen werden. Jede Teilnahme an Leichenzügen war verboten. Amtsschreibereien geschahen nur mehr in Kurzfassungen. Und Strafen über Strafen folgten auf Zuwiderhandlungen.

Die Lebensmittel verknappten, und ihre Preise schnellten empor. Ein unheimliches Wuchern setzte ein, und elende Raffer bereicherten sich über Nacht am Elend der Hungernden, die sich zum Sterben verdammt sahen. Ende Juni 1636 meldete der Provinzialrat erneut dem Infanten Don Fernando:

„Les polagues qui sont présentement sortiz du pays ont à leur passage pris d’assault et pillé une petite ville nommée Esch sur l’Alsat. – Ailleurs les orphelins errent de par le pays; le peu de population qui reste vit aux bois; personne ne se risque aux champs pour recueillir les foins; il ne s’est point fait de semaille en mars et il n’y a pas d’espoir d’en faire en automne, les paysans n’ayant ni chevaulx ni outils.“

So gedieh das Malum in einer mathematischen Progression, und kein amtlicher Halt konnte ihm geboten werden. Dennoch erließ im August desselben Jahres 1636 die Hauptstadt neue

Maßnahmen gegen die „jetzt schwebende contagion“, allein sie erwiesen sich umso weniger wirksam, je mehr gewisse Fakten übersehen worden waren. Immerhin blieb der Provinzialrat optimistisch, da er im Oktober seinem Mitgliede d'Arnould befahl, nach Luxemburg zurückzukehren, „puisque désormais le mal de contagion, grâce à Dieu, commence à cesser en ceste ville.“

In den übrigen Landesteilen wurden günstige Anzeichen sichtbar. Umherirrende Waisenkinder ohne Zucht und ohne Aufsicht erstahlen sich ihr bißchen Stoff zum Weiterleben und fanden daher nur Antipathie bei den Bestohlenen. Die Amtsvorschrift, diesen Kindern offiziell Vormünder zu bestellen, konnte nur allmählich durchgesetzt werden. Leichter war, hirtens- und herrenlose Schafe aus den weidenden Herden bekannter Besitzer auszuschneiden, um die äußerst kargen Grasflächen den eigenen Tieren zu erhalten.

Auf diese Weise konnte man noch manchen Übeln beikommen, aber nicht dem selbtherrlich verfügenden Militär, vor dem auch die Justiz versagte. Im März 1637 erklärte diese:

„Depuis la Chandeleur 1636 jusqu'à présent, la troupe est tellement nombreuse qu'elle se loge d'autorité dans les maisons, au très grand mépris de la Justice.“

Gegen Ende dieses Jahres 1637 traf die Stadt Diekirch ein neues Mißgeschick: achtzehn Wochen lang wilderten dort, unter dem Obersten Frangipani, Johann Becks verwegene Scharen, dann lösten Piccolominis kranke Soldaten sie „bis auf weiteres“ ab. 1638 griffen in Ell maskierte Einwohner aus Rambruch und Arsdorf zur Selbsthilfe, überfielen die spanischen Kürassiere und raubten, was sie konnten, von deren Vorräten. Die ausgebeuteten Luxemburger wollten nicht länger dulden, schweigen und zahlen. Im April 1640 schrieb der Bürgermeister von Echternach an das Stadtgericht:

„Im Winter und im Frühling 1639 war Obrist Henninger mit etlichen Kompagnien einquartiert; im Juni kamen die bei Diedenhofen Verwundeten Piccolominis; auf Martini

dann bis Januar 1640 die Obristen Mercy und Beaulieu mit zwei Regimentern Kavalerie, und seither liegt bis zur Stunde de Blainville hier mit 200 Mann. Außerdem ließ Piccolomini einige Hunderte gefangene Franzosen durch die Bürger überwachen. Arme haben bis 6 Mann mit Pferd im Haus; ein Steinmetzgeselle hat 8 Pferde und 7 Mann, und muß Haber, Essen, Drincken und Wein stellen soviel sie haben wollen, und haben sie über einer Mahlzeit nebenst dem Bier 18 Massen wein zu 8 stüber gedroncken'. Zu alledem geben aber die Gerichtsleute persönlich, nicht einen Heller bei, sind von allen Beschwerden frei und treiben glänzenden trafic'."

Aber auch gegen böswillige Eingeborene richtete sich der bis zum äußersten gereizte Unmut der Bürger. Als ein Leuteschinder ganz besonderer Art galt Johann von Ouren, Herr von Tavnigny, der 1598 Propst von Luxemburg und Kapitän, 1619 Propst von Bastnach und Marche geworden war und sich einen schlechten Ruf als Draufgänger, wilder Fechter und rabiater Hexensenger erworben hatte. Für manche widerlichen Affären war er bestraft worden, allein er konnte seine Streiche, von denen die Vertreibung des Pfarrers Holgas aus Limpach noch der geringsten einer war, nicht lassen. (Der arme Holgas, der in der gerichtlichen Verfolgung seines Widersachers nicht nachließ, mußte sich von den Behörden in Luxemburg nachsagen lassen, „er molestiere die Regierung mit seinen importunischen prozessen“; das genügte, um ihn nach Sandweiler versetzen zu lassen; immerhin gewann er gegen den Festungskommandanten auf der ganzen Linie.) Da er die Escher Freiheiten nicht respektierte, beschwerten sich die Anrainer der „Aylsence“ und rückten ihre Verdienste ins Licht:

„Les bourgeois de la ville d'Esch sur l'Aylsence portent plainte contre le sieur de Tavnigny, prévôt de Luxembourg, qui viole leurs anciennes franchises; soulignant leurs mérites séculaires ils remontrent que «nonobstant les guerres successivement survenues ils se sont toujours maintenu en ladite ville leur et ont fait si bonne résistance aux parthies ennemis entrans

par la frontière de Loresne et France dans ce pays, que de tout temps immemorial Icelle leur ville at este redoubte et appele lesdits ennemies la Mauvaise Esch, qui leur serve de titre d'honneur pour les témoigner bons soldatz et fidelz bourgeois et subiectz de Sa Majesté».“

Allerdings hatte der Provinzialrat gänzlich andere Sorgen zu überwinden, als gegen innere Friedensstörer vorzugehen. Im November 1645 mußte er die Bourscheider auffordern, ihre kleine Festung gegen den vordringenden Feind zu verteidigen; er selber würde Verstärkung schicken, woraufhin er die stolze Garde von fünfundzwanzig Mann hinaufsandte. Eine Woche später erlebte die Umgebung von Berburg den Raubeinfall der Franzosen. Ein Jahr später erlitt Vianden, nach einem Ansturm der Soldateska, seine zweite Brandschatzung, nachdem die Schweden Fels und Esch heimgesucht, Luxemburger in ihre Armee gezwungen hatten, während Turenne in Differdingen Quartier bezog und seine Kavallerie bis in die Metzger Region vordringen ließ.

Am 20. August 1648 wurde Generalfeldmarschall Jean Beck vor Lens besiegt; den kurz darauf folgenden Tod fand er im Lazarett von Arras. Dann begannen die Verhandlungen zum Westfälischen Frieden, dessen Bedingungen Spanien nicht annahm, so daß der Krieg mit Frankreich weiterging. 1650 wurde Itzig ausgeraubt, und das blieb nicht die einzige Neuplünderung auf luxemburgischen Gebiete.

Wenn auch die Pestgeißel, sozusagen mit ihren Opfern, ausgestorben war, so lebten doch die Bürger, nach wie vor, in der Kriegs-, Terror- und Hungermisere weiter, ohne das Ende ihres Elendes absehen zu können. Zahlen mußten immer wieder, wie an leiblichen so an geldlichen Abgaben, die Erschöpften, und immer wieder mußten sie auch feststellen, daß unter ihnen Kalkulatoren lebten, die sich an manchem vorbeizureden verstanden. Es war die Landmeierei Bettemburg, welche zuerst gegen die Exemtion der Gerichtspersonen protestierte, die in Luxemburg keine Wache zu stehen brauch-

ten, während alle anderen Bürger diesen Dienst fast ohne Unterbrechung versehen mußten.

Januar 1652 kam es zu Schießereien zwischen raubenden Lothringern und Viehhütern aus Ell, Nagem, Lannen und Redingen, die mit Toten und Verwundeten aufhörten. Die Ortschaft Küntzig blieb achtzehn Jahre lang unbewohnt, weil ihre Bürger von den aufeinander folgenden Kriegen vertrieben worden waren. 1654 zählte es nur noch sechs Insassen und durfte als Testfall für den erschreckenden Verfall der Gemeinden und die noch furchtbarere Abnahme der Bevölkerung gelten. Zwischen 1635 und 1656 gingen die Feuerstellen um fast zwei Drittel in sämtlichen Regionen zurück. Die entsprechenden Zahlen lauten: Abweiler (7-2), Altlinster (11-3), Arsdorf (28-8), Aspelt (20-13), Bartringen (56-28), Bauschleiden (11-5), Beles (21-8), Berburg (30-15), Bettemburg (40-10), Burglinster (21-5), Differdingen (76-16), Esch/Alzette (90-40), Fels (40-23), Mamer (57-17), Mondorf (44-15), Sandweiler (10-7), Strassen (37-24), Ulflingen (25-21), Vichten (16-13), Wormeldingen (66-25), Zolver (37-16), usw., usw.

Die Aufstellung konnte nur eine Zwischenbilanz sein, da, für einmal, der Rückgang ständig fortschritt, weil Epidemien und Kriegswirren nicht zu Ende kommen wollten. 1657 wurden in Echternach 1 200 Mann des Regimentes Cantecroix einquartiert. Kleine Ortschaften, wie Siebenborn und Meysemburg, mußten ganze Franzosenbataillone verpflegen. Überdies seufzten sie unter ungeheuer schweren Kontributionen. Und nebenbei, wenn sie noch im Unglück Unglück hatten, durften sie für zusätzliche Individual- und Kollektiverpresser weitere Anstrengungen machen. Darüber klagten Vianden, Echternach, Esch-Sauer, Rümelingen, Zolver, Steinheim, Niederdonven und Niedercolpach. Um dem Überdruck zu weichen, ergriffen die Bürger in der Regel die Flucht, so daß mehr und mehr der angeschlagenen Ortschaften leer wurden.

Wohl konnte im November 1659 der sogenannte Pyrenäische Frieden abgeschlossen werden, allein er brachte weniger den Frieden als weitere Exaktionen für die Luxemburger, die

durch die Abgabe von Thionville, Montmédy, Carignan, Damvillers, Chavancy, Avioth, Rodemacher und Marville an Frankreich anscheinend noch nicht endgültig ausgeblutet hatten. Was bis dahin vor der Vernichtung noch hatte bewahrt bleiben können, schleppte sich mühselig durch die Jahre hin, bis 1668 der Friede von Aachen die bösen Geister neuerdings nach Luxemburg abtrieb: die aus Holland zurückflutenden Franzosen setzten sich im Herzogtum fest und jagten die Einwohner in die kaum verlassenen Wälder zurück. Was die disziplinlosen Söldner mitbrachten und zurückließen, waren Krankheiten und Seuchen, die den begonnenen Heil- und Erneuerungsprozeß auf lange Zeit unterbrachen. Spanische Regimenter lösten die französischen in den Greuelaktionen ab, forderten Kontributionen, verschleppten Geiseln und verübten an Zivilisten, was sie sonst den Feinden antaten. Und so war wieder der Anlaufpunkt des höllischen Zirkels erreicht: 1673 trat Spanien der Haager Allianz bei und erklärte Frankreich den Krieg, der ein Jahrfünft lang unverharschte Wunden noch blutiger und grauenhafter riß. Daran änderte der Nymweger Separatfrieden von 1678 nicht das geringste.

Inzwischen war Karl II. auf den spanischen Thron gekommen, und in Frankreich ließ sich Ludwig XIV. als einen „Großen“ feiern, der seine Größe an den Kleinen manifestierte: er ließ Rodemacher, Hesperingen und die wichtigsten Punkte um die Hauptstadt besetzen. Seine berüchtigte „Reunionskammer“ beanspruchte Remich, Grevenmacher, Wasserbillig und Echternach als französisches Besitztum. Créqui forderte die Grafschaft Chiny für Lothringen und schielte bereits auf die Festung Luxemburg, welche eben die „Trösterin der Betrübten“ zur Schutzpatronin des Landes erwählt hatte.

Merkwürdigerweise beeilten sich viele Einwohner der abgetretenen Städte, die Gunst des französischen Herrschers zu gewinnen und durch die Leistung eines Treueides Lehensgüter zu erwerben. Im Namen des Königs Karl II. mußte der Prinz von Farnese dagegen Stellung beziehen und vor der Abgabe des Treueides warnen. Leider hatte der Herzog von



Luxemburg, König von Spanien, nicht mehr die Finanzmacht, welche seine Regierungsmacht gesichert hätte. Nun sah er sich gezwungen, Teil um Teil seiner Domänen, Herrschaften und Gerichtsbarkeiten verpfänden zu lassen. Der 1672 begonnene Ausverkauf lockte Liebhaber an, die sich plötzlich als große Kriegsgewinnler demaskierten. Krämer, Stadtschöffen, Advokaten, Ratsherren und Amtsleute stritten sich um die Wappen und die Rechte der alten oder der neuen Herrschaften. So gingen aus den Sümpfen der Kriege und der Auseinandersetzungen neue Junker und neue Edelleute hervor, und die Armut der letzten Überlebenden fühlte sich neuerdings geschändet.

Doch die Grausamkeiten gegen die luxemburgische Restbevölkerung waren noch immer nicht ausgeschöpft: sie sollten weitere Triumphe der Teuflichkeit erleben. 1680 klagten die Bettemburger gegen den Rittmeister Gringoire; Graf Bissy brandschatzte, im Dienste seines hohen Versailler Herrn, fast sämtliche Ortschaften, darunter Mersch, Lintgen, Gosseldingen, Reckingen, Bissen, Capellen, Dommeldingen, Steinsel, Hollerich, Bartringen, Strassen, Mamer, Merl, Roeser, Fentingen und Bettemburg. Créqui zog seinen Armeegurt immer enger um die Hauptstadt, indem er fast sämtliche Ortschaften zwischen Niederanven und Schrondweiler, Kahler und Tüntingen evakuierte, deren Einwohner er in die Diedenhofener und Longwyer Gegend abschieben ließ. Am 4. Juni 1684 kapitulierte denn auch die uneinnehmbar geglaubte Festung, und das Herzogtum wechselte für dreizehn Jahre aus der spanischen in die französische Gewalt hinüber.

Obwohl die neuen Herren für einen sofortigen Wiederaufbau, vor allem der Hauptstadt und ihrer militärischen Einrichtungen, sorgten, blieb die Ruhe im Lande nur scheinbar und vorübergehend. Als 1668 Wilhelm III. von Oranien, Statthalter von Holland und Graf von Vianden, durch Staatsstreich in England die Krone errungen hatte, verbündete er sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg und eröffnete, von Spanien unterstützt, den Krieg gegen Frankreich. Wieder war für Luxemburg die Folge verheerend: Holländer und Branden-

burger verlangten 1690 vom „französischen Luxemburg“ Kriegskontributionen, zwangen die Verweigerer zur Zahlung durch Branddrohungen, legten Einzelhöfe und Ortschaften in Schutt und Asche und schlepten, nach erprobten Vorbildern, Geiseln nach Aachen, Wesel und Maestricht. Um den Erpressern Satisfaktion zu geben, mußten die Gemeinden sich durch enorme Anleihen verschulden. Und als dann im September 1697 der Friede von Rijswijk Frankreich mit Spanien, England und Holland aussöhnte, wobei Luxemburg selbstverständlich aus einer Königshand in die andere überging, diesmal in die spanische zurück, blühte nicht auch gleich das bessere Leben wieder auf, nein, das Neue setzte ein mit dem harten Hungerjahr von 1698.

Der versprochene Frieden schien nichts mehr zu sein als eine vier Jahre durchhaltende Finte der Schreckensgeschichte: 1701 brach der spanische Erbfolgekrieg aus, und das land- und machtlüsterne Frankreich wählte sich nicht weniger als fünf Gegner aus, nämlich Österreich, Spanien, Preußen, Holland und das Kurfürstentum Trier. Sofort meldeten die Holländer ihre Präsenz mit Kontributionsforderungen und weiteren Brandschatzungen in Luxemburg an. 1704 wurde Mertert ausgeraubt, Wasserbillig aber ausgebrannt, während Grevenmacher beides nur halb zu erfahren hatte. Dafür durfte 1705 Echternach das eine und das andere total erleben. In den folgenden Jahren sah sich das Herzogtum dann gezwungen, die Axt an seinen Grund- und Notreichtum zu legen; ganze Waldungen mußten ausgerodet werden, um die Kriegsbeiträge zu bezahlen. Zwölf Jahre lang, von 1701 bis 1713, dauerte diese Extremaussaugung eines Volkes, welches ausersehen zu sein schien, zugunsten der barbarisch hausenden „Großen“ gemartert zu werden.

Weder das Utrechter (1713) noch das Rastatter (1714) Abkommen konnten Luxemburg innerlich befrieden und durch den Übergang aus der spanischen in die österreichische Throngewalt mit Glück und Dankbarkeit erfüllen. Noch ehe die schlimmsten Kriegswunden zum Verharschen kamen, drängten

sich die allerersten Maßnahmen gegen die Einschleppung der in Frankreich grassierenden Pest auf. Die meisten Einwohner wurden des Widerstandes gegen das unbarmherzige Schicksal müde, und viele spielten mit dem Gedanken, sich nach weniger exponierten Regionen abzusetzen. Als 1724 Kayler Familien nach Ungarn abwanderten, wirkte ihr Entschluß noch ansteckender als die Pest.

Kriege, die weiterhin ihr Unheil erzeugten, sogar nach der Thronbesteigung Maria Theresias im Jahre 1740, hatten ihre Kampfesstätten wohl außerhalb des Herzogtums, doch die Einquartierungen und die Durchmärsche mit all ihren stofflichen, moralischen und geistigen Unsauberkeiten hielten an. Wie zuvor, konnte es unausgesetzt zu Katastrophen kommen, wie das Beispiel Diekirch bewies: im September 1754 wurde das Städtchen wieder einmal durch Feuer zerstört. Dann kam eine Scheinruhe auf, die intern nur durch den Kartoffelkrieg, den Streit um die „dîme pour topinambours“, gestört wurde: die unter allen möglichen und unmöglichen Abgaben zusammenbrechenden Landleute mußten, sagten die Mächtigeren, auch diesen Zehnten bezahlen. Und als dann 1754 neue Bestimmungen gegen die Wälderabholzung erlassen wurden, fehlten ihnen auch die mageren Einkünfte, die ihnen sonst aus den Teilausrodungen zugekommen waren.

Da die Luxemburger nun gewohnt waren, den Krieg und nicht den Frieden als Normalzustand ihrer Existenz zu empfinden, vermehrte es kaum die Dumpfheit ihres Daseins, als ihnen 1756 der Ausbruch des neuesten Völkerringens zwischen Österreich und Preußen gemeldet wurde, das sie nach 1763 den „Siebenjährigen“ nennen sollten. Diesmal war es die Jugend des Herzogtums, die, unter Waffen gestellt, den blutigen Kriegszoll zugestehen mußte. Zudem wurde die Festung Luxemburg, durch den sukzessiven Abzug der Truppen, mehr und mehr von Soldaten entblößt, so daß am Ende ihre Sicherheit nicht mehr garantiert war. Die Verminderung der Belegschaft und die kriegsbedingten Verkehrsbehinderungen wirkten sich direkt auf die Handelseinkünfte aus, die spürbar

abnahmen. Neue Rekrutenaushebungen verstärkten das wirtschaftliche Übel um so mehr, als 1759 gefordert wurde, daß Jugendliche, die im Auslande wirkten, nach Luxemburg zurückkommen mußten, um ihre Kriegsdienste für Österreich abzuleisten. Die Rekrutenunkosten waren selbstverständlich zu Lasten der Gemeinden, denen dann großmütig von Brüssel erlaubt wurde, ihre Schulden durch weitere Anleihen zu tilgen.

Dabei tauchten im Landesinnern immer noch Erpresser und immer wieder Brandstifter auf, die ihren Terror meistens durch Drohbriefe, so zum Beispiel an die Abtei Sankt Maximin, an einen reichen Bauern von Fingig, an den Pfarrer von Düdelingen, an einen Kaufmann von Vianden und an viele andere, adressierten. Am 29. März 1759 schrieb der Provinzialrat nach Brüssel:

„ . . . qu'il n'arrive pas à exterminer les bandes d'incendiaires qui, tout comme dans les pays limitrophes, inondent la Province de lettres incendiaires et extorquent en effet des milliers d'écus; se trouvent actuellement sous le coup de la menace les biens de St-Maximin de Münster etc.; le Fetschenhof a déjà eu le sort du feu . . .“

Allen wohlmeinenden Neuerungen der Wiener Kaiserin zum Trotze, wie die Katastererhebungs-Verordnung, blieben die Luxemburger ein verschrecktes Volk, von dem sich Einzelglieder, durch die Auswanderung nach Ungarn, vor allem 1765, abzutrennen wagten.

Als Frankreich und Österreich sich im Oktober 1766 gegenseitig verpflichteten, ihre Deserteure auszuliefern, fanden sich die Luxemburger wieder einmal am stärksten betroffen, deren Söhne sich mehr als Refraktäre denn als Deserteure fühlten. Sie wurden ärger gejagt als die neueste Landplage, die der Wölfe, deren Erledigung 1768 mit Prämien belohnt wurde.

Die Wiederherstellung des Jesuitenordens durch die päpstliche Bulle: „Confiteor tibi Domine“ von 1774 erbrachte Luxemburg keinen Gewinn, da die einstigen Kollegleiter und -lehrer für Luxemburg kein Interesse mehr bekundeten und

damit endgültig, als erstklassige Kulturfaktoren, für das Herzogtum verloren waren.

Am 3. Mai 1775 wurde die „Loi de Beaumont“ aufgehoben: so zerstörte eine spätere Herrscherin, was eine frühere fünfhundert Jahre zuvor als großartiges Donum geschaffen hatte. Maria Theresia reservierte sich das Recht, ihre jeweiligen Richter, nach einer Auswahl unter drei Kandidaten, auf Lebenszeit zu ernennen, um sie, für die gerechte Ausübung ihres Berufes, unabhängiger zu machen.

Leider wurden 1779 durch neue Rekrutenaushebungen manche guten Eindrücke der Herzogtumsbewohner nicht wenig getrübt. Die sanfte Hand der Herrscherin ließ sich allzu oft durch die harte Faust der Armeeführer und der Henker beiseite schieben. Herren, die ganze Grafschaften besetzten und als Eigentum behandelten, wurden ausgezeichnet, und miserable Kreaturen, die einen Hammel stahlen, wurden auf einen der achtundvierzig Galgen im Lande aufgeknüpft.

Im November 1780 starb die Kaiserin, von den Luxemburgern insgeheim „die Gute“ genannt, aber vom Papste um einen feierlichen Trauergottesdienst betrogen. Kaiser Joseph II. bestieg den Thron, auf dem er mehr als Reformator seiner Sonderkirche denn als befriedender Landesvater und Wiederhersteller des Wohlstandes wirkte. Der Mann der zehntausend Gesetze – drei pro Tag – war der Totalstaatsmann par excellence, dessen Eigenwillen die geheime Staatspolizei überall und immerzu die Erfüllung sicherte. Er hob mehr auf, als er im Guten erhob: von den Klöstern zu den Logen, von den gemeinnützigen Gesellschaften zum Provinzialrat alter Prägung, von der Leibeigenschaft zu den Studententheateraufführungen, von den Zeitungen zum Triftrechte. Sein luxemburgischer Freund, der Prediger J.B. Determe aus Solier, vermochte ihn nicht zu einer Besserbehandlung seiner Landsleute zu bewegen, wohl weil er selber im Geiste Josephinist und Jansenist war.

Die josephinische Sturheit mußte allmählich zu Wider-, wenn nicht zu Aufständen führen. 1787 protestierten die

luxemburgischen Stände gegen die Verletzung ihrer Vorrechte, doch in den Niederlanden fing es gefährlicher zu gären an.

Die Erstürmung der Pariser Bastille, am 14. Juli 1789, sowie die nachfolgenden Revolutionsereignisse in Frankreich waren nicht dazu angetan, die zornigen Leute in den Niederlanden zu beschwichtigen. Doch bevor noch die Folgen des Brabanter Putsches, dem die Luxemburger ferne standen, in Wien verspürt wurden, starb Joseph II. im neunundvierzigsten Lebensjahre (20. Februar 1790). Ihm folgte auf dem Throne sein dreiundvierzigjähriger Bruder Leopold, der weniger Verbesserer und Umstürzler als Wiederhersteller von Ruhe und Ordnung sein wollte. Leider regierte er nur zwei Jahre, so daß er seine Politik nicht durchführen konnte. Ihn löste auf dem Thron der vierundzwanzigjährige Sohn Franz II. ab, der in Luxemburg nicht mehr viel zu bestellen hatte, da ihm Frankreich bereits am 20. April 1792 den Krieg erklärte. Da diese Kriegserklärung auch den Preußen zuing, befand sich das Herzogtum bald wieder in der Lage eines Mittenfeldes, um das sämtliche Unheilsdinge herumwirbelten: im August gingen die Preußen bei Stadtbredimus/Remich über die Mosel, die französischen Emigranten machten sich bemerkbar, im September marschierten die Franzosen bei Ellingen und Mondorf über die Grenze und drangen bis Bous vor: der Kreislauf der Furchtbarkeiten erneuerte sich. Diese Furchtbarkeiten wurden auch nicht dadurch gemildert, daß auf der einen Seite Goethe und auf der andern Chateaubriand die Vorgänge beobachteten; es lief, wie es laufen mußte, die Preußen wurden geschlagen, die Franzosen drängten nach, Zerstörungen riefen Zerstörungen, Leichen die Pest, und 1793 stellte sich als besseres Hungerjahr ein. 1794 ließ die Bürger des Herzogtums wieder am bittersten leiden, Clairefontaine und Orval wurden vernichtet, Düdelingen erlebte ein Blutbad, Echternach wurde von den Franzosen besetzt und übel zugerichtet, Luxemburg belagert und beschossen bis zum bitteren Ende.

Am 5. April 1795 konnte ein Sonderfrieden zwischen Preußen, Spanien und Frankreich abgeschlossen werden, der

den Franzosen den Besitz des linken Rheinufer einbrachte. Zwei Monate später kapitulierte Luxemburg, und das Herzogtum geriet wieder in die Hände einer Nation, die einen neuen Kalender, neue Staatsideen, andere Religionsauffassungen und sonderbare Bürgeransichten, aber einen neuen Namen für das „territoire conquis“ besaß: Luxemburg wurde plötzlich zu einem Département des Fôrets und hatte kein Recht mehr, einen Provinzialrat zu halten; er verschwand zu Beginn des Jahres 1796 im selben Augenblick, als sämtliche Akten republikanisch datiert werden mußten.

Als manche Stadtbürger begannen, der „Göttin Vernunft“ zu opfern, als sie insgesamt ihre Straßennamen republikanisieren und die Guillotine zu einem Zubehör der neuen Justiz machen mußten, erhoben sich im Norden etliche Bewohner zu Verteidigern des „guten Alten“, indem sie, österreichischen Armeesukkurs erwartend, zu ihren Knüttel-, Dreschflegel- und Mistgabelwaffen griffen. Als eine Siebenerschaft dafür in Luxemburg unter den Schüssen eines Exekutionspelotons verblutete, ging auch die luxemburgische Freiheit für fünfzehn lange, kummerschwere Jahre unter.

## DIE KIRCHLICHEN ZUSTÄNDE

Auf die Dauer unterlag auch das Herzogtum Luxemburg den geistigen Weltpropagationsgesetzen, und seine Kirche verfiel den philosophisch-theologischen Mächten, die ihre „neuen Freiheitsrechte“ wohl zu gebrauchen verstanden.

In Frankreich hatte Pascals „esprit géométrique“ mehr Herzlichkeit zerstören als Geistigkeit gewinnen lassen. Ein wenig Nihilismus wirkte in seinen Versuchen mit, eine eigene Theodizee zu konstruieren. Im allerletzten führte er den Katholizismus seiner Jugend auf eine Zweiheit und Zweierleiheit von Cartesianismus und Calvinismus zurück. Damit öffnete er dem Jansenismus breite Tore zur katholischen Kirche und gute Wege zum Protestantismus. In einer mehr als geometrischen Progression breitete sich die etatistische Sonderreligion von Frankreich wie von Österreich herüber kontinentalmächtig aus. Der gute Glaube des gewöhnlichen Katholiken wurde bei den Landesvätern zur Überzeugung, daß auch die seelisch-geistigen Bezirke des Bürgers amtlich zu verwalten seien, genau so wie Pascals „grandeur et misère de l'homme“ durch Staatsbestimmungen mit ertrotztem Kirchenkonsensus regelbar würden.

Im Deutschland des 17. Jahrhunderts drängte sich der philosophische Rationalismus unaufhaltsam in den Bereich der Theologie und ihrer Wirkdomäne ein; dort begann er, sich seiner Magdrolle allmählich zu entledigen und der Offenbarung nicht länger unterworfen zu sein. Immer kühner stellte sich das Recht der Vernunft auf besonderes Denken gegen das kirchli-



che oder staatliche Gemeinschaftsfehlen. Die geistige und die geistliche Aufklärung sollten der überzogenen Gläubigenmystik religiöse Dämme ihrer Art erstellen: wichtig sei nicht das Kollektiverlebnis im Gottesdienste, sondern die Einzlerschütterung der Seele in der direkten Bezogenheit zu Gott! Mystik floß in Pietismus hinab, und ein Angelus Silesius kam über diese Strömung verwunderlicherweise in den Hafen seines Heils.

Doch die Philosophie suchte ihre Zuflucht außerhalb der einen wie der anderen Kirche. Freie Geister schulten sich an Descartes, dessen Gedankengut sie lange heimlich genießen mußten, bevor Leibniz (1646-1716) ihnen die lang verheißenen Früchte der idealistischen Aufklärung zukommen lassen durfte: Ehrfurcht vor der ordnenden und schaffenden Vernunft! So versuchte er die Widersprüche zwischen Glauben und Wissen auf seine „vernünftige“ Weise aufzuheben, um dann doch die Idee „einer sogenannten natürlichen Religion“ zu akzeptieren, soweit ihr Inhalt sich mit der Wahrheitsfülle der geoffenbarten Religion zu decken vermochte.

Christian Wolff war bereits rabiater in seiner Forderung: gegenüber der Vernunft habe die Offenbarung kein Vorrecht! Was die Offenbarung verkündete, mußte mit den Denkgesetzen in Einklang gebracht werden, nachdem die historische Forschung ihre „facta bene fundata“ überprüft habe. Die Wissenschaften bemächtigten sich nach und nach des Revelationsinhaltes, um ihn „kritisch“ zu betrachten. Die Heiligen Schriften wurden allmählich zu historischen Urkunden, deren Mitteilungen unversehens um den „Charakter ihrer göttlichen Unbedingtheit“ gebracht wurden. Dagegen entwickelte sich die orthodoxe Dogmatik zu einer Art Schutzwehr, die vor den Philosophenattacken nur starrer zu werden vermochte.

G. E. Lessing strandete in einem moralischen Rationalismus: „Der Erkenntnis nach sind wir Engel, und dem Leben nach Teufel“, – und das Leben überherrschte stets die Erkenntnis. Herder gefiel sich, mit Spinoza als Schirm, in einem

angenehmen Pantheismus, und Goethe bereitete den weiche-  
ren und saftloseren Humanismus seiner „neuklassischen“ Epo-  
che vor, der von dem der altklassischen kaum noch Würze und  
Substanz besaß.

Und zwischendurch handelte ein Großteil der Menschheit  
nach Lessings Halbsatz: „– dem Leben nach sind wir Teufel!“

Befremdet steht dann der Forscher vor einer Erscheinung,  
welche die luxemburgische Gesamtzeit zwischen sechzehnhun-  
dert und achtzehnhundert kennzeichnet, da sie in ihren extre-  
men Manifestationen über die Maßen widersprüchlich ist:  
Während die gesuchtesten Orden von Kandidaten geradezu  
bestürmt wurden\* und ihre Sendlinge nicht nur das Abendland,  
sondern auch die neuen Kontinente durchziehen ließen, fehlte  
es der Weltkirche, im Verhältnis, an denselben starken Leit-  
und Tragkräften, die in einer ähnlichen Geschlossenheit, Ruhe  
und Ordnung ihren Mitbrüdern wie ihren Pfarrkindern hätten  
dienen dürfen.

Schuld an den weltkirchlichen Unzulänglichkeiten trug  
nicht nur der katastrophale Mangel an Wissen und Ausbildung,  
obschon das wesentlich zum Verrufe der Geistlichkeit beitrug,

---

\* So lassen sich an den Druckereiprogrammblättern für das achtzehnte  
Jahrhundert, von 1700 bis 1800, an klösterlichen Examinanden angeben:  
Jacques Pauly aus Alzingen, Christian-Josef aus Manderscheid,  
Johann Musmann aus Warnach, August Hinckes aus Arlon, Fran-  
çois Guillaume aus der belgisch-luxemburgischen Provinz, Anton  
Marnach aus Vianden, Nicolas Gille aus Juvigny, Pierre Binsfelt aus  
Gentingen/Vianden, August Kieffer aus Welfringen, Jean-Joseph  
Bodard aus Meix-le-Tige, Charles-Joseph Schott aus Bastendorf,  
Marc Pronce aus Sainte-Marie, Nicolas Kessler aus Befort, Michel  
Feller aus Fenningen, Johann Billen aus Irsch, Charles Niles aus  
Beyern, François Legros aus Verlaine, Henri-Joseph de Remagne  
aus Martilly, Pierre Lhommel aus Couvreur, Nicolas Müller aus  
Luxemburg, J.P. Küborn aus Wolflingen, Henri Labbe aus Luxem-  
burg, Math. Roquilly aus Luxemburg, André Quijring aus Luxemburg,  
Martin Hewel aus Wellen, Nicèse Heiard aus Lintgen, Jean-Guil-  
laume Martiny aus Crombach, Jacques-Augustin Henry aus Sart,  
Joseph-Edouard Marson aus Virton, J.P. Oms aus Luxemburg,  
Jean-François Reuter aus Luxemburg, François-Eugène Rossi-  
gnon aus Mellier, Jean-Nicolas Rossignon aus St-Léger und Jean-  
Désiré Rossignon aus St-Mard.

sondern vor allem die Isolation der führungslos gewordenen Priester, die unmöglichen Sozialverhältnisse der Zeit, die gewohnheitsrechtlichen Kuriosa und die gesellschaftlichen Halbkulturforderungen der kriegssüchtig und doch auch wieder kriegsmüde gewordenen Volksklassen.

Schwarzkünstler, Nekromantier und Geldfälscher arbeiteten den Hexenjägern ungewollt in die Hände, und diese Meisterschnüffler im Bereiche der Zauberei fanden überall zu willige Ohren, um aus dem Unglauben sogenannter Katholiken einen Unglauben für heimliche oder offene Mithetzer abzuleiten. Wurden 1606 in Siebenborn die Zauberer hingerichtet und in Wiltz die Schwarzkünstler verbrannt, so erlitt 1623 der Herr von Mörsdorf den Tod durch seinen Magier und die posthume Konfiskation seiner Güter, „weil ihm ein Nekromantier mehrere Jahre lang die diabolischen Künste beigebracht habe“. Expurgationseide wurden gefordert und geleistet, als ginge es um Kinkerlitzchen, und sogar die Pfarrherren zeigten sich lieber auf der Hexen- als auf der Antihexenseite. 1624 fand der „caplan ad nutum parochi Sandweiler“ seine eigene Mutter auf der Hexenbank und dachte nicht daran, das Beispiel des einen und einzigen Pfarrers Heinrich Gaderius von Sterpenich nachzuahmen, der schon 1615, als verspäteter Gegner seines Landsmannes Peter Binsfeld (1540-1598), des Weihbischofs von Trier, Verfolger der „Hexen“verfolger wurde\*.

1616 war dieser resolute Pfarrherr gegen Peter Britt, den Amtmann von Elter-Sterpenich, aufgetreten. Die Folge war, daß der haßerfüllte Hexen„besager“ Britt auch den Geistlichen belauern, bespitzeln und bezichtigen ließ, aber dann die Überraschung eines außerordentlichen Widerstandes mitsamt einer erschlagenden Widerlegung erleben mußte. Leider blieb das Gaderische Beispiel unbefolgt, bis zehn Jahre später Spee, Tanner und Leymann sich zu Antihexenjägern berufen ließen (1625-1631). Auf diesem Gebiete lag nicht die Berufung

---

\* Wie Anton Hoväus, Abt von Echternach, in einem seiner Briefe erklärte, war der erste Bekämpfer des Hexenunfugs Johann Weyer, Leibarzt des Herzogs Wilhelm III. von Cleve.

des Gaderius; er wußte, woran es mangelte, und stiftete den Jesuiten in Luxemburg zwölf Studienbörsen für arme Schüler.

So setzten denn die Geistlichen ihre Uneinigkeiten, Zügellosigkeit und Dienstversäumnisse unbehindert fort. Einmal ging es um die Verrechnung der „Zehnten“, dann um die Mißhandlung von Bürgern (durch den „pastor“ von Fischbach, beispielsweise), dann um den „Viehzüchter“-Pfarrer aus Rosport, der „mehr pastor pecudum quam animarum“ war, hielt er doch an Vieh sechzig Stück, statt der dreißig zulässigen, um dann aber nur die Hälfte des Hirtenlohnes zu zahlen. Die Sandweiler, Limpacher und Bettemburger Pfarrverweser stritten sich mit dem Herrn von Ouren, Tavigny, und es ging um sechs- bis siebenhundert pfarrherrliche Tauben. Der Redinger Pastor braute und verkaufte Bier, pachtete Kirchenwiesen und hielt fünfzig Stück Weißvieh. In Lenningen konnten keine Messen stattfinden, weil die Pfarrkinder keinen Meßwein lieferten. Etliche der Tonsurierten wurden zu Trinkern und manche zu üblen Geschäftemachern. Im bipastoralen Strassen versagten die Gläubigen dem Verweser von Bartringen jede Dienstleistung zur Reparatur der Kirche und ahmten damit nur nach, was in fast allen Pfarreien zur Regel geworden war. 1637 mußte der Fiskal von Trier sogar ein Generalplazet zum Einschreiten gegen Exzesse der Geistlichkeit beantragen.

Natürlich versuchten die Zivilbehörden durch gelegentlich erlassene und gelegentlich wiederholte Bestimmungen, die Geistlichen in den Rahmen ihrer wirklichen Berufsrechte und -pflichten zurückzuzwingen, obschon sie ihnen dadurch meistens das tägliche Arbeitsmaß vermehrten. So verlangte das Statthalterpaar 1611 durch Edikt, daß die Pfarrherren in doppelter Ausführung das Verbuchen der Taufen, Heiraten und Todesfälle sicherten und eine Kopie der Jahresliste an die Gerichtsvorsteher schickten. 1618 forderte der Provinzialrat die körperliche Präsenz der Pfarrer in ihrer Pfarrei; festgestellte Abwesenheit zöge den Verlust der Temporalien nach sich. Die Vorschrift wurde von Brüssel aus verschärft und ohne weiteres am Pfarrer von St. Nikolaus, J. Vignolius, durch Temporale-

Entzug illustriert. Der Bettemburger erlitt bald darauf dieselbe Sanktion.

Als mit den Wirren des Dreißigjährigen Krieges Pest, Hunger, Raub und Terror sich einstellten, mußten viele Geistliche das Verharren an Ort und Stelle und die opfersame Ausübung ihres Berufes mit dem Tode bezahlen.

1630 wurde die Neugründung von Klöstern und Monasterien untersagt; doch blieb dem Jesuitenpater Johann Gaspard Wiltheim noch die Einrichtung eines Seminars gestattet, das allerdings nicht den Priesteralumnen, sondern den Kollegschülern als eine Art „Konvikt“ eröffnet wurde.

Eine wirkliche Glaubensbelebung der Nation kam dann aber spürbar vom P. Alexander Wiltheim, der 1666, als Rektor der Glaciskapelle in Luxemburg, bei der Landesregierung die Erwählung der Gottesmutter zur Patronin der Hauptstadt durchzusetzen vermochte.

Nur nahmen durch diese Maßregel die unzähligen Prozesse der Geistlichen gegen die Pfarreien, gegen die Stimmrechtsbesitzer, unter einander und gegen die Pfründensammler nicht ab. Bischöfe und Erzbischöfe, denen die Luxemburger unterstellt waren, hatten bestenfalls Kenntnis von den guten Einnahmequellen im Herzogtum; zumeist ignorierten sie die inneren Vorfälle absolut. Darum bestimmte sie der Provinzialrat zur Neuherausgabe und besseren Verbreitung der erzbischöflichen Statuten von 1678, die dem Auslösen von Prozessen in schwierigen Zeiten, zumeist aus Unkenntnis der rechtlichen Situationen, abhelfen sollten.

Wohl wuchs die Zahl der edlen und seeleneifrigen Geweihten – die unter der Masse guter ferner Pfründenempfänger lag – nicht, doch schienen die Eremiten hierzu einen Ausgleich schaffen zu wollen: das Einsiedlerwesen blühte derart auf, daß es sich allmählich zum Unwesen mit vielen Mißständen ausgestaltete.

Inzwischen war bei einer Reihe von Pfarrern das Edikt über die Führung eines Pfarrregisters in Vergessenheit gekommen.

Neue Aufforderungen mußten ergehen, um den Zivilstand der Bevölkerung einigermaßen klar zu halten. Eine Verordnung von 1759 sah die vollständige Bestandsaufnahme der Einwohnerschaft vor, deren Abfassung über die Dechanten an den Provinzialratsschreiber gelangen mußte.

1769 schritt auch die Kaiserin Maria-Theresia gegen die immer noch zunehmenden Prozesse über Kirchen- und Pfarrhausreparaturen, Bau- und Unterhaltskosten ein. 1777 glaubte Trier die Gelegenheit günstig, um die Echternacher Springprozession abschaffen und durch einen schlichten Bittgang ersetzen zu lassen. Damit erklärte sich Brüssel nicht nur einverstanden, sondern untersagte später auch jede Musikbegleitung.

Mit dem Reformator auf dem Kaiserthron, Joseph II., gestalteten sich die Kirchendinge nicht besser, – im Gegenteil: 1788 wurde die „Religionskasse“ gegründet, die das Einkommen aller religiösen Gemeinschaften kommunautär verwaltete, Güter verkaufte oder versteigerte und den alten Religiösen regelrechte Pensionen auszahlte; 1784 erschien ein Edikt gegen die kirchlichen Trauungen gemäß den Bestimmungen des kanonischen Rechtes; 1785 bestimmte, daß alle kaiserlichen Ordonnanzen von den Kirchenkanzeln zu verlesen seien; 1786 wurden sämtliche Bruderschaften unterdrückt und das Beweihräuchern der Häuser untersagt; mehr als zwei Prozessionen jährlich waren nicht erlaubt; angestrebt wurde eine neue Pfarrorganisation; Pfarramtskandidaten hatten sich einer strengeren Examensrangliste zu unterwerfen; 1787 erfuhr das Justizwesen eine Umstellung zum Besseren durch die Abschaffung der Folter; nur wurde durch die gleiche Reform jede Sonderjustiz für Geistliche abgeschafft.

Was die Drastik im Vorgehen des Monarchen nicht erreicht hatte, sollte bald darauf von revolutionären Republikanern bis zur Tragik, über den Weg einer blutigeren Diktatur, bewirkt werden: die Vogelfreiheit der Gottesdiener und ihrer Doktrin!

Im trisäkularen Streit um die Errichtung eines luxemburgischen Bistums, welche Nikolaus Elgard schon 1576 in einem Berichte an den Papst verlangt hatte, wurden des öftern

die tieferen Ursachen der Pastoralrückständigkeit und -verlotterung zu ergründen versucht. Unleugbar lagen sie in der hierarchischen Zerstückelung des Landes, das verschiedenen Bistümern angehörte und sich jeder Einheitlichkeit in Kontrolle, Zucht und Jurisdiktion entzog. Es lag keine Übertreibung in den Schriftworten des Trierer Erzbischofes:

„Bis jetzt fanden wir nur wenig Gehorsam und Folgeleistung bei etlichen Geistlichen, die immer wieder ihren Schutz bei der weltlichen Obrigkeit zu suchen und zu erreichen wissen.“

Da diese Geistlichen, sozusagen, keiner kanonischen Verfolgung ausgesetzt waren, ließen sie vielzuviele Dinge laufen, wie sie laufen wollten – und das war zumeist dem Schlechteren zu.

Schlimmer freilich für die Dekadenz des Priesterstandes in seinen labilsten und moralschwächsten Elementen war die Nichtexistenz von bischöflich-herzoglichen Ausbildungsstätten und die Aufteilung der Kandidaten zur Abwanderung nach deutschen, belgischen und französischen Erziehungsanstalten. Zudem wirkte vom Osten und vom Norden her die protestantische Atmosphäre eher zersetzend als glaubensstärkend und sittenläuternd auf die anfälligen Geister, denen die rechte Formung vorenthalten worden war.

Und dennoch gab es unter diesen luxemburgischen Kirchendienern, allen widrigen Umständen zum Trotz, auserlesene Charaktere und hervorragende Priestergestalten, die, sobald ihre Qualitäten bekannt wurden, als lebendige Exportwaren in den nächsten wie in den fernsten Weltteilen den überraschendsten Zuspruch zu finden vermochten.

Doch eigentlich ging in dieser Hinsicht nur eine alte Tradition crescendo weiter. Die Peter Binsfeld, Nikolaus Elgard, Arnold von Luxemburg, Johann von Sierck und verwandte Naturen fanden in Karl Alexander Manderscheid, Johann Thierry von Machern, den Brüdern Bruerius nur kongeniale Nachfolger in sämtlichen Sektoren

kultureller Betätigung. Was Janus Coricius, Franz und Hieronymus von Busleiden, Johann Mylius, Latomus, Mameranus, Nikolaus Reuter und Mathias Held für das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert gewesen waren, das wurden, mutatis mutandis, Adam Petz, Paul und Johann Markus Aldringen, Heinrich Hartard von Raville, Thomas Henrici, Jean-y-Lobkowitz Carmuel, Remacle de Vaux, Nicolas Vernulaeus, Johann Holler, Charles de Mansfeld und viele andere für das siebzehnte und achtzehnte. Es war wie ein unbegreiflicher Ausgleich, von der materiellen Ebene her zur spirituellen hin: je furchtbarer die weltlichen Verhältnisse und je ärmer die Menschen wurden, umso herrlicher und bereichernder schienen sich die metaphysischen zu entwickeln. Und je rasender die Waffen in die Volksreserven der großen Nationen einschlugen, umso mehr Raum schienen sie für die besten Abgesandten herzoglich-luxemburgischer Feingeister freizulegen.

Daß die kleinen Söldner aus Stadtgrund, Jean Aldringen (1588-1634) und Jean Beck (1588-1648), von einer sphinxhaften Kriegsfurie erhoben, Generalfeldmarschälle mit Adelspatent werden durften, war nur ein unkirchlich militärisches Akzidens zur Bewegung, welche geweihte Männer über differente Bahnen nach oben trug. So gelangte Adam Petz, manchmal auch Jean genannt, Sohn des Stadtschöffen Nikolaus Petz (oder Peetz), über die Universität Trier, wo er 1593 sein Bakkalaureat, 1597 sein Lizentiat und 1603 sein Doktorat machte, in den Bannkreis des Kardinals Charles de Lorraine, dessen Weihbischof er wurde, um das Amt dann auch beim Herzog-Bischof Leopold von Straßburg fortzusetzen. Seine Nachfolge ebendort trat Jean Aldringens Bruder Paul an (1590-1644), während der andere Bruder, Johann-Markus Aldringen (gestorben 1654) erst Weihbischof von Passau und dann Fürstbischof von Seckau werden durfte.

Heinrich Hartard von Raville (Rollingen), der auf Schloß Ansemburg geboren worden war und zugunsten seiner Pfarrei Simmern eine Stiftung hinterlassen hatte, starb 1714 als



Bischof von Speyer. Dem Stadtluxemburger Thomas Henrici, Professor der Theologie in Freiburg, Kanonikus und Dekan der Baseler Kathedrale, Bischof von Chrysopolis und Weihbischof des Bischofs von Basel (1653), gelang die Kopplung des aktiven Lebens mit dem kontemplativen nicht übel, da er zwei Werke besinnlichen Inhaltes publizieren konnte: „Doctrinae moralis, ad bene beateque vivendum, libri quatuor (1628)“ und „Anatomia Confessionis Augustinae (1631)“. Er starb um 1658 – was der 1720 gemachten Behauptung des Pfarrers von Simmern widersprach, der Prälät habe „vor ungefähr sechs Jahren“ seine Dotation fixiert.

Als eine Art Universalgenie mußte der von luxemburgischen Eltern in Madrid geborene Jean-y-Lobkowitz Caramuel (1606-1687) gelten, der als Cisterzienser nach Italien verschlagen wurde und als Bischof von Vigevano starb. Zwischen 1635 und 1680 veröffentlichte er in Köln, Brüssel, Antwerpen, Brügge, Löwen, Lüttich, Rom, Frankfurt, Wien und Prag nicht weniger als sechzig Werke aus allen möglichen Wissensgebieten: von einer sogenannten Steganographie und Entschlüsselung der Johannes Trithemius-Schriften, einer Thantosophie oder Todeshalle, himmlischen Metamorphosen zu den Moralbegriffen, Benediktinerregeln, Biographien, Sternkunden, Metaphysikkursen, zur Metalogik, Physiklehre, Grammatik, zum Mathematikkursus und zu einer Zusammenstellung seiner ungewöhnlichen Werke, die ihm die besondere Neugier der Inquisition zuzogen.

Wirklicher Luxemburger, dazu noch aus der Hauptstadt, war Charles de Mansfelt (1588-1647), natürlicher Sohn des Gouverneurs Pierre Ernest. 1614 wurde er in Löwen zum Doktor des Rechtes und der Theologie promoviert, erhielt in rascher Folge seine Ernennung zum Dekan der „Collégiale de N.D. d'Ivoix“, zum Kanonikus der Ste-Gudule in Brüssel, zum ersten Kaplan der Erzherzöge Albert und Isabella, zum Großalmosenier der spanischen Armeen und, 1627, zum „Conseiller de courte robe“ in Luxemburg. Er produzierte eine ansehnliche Reihe philosophischer, religiöser und juristischer

Schriften. Zwischen 1616 und 1650 erschienen von ihm, zumeist in Brüssel, Löwen und Antwerpen, siebzehn Werke. In Luxemburg druckte Hubert Reuland: „Utriusque Juris concors discordia, sive Canonis cum legibus hactenus aliis pugnantium reconciliatio (1619)“, „Manuductio ad vitam canonicam (1620)“, „Clericorum Coenobitica sive Canonicorum origo et vita (1625)“ und „Exercitatio civilis ad regulas juris in Sexto (1626)“.

Der Bastnacher Theologieprofessor Remacle de Vaux (oder de Vault, de Veaux, Delvaux), dessen exakte Lebensdaten unbestimmbar geblieben sind, wirkte 1617 im Kloster von Florines, wurde Kaplan des Erzbischofes Ferdinand von Köln und Kanonikus der Kollegialkirche von Fosses. In seinen Schriften beschäftigte er sich eingehend mit der Persönlichkeit des italienischen Paters Gian Gonterus, der bei der Gründung der Jesuitenniederlassung in Luxemburg kurze Zeit in der Hauptstadt des Herzogtums gewelt hatte: „R.P. Joannis Gonterii, S.J., Presbyteri Stimuli efficaces, vel peccatricum animam reducendam in formam meditationum redacti (Köln 1618)“ und „R.P. Joannis Gonterii Soc. Jesu Presbyteri Tractatus de Praesentia Dei (Köln 1622)“. Zudem verfaßte er: „Harpocrates divinus, seu altissimum de fine mundi silentium, quo falsa vaticinatio, annum 1666 esse mundo futurum ultimum redarguitur (Köln 1617)“ und übersetzte: „Methodus Veroniana . . . (Köln 1619)“. Es wird angenommen, daß de Vaux in Luxemburg verstarb.

Johannes Holler aus Echternach (1614-1671), Doktor beider Rechte und Lehrer des Kirchenrechtes an der juristischen Fakultät in Trier, war mit dieser Universität, deren Rektor er 1657 wurde (woraus geschlossen werden muß, daß er Jesuit war, da zu der Zeit kein Nichtjesuit Rektor werden konnte) so verwachsen, daß er im wahren Sinne des Wortes sein ganzes Leben, von den Studien bis zum Tode, in ihr verbrachte. Kurfürst Karl Kaspar von der Leyen (1652-1676) band ihn dadurch noch fester, daß er ihn als Juristen zur Ausarbeitung des 1668 erlassenen Kurtrierischen Landrechtes berief. Im

Auftrage des Kurfürsten betätigte er sich auch als Diplomat am Hofe Ferdinand III. und bei der Kurie in Rom, bevor er seine Ernennung zum Trierer Weihbischof erhielt. An der Universität hatte er Gelegenheit, sich mit manchen Landsleuten zu treffen, wie Remigius Ortonius aus Luxemburg (1631), Bernard Olinger aus Echternach (1658), Nikolaus Schott aus Echternach (1669) und J.B. de la Faille aus Luxemburg (1672).

Ein (wahrscheinlich älterer) Bruder von Johannes war Bernard Holler (1600?-1646) aus Echternach. Er lehrte an der Wiener Universität und wurde dann Vizekanzler von Niederösterreich. Er soll, noch ziemlich jung, in Österreichs Hauptstadt gestorben sein.

Europäischen Ruf erlangte Nikolaus Vernultz aus Robelmont (1583-1649) unter dem latinisierten Namen Vernulaeus. Seine Studien machte er in Trier und Löwen, wurde Professor der Rhetorik und der lateinischen Sprache, dozierte Geschichte in Wien, wurde, als Nachfolger von Justus Lipsius, dem berühmten Philologen und Humanisten, sowie von Erycius Puteanus, dem Flamen, zum Lateinprofessor an das Dreisprachen-Kolleg (Busleiden-Stiftung) in Löwen berufen. Zudem wurde er 1619 Präsident des Mylius-Kollegs, das er bis zu seinem Lebensende leitete. Seine Berühmtheit erlangte der dreimalige Universitätsrektor mehr durch seine Lobreden auf die Fürsten als durch die Gründlichkeit seiner wissenschaftlichen Arbeiten oder die Qualitäten seiner zehn Tragödien. Im Wesentlichen war er Historiograph mit einem unwiderstehlichen Hang zur Vielschreiberei. Die „Bibliographie Luxembourgeoise“ Blum – Hury vermerkt nicht weniger als vierundsechzig Werke, die zwischen 1610 und 1679, zum Teil posthum, erschienen und heute in der Mehrheit vergessen sind.

Der Arloner Georg Eyschen (1592-1664) machte seine Humanitätsstudien, wahrscheinlich als Schüler des Dreisprachenkollegs und Nutznießer der Busleiden-Stiftung, in Löwen, seine Philosophie-, Rechts- und Theologiestudien aber in Trier.

Nach seiner Priesterweihe (1616) wurde er zum Pfarrer an die Sankt-Johanns-Kirche in Köln berufen, bald darauf Kanoniker, gewann die Gunst des Grafen Franz von Lothringen, der ihn zu seinem Kaplan, Berater und Aumônier ernannte. 1626 wurde ihm, mit seiner ganzen Familie, die Erhebung in den Adelsstand durch Kaiser Ferdinand II. zuteil. Und der Mainzer Kurfürst gewährte ihm zu alledem noch ein Kanonikat in Seligenstadt mitsamt einer Pfründe an der Sankt-Viktors-Kirche. An Schriften ließ er drucken: „Leben der H. Ley-Schwestern Mariä von der Menschwerdung, Stifterin des Carmeliten Ordens in Frankreich aus frantzösischem verdeutst durch H. Georg von Eyschen. Col. 1630“, „Aula thesaurorum Dei. Col. 1655“, „Passio Domini Jesu Christi secundum quatuor evangelistas descripta et commentario quadruplici in quatuor aulis illustrata per mille ac centum discursus, intellectus et totidem cordis affectus. Col. 1656“ und „Meditationes de passione et resurrectione Jesu Christi secundum Mathaeum, Marcum, Lucam et Joannem. Quatuor partes. Col. 1656“. Bevor er starb, vermachte er seinen verwandten Nachkommen eine Reihe von Studienbörsen.

Weniger Interesse fand 1625 die „Declaration chronologique concernant la vertueuse et mémorable vie de S. Symetre, prestre et martyr, entremeslée d'une chorographie tant des lieux de sa conservation que des plusieurs autres. Translatée et augmentée“ des Pfarrers der Sankt-Gertrude-Kirche in Villers, Christophe Guernichamps, von dem keine weiteren Lebensdaten vorlagen.

Von einem Kanonikus der Sainte Gudule in Brüssel, der vermutlich aus der Stadt Luxemburg stammte, Jean-Henri Gobelinus (?-1681), wurde 1646 in Antwerpen ein Kuriosum veröffentlicht, das den Titel trug: „Preuves de la Maison de Bette, produites de la part de la très noble et très excellente Damoiselle de Lede, Chanoinesse au très-noble et très-illustre Collège de S. Wandrad à Mons . . .“

Pfarrer Jérôme Plümling, der 1694 in Berburg starb, wo er lange gewirkt hatte, ließ 1679 in Trier ein „Catholisch

Gesang- und Bett-Buch der heiligen und hochloeblichen Bruderschaft Jesu und Mariä um selig zu leben und selig zu sterben“ herausgeben. Gleich zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts mehrte sich überhaupt die Zahl der Weltgeistlichen, die sich der Mediokrität ihrer meisten Standesbrüder durch den einen oder den andern eklatanten Akt auf höherer Ebene zu entziehen versuchten. Blieb es meistens auch nur bei einer gutgemeinten Einzeltat, so zeugten die sich kumulierenden Essais doch für eine Ausrichtung zur besseren Selbst- und Gläubigenbildung. Natalis Dubois aus Durbuy, Doktor der Theologie und Präsident des Großen Löwener Kollegs, untersuchte die Frage des Fleischessens bei den Benediktinermönchen vom monastisch-theologischen Standpunkte aus und veröffentlichte die „Consultatio“ 1749 in Löwen, wo er 1757 starb. Der Stadtluxemburger Michel Claus (geboren Ende des siebzehnten und gestorben Mitte des achtzehnten Jahrhunderts), Pfarrer in Blankenheim, verfaßte vier Schriften: „Teutscher Caeremonien-Meister für Unterdienener im Gottesdienst“, „Land-Wehr wider aller in- und ausserliche Unglaubens Anfaelle (1725)“, „Tragoediae ludis autumnalibus datae (1741)“ und „Exercitationes theatrales“ in zwei Bänden (1755). Diese Beschäftigung mit den Theaterdingen verschaffte ihm eine gewisse Aufmerksamkeit.

Der Mondorfer Nicolas Simminger dagegen, Pfarrer in Cattenom, Erzpriester von Diedenhofen und Apostolischer Protonotar (gestorben 1782), war mehr religiöser Schriftsteller und Bußprediger durch seine Bücher: „Kern aller Bußgebete aus den besten Erklärungen über die sieben Bußpsalmen Davids (1763)“, „Evangelien sammt den Episteln und Lectionen auf alle Sonn- und Feyertage des ganzen Jahres (1764)“, „Fröliche Einladung. Ich habe mich erfreuet ob . . . (10. Psalm). Tröstlicher Gesang an die sämtlichen Pfarrkinder von Mondorf (1766)“ sowie „Auserlesenes Gebet-, Gesang- und Kreuzwegbüchlein eines guten und treuen Dieners Gottes“.

Der Name des stadtluxemburgischen Säkularpriesters Fr. Jos. Matthäi wird nur erhalten durch die 1771 in Luxemburg

gedruckte „Trauer-Rede über den hochseligen Hintritt des hochwürdigen in Gott andächtigen gnädigen und hochgelehrten Herrn Benedictus Haas des berühmten Benediktiner-Klosters Maria-Münster in der Haupt-Stadt Lützburg würdigen Abten und Herrn zu Rodenborn, Enscheringen, Entringen, Sprinkingen, Holzem etc etc der Landes-Ständen des Herzogthums Lützburg Mitgliedes und auf viele Jahre Deputirten“.

Johann-Severus Campill aus Echternach (1744-1788?), Generalvikar der Diözese Münster, Regent des Seminars von Corvey in Westfalen und Pfarrer in Höxter, fand seine literarische Befriedigung im Reiche der Arithmetik. Er schrieb und verbreitete: „Arithmetica (1776)“, „Algebra zwei Bände (1779)“ und „Gemeinnützige Rechenkunst zum Gebrauche der Schulen (1788)“.

Philosophisch-theologisch und humanistisch ausgerichtet war wieder Joh. Phil. Everhard(t) aus Hoscheid, dessen Lebensdaten nicht vorliegen. 1776 und 1777 referierte er über biblische und historische Thesen, über die Genealogie Christi und, allgemein, über die Heiligen Schriften.

Louis-Hyacinthe d'Everlange aus Witry/Arlon (1719-1791), Kanonikus in Tournai und Aumônier des Prinzen Karl von Lothringen, präsentierte sich nur als wissenschaftlicher Abhandlungsschreiber, der an Mineralwassern und Elektrizität nicht weniger interessiert war als an Fossilien, Hydraulik, Heizöfen und Kälteerscheinungen. Immerhin vermochte er auch fesselnde „Mélanges sérieux et comiques“ zu schreiben.

François de Marci aus Chassepierre (1709-1781), Universitätskanzler in Brüssel, Kanonikus der Kathedrale von Leitmeritz und Propst des Sankt-Peter-Kapitels in Löwen, arbeitete im selben akademisch wissenschaftlichen Sinne und sprach sich über künstlichen Dünger, Fässerdimensionen und Tonnenproportionen sowie über die Kulturenverbesserung in den Ardennen aus.

Ein Abbé Jean Marquet aus Chassepierre (1686-1764), der Berater im Konsistorium des Salzburger Erzbischofes war, unterhielt wahrscheinlich mehr als lose Beziehungen zu François de Marci, da sein Name manchmal auch als Jean Marci aufscheint. Ihn fesselten vor allem die numismatischen Probleme, da er eine Korrespondenz darüber mit J.Ch. Van Henrck führte, die später der Öffentlichkeit erschlossen wurde.

Der Pfarrer von Bauschleiden Pierre Knepper, der aus Dahlem/Garnich stammte, wo er auch den Tod erlitt (1724-1806), empfahl sich als Aussöhner religiöser Gegensätze durch sein Buch: „Gründlicher Beweis der katholischen Religion aus Liebe zu denen Protestanten und zu ihrer Belehrung in einem Gespräche zwischen Vater und Sohn über die vornehmsten Glaubensquellen (628 Seiten)“.

Vom Priester Jean-Michel Kleiner aus Ansemburg ist nur eruierbar, daß er mitbeteiligt war an der Zusammenstellung der Schrift, die erst 1857 veröffentlicht wurde: „Maria, die mächtige Patronin zur Eiche, oder die gräfliche Kirche und Schule auf dem Berge Marias bei Ansemburg“.

Als Prediger in Wien tauchte auf und verschwand um 1787 J.B. Determe aus Soller, desgleichen, um dieselbe Zeit, ein Theologe Pierre Conter aus Remich, der 1770 unter Professor Anton Oehms in Trier über die Heiligen Schriften „juris divini“ geprüft wurde.

Der Arloner Henri-Dominique de Neunheuser (1755-1831), Kathedralpfarrer und Generalvikar in Luxemburg, sollte seine bedeutsame historische Rolle erst im neunzehnten Jahrhundert spielen.

Kuriositätshalber sei der Brief des Seminaristen E.H.D. Wolff aus Luxemburg an den Leiter des „Journal historique et politique“ von 1787 erwähnt, der im Auftrag „de Messieurs les séminaristes du Collège de Luxembourg“, also der Konviktsbewohner, geschrieben worden war und von Abbé Fr. Xav. de Feller beantwortet wurde. Sein Schreiber gehörte wohl noch

nicht dem Priesterstande an, verriet aber durch seine Darstellungsart, daß er dahin tendierte.

Noch eigenartiger war die Stellung zwischen Zweien, zwischen Weltpriestertum und Laienstand, des Stadtluxemburger Johann Friedrich Schannat (1683-1739), den manche Historiker auch Friedrich Ignaz nannten, obschon er selber immer nur Johann Friedrich signierte. So oder so, der Name steht in allen wissenschaftlichen Lexiken von Format verzeichnet. Als Sohn eines aus Franken immigrierten Arztes und Apothekers, Johann Georg Schannat, der ein Traktat über die Pest schrieb, besuchte er das Jesuitenkolleg, ging dann nach Löwen, wo er Recht studierte und 1705 Lizentiat wurde, ließ sich als Rechtsanwalt in Mecheln eintragen, wandte sich aber dann dem Geschichtsstudium zu, fand sich von der katholischen Kirche angezogen, ließ sich mehrere Weihen erteilen und begann zu Studienzwecken ein rastloses Wanderleben: von Luxemburg über Lüttich, Paris, Nürnberg, Würzburg, Fulda nach Worms, Rom und Prag, um sich dann in Heidelberg niederzulassen, wo er sechsundfünfzigjährig starb.

An geschichtlich wertvollen Werken verfaßte der unermüdlige Forscher: 1723/24: „Vindemiae, hoc est veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantius collectio prima/secunda“; 1724: „Corpus traditionum Fuldensium, ordine chronologico digestum, complectens omnes et singulas imperatorum, regum, principum, comitum, aliorumque fidelium pias donationes in Ecclesiam Fuldensem collatas, ab anno foundationis suae DCCXLIV ad finem usque saeculi XIII . . .“; 1725: „Sammlung alter historischer Schrifften und documenten. Auss unterschiedlichen archiven wie auch raren manuscripten zum druck befördert“; 1726: „Fuldischer Lehn-Hof; sive De clientela Fuldensi beneficiaria nobili et equestri tractatus historico juridicus“; 1727: „Diocesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia, qua continentur praeter parociales ecclesias . . . cum filialibus . . . nec non oratoriis . . . collegiatae ecclesiae . . . monasteria . . .“; 1729: „Historia Fuldensis in tres partes divisa“; 1729: „Vindiciae quorundam Fuldensis diplomatum



a . . . Jo. Georgio ab Eckhart . . . perperum impugnantur  
cujus insuper in dioecesim et hierarchiam fuldensem criticae  
animadversiones expunguntur: posteriores vero, etiam in univer-  
sam fuldensem historiam conatus, praevidelic eluduntur“; 1734:  
„Historia episcopatus Wormatiensis, pontificum Romanorum  
bullis, regum, imperatorum diplomatibus etc. asserta et illus-  
trata“; 1759-1790 in elf Bänden: „Concilia Germaniae quae  
celsissimi principis Joannis Mauriti, archi-episcopis Pragensis  
sumptu Cl. Joannes Fridericus Schannat magna ex parte  
primum collegit, dein P. Jos. Hartzheim . . . plurimum nuxit,  
continuavit notis, digressionibus criticis, charta, et disserta-  
tionum chorographicis illustravit“; die Bände 6-8 wurden  
später von P. Herm. Scholl, die Bände 9 und 10 von P. Aegidius  
Neissen vermehrt und der Titel des 11. geändert.

An Jugendwerken waren zuvor erschienen: 1705 die Dok-  
torthese und 1709 eine Geschichte des Grafen Mansfeld. 1740  
war eine „Histoire abrégée de la Maison Palatine“ in Druck  
gegeben worden, während die später am bekanntesten gewor-  
dene „Eifflia illustrata“ als Manuskript hinterblieb.

Besonders interessant sind die zahlreichen Briefe, die er mit  
dem Baron de Crassin und dem Benediktiner Edmond Martine  
austauschte. Die Sammlung wurde 1903 vom Lütticher Profes-  
sor Léon Halkin veröffentlicht.

Das seminarlose Luxemburg unterhielt, fast ohne Unterbre-  
chung, die bestmöglichen Beziehungen zur Trierer Universität;  
manche seiner stärksten Geister hatten dort Rektors-, Dekans-  
oder Professorenstellen inne, wie, beispielsweise, Arnoldus  
von Luxemburg, Johannes Macherentius, Johannes  
Lelcher, P. Nitell, Johannes Houst, Paul Aler,  
Johannes Reuter, Johannes Holler und die Brüder  
Bruerius.

Relationsschwierigkeiten blieben freilich nicht aus: 1572  
übertrug die Universität die Pfründen der Pfarrei Echternach  
auf Johannes Lauer, wogegen der Abt von Echternach  
protestierte, ein Advokatenverfahren auslöste und schließlich

den Erzbischof zum Einschreiten veranlaßte, das die Streitsache vor ein geistliches Gericht brachte.

Um 1750 tauchten an der Trierer Universität luxemburgische Studenten mit Kölner Zeugnissen auf, die sich recht bald als gefälscht erwiesen, und riefen den Zorn des Johann Nikolaus von Hontheim hervor, der in Köln protestierte und erfahren mußte, daß gute luxemburgische Universitaner die Fälschungen vorgenommen hatten.

1797 aber bat der luxemburgische Klerus um ein Trierer Gutachten in der Frage des republikanischen Verfassungseides, den abzulegen er sich geweigert, obschon der Trierer Generalvikar die Eidesleistung empfohlen hatte. In dem Gutachten der theologischen Fakultät wurde die Ansicht vertreten, „daß ein Katholik einen solchen Eid unbeschadet seines Glaubens und seines Gewissens ohne Vorbehalt leisten könne, ja sogar leisten müsse wegen der großen Schäden und Nachteile, die andernfalls der Religion entstehen würden. Bei dem ganzen Problem sei folgende wichtige Unterscheidung zu machen: der Katholik, der sich schlechthin (*pure et simpliciter*) den Staatsgesetzen unterwerfe, billige nicht jedes Einzelne, was in der Verfassung enthalten sei. „Es ist nämlich etwas anderes, sich dem Gesetz oder der Verfassung zu unterwerfen oder aber jedes einzelne, und alles, was im Gesetze und in der Verfassung enthalten ist, zu billigen und als wahr anzunehmen“. Das sei auch nicht die Absicht der Gesetzgeber, „*cum plenam concedant libertatem sentiendi et opinandi de rebus ad religionem spectantibus*“. Wenn also die Verfassung einzelne Punkte enthalte, die dem Glauben zuwider seien, so würden diese durch die allgemeine Unterwerfung unter die Verfassung nicht gebilligt, da die Gesetze nichts verlangten als Gehorsam und Treue, und zwar nicht absolut und unbeschränkt, sondern nur, soweit es die Prinzipien der Religion nicht verböten. Diese Einschränkung gehe aus der Verfassung selbst hervor, da diese die Freiheit der Religion und also auch die völlige Freiheit des Gewissens gewährleistet habe\*.

---

\* s. Emil Zenz: Die Trierer Universität 1473-1798.

Es war ein Meisterwerk geschulter Distinguisten, denen aber bald darauf der Weihbischof von Trier, Michael Josef von Pidoll, und Papst Pius VI. widersprachen.

Waren auch die Zeiten allen Prunkfeiern ungünstiger als je, so verfielen sie doch niemals einer ungeschriebenen Acht. Vielmehr schufen sich die geschlagenen, beraubten und verjagten Menschen hin und wieder eine Kompensation in besonderen Festen, deren Pracht und deren Lautstärke viele böse Erinnerungen mit etwas Stundenglanz zu überspülen vermochten. Vielleicht entsprachen dann die verfallenden Kirchen und die messelesenden oder -singenden Geistlichen nicht in allem den Anforderungen eines normalen und also würdigen Gottesdienstes, wahrscheinlich waren manche der Gläubigen innerlich nicht ordentlicher als äußerlich, da die Grauenhaftigkeit der Kriegsereignisse auf die Dauer eine Angleichung Aller an Alles, wenn nicht eine Ausrichtung des Gewohnten nach dem Ungewöhnlichen hatte provozieren müssen. Allein der Trieb nach einem ausruhenden Verweilen in der Atmosphäre des Hinterdinglichen oder des Überzeitlichen ließ die entordneten Katholiken wieder und wieder Zuflucht im Weiheraum der Kapelle nehmen, wo sie sich, ihre Sorgen und ihre Schmerzen versingen durften. Was dreihundert Jahre später den fortgeschritteneren, gelehrteren und befriedeteren Geschlechtern sowohl Maß wie Wucht und Fassung wie Traggrund geistig-seelischer Gefühle werden sollte, hatte damals schon die ganze Wort- und Tongewalt von geheiligten Liedern, die in sämtlichen Landesbreiten durch das volle siebzehnte Jahrhundert hindurch den höchsten Seinsmächten zurufen mußten: „O Heiland, reiße die Himmel auf“, „Laßt uns das Kindlein grüßen!“, „Freu dich, du Himmelskönigin!“, „Meerstern, ich dich grüße“, „Wunderschön prächtige“ oder „Gegrüßet seist du, Königin!“ Nicht einmal das achtzehnte Säkulum vermochte die unsterblich gewordenen Invokationen und Konfessionen der Christenmehrheit abzdämmen. Denn auch in ihm klang es fort und sang es weiter: „Tauet, Himmel!“, „Ihr Kinderlein kommet!“, „Maria zu lieben“, „Alles meinem Gott zu Ehren“ oder „Großer Gott, wir loben dich!“

Nicht allzu selten geschah, daß geistliche Lieder, im Dienste religiöser Feiern, nichts als *Contrafacta* waren, die, dem gefälligen Melos mehr zutrauend als dem Ersatzverbum, als Umdichtungen aus dem volksweltlichen Bereiche entlarvt werden mußten, obschon sie unternahmen, das Ursprüngliche aus dem Laienrepertorium mit etwas *Metaphysicum* zu überschleiern.

Leicht war es keineswegs, da der Volksschelm nicht ohne weiteres seine Narreteien in *terras ecclesiasticas* verpflanzen durfte. Nur äußerst selten gelang es, aber dann waren Hörer und Sänger beglückt von der herzbezwingenden Kraft, wenn nicht von der seelenerschließenden Gewalt einer sing- und sagbar gewordenen Natürlichkeit, die sich im allerschlichtesten Gemüt verkörpert zu haben schien.



*Erzherzog Albert von Österreich*

## BILDUNG UND ERZIEHUNG

Um 1570, kurz vor seiner Entlassung, erzwang der Herzog von Alba, auf Grund eines Ständegesuches aus dem Herzogtum, die Gründung einer „bonne escolle au pays de Luxembourg pour enseigner la jeunesse et par ce moyen chasser l'ignorance par trop commune, signament entre les gens d'église, dont par succession de temps l'on debvait attendre quelque esclandre, s'il n'estoit remédié“. Da die Ausdrucksweise der Ständeforderung dem Herzog wohl die Urgenz einer Lösung der immer schwebenden Schulfrage vorstellte, wollte er sofort einen Akt setzen lassen, der die Ignoranz hätte verjagen und die voraussehbaren Ärgernisse und Skandale bannen müssen. Denn er sah vor, daß die Kostendeckung der „Bonne-Escolle“-Organisation über die Klöster und die Geistlichen erfolgen sollte. Allein von den Äbten lehnten fünf die Mitwirkung ab, und bei den Priestern Gottes fand der Plan der Subsidiierung aus Pfarreinkommen keine Zustimmung. So verfiel die Schule bereits in ihren Anfängen.

Doch gleich darauf kamen die Houst'schen Vorschläge zur Berufung der Jesuiten auf, denen Graf P. E. von Mansfeld so sehr beipflichtete, daß er in seiner Intervention die Gründe für die raschestmögliche Verwirklichung des Unternehmens etwas überakzentuierte: die katholische Bevölkerung im Herzogtum sei bedroht, die Unwissenheit des Volkes schreie nach Belehrung, der Klerus verharre in Untätigkeit, und die Sitten verrohten sozusagen zusehends. Nur darin irrte er, daß er den Analphabetismus der Menge beschwor und den der „besseren“ Stände unterschlug, obschon auch dieser landesnotorisch war:

1567, bei einer Testamentsunterzeichnung, konnte von vier Fischbacher Schöffen kein einziger namentlich unterschreiben!

Im Jahre 1600 setzten sich die Erzherzöge Albert und Isabella beim Gouverneur von Luxemburg dafür ein, daß umgehend Mittel aufgetrieben würden „pour faire ériger quelque bon escolle“, so wie die Stände des Herzogtums das soeben in Brüssel erfleht hätten. Dem Verlangen wurde dieses Mal entsprochen, da das Jesuitenkolleg bereits 1603 seine ebenso fruchtbare wie segensreiche Tätigkeit für zwei Jahrhunderte aufnahm. Freilich war damit der Analphabetismus nicht mit einem Schlage aus dem Lande geschafft. Noch ein volles Säkulum sollte es dauern, bis der größere Teil der Einwohner halbwegs lesen und schreiben konnte: 1645 vermochten es in Ansemburg weder der Meier noch die Schöffen; 1661 signierten in Wormeldingen von dreizehn Männern nur fünf; 1695 verstanden es von sieben Bürgern bereits zwei; aber 1707 hieß es wieder von der Kopstalern, daß kein einziger der neuen Bewohner die Feder zu führen wüßte.

Den Bestgestellten allerdings, deren Lebensunterhalt mehr als gesichert war, wurden sämtliche Wege zum höheren Studium geebnet: im November 1600 forderte Brüssel für die Adelskinder den Zugang zu allen katholischen Universitäten. Und nur nebenbei wurde noch einmal der Bau einer Bildungsanstalt für die Jugend gewünscht. Freilich war ein merkbarer Umschwung durch das Jesuitenkolleg eingeleitet worden, obwohl es anfänglich nur die niederen Klassen unterrichtete, während das Münsterkolleg aus dem dreizehnten Jahrhundert mehr die fortgeschritteneren Jahrgänge betreute, aber dadurch allmählich, besonders nach dem Aufkommen der Jesuitenseminare, zum Stillstande kam. Als eine weitere Konkurrenz für Münster erwies sich das Jesuitenkolleg in Pont-à-Mousson, das sich mit einer Universität verband und im siebzehnten Jahrhundert viele Luxemburger anzog.

Die Studiengänge der neuen Schulen, vor allem die des Jesuitenordens, machten verständlicherweise die Religion zur Zentraldisziplin ihres Unterrichtes und richteten Trivium und

Quadrivium der alten Römer und der mittelalterlichen Bildungsstätten (Grammatik, Rhetorik und Dialektik sowie Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) nach diesem Kardinallehrgegenstände aus. Kurioserweise war der Sekundärunterricht vortrefflich und wirksam geführt, während, nach unten- und nach obenhin, Basis und Krönung fehlten. Primärschulen gab es kaum, und der Universitätsbesuch verlangte von den Studenten eine temporäre Expatriierung. Vielleicht lag es in der Logik des Aufbaus, daß in erster Linie möglichst gute Lehrer mit Mittelschulbildung aus den Kollegen hervorgingen, die sich dann der Grunderziehung aller Kinder besser zu widmen vermöchten. Aber dann gebrach es an Organisation und an Funktionsmitteln, so wie es, auf der andern Seite, an Priesterseminarien zur höheren Ausbildung der geistlichen Berufe mangelte.

Die Mitglieder des Provinzialrates merkten zu gut die Lücken im nichtöffentlichen Unterrichte, um nicht von Zeit zu Zeit in Brüssel mit guten Anregungen aufzuwarten; so im Februar 1611, als sie die Erzherzöge baten, in Luxemburg ein Seminar zu errichten „pour y former des personnes capables de catéchiser le peuple à l'entour d'icy“. Allerdings sahen sie keine Staatsmittel zum Unterhalte dieser Anstalt vor, sondern verwiesen auf die Mylius-Stiftung, deren Gelder für die Seminarzwecke besser als für die Gründung eines Kollegs in Löwen zu verwenden wären. Und bei den Suggestionen blieb es.

Obwohl die sogenannten Kinderschulen, nach altem Brauche, von den Geistlichen eingerichtet und nach den Regeln der Konvenienz auf der Empfänger- und der Benevolenz auf der Geberseite geführt wurden, nahm die Zahl der Privat- und Stadtschulen unter der Leitung von improvisierten Laienlehrern mehr und mehr zu, so daß auch die Behelfsschulmeister zahlreicher und konkurrenzüchtiger wurden. So gab es bereits 1601 in Bettemburg einen „scholmeister“, der Christophorus Arnoldi hieß, aber Stoffel de Biedtburg genannt wurde. In einem Beleidigungsprozesse, mit Arnoldi als Angeklagtem, las man, er sei „Bidburgensis, notarius et ludimagister“ in



Bettemburg. Als Auchkumulant trat 1602 M. Unselding aus Esch-Alzette auf: er war Schulmeister und Gerichtsschreiber. In Luxemburg erschienen fast gleichzeitig Wirich Hetzel, der die frühere Magd der Maria von Enscheringen geheiratet hatte und 1607 noch eine Lohnschuld von vierunddreißig Talern einklagte, und J. Lincks, denen der Schreiber-Stadtschullehrer Lambert Vivius vorausgegangen war. Etwas später machte sich M. Creutzius, seit 1622 Stadtlehrer und Chorverwalter von Sankt Michel, durch die Anklage bemerkbar: Geistliche und Weltliche hielten „neben- oder winckelscholen“, wie zum Beispiel Wendel Holtz, Organist zu Sankt Nikolaus, und „einer von Vianden, gewesener Scholmeister zu Mersch“; manche lockten die reichen Bürgerskinder weg und überließen ihm die ärmeren; namentlich bezeichnete er die Soldaten Thiel Weber im Grund und Matheis Braun sowie den Küster von Münster, Hans Wullenweber. Creutzius (auch Crucius oder Kreutz genannt, der in vielen Ortschaften als rechtes Kreuz bekannt wurde) befaßte sogar das Gericht mit dieser Beschwerde.

Im Oktober des Jahres 1627 forderte die Infantin von Brüssel aus den Provinzialrat auf, den Kongregationsschwestern Unterstützung und Beihilfe zukommen zu lassen, wenn sie in Luxemburg ein Kloster gründeten, „pour y instruire, sans en prendre aucun salaire, les jeunes filles à lire, écrire et en tous autres exercices séans au sexe féminin“.

Sichtbar wurden die Übelstände im Schulwesen besonders in Diekirch, wo sich um 1635 die Geistlichen und die Laien der Klassen wegen stritten. Im Juli 1635 erklärte der Notar J. Mercatoris, er sei vom Pastor Michel Faber 1621 als Lehrer „agréiert“ worden. In der Regel aber wählten Sehner, Gericht, Pfarrei und Stadtbehörde mit den Zehntnern der auswärtigen Pfarrdörfer einen Küster-Schulmeister, mit Vorliebe einen Kollegsabiturienten, der Bürgerssohn war. Nun wurde vorgeschlagen, die beiden Ämter zu trennen und für jedes einen qualifizierten Bewerber vorzusehen. Bei zwei Bewerbern sollte jeder ein halbes Jahr den Dienst versehen. Da

die Eltern sich dem Spruch nicht fügen wollten, führten sie – den in der Geschichte des Landes wohl ersten – Streik der Schulkinder gegen den Pfarrer Hoss durch. Den ersten Laienlehrer, Andreas Bettendorf, hatte die Nordstadt bereits 1616 eingestellt. Der Mann sattelte später um und wurde Notar. Zwischen 1600 und 1800 lösten sich in Diekirch über zwanzig Lehrer ab, wobei jedes halbe Jahrhundert wieder ein Geistlicher das städtische Bildungswesen zu „reformieren“ unternahm.

Bald hier, bald dort im Lande wurden individuelle Anstrengungen gemacht, zumeist gegen den Willen der Ortsbewohner, um das Kulturniveau, soweit es vorhanden war, zu heben, etwa in Mondorf, wo der Schulmeister Nicolas Boeffler 1629 auch als scriba einer gerichtlichen Untersuchung fungierte, in Wasserbillig, wo 1634 ein Johann Montzhausen lehrte, in Clerf, das seinen J. Wolterius besaß, in Beckerich, dem zwischen 1628 und 1677 Michel Beckerich, Nikolaus Weiswampach, Mathias Michelbuch, Peter Hüttingen, Diderich Schieren und Michel Küborn dienten, in Mamer und Holzem, die ihren Wilhelm Feltz an die Stadt Luxemburg abtreten mußten, in Esch und Schiffingen, wo 1645 Johann Lorentz noch „schulmeister und nuntz“ war, in Useldingen, das 1650 Michel Crucius als Einundsechzigjährigen einstellte, der von 1622 bis 1629 in Pfaffenthal und dann in Diekirch verweilt hatte. Dessen Anklage von 1622 machte sich 1651 Wilhelm Feltz\* zueigen: die Nebenschulen würden eher zu- als abnehmen. Immerhin wurden die meisten Lehrer (und Küster) von „zu leistenden gemeinen Beschwerden exempt“ erklärt, was zwar nicht ihre Gehälter erhöhte, aber ihre Dienstbelastungen verminderte.

Allmählich stieg unter den Geistlichen die Zahl der Einsichtigen an, die sich der Wurzel allen Übels bewußt wurden: sie

---

\* Dessen Sohn Johann, „phisicae studiosus“, wurde 1611 provisorisch Stadtschulmeister mit einem Gehalt von dreißig Gulden pro Jahr; das besagt nur dann etwas, wenn man weiß, daß ein Soldat vier- bis fünfmal mehr verdiente.

gewährten, wie 1636 Peter Penninger junior, Pfarrer in Brandenburg, Studienbörsen für die rechte Ausbildung junger Lehrkräfte. 1662 zählte das Jesuitenkolleg eine ganze Reihe Studienbörsen für bedürftige Schüler aus Luxemburg, Helzingen, Oberkorn, Useldingen und Ehlingen auf; eine Multiplikation derartiger Stiftungen tat wirklich not. Doch blieben immer noch die Kumulanten den Neulehrern um manche Erfahrungen voraus, wie 1656 das Beispiel des Notar-Schulmeisters Matheis Lanser aus Grevenmacher bewies. Doch auch 1670 verstanden die meisten Dorfgemeinschaften nicht die Notwendigkeit einer konsequenten Schulung; der Taxen wegen suchten sie, in allem einzusparen und das Lehreramtsamt als Jedermannsberuf in Verruf zu halten: dazu sei ein Schuster oder Schneider genau so geeignet wie ein Küster oder Schreiber; er müsse nur imstande sein, die Zuchtfuchtel recht zu schwingen. In einer größeren Gemeinde stellten sich 1670 die Pfarrkinder gegen den Geistlichen und verlangten, „daß der Custer auch zugleich Schulmeister seye; aber diejenige, welche einen Schulmeister ihren Kindern zu stellen vorhaben, mögen sich mit einem solchen seiner belohnung halber wie sie ratsambst erachten werden, vergleichen; falls aber einer sich für die Custerey angeben würde, der auch fähig schull zu halten, soll derselb anderen unfähigen vorgezogen werden, ohne jedoch diejenige welche zur schullen zu schicken nicht gemeint sind, etwas mehr derenthalben zu geben anzuhalten“.

Normalerweise waren Kapläne und Vikare nebenberuflich Schulmeister, allein es gab auch hauptberufliche Laienlehrer, wie Michel Bergem aus Erpeldingen/Ettelbrück, Pierre Kees, Christoph Braun und Nikolaus Berthier in Feulen, Franz Hieroldt in Junglinster oder Sebastian Trauche in Garnich. Die meisten jedoch koppelten zwei Ämter, wobei sie offen ließen, welches von beiden ihnen das wichtigere zu sein schien; so verfuhr Martin Oudart, Küster und Schulmeister in Nörtzingen, Gregor Dreiling, Koster und Schulmeister in Monnerich, Diederich Demander, Nontz und Schulmeister in Stegen, Everard Schmit, Schulmeister und Geschäftsmann in Esch und Schifflingen, –

wenn er anderweitig beschäftigt war, stellte er seinen Sohn zum Schulehalten ab. Jean Virdt, früherer Lehrer in Diekirch, mußte in Wiltz den Lohn für seine zweite Tätigkeit als Chorleiter beim Pfarrer N. Glasmann reklamieren. Wohl nicht überall, doch in einzelnen Regionen brachten diese Mehrverdiener fertig, aus ihrem Doppelleinkommen eine dritte Geldquelle durch Gewährung kleinerer oder größerer Darlehen zu machen: so 1719 Gérard Geveling, Lehrer in Kruchten, 1740 Anna Catherine Uhren (oder Maria Catherine Ohren), „schollmeisterin“ in Vianden, und 1753 Anna Margarethe Arnold, Schulmeisterin in Luxemburg, die auf dem Plateau Altmünster Ländereien verkaufte.

Diese Geldmacher und -macherinnen blieben natürlich die goldenen Ausnahmen, welche nur die Regel der durchgängigen Armutslöhne bestätigten, genau so wie es bei den Geistlichen und bei den Eremiten der Fall war. Fälle von großzügigen Spendern, die sogar auf eigene Kosten eine Hausschule einrichteten, wie 1716 Anton Feller in Luxemburg für gute Priesteramtskandidaten, mußten einmalig bleiben.

Nur die wenigsten Gemeinden betrieben den Bau dorfeigener Schulen; durchwegs stellten sie alte, halbdunkle, verfallende und gesundheitswidrige Abstellräume zur Verfügung der Kinder und Lehrer, was eine ununterbrochene Folge von Protesten, Reklamationen und Warnungen auslösen mußte. Ortschaften, die, wie Oberwampach, schon 1616 eine Sonderschule besaßen, wirkten als Musterbeispiele nicht allzu stark, obwohl Dahl und Nocher es später nachahmten und damit Gefahr liefen, recht bald zu den Dorfgemeinschaften mit unbewohnten Schulhäusern gezählt zu werden.

Gegen Ausgang des Jahrhunderts, etwa von 1687 bis 1700, geschahen auf internationaler Ebene manche Umwälzungen, deren Letztauswirkungen das Herzogtum auf die Dauer nicht umgehen konnten. 1687 verkündete der zweiunddreißigjährige Thomasius von der Leipziger Universität die Ersetzung von Latein durch Deutsch als Hörsprache. 1688 publizierte er die erste wissenschaftliche Zeitschrift in der Volkssprache und

drang ziemlich tief mit seiner Aufklärungsphilosophie in hermetisch abgeschlossen geglaubte Denkbezirke ein. In Luxemburg hatte Louis XIV die Philosophiekurse am Jesuitenkolleg einführen lassen, welche auch nach dem Abzug der Franzosen beibehalten und durch Theologiekurse erweitert worden waren. Die Ausdehnung dieser Kurse auf zwei Jahre war 1686 vorgenommen worden. Gegen dieses Vorgehen protestierte die Löwener Universität, da nun auch den vermögenden Studenten erlaubt war, in Luxemburg den höheren Studien obzuliegen. Argumente, wie die der Entfernung und der Unkostenhöhe, hätten die Löwener für die ärmeren Volksklassen gelten lassen, aber nicht für die reichen, denen sie das Philosophiestudium in Löwen als Obligatorium auferlegen wollten. Als dagegen auch die Trierer Universität opponierte, trugen die Löwener den Streitfall vor die Brüsseler Gerichtsinstanzen, die sich allerdings Zeit zum Überlegen nahmen.

Unterdessen liefen in Luxemburg die Schuldinge in den ausgefahrenen Geleisen weiter. 1748 klagte Pfarrer Linckels aus Wasserbillig darüber, daß manche Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schickten, obschon er bereit sei, das Schulgeld selber zu bezahlen. Er bat den Provinzialrat, doch öffentlich den Schulzwang zu verkünden und Abwesenheiten mit fünf Sols Strafe belegen zu lassen. Allein die Behörden eilten mit Weile, und die Zahl der geeigneten Schulkräfte wuchs nur langsam an: 1724 trat in Bastendorf Michel Huberti auf, 1737 in Echternach Anton Hofman, der dafür Grevenmacher im Stiche ließ, 1749 Johann Bisdorf in Reisdorf sowie einige andere mehr in zahlwilligen Ortschaften.

Um 1750 beschäftigten sich die Oberbehörden lieber mit den armen Geistlichen als mit den noch ärmeren Lehrern. Der Kaiser fand, daß zu viele bedürftige Priester umherliefen, weil Trier doch allzu leicht die Ordinationstitel verliehe. Den Gemeinden wurde untersagt, in Zukunft derartige Titel auf Gemeindebesitztum ausstellen zu lassen. Die Verminderung der Kapläne und der Vikare führte notwendigerweise zu einer Verringerung der Unterrichtsmöglichkeiten.

1753 ergriffen die Landdechanten von Bitburg, Remich, Mersch und Arlon eine neue Initiative: von ihren Kapiteln seien sie ermächtigt worden, den verantwortlichen Stellen bekannt zu geben „que plusieurs parents négligent d'envoyer leurs enfants aux écoles et que quantité de jeunes gens restent dans une ignorance grossière des moeurs“; sie bäten deshalb den Hof, „d'ordonner très sérieusement à tous les parents de leurs doyennés d'envoyer chaque année pendant les mois de novembre, décembre, janvier et février leurs enfants aux écoles dès qu'ils seront en âge de les fréquenter, à telle peine qu'il plaira de statuer, et d'ordonner que, parmi les maîtres d'école enseignant gratis les enfants des pauvres, les contrevenants auront à leur payer le même salaire qu'ils tirent pour l'instruction des enfants des autres“.

Ein Hofdekret verlangte dann die Ausarbeitung einer Ordonnanz im Sinne der Antragsteller. Erst sieben Jahre später sollten diese Genugtuung erhalten.

Ein kirchliches Intermezzo, das in einen Beleidigungsprozeß ausartete, ließ 1755 in Luxemburg die Labilität gewisser Geister erkennen, sobald sie die Prinzipien und die Tugenden ihrer Glaubenslehre in die Praxis übertragen mußten: brauchte das Seminar, als Internat für werdende Geistliche, innere Ruhe, gute Ordnung und bestmögliche Beispielgabe von der Führung aus, so gewährten die beiden Direktoren ihm diese auf ihre eigene, eher merkwürdige Art. Der Subdirektor Jean-François Colling warf dem Direktor, Pater Brosius, vor, ihn von seinem Platz verdrängen zu wollen, um ihn durch zwei Brüder und zwei Schwestern des Anstaltshauptleiters zu ersetzen. Diese Beschuldigung manifester Vetterschaft ließ P. Pierre Brosius sich nicht gefallen und schuf so ein Inzidenz für Klatschsüchtige aller Kategorien. Eine Folge dieser zeitweiligen Gegnerschaft war wohl das Inventarium sämtlicher Möbel und Effekten, die sich im „Séminaire des écoliers à Luxembourg“ befanden; die Aufstellung von zwanzig Seiten Umfang mußte „sur réquisition du R.P. Pierre Brosius“ 1756 vorgenommen werden.



Auch die Kaiserin konnte für Aufregungs- und Diskussionsmaterie sorgen. Im Dezember 1755 untersagte sie den Philosophiestudenten, Kurse außerhalb ihres Imperiums ohne Spezialerlaubnis zu besuchen. Für Zuwiderhandlungen wurden nicht nur Geldstrafen von zweitausend Gulden, sondern auch Verbote zur Ausübung irgendeines Würdenamtes, die Geistlichen einbegriffen, vorgesehen.

In den primären Landschulen hatten sich inzwischen die Lehr- und Besoldungszustände kaum gebessert. Noch im Jahre 1756 mußten die „Schulmeister“ in ihren Dörfern von Haus zu Haus gehen, um den geschuldeten Lohn hellerweise einzuziehen. Erst 1760 wurde den unqualifizierten Personen das Schulehalten untersagt. Am 5. Dezember dieses Jahres führte Luxemburg offiziell den obligatorischen Unterricht ein. Wer sich dem Beschluß der Regierung nicht fügte, verfiel der vorgesehenen Sanktion von drei Gulden. Doch zehn Jahre später, im November 1770, beschwerten sich die Geistlichen des Nordens über mangelnde Schulorganisation und schlechten Schulbesuch. Ging der erste Vorwurf an die Gemeindeverwaltungen, so der zweite an die Eltern, die ihre Kinder zum Schuleschwänzen geradezu erzogen.

Einer akzeptablen Besoldung durften sich allenfalls die Kollegprofessoren erfreuen, die nach dem Abzug der Jesuiten in Luxemburg eingezogen waren und sich ein Gehalt von fünfzehnhundert Gulden zusprechen ließen. Diese Jesuitener-setzer hießen: G. Goos, Professor der Heiligen Schriften, J.B. Kaeuffer, Theologieprofessor, J.M. Krantz, Grammatiklehrer, J.DD. Magnery, Poesielehrer, A. Haller, Professor der Rhetorik, J.S. Havelange, Professor für Physik, P.J. Matthieu, Arithmetik- und Mathematiklehrer, J.B. Halle, Logiklehrer, J.G. Kuborn, Syntaxlehrer, und J.J. Richard, Professor der Figurenklasse. Der größere Teil dieser Professorenschaft bestand aus Säkulargeistlichen, die nicht mehr im „Collège“, sondern in der „Ecole d'Humanités de Luxembourg“ über siebenhundert Schüler auszubilden hatten.



Ab November 1774 zwang eine kaiserliche Ordonnanz die Ordens- und die Priesteramtskandidaten, mindestens ein Seminarjahr in Löwen oder an der „Ecole des Humanités“ in Luxemburg zu absolvieren. Zwei Jahre später wurden die Professorengehälter und die Minervale fixiert: Studenten hatten, je nach Sozallage, zehn oder sechs Gulden zu zahlen. In diesem Augenblick zählte das frühere Kolleg achtundsechzig Theologie-, zweiunddreißig Physik-, dreiundsechzig Logik-, fünfzig Rhetorik-, siebenundfünfzig Poesie-, vierundvierzig Syntax-, siebenundvierzig Grammatik- und einundvierzig „Figuren“schüler, also einen Gesamtbestand von vierhundertundzwei Einheiten.

1785 wurde dem „Collège Royal“ ein Theologie- und Philosophielehrstuhl angegliedert. Kaum ein Jahr später erhielten die Studierenden freie Wahl zum Besuch des Hauptseminars in Löwen oder des Filialseminars in Luxemburg; nur mußten sie nachweisen können, daß sie von anerkannten „professeurs royaux“ geleitet worden waren.

Was um 1775 so ungefähr den Hauptbestand einer pastoralen Hausbücherei ausmachte, zeigte das Inventar einer Bibliothek, die Pfarrer Wagener aus Grosbous für seine geistigen und geistlichen Bedürfnisse zusammengestellt hatte: „Serta moralia“, auctore Bernard Büringer, in tomis quattuor; „Aula Dei thesaurorum“, auctore Gregorio ab Eischen; und „Sancta sancte tractanda“, auctore Patre Scouville, tomi duo.

Dem Primärschulwesen brachten die Nachfolger Maria Theresias nicht allzu viel Interesse entgegen. Privatinitiativen gaben immer noch die besten Impulse, und die meisten kamen, nach wie vor, von den Geistlichen her. 1789 wurde J.B. Greyn, Pfarrer in Brachtenbach, gestattet, eine Schule in Michelbuch zu eröffnen. 1796 war Ettelbrück dem Beispiel vieler Gemeinden gefolgt und hatte eine Primärschule geschaffen, während Wormeldingen eine solche bereits seit 1763 in gutem Betrieb hatte. Leider hielt in Echternach das System der Nebenschulen weiter an: der Bürger Johann-Peter Aachen leitete sie 1790 „schon seit langer Zeit“. Das Obligatorium und

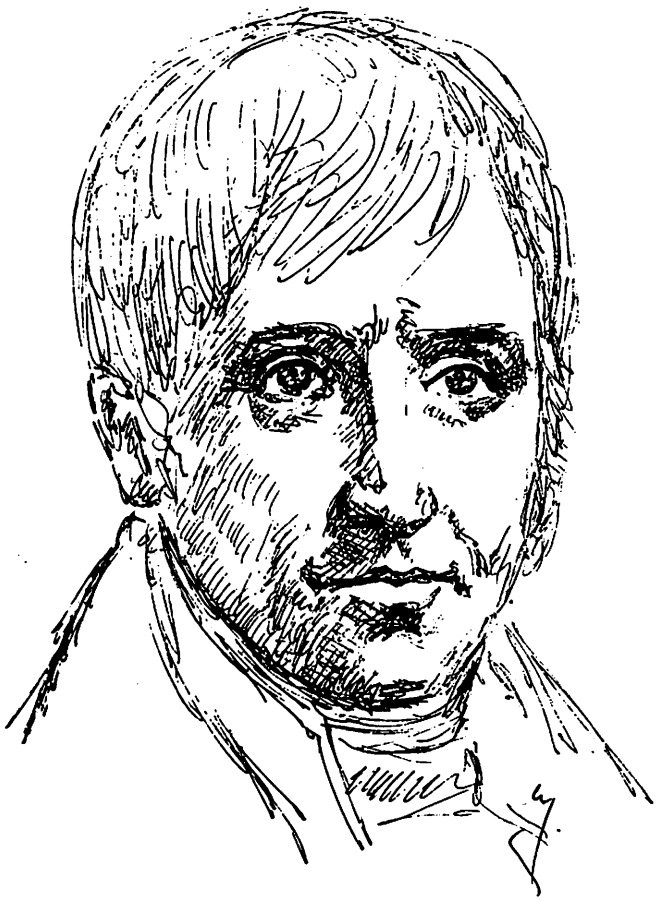
die Forderung der Lehrereignung schienen nicht sonderlich respektiert zu werden.

Jene Professoren, welche nach der Auflösung des Jesuitenordens im Jahre 1773 von Löwen nach Luxemburg als Ersatzlehrer gesandt, nachher aber durch landeseigene abgelöst worden waren, sahen 1791 ihre Situation noch immer nicht geregelt: sie erhoben ihre Proteststimmen und mußten erfahren, daß der Erzbischof von Trier sie nicht zu halten gedachte; sie sollten endgültig aus dem Lehramte ausscheiden und in ihre Heimat zurückkehren.

Mit der Ablösung des österreichischen Regimes durch das französische gerieten manche Einrichtungen und Gewohnheiten gefährlich ins Wanken. Das Börsenwesen kam durcheinander, im Seminarwesen fanden sich die Kandidaten nicht mehr zurecht, zumal nach der Unterdrückung der Filiale Luxemburg, und erneut ließ die Trierer Universität ihre Anziehungskraft nach dem Herzogtum herüberwirken, obschon die Luxemburger ihre Fehden mit der Hochschule aus den Jahren 1572 und 1740 noch nicht vergessen hatten. Doch sollten die Geistlichen bald wieder ihre Dienste im Streit um den sogenannten Revolutionseid beanspruchen (1795).

Ab Oktober 1795 galt nur noch die republikanisch französische Schulordnung. Sämtliche Lehrer wurden von der „*autorité départementale*“ ernannt, nachdem sie, wenn möglich, eine Universität besucht hatten. Als frühere „Schulmeister“, welche nicht zur Universität wollten, meldeten sich sofort: Leibert, Michelbuch, J. B. Loutsch, Düdelingen, Reichling, Monnerich, Michel Boltz, Hagen, Jean François, Steinfort, Martin Reyland, Kleinbettingen, und Jean Schmit, Sterpenich.

Mit dem Ausklang des achtzehnten Jahrhunderts wandelte sich die schulische Situation des früheren Herzogtums so radikal, daß es der allgemeinen Bemühungen eines Jahrzehnts bedurfte, um einen normalen Bildungsgang einzuführen, zu erproben, zu verbessern und als Unterbau zu späteren eigenständigen Systemen zu festigen.



*Der Maler P.J. Redouté aus St-Hubert*

## DIE JESUITEN-NIEDERLASSUNG IN LUXEMBURG

Den im Jahre 1560 über Petrus Canisius nach Trier vermittelten Jesuiten, die eine geistige Renaissance des verdämmenden Studentenlebens an der Universität herbeizuführen hatten, wurde vom Mitförderer des Werkes, Dr. Joannes Houst, suggeriert, in Luxemburg zur selben Zeit ein größeres Kolleg zu eröffnen. Aus eigener Anschauung und nach persönlichem Einsatz für die Reform aller stadttrierischen Bildungseinrichtungen kannte er die Tüchtigkeit der Ignatiusjünger als Lehrer, Organisatoren, Persönlichkeitsbildner und Kulturbeleger. Wenn auch der sogenannte Bohnenkrieg von 1568 seinen Jesuitenenthusiasmus etwas abkühlte, da die Auseinandersetzung zwischen der Moselstadt und den Ankömmlingen, als den sichersten Anhängern des machtsüchtigen Kurfürsten Jakob von Eltz, die luxemburgischen Studenten nach westlicher gelegenen Hochschulen abtrieb, so blieb der angesehene Magister artium doch von der Notwendigkeit einer sofortigen Neuscholarisierung überzeugt genug, um seinen Bruder aus Luxemburg, Anton Houst\*, zum unentwegten Befürworter des Planes beim Gouverneur, dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld, zu machen. Als eine Folge dieser dreifachen

---

\* Johannes und Anton waren Söhne des Etienne Houst (1500?-1572), der von 1528 bis 1548 als Schöffe und 1529 als Justiziar der Stadt Luxemburg amtierte. Beide Brüder studierten in Löwen am „Collège du Porc“, Johann ab 1544, Anton ab 1559. Johann machte sich ganz besonders um die Trierer Universität verdient, wurde Kanonikus von St. Simeon und war 1561 Rektor der Universität, zugleich Dekan ihrer facultas artium. Anton machte Karriere in Luxemburg als Provinzialratsmitglied und in Brüssel als königlicher Privatberater.

Bemühung – wobei die hintergründige Mitwirkung des Petrus Canisius in Wien als Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden darf – trafen am ersten Dezember 1583 in der Hauptstadt des Herzogtums Petrus Peraxylus und Franz Fabritzius ein, denen später ein P. Gonterus aus dem französischen Sprachbereiche folgte\*.

---

\* Die jeweiligen Namensangaben der Historiker stellen einen hübschen Wirrwarr dar. Die Bezeichnungen ändern, mehr oder weniger, mit der Suchintensität der Forscher. Athenäumsdirektor Michel Nikolaus Müller nannte in seinem Entwurf zur Athenäumsgeschichte die ersten Sendlinge Petrus Peraxylus und Jakob Diltzius; Joseph Massarette in seiner Mansfeldmonographie, mit Berufung auf P. Florbecq, Pierre Peraxylus und Jacques Ditzius; Professor P.J. Müller in seinen „Tatsachen“ Peraxylus und Fabritzius; Dechant Michael Faltz in „Heimstätte“ Paraxylus und Ditzius; Dr. Jean Harpes in „Vieilles demeures nobiliaires“ Peraxylus und Ditzius; J.P. Koltz in seiner „Baugeschichte“, unter Berufung auf Martin d’Huart, Peter Peraxylus und Franz Fabritzius, gemäß der Massarette’schen Berichtigung, und François Lascombes in seiner „Chronik der Stadt Luxemburg“ Peraxylus und Fabritzius, „denen sich später der französisch sprechende Pater Gonterus zugesellt“. Nebenbei wird dann noch vom hervorragenden Prediger Peraxylus aus Utrecht (?), aber er stammte aus Herzogenbusch) verraten, es sei ihm Unheil aus seinem Rednertalente dadurch erwachsen, daß er in der Karfreitagspredigt 1584 zu stark das Luxusleben der Großen gegeißelt und auf diese Weise den mithörenden Gouverneur getroffen und verstimmt habe. So sei aus dem ursprünglichen Jesuitenfreund ein unversöhnlicher Gegner geworden, den nicht einmal der im Juni eintreffende Provinzial François Coster habe bekehren können. Ende Juni sei der Abzug der Jesuitendelegation erfolgt, und P. Peraxylus habe eine Art Exil nach Speyer antreten müssen, wo er plötzlich verschieden sei. Als Prediger in der Sankt-Nikolauskirche sei darnach der luxemburgische Dominikaner Rudolf Clutius aufgetreten. Es könnte sich freilich auch um den Stadtluxemburger Ernest Clutius oder Clusius, der 1545 in Löwen als „studens facultatis artium“ eingeschrieben worden war, später St. Hospiz-Leiter in Stadtgrund, Pfarrer von St. Johann, Dechant von Luxemburg wurde, gehandelt haben. Wahrscheinlich war er der Onkel von Petrus Clutius S.J. (1554-1587), der 1581 in Trier als Dekan „facultatis artium“ genannt wurde.

Bei dem nicht näher bestimmten P. Gonterus dürfte es sich um den berühmten Jean Gontery aus Turin (1562-1616) gehandelt haben, der als Prediger und Kontroversist fast ganz Frankreich durchwanderte und als Schriftsteller zu einem außergewöhnlichen Ruhme kam. Einzelne seiner Bücher wurden sogar in Pont-à-Mousson bei Martin Marchant gedruckt, der ja in der Geschichte der luxemburgischen Buchdruckerkunst eine Initialrolle spielte.

Es brauchte leider nicht viel, um die Machthaber umzustimmen und die ersten Vorboten eines luxemburgischen Jesuitenheimes zurückreisen zu lassen.

Trotz der Mansfeld'schen Verärgerung ließ sich Anton Houst in Brüssel nicht entmutigen. Warum sollte, nach dem Abbruch der Beziehungen zur deutschen Jesuitenprovinz, nicht eine Lösung der Ordensfrage für Luxemburg über den 1555 eröffneten gallisch-belgischen Weg ermöglicht werden können? Verhandlungen in dieser Richtung liefen so günstig, daß bereits am 14. August 1594 eine Dreierabordnung der gallisch-belgischen Provinz, unter Führung des Provinzials, in Luxemburg antreten durfte: die PP. Théodore Becanus (Beck oder Beckx), Bernard Olivier und Henri de Samrée. 1596 wurden dem Orden die Niederlassungsrechte definitiv erteilt, und in dem Augenblick, da die Vorbereitungsarbeiten zu den Schulgründungen beginnen konnten, hatten die alten Klosterschulen von Echternach, Prüm, Orval, Sankt-Hubert und Altmünster längst zu wirken aufgehört. 1597 erwarb Oliverus aus dem Besitztum Eltz ein Haus, Gärten und einen Platz, dessen Kaufurkunde der Präsident des Generalrates, Jean Benninck, 1602 persönlich aushändigte, nachdem Becanus zuvor eine kleine Kapelle erstanden hatte\*.

---

\* Genau wie bei den deutschen Abgesandten des Jesuitenordens, redeten die Historiker mehrstimmig bei ihren Angaben über diese neuen Boten. Hießen sie bei Michel Nikolaus Müller Bernardus Duraspis, Hennius Samerius und Theodor Otto de Beck (Becanus), so bei P.J. Müller Olivier Bernard, Henri de Samrée (Samerius) und Theodor Otto de Beck (Becanus), bei J.P. Koltz gleichfalls Olivier Bernard, Henré de Samrée und Theodor-Otto Becanus („welcher erster Prior wurde“), bei Michael Faltz Bernard Olivier, Heinrich von Samrée und Theodor Otto Becanus und bei François Lascombes P. Henri de Samrée (aus der Gegend von Marche), „der frühere Beichtvater Marie Stuarts“, P. Bernard Olivier, „der später Provinzial der Niederlande werden soll“, und P. Th. Otto Becanus (Beck), „der als Superior (von 1597 bis 1608) die erste Aufbauarbeit, die Eröffnung des Kollegs und das erste Anlaufen der Studien leiten wird“.

Vom einen zum andern durfte der Vorname zur Familienbezeichnung (oder umgekehrt) werden, sodaß mit den Forschungsfortschritten die Dinge nicht eindeutiger wurden. Noch undurchsichtiger erscheinen diese beim Nachschlagen im de Backer-Sommervogel-Lexikon, dem Standardregister der

Zwar versuchten französische Truppen, durch einen Überfall auf die Festung, den Schuldingen einen andern Lauf aufzuzwingen, allein der Himmel war, wie die Chroniker berichteten, mit den Luxemburgern, so daß die Jesuiten ein paar Jahre später, am ersten Oktober 1603, ihr Kolleg eröffnen durften: nicht weniger als zweihundert Schüler verteilten sich auf drei Klassen („Figure“, „Grammaire“ und „Syntaxe“), die geleitet wurden von den PP. Leyen, Canisius und Hospelt. P. Nikolaus Leyen (1574-1636) stammte aus Kues an der Mosel und usurpierte gelegentlich den Namen seines gelehrteren Stadt- und Landsmannes Nikolaus Cusanus (1401-1464). Der zweite Cusanus war unbedingt der geringere Schöpfer, da er seine Schriftstellerei auf das Gebiet der religiösen Praxis beschränkte. So gab er heraus: „Christliche nothwendige Unterweisung“, „Christliche Zuchtschul“, „Dies christianus oder Christlich Tageswerck“, „Catechismus“, „Sapientia christiana“ und, auch in deutscher Sprache,

---

Jesuitenordensmitglieder seit Anbeginn. Vor einer Nachprüfung besteht einzig Henri Samrée aus Samrée (1540-1610). Nicht aufgezeichnet sind Petrus Peraxylus, Diltzius (Ditzius), Bernardus Duraspis, Oliver Bernard und Theodor Otto Becanus. Dagegen lassen sich nachweisen ein Bernard Olivier aus Antoing in Belgien (1521-1551), der aber 1556 noch Superior der belgischen Provinz gewesen sein soll (?), und ein Michel Otto Becanus, zwar 1550 in Belgien geboren, doch der rheinischen Ordensprovinz angehörend und 1582 als Prediger nach Kurland und als Novizenmeister nach Polen verzogen. 1622 soll er in Warschau gestorben sein. Übrig bleibt ein Martin Becanus aus Nordbrabant (1561-1624), der aber gleichfalls dem deutschen Orden angehörte und in Würzburg, Mainz und Wien dozierte.

Weder die Supplementbände noch das Decknamensregister des Ordens vermerken die angegebenen Mitglieder. Martin Blum, der in seiner „Bibliographie luxembourgeoise“ doch jeden besseren Luxemburg-Passanten festhielt, wußte wohl, weshalb er für diese Fälle jede Erwähnung unterließ. Jean Neumann führte in seinen „Auteurs luxembourgeois“ nur den Henri Samer und dessen 1608 in Antwerpen veröffentlichtes Werk an: „Chronologica sacra ab orbe condito usque ad Christum natum“. Es sei, so sagte er, nach der Flucht des ertappten „Gefängnisarztes“ aus Schottland über Holland nach Luxemburg gekommen, wo der Prediger bis zu seinem Tode im Jahre 1610 ebenso eifrig wie segensreich gewirkt habe.

Die Volkstümlichkeit des P. Becanus war so groß, daß bei seinem Verscheiden, am 16. Januar 1608, die Luxemburger ihm eine Art Nationaltrauertag widmeten.

trotz dem lateinischen Titel: „Dux viae quo confundantur errores haereticorum et fidei catholicae veritas probatur“. Er starb in Luxemburg. P. Johann Canisius, Kleinneffe des Heiligen, stammte aus Neumagen (1560-1613) und war ein kämpferischer Antihäretiker. Man weiß von ihm, daß er auch in Trier lehrte.

Peter Ernst Mansfeld, der mit dem Abt von Münster den Eröffnungsfeierlichkeiten beiwohnte, durfte zufrieden sein. 1604 kam die Poesie- und 1605 die Rhetorikkasse zu den ersten drei Abteilungen. Lehrer waren:

P. Theodor Becanus (1555-1608) als Rektor, Sodalitätspräses und Prediger;

P. Petrus Fruit (1560 in Brüssel geboren) als Assistent;

P. Anton Haeck (1550 in Köln geboren) als Studienpräfekt;

P. Johannes Brixius (1548 in Lüttich geboren) als Spirituale;

P. Franciscus Aldenardus (Witspan) (1576 in Oudenarde geboren) als Prokurator;

P. Friedrich Hospelt (1576 in Jülich geboren) als Magister der Syntaxisten;

P. Johannes Canisius aus Neumagen als Magister der Grammatiker;

P. Nikolaus Leyen (Cusanus) aus Kues als Magister der Anfangsklasse;

Ludovicus a Marka (1584 in Gent geboren) als erster Rhetor;

Adolphus Pistoris (1580 in Ellighoven geboren) als Novize.

Im August des Jahres 1604 wurde der Personalbestand durch einen P. Stadius vermehrt, der sich besonders mit der



Gründung und Leitung von Kongregationen oder Sodalitäten beschäftigte\*.

Dreihundertfünfundachtzig junge Leute bevölkerten nach zwei Jahren die neue Anstalt. 1607 wurde der Bau des eigentlichen Kollegs beschlossen. Doch die Philosophieklasse konnte erst 1686 den fünf bestehenden angegliedert werden. Allen Weltwirren zum Trotze hielt und entwickelte sich die im besten Humanistengeiste geführte Schule so auffällig, daß sie bald den Ruhm gewann, eines der bestgeführten Institute zu sein.

---

\* Da von all diesen Namen kein einziger im Lexikon der Brüder Augustin und Aloys de Backer (Sommervogel) auftaucht, muß geschlußfolgert werden, daß ihre Träger – genau wie deren Vorgänger aus der deutschen und aus der gallisch-belgischen Ordensprovinz – nur oralpädagogisch zu wirken und ihre Mission weder durch poetisch-dramatische noch durch wissenschaftliche Werke zu fundieren beehrten.

## DAS LUXEMBURGISCHE JESUITENTHEATER

Nach der endgültigen Niederlassung des Ordens und sozusagen mit dem Beginn des Kollegs in der Hauptstadt Luxemburgs übernahm das neugeschaffene Bildungsinstitut die in Köln, Trier, Mainz und Speyer seit mehreren Dezennien erprobten Lehrmethoden. In allen Klassen wurde den Lateinschülern das Studium der römischen Klassiker dadurch anziehender gemacht, daß in den „Declamatio“-Stunden die nüchternen „De bello gallico“- oder „Bukoliken“-Texte in Dialoge oder Kleinszenen aufgelöst und schauspielerisch vorgetragen werden durften. Die fortgeschritteneren „Latinisten“ aus der Rhetorikklasse veranstalteten alljährlich, außerhalb der Lehrsäle, doch, wenn möglich, in der Anstaltsaula terenzähnliche oder plautusartige Spiele, die in ganz Europa als Jesuitendramen zu Ruf kommen sollten. Was der Humanist Johann Sturm in Straßburg seiner Zeit (1570) als ein revolutionäres Hilfsmittel der protestantischen Pädagogik angepriesen und verwirklicht hatte, wurde von den Männern aus der Gesellschaft Jesu so konsequent kopiert, daß einer aus ihren Reihen 1664, während seiner Wirksamkeit im Herzogtum Luxemburg, mehrere Bücher über Rhetorik und Poetik zusammenstellen und ihnen in mehr als zwölf Komödien und ebenso vielen Tragödien eigener Produktion die beste Illustration liefern konnte.

Sozusagen alle Themen dieser Jesuitendramen kamen aus dem Bereiche der Heiligen- und der Märtyrerlegenden; nur selten gehörten sie der nationalen Profangeschichte an. Lehrbewußt war ihre Tendenz in der Verherrlichung der siegenden

und triumphierenden Kirche. Abstrakte Begriffe versuchten sie, in allegorischen Handlungen zu konkretisieren, das Weltliche möglichst abzudrängen und die Wirklichkeit zu entfröhlichen. Dadurch unterschieden sie sich wesentlich von den gleichzeitig aufkommenden Benediktinerdramen, die das Menschliche stärker betonten und sich im ganzen realitätsfreudiger gaben.

Lehrer und Schüler, Autoren und Schauspieler beider Orden agierten bewußt in einer Richtung, die derjenigen wandernder Komödiantentruppen aus dieser Zeit entgegenwirkten\*. Hundertdreißig Jahre nach der Aufführung des „Spieles von Maria und Josef“ in Luxemburg erfuhr die Bühnenkunst, mit ihrer Erneuerung, eine Sublimierung, die zu den Ursprungsquellen zurückleitete: zu den Oster- und den Weihnachtsspielen, den Passions- und den Legendendarstellungen, wenn nicht zu den Exkreszenzen der Auferstehungsfeiern, wie sie in der Hauptstadt des Herzogtums noch als „Marcatör“-Aktionen oder „Emaischen“ lebendig waren.

Spiel wurde bald zur Pflicht. Der Lehrbefähigungsnachweis ergab sich aus der dramatischen Könnerschaft des Kandidaten. Wer keine Epopöe und kein Trauerspiel im Cicero-Idiom zustandebrachte, besaß zum Unterrichten nicht die Eignung. Jeder Ordinarius der Rhetorikklasse mußte schöpferisch tätig werden und ein Schauspiel inszenieren, an dem seine Kollegianer die Darstellerkräfte zu erproben hatten. Für die „Improvisatoren“ gab es allerdings Sentenzensammlungen, die für die Verfertigung von mehr oder weniger gelehrten Spieltexten – die post festum kaum gedruckt und gelesen wurden – sehr willkommen waren.

Gespielt wurde, in der Regel, vor den Oster- und den Herbstferien. Für jede Aufführung verschaffte sich die Schulleitung, durch Persuasionsmittel ihrer Art, einen Gönner oder

---

\* 1653, 1655 und 1656 durchzogen deutsche, englische und französische Spielgruppen das Herzogtum: in der einen trat der Wanderarzt Bernard von Risbourg auf, die andere reiste unter dem Namen Jolliphus und die dritte nannte sich „Grande Mademoiselle“. Wenn auch Jores Jolives (Jolliphus) erst 1650 den Kontinent bereiste, so waren ihm doch 1604 und 1607 die Landsleute John Spencer und John Green vorausgegangen.

„Preis“-Stifter unter den Landesgrößen, – und zu keiner Zeit versagten die „Mäzene“. Spieltage waren Festtage nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Notabilitäten, deren Einladung durch gedruckte Programmblätter erfolgte. Diese Synopsen oder Periochen, im Umfang von vier bis acht Seiten, zumeist in französischer Sprache abgefaßt, resümierten das Lateinspiel und gewährten dem jeweiligen Spendegast die geschuldete Ehre. Hergestellt wurden sie von den einheimischen Druckern Reulandt, Chevalier, Barbier und Ferry, ausnahmsweise von fremdländischen aus Lüttich, Metz oder Namur.

Über ein Jahrhundert lang, von 1616 bis 1732, war das luxemburgische Jesuitenheim die fruchtbarste Nährstätte des nationalen Kulturlebens, nicht nur durch die theatralischen Auswirkungen eines Dozententums, das ebenso kreativ wie rekreativ zu wirken wußte – obschon der gute Wille nicht immer von den rechten Schöpferkräften getragen wurde – sondern auch durch die wissenschaftlichen Bemühungen vieler Autoren, die dem europäischen Schrifttum von damals einen erstaunlichen Wertezuwachs für immer sichern sollten.

Obwohl die Rhetorikklasse bei der Eröffnungsfeier noch nicht bestand und also keinen offiziellen Spielverfasser stellen konnte, hoben die Einleitungsfestlichkeiten dennoch mit einem „drama festivum mixtum“, nach einem frugalen Frühstück, musikalisch an. Zwischen 1604 und 1615 unterlagen Schauspiele und Spielstätten zumeist dem Gesetz der Improvisation. Aufführungen fanden entweder im Justizpalast oder im Stadthause statt und wurden anfangs von den Syntaxisten oder den Figuristen und später von den „Rhetorikern“ präsentiert.

An anonymen Werken blieben für 1604 und 1605 dokumentiert: „Theodosi imperatoris Arcadius filius institutus ab arsenio“, „Carmen de presbytero ferente viscera ad templum Lauretanum“ und „Descripta vita S. Joannis Baptistae ad imitationem Vergilii“; für 1606: „Petrus Telonarius“; für die Grundsteinlegung 1607: „Lazarus und der reiche Prasser“; für 1608: „Gedeon“. Von 1609 bis 1615 blieben die Kollegbühnen

anscheinend unbenutzt, obschon doch regelmäßig Gönner gesucht und gefunden wurden.

Um dieselbe Zeit etwa, als in den deutschen Ländern „Cenodoxus“ von P. Bidermann bekannt wurde (1616), begann in Luxemburg der Viandener Gaspard Nidrum (1588-1664) die eigentliche jesuitisch ordinariale Zwangstheaterdichtung mit der „Tragödie“: „Des deux prédications de Daniel accomplies en la personne de Nabugodonosor“. Unmöglich ist, den künstlerischen Wert der vorgeführten Spiele nachträglich bestimmen zu wollen, da, mit Ausnahme weniger Werke im Umfang von je achtzig Druckseiten, die Texte weder buchhändlerisch noch archivisch erhalten wurden. Gaspard Nidrum, Sohn eines Lederhändlers, absolvierte seine Humaniora in Trier, ging als Magister artium nach Douai, trat 1611 in Tournai dem Jesuitenorden bei, kam für fünf Jahre nach Luxemburg, begab sich als Theologiestudent nach Ingolstadt, erhielt 1621 die Priesterweihe, wirkte von 1623 bis 1626 als Prediger in Luxemburg, dann bis 1632 als Missionar in der Unterpfalz und von 1632 bis zu seinem Tode, 1664, als Schulpräfekt in Luxemburg. 1636 wurde er berufen, dem verstorbenen Münsterabt Roberti die Grabrede zu halten.

Über zehn Jahre lang verharrten nun die Jesuitentheatervorgänge im Anonymitätsdunkel. Eine Ausnahme machte P. Horianus, der nur über den Lütticher Jean de Horion, 1573 geboren und 1641 in Köln gestorben, als Autor von Kommentaren zu Prudentius und Titus Livius, als Panegyriker und als Verfasser eines Buches über den heiligen Aloysius zu identifizieren ist. Manchmal lautete die Schreibweise auch Horrion oder gar Herrion.

1617 wurde die „Creatio primi hominis“ szenisch dargestellt; 1618: „Heraclius, seu exaltatio crucis“; 1619: „Le roule de la providence divine sur le patriarche Joseph“ (und wahrscheinlich als Krippenspiel: „Der Kindermord des Herodes“); 1620 die Tragikomödie: „Ermenegilde, Roy en Espagne occis pour la Foy Catholique par le commandement de son Père

Livingilde, hérétique Arien l'An 586"; 1621: „S. Julianus, martyr Antiochenus"; 1622: „S. Ignatius Loyola, Antilutherus"; 1623: „Andronicus Tyran, Tragédie dressée à l'Antique" und 1624 die „Comédie à l'Antique: Medardo-Godardus".

Als Verfasser der Tragödie: „Maurice Empereur", die 1625 aufgeführt wurde, galt ein P. Jolliet, der sich jedoch aus dem Jesuitenlexikon von Sommervogel nicht nachweisen läßt.

Der Pest wegen wurde die Anstalt 1626 geschlossen; vor ihrem Weggang führten die Schüler ein Drama „dressé en forme de Tragedie: Sarcophile" auf. 1627 lief der Schulbetrieb wieder normal, und P. Horianus kam mit einem „S. Adrianus" („Pastorelle") erneut zu Ehren. 1628 sah man eine „Lambertiade, tragécomédie en laquelle seront mis sur le théâtre les plus beaux traicts de la vie et mort du glorieux S. Lambert, Evesque de Mastricht et de Liège", 1629 das Drama „Ermenegildus a patre ariano occisus magno animorum metu" sowie: „Tableau de la vie humaine où se voit l'instabilité et révolution des choses mondaines", 1630 die Tragödie: „Leon, l'Armenien" und 1631 eine „Comoedia antiquo more".

Dann setzte der Stadtluxemburger Jean de Landre die Liste der anonymen Autoren wieder fort. Der ein Jahr vor der Kollegeröffnung geborene Jesuit wirkte als Professor bis zum Jahre 1667, seinem Sterbejahre, und ließ 1632 als persönliches Opus präsentieren: „Comédie sacrée de la vie et mort bienheureuse de S. Alexis".

Nicht einmal die Mitglieder der berühmten Wilheim-Familie vermochten, sich den vom Orden auferlegten Theaterexerzitien zu entziehen, obwohl ihre eigentlichen Schriftstellerstärken auf andern Gebieten zur Geltung kommen sollten. Wenn auch für den ältesten, Johann-Wilhelm Wilheim, der 1594 in Luxemburg geboren worden war, sich als Professor der Philosophie in Freiburg/Breisgau ausgezeichnet hatte, dann in Luxemburg wirkte, wo er 1636 starb, kein Bühnenwerk nachzuweisen ist, so muß das ihm nicht unbedingt eine Ausnahmestellung bezeugen: eine der ersten anonymen Auf-

führungen hätte seiner Autorschaft verdankt werden können. Im Eigentlichen aber war er Examinator in philosophicis und hinterließ ein Manuskript mit dem Titel: „Dissertation sur les limites occidentales du pays de Trèves et sur l'emplacement des camps de Jules César dans le Trévirois“. Als Laie konnte der Provinzialratspräsident Eustach von Wiltheim (1600 in Luxemburg geboren und dort 1667 verstorben) selbstverständlich kein Bühnenautor sein, allein auch er gab dem Familienhang zur historisierenden Schriftstellerei nach und publizierte, außer einer „Lettre de Eustache Wiltheim à son frère le Père Alexandre de Wiltheim“, einen Bericht über „Die Einnahme Luxemburgs durch die Franzosen im Jahre 1542“; zudem hinterließ er andere Historica, die später vom Pfarrer Jakob Grob der Öffentlichkeit übermittelt wurden. Der Jesuit Christoph Wiltheim dagegen (1604 in Luxemburg geboren und 1659 dort gestorben) mußte, obwohl er als Lehrer, Prediger und Militäralmosenier überbeschäftigt war, seinen literarischen Obolus entrichten: 1633 wurde von ihm die Komödie: „Jovinian“ aufgeführt, von der viel weniger bekannt ist als von seinen historischen Abhandlungen: „Vie de Saint Julian, soldat, depuis dit l'Hospitalier“ und „La vie de Soeur Monique de Busbach“. Sogar der Leiter des luxemburgischen Ordenshauses und Verwalter der Glaciskapelle, Alexander Wiltheim, (1604 in Luxemburg geboren und ebenda 1684 verschieden) unterlag der schulischen Verpflichtung und legte für 1638 die Komödie: „Vellio“ vor, während er für 1659 von P. Johann Binsfeld (?)<sup>\*</sup> seine Comoedia: „Amicus“ inszenieren ließ. Zwar war er noch des öftern gehalten, als öffentlicher Gratulant aufzutreten oder als beredter Laudator zu glänzen, allein seine größere Wirksamkeit als guter Historiograph, besserer Literat oder ausgezeichnete Übersetzer fand ihren bleibenden Ausdruck in Werken wie: „Vita venerabilis Yolandae“, „Luciliburgensia, sive Luxemburgum Romanum“

---

\* Möglicherweise war er identisch mit P. Johann Binsfeld aus Luxemburg (1624?-1657), dessen Vorname vollständig Jean-Guillaume lautete. Er lehrte später in Namur, wo er die Tragödie „Cainan“ schrieb. In diesem Falle hätte es sich um ein nachgelassenes Stück gehandelt.

sowie in Briefen, Tafeln, Katalogen und Gebetbüchern. Etwas abseits von diesem Bruderbund, wenn auch als Mitglied ihrer geistigen und leiblichen Familie, wirkte Hubert Wiltheim (1590 in Sankt Vith geboren und 1665 in Luxemburg verstorben), der lange Zeit Leiter der gallisch-belgischen Ordensprovinz und dann Rektor der Jesuitenschulen von Luxemburg, Namur, Lüttich und Douai war. Er kultivierte vor allem das religiöse Schrifttum und veröffentlichte das Erfolgswerk: „*Monati et exempla gubernandi a Christo ejusque imitatore S. Ignatio, Societatis Jesu fundatore, et aliis viris sanctis et sapientibus relictis*“, aus dem P. Antoine Girard die französische Version zog: „*L'art de bien gouverner suivant les exemples de N. Seigneur et de S. Ignace, fondateur de la compagnie de Jésus*“\*.

1634 präsentierten die Kollegschüler unter dem Titel: „*Amyntas*“ eine „*Pastorelle gratulatoire*“. Das gleiche Jahr erlebte den kurzwährenden Triumph des P. Jean Jottier durch seine Tragödie: „*Maurice*“. Jottier war 1609 in Vitry-le-François geboren worden, lehrte nicht allzu lange in Luxemburg und starb 1679 in Ath.

1635, 1636 und 1637 hatten, inter arma und bei Pestgefahr, die Scholaren- und Professorenmusen zu schweigen, obschon es 1637 zu einer Art Dialog zwischen Plautus und Terentius kommen durfte. Für 1639 vermerkte das Anstaltsregister ein anonymes Spiel: „*S. Sigismundus, Burgundiae rex Sigerium filium occidens et poenitens*“. 1640 war für den Orden ein Jubeljahr, wenn auch zu den andauernden Naturkalamitäten ein kleines Erdbeben hinzukam: P. Gaspar Wiltheim erstand von seinem Onkel de Landre ein Immöbel, das ihm die Gründung des Jesuitenseminars (Konvikts) ermöglichte. Zur Aufführung kamen mehrere Spiele („*Annus saecularis Societatis editi sunt maximi ludi saeculares*“), darunter eine „*Comodia aristophanica*“.

---

\* P. Girard stammte aus Verbigny oder Autun (1603-1679). Er war bekannt als Übersetzer, nannte man ihn doch „*le tourneur*“ (parce qu'il „*tournait*“ du latin en français).



1641 traf es den aus Bastnach stammenden P. Henri Colson (geboren 1609), der das Tugendstück: „Alexis, noble Romain“ vorlegte. Von ihm ist, außer seiner Lehrtätigkeit in Luxemburg und in Lille (wo er 1667 starb), nichts weiteres bekannt. Ihm folgten 1642 der Stadtluxemburger Gilles von Southem (1618-1676) mit einer Tragikomödie: „S. Adrien Martyr“. Er leitete zeitlebens die Marianische Sodalität und blieb bis zum Tode in seiner Vaterstadt. Der 1606 geborene Lütticher Barthélemy Hodaige kam als Rhetor im selben Jahr mit seiner Bühnenfassung von der „Lection de David au gouvernement du peuple d'Israel, pratiquée par la Providence divine“ zu zeitlichen Ehren. Er verschied dreiundsechzigjährig in St-Omer.

Unbekannt ist das Endsicksal des P. Antoine de Maisier (oder des Maisières) aus Valenciennes (geboren 1609). Von ihm stammte das Lehrspiel: „Théodose pénitent“, das 1643 die Schüler-Schauspieler in Bewegung brachte.

Auch im Festungsbaujahr 1644 schienen die dramaturgischen Anstrengungen zugunsten handlicherer Arbeiten eingespart worden zu sein. Dafür mühte sich 1645 P. Matthieu Godemart aus Mons als Zweiundfünfzigjähriger mit der Tragödiegestaltung ab: „Le traistre et ambitieux Rufin attrapé en ses pièges et la piété du jeune empereur Arcade délivrée d'iceux“. Von Luxemburg ging P. Gomart nach Cambrai, wo er 1662 zu Tode kam.

1646 versuchte es der aus dem jülichen Bergheim stammende P. Christophe Mauch (1614-1685) mit der tragischen Aktion: „S. Stanislas, Evesque de Cracovy Attaqué par la Calomnie des vivans Défendu par le témoignage d'un Mort recuscité à l'instance de ses prières“. P. Mauch blieb bis zu seinem Sterbejahr in Luxemburg.

Der 1621 in der Hauptstadt Luxemburg geborene Gaspard Bergerot wagte das doppelte Experiment: 1647 ließ er die Tragödie „Naboth“ und 1648 das Trauerspiel: „L'antechrist“ über die Kollegbühne gehen. Wiewohl er noch bis 1673, seinem Sterbejahr, in Luxemburg als Lehrer der

Rhetorik und der Humaniora wirkte, trieb ihn sein Talent nicht zu weiteren Versuchen an.

1649 und 1650 brachten, wieder namenlos, drei sehr verschieden geartete Aufführungen: „Crisis ethica de virtutibus Philippi II.“, die „aristophanische Komödie“: „Sybilla Cumana“ und das Drama: „Sentence autant injuste que précipitée de Lyderic premier forestier de Flandres contre Joseramme son filz aisné“.

Berufener Rhetor war 1651 der 1614 in Sankt Vith geborene Denis Rectani, der bis 1668 in Luxemburg lehrte. Er schrieb: „La conversion de St. Bernard, Gentilhomme Bourguignon“.

Nur fünfundzwanzig Jahre zählte P. Onuphre-Ignace de Robaux (oder Robaut) aus Saumoy/Namur, als er 1652 sein Spiel: „Marie, consolatrice des Affligés, Asyle des Pais-Bas“ verfaßte. Wohl den kürzesten Teil seines sechsunddreißigjährigen Lebens verbrachte er in Luxemburg; 1703 verschied er in Armentières.

In derselben Stadt starb 1674 der aus Lille stammende P. Guillaume Hughelot (oder Huguelot) im Alter von sechsundsechzig Jahren. Für 1653 dichtete er die Komödie: „Parténophile“.

Der 1626 in Luxemburg geborene P. Jean Ludling bevorzugte für sein Spiel von 1655 die biblische Gestalt des „Jossué, Gouverneur et Capitaine Général du Peuple de Dieu“. Als er 1680 seine Schüler für immer verließ, zeugte dieses einzige Werk mehr für seinen Fleiß als für seine dichterischen Fähigkeiten.

Von seinem Kompositionsvorgänger und Regienachfolger P. Martin du Cygne aus St-Omer (dort 1619 geboren und 1669 gestorben) galt das absolute Gegenteil. Dieser vollwertige Lehrer und Poet (von dem vielleicht auch das 1664 anonym aufgeführte Drama „Stella“ herrührte) wußte nicht nur zwölf Jahre lang seine Schülergenerationen für das gute Wort in jeder Form zu begeistern, sondern auch seine warme Sprache in gedruckten Werken über die Zeiten hinaus erhalten zu lassen.

Er verstand, im wahrsten Sinne des Wortes, zu dichten, genau so wie er fähig war, sein rednerisches Talent zur sichersten Geltung zu bringen. Aus dieser Leidenschaft zur Verbalgestaltung entstanden Traktate wie: „*Explanatio rhetorica*“. „*Analysis rhetorica*“, „*De arte poetica libri duo*“, „*Ars historica*“ und „*Fons eloquentiae*“, die in vielen Auflagen weit über Luxemburg hinaus verbreitet wurden. Vor allem aber bestach und überzeugte er als Dramatiker. In seinem kurzgerafften Leben schrieb er, außer den vorgenannten Büchern, mindestens zwanzig Theaterwerke, von denen in Luxemburg zur Aufführung kamen: 1654 das Trauerspiel: „*Crispus, le Chaste et le Vailant*“; 1655: „*Louys le Débonnaire empereur délivré du purgatoire*“; 1656 die Tragödie: „*Thomas Morus*“; 1657 das Lustspiel: „*Fernandes Espagnol rendu à son père et à la foy catholique*“; 1658: „*Ephoebus S. Elisabethae Lusitaniae*“ (seine Verfasserschaft ist hier jedoch zweifelhaft); 1659 die Tragödie: „*Punition effroyable à cause d'un bien mal acquis*“; 1661 die Tragödie: „*Discorde fraternelle*“; 1662 die Tragödie: „*Conradin*“; 1663 die Tragödie: „*S. Vite Martyr*“ und „*Der mit einem Kleide beschenkte Arme*“. Nach seinem Tode wurden, unter dem Titel: „*Comoediae XII*“ zwei Bände anderer Schauspiele veröffentlicht, die wie folgt bezeichnet waren: *Codrillos*; *Dormientes*; *Marsupium*; *Sepultus*; *Gemma*; *Villicus*; *Gymnasium*; *Dos*; *Prandium*; *Fernandes*; *Lystrum* und *Franciscanus*. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es sich bei der für 1664 angegebenen Komödie „*Lytrus*“ um das vorstehend erwähnte „*Lystrum*“ handelte.

Mit P. Théodore Bataillius (Batanius!) trat wieder ein Stadtluxemburger auf den Spielplan: der 1612 geborene Humaniora-Lehrer und spätere Leiter der niederrheinischen Ordensprovinz präsentierte 1658: „*Saul ex invidia persequens usque ad infelicem suum obitum Davidem*“. Er starb 1692 in Köln, wo er fünfzehn Jahre gelehrt hatte.

Vom 1635 in Landrecies/Frankreich geborenen P. Jacques Godart, dem Moralthologen, stammte das 1660 aufgeführte Trauerspiel: „*S. Laurent Martyr*“. Godart wurde

bekannt durch seine gewichtigeren Werke: „Theologia morum magistra in quatuor divisa partes“ und „Principia moralis christianae et catholicae ex SS. Scripturis“. Seine letzte Ruhestätte fand er 1678 in Mons.

Neben den Werken des P. Martin du Cygne wurden 1661 und 1662 noch anonyme Texte vorgestellt: von den Rhetorikern gespielt: „Boethius“ und von den Poetikern ein „Drama parabolicum“. Auf der neuen Kollegbühne fand 1662 die Darstellung von „Mali corvi, malum ovum“, außerhalb der Martin du Cygne-Repräsentationen, statt. 1663 profitierte der Stadtluxemburger Jean Wormeldinger (1640-1684) durch seine Tragikomödie: „Caecus“ nur noch wenig von der damaligen Spiel-Euphorie. Der junge Grammatiker ging bald nach Mons, wo er vierundvierzigjährig starb.

Dokumentarisch verbürgt ist für 1664 auch der Verfasser eines Dramas „Consortium“: P. Charles Vydert oder Veydert, manchmal auch Heydert gelesen, von dem keine andern Angaben vorliegen.

Erzluxemburger war und blieb P. Jacques Waver. Der 1637 in der Hauptstadt Geborene und daselbst 1681 Verstorbene schuf die Komödie: „Angelin“, „dans laquelle est représenté le soing et l'amour des Anges Gardiens pour le salut des hommes“, die 1664 ihre einzige Aufführung erlebte. Ein ebensolcher Luxemburger, Jean du Thier, geboren im selben Jahre wie sein Vorgänger und gestorben 1716, Leiter der Marianischen Sodalität, verfaßte für 1665 das Trauerspiel: „Celse ou Tableau de la force et constance chrestienne“, nachdem er zuvor für Ostern das Erfolgsstück: „Balthasar“ geschrieben hatte. Im selben Jahre 1665 war beim „Votum ad sanctum Ignatium pro Luxemburgensibus“ ein siebenstrophiges Gedicht vorgetragen worden, dessen Autor unbekannt blieb.

Der etwas unbestimmbare Ex-Jesuit Thomas Desprez aus Morbecq (1639), der um 1665 in Luxemburg lehrte, ließ 1666 die Komödie: „La vanité des grandeurs du monde“ vorstellen, nachdem er es zuvor mit einer Tragödie nach

Plautus versucht hatte. 1667, im Kriegsjahr, rezidierte er mit dem Kurzdrama: „Gonzalva Sylveria martyr S.J.“

Aus dem Limburgischen, wo er 1639 geboren wurde, stammte P. Jean Sonius, der 1668 mit den Trauerspielen: „Les Cavaliers Pergentin et Laurentin“ und „Joannes Calybita“ (wahrscheinlich in Anlehnung an Bidermanns „Cenodoxus“) aufwartete. Nach seinem Abgang aus Luxemburg starb er 1703 in Cambrai.

Ex-Jesuit war auch der 1636 in Bastnach geborene P. Jean-Baptista Coutelier, der es auf drei Rhetordichtungen brachte: 1669 die Tragödien: „Absalon“ und „Sigericus“ und 1670 die Tragikomödie: „La Princesse ressuscitée“. Nach seinem Austritt aus dem Orden, 1684, verloren ihn Ordens- und Literaturgeschichte aus dem Blick.

Aus Melreux kam P. Guillaume de Waha-Baillonville (geboren 1615) nach dem Herzogtum, wo er die Rectorship übernahm und für 1671 das Trauerspiel: „François Borgia converti“ verfaßte. Als Historiker freilich hatte er ein anderes Gewicht, da er zwischen 1658 und 1690, dem Jahre seines Todes, einige beachtliche Werke schrieb, u. a.: „Matura caelos virtus amicis parentalibus proposita in solatium immaturae mortis per-illustris ac generosi Domini D. Joannis Ferdinandi de Renesse . . .“, „Le Fidele et vaillant gouverneur, ou Tableau racourci de la vie et de la mort de messire Jean d'Allamont . . . Dédié à sa mémoire par un fidèle patriot luxembourgeois . . .“, „Labores Herculis christiani Godefredi Bullionii . . .“, „Explanatio vitae S. Guilielmi magni, conscriptae olim per B. Albertum ejus discipulum, diutissime desideratae, tandemque nunc repertae“.

Für den Franzosen P. François Flamen, geboren 1617 in Arras, bleibt unklar, ob er ein Drama, als Siegeslied, dem Erzherzog Leopold Wilhelm 1665 oder 1668 widmete und dafür die Kollaboration des Mitbruders Jean d'Arras\* bean-

---

\* Jean d'Arras aus Avesnes (1608-1666) verfaßte eine „Practica tractatum aliquot Mathematicorum Epitome“.

spruchte oder ob der 1678 in Rom verstorbene Lehrer das „epinicion“ nur schriftlich überreichen ließ. Der Titel: „Serenissimo Principi Leopoldo Guilielmo Archiduci Austriae Belgii, et Burgundiae pro Rege catholico Gubernatori Post receptam felicibus auspiciis Gravelingam Audomaropolim primum ineunti Gratulatorium hoc Drama gratias tanto amori impares, impar tantae victoriae epinicion. D.C.Q. Audomarense Societatis Jesu collegium“ läßt allerdings auf eine Veranstaltung im belgischen Kolleg Audomar schließen.

Der Stadtluxemburger Adam Fisch gab sich 1672, als Zweiunddreißigjähriger, mit einem „Villicus iniquitatis“ und einer Tragödie: „Sapores ou La Superbe domtée par un stratagème du ciel“ zufrieden. Sein Bestes leistete er, bevor er als Sechsfünfzigjähriger in Luxemburg starb, als Studienpräfekt und als Missionsprediger.

P. François Ewin aus Armentières (1646-1702) wagte sich 1673 an eine Tragikomödie, die er „Gelasius“ und eine Tragödie, die er „Conradin“ nannte.

Es war kein Luxemburger, der eines der schönsten Themen aus der Nationalgeschichte dramatisch zu bearbeiten unternahm, sondern der 1648 in Binche geborene Belgier Albert Boulaert, der für 1674, nach der Komödie: „Alexander Carbonarius“, die Tragödie aufführen ließ: „Cunégonde Impératrice et Comtesse de Luxembourg“. Als der Gestalter 1695 in Tournai starb, waren seine Spiele bereits vergessen.

Dagegen hielten die des Stockluxemburgers Michel Calmus (geboren 1641 in Luxemburg und 1699 ebendort gestorben) etwas länger in Bann. 1675 legte er: „Le charmant Amphion“ und 1679 „Martinalia“ vor. 1675 gelangten gleichfalls zur Aufführung die Tragikomödien: „Mutus“ und „La Foy Triomphante de l'idolatrie et de l'aveuglement de la personne de Clodoalde, Prince de Danemarck“. Ihr Verfasser war der aus Harsin gebürtige (1646) P. Ignace Martini, der 1702 in Tournai dahinging. Der Brüsseler Ignace Daniels lieferte 1676, als knapp Dreiundzwanzigjähriger, die Komödie:

„Consul Comoedus“ und die Tragödie: „Maximus Fabius“. Zwanzig Jahre später verstarb er bereits in Armentières.

Im selben Jahre 1676 trugen Schüler im Kolleg lateinische Gedichte über verschiedene Skulpturen vor: „Descriptio statuæ S. Michaelis“ (einundvierzig Verse), „Descriptio sacelli“ (sechsendreißig Verse), vorgetragen von Michel Turlon, und „Descriptio statuæ beatae Virginis“ (zweiundsechzig Verse), rezitiert von Math. Jacques.

Das dramatische Versuchsstück von 1677: „Bela“ wurde wohl auch P. Daniels zugesprochen, war aber in Wirklichkeit das Werk des Limburgers P. Leonardus Campo (?-1691), der im September die Tragödie: „Anthenius“ eher sang- und klanglos aufführen lassen mußte, da Pest und Kriegsnot Prunk und Spiellust dämpften.

Für 1678 vermerkte das Schulbuch wieder die normale Inszenierung eines rhetorenhaften „Theodor Martyr“ von François Pottier, der wahrscheinlich aus Arras stammte, wo er 1650 geboren wurde. 1710 soll er in Nivelles gestorben sein.

P. Charles Reyphius (oder Rephius) aus Furnes erfüllte sein literarisches Soll mit neunundzwanzig Jahren, als er 1679 das Spiel vom heiligen „Damacenus“ vorlegte. Darnach begann der tüchtige Humaniorallehrer eine dreißigjährige Missionstätigkeit, die 1721 mit seinem Tode in Lille endete.

Als Professor und Rektor schrieb P. Pierre Forceville aus Douai (1654-1725) für die Bühnenspiele von 1680 einen „Jupiter Phanaticus“ und einen „Guilhelmus Aquitanus“. Auf ihn folgte der Genter Ignatius Vandermandre (1652-1692) mit der Tragödie: „Theodorus“. Später begab sich Van der Mandre nach Syrien, wo er Superior wurde. Von P. André Carlier (Rektor in Béthune, Dinant und Namur, gestorben 1718 in Tournai, Verfasser einer „Lettre circulaire“ auf den Tod eines Mitbruders) führten die Poetiker das Märtyrerstück: „Triumph des Glaubens“ auf. Allerdings schreibt das Kollegbuch dieses Werk dem P. Gaspard Durecq aus Tournai zu (1650-1730), der später Ordensprokurator und dann Missionar wurde.

Die Kriegswirren untersagten den Schülern 1682 erneut die früher gewohnten pomphaften Darstellungen. Doch präsentierten sie in der Aula von Franciscus Platel das kleine Drama: „Luxemburgum afflictum“. Die Poetiker stellten von André Carlier die Tragödie: „Maxentius Martyr“ vor, während die Syntaxklasse „Calvinus thaumaturgus“ von P. Jean Hannotte aus Eynatten (1655-1732) und vom P. G. Cambier aus Lille (1637-1697) die Tragikomödie: „Le miracle de Calvin“ auf die Bühne brachte.

P. Ignace L'Hermitte aus Armentières (1641-1687), Lehrer und Prediger, der später als Superior nach Marche ging, versuchte sich im Lustspiel und bot für 1683: „Le fourbe découvert“ an.

Überraschend war, daß ein strenger Wissenschaftler wie P. Nicolas Le Goeul aus Mons (1657-1725) seine Brunnen-, Quellen- und Pendeluntersuchungen verließ, um sich als Dramatiker einen kleinen Jahresruhm zu erschreiben: für 1683 legte er die Tragödie: „Quint Cicéron, vice-roy d'Asie et generale des troupes romaines aux Pays-Bas“ vor.

Das Unglücksjahr von 1684 mit der Belagerung und der Einnahme der Stadt Luxemburg durch die Créqui-Truppen ließ auf jedes Spiel verzichten.

1685 lieferte dann der neue Leiter der Marianischen Sodalität, P. Philibert Castille aus Nivelles (1661-1733), die Komödie: „Cistella“.

Zwar wurde 1686 der Philosophiekursus eingeführt, allein die Zeitnot war dem Rhetor dieses Jahres nicht günstig: die eigentlichen Theaterspiele fielen aus, doch ließ Carolus Modeste\* am Morgen ein seinem Namen entsprechendes Kurzspiel vortragen.

Der 1661 in Luxemburg geborene August Burlaeus mochte sich weder im Jesuitenorden noch, als temporärer Lehrer, im Kolleg wohlfühlen, da er beide verließ. Immerhin

---

\* Da de Backer-Sommervogel seinen Namen verschweigt, muß seine Autorschaft bezweifelt werden.



bedachte er die Schüler 1687 mit der Tragödie: „Themistocles“ und 1688 mit einem ähnlichen Spiel: „Manlius“.

Mit einem Trauerspiel wartete gleichfalls, im selben Jahre, der 1662 in Ettelbrück geborene (und 1743 in Luxemburg verstorbene) P. Franciscus Weydert auf. Der nachmalige Rektor (Luxemburg und Lüttich) nannte es schlicht und anspruchslos: „Alphonse“.

Rhetor war 1689 P. Henri Counet aus Lüttich (1655-1723). Er versuchte es mit dem Helden von Bouillon: „Godefridus Bullonius“, wurde später Studienpräfekt in Mons und dann Prokurator.

P. Etienne Petit aus Thimister in Belgien (1663-1727) übte wohl zwanzig Jahre lang das Amt eines Prokurators und von 1717 bis 1727 eines Rektors aus, fand aber doch genügend Muße, um für das Jahr 1689 die Tragödie: „Isaac“ und für 1690 die Komödie: „Bracquellius“ zu verfassen. In seinem literarischen Pfad wandelte der Landsmann aus Celles, P. Hubert Bernier (1645-1713), mit der Tragödie: „Justinien“, die 1690 ins Bühnenlicht kam.

Mußdramatiker für 1691 war der aus Lille kommende P. Jean Bataille (1663-1716); er entschied sich für eine Tragödie, die er „Aretas“ betitelte. Der Grammatiker und Rhetoriker Jean-Baptiste Cubonde aus Nivelles (1662-1742) war nicht weniger talentiert und verfertigte für 1692 die Tragödie: „Tite“. Beide wurden überboten vom Luxemburger Jean Speyer (1669-1739), der 1693 mit der Tragödie: „Vatadono“\* und 1694 mit der Komödie: „Le libertin pénitent“ aufwarten ließ. Zudem hatte 1693 P. J. de Grave aus St-Omer (1664-1708) einen „S. Theonus Martyr“ inszenieren lassen.

P. François Hardy aus St-Omer (1666-1729) gab sich mit der Tragödie: „Pharamond“ zufrieden, die 1694 aufgeführt wurde, nachdem zu Ehren des heiligen Stanislaus Kostka eine

---

\* Es handelte sich um ein Drama, dessen Handlung in Japan spielte. Einer der jungen Darsteller hieß Jean-Guillaume Hastert aus Biwer, der später Pfarrer in Steinsel wurde (1725-1742?).

„horatianische Ode“ vorgetragen worden war. Der Belgier Jean Daffe aus Dinant (1669-1752) tat es dem Luxemburger Jean Speyer gleich, indem er 1696 mit der Komödie: „Le trésor“ und 1697 mit der Tragödie: „S. Pelage Martyr“ Beifall erstrebte. Für 1696 hatte ebenfalls gegolten das von den Figuristen dargestellte Drama: „Opilio“ von P. Hubert Vieillevoye aus Thimister (1673-1707), der für 1705 auch die Tragödie: „Nerva“ lieferte. Er starb vierunddreißigjährig in Luxemburg. P. Laurentius Gobard arbeitete für dieselbe Zeit eine Tragödie: „David persécuté de Saul“ aus.

Der Rhetor und Glaciskapellverwalter P. Philippe de la Croix (1641 irgendwo im Luxemburgischen geboren) gehörte mehr oder weniger zu den Auserwählten, da er, nach der Vollendung seines Pflichtdramas für 1698: „S. Hermenegilde martyr“, eine kleine Verssammlung zusammenstellte, die sich eines gewissen Ruhmes erfreuen durfte.

Mehr Religiosa als Literaria legte der Lütticher Laurentius Gobard vor (1656-1750), obschon er sich 1696 zur Abfassung des vorerwähnten Spieles: „David persécuté de Saul“ entschlossen hatte. Wertvoller waren seine Traktate: „Tractatus philosophus de Barometro“, „Exercice divin contenant de ferventes prières tirées de l'oraison dominicale et de la salutation angélique“ sowie: „Quaestio philosophica de pondere aëris“. Das zweibändige Werk: „L'homme chrétien formé sur le modèle de Jésus-Christ“ ist wohl nur eine Umarbeitung der Nachahmung Christi von P. Hubert Wiltheim.

Ein Sonderkapitel dürfte der 1671 in Arlon geborene und 1749 in Luxemburg verstorbene Professor und Missionar Pierre Wiltz\* beanspruchen, der zwar für 1698 die Tragödie: „Titus“ bereitgestellt hatte, aber sein Hauptarbeitsgebiet in der Verbreitung religiöser Schriften sah. So verfaßte er mehrere Katechismen, „destiné à l'instruction et à la conversion des troupes allemandes qui seront dans les Pays-Bas“ und „pour préparer les enfants à la confession et à la communion“. Der

\* Vielleicht der Neffe des streitbaren Arloner Pfarrers Pierre Wiltz (1545?-1610?), der von den Holländern verschleppt worden war.

Publikumserfolg dieser Bücher verführte ihn zu einem „Abrégé du catéchisme“, der gleichfalls eine immense Verbreitung fand. Zuspruch fanden auch die kleineren geistlichen Werke: „Instruction pour gagner le jubilé à accorder par N.S. Père“ ; „Règles de la Confrérie de l'Agonie de N.S. Jésus-Christ“; „Aurifodina spiritualis“; „Manière de dire utilement le chapelet“; „La dévotion du matin et du soir“; „L'école des moeurs, ou règles de la civilité chrétienne“; „La messe des morts“; „La dévotion envers S. Donat“ u. á. m.

Ohne weiteren Vermerk wurde für 1699 ins Kollegregister eingetragen: „Codrus, Tragédie“.

Die gleiche Sonderbewertung, wie sie P. Pierre Wiltz zukam, müßte auch dem Stadtluxemburger Charles Havelange (1673-1744) vorbehalten werden, der zehn Jahre lang in seiner Heimatstadt als Professor wirkte, Studienpräfekt war und als Prediger ein großes Ansehen genoß. Zweimal stellte er sich den Liebhaberschauspielern der Anstalt, 1700 mit der Tragödie: „Sigéric“ und 1702 mit dem Trauerspiel: „Flavius“. Sein unglücklicherer Namensvetter, mit dem er des öftern verwechselt wurde, Jean-Joseph Havelange aus Septroux/Lüttich (1749-1798), war nicht Jesuit, sondern Weltgeistlicher und als solcher Lehrer im Kolleg und im Seminar in Luxemburg bis zu seiner Verbannung nach Cayenne, wo er der schlechten Behandlung erliegen mußte. Jean-Joseph Havelange war ein ungleich ruheloserer Geist als Charles, da er als unermüdlicher Epistelschreiber in sämtliche Streitfälle seiner Zeit einzugreifen liebte.

In einer Manuskriptpublikation, die 1775 in Luxemburg von der Witwe Kleber veröffentlicht wurde: „Conclusiones philosophicae“ hieß es von Johann Josef Havelange, er sei, als „Artium doctor“ und „Philosophiae Professor“ in Luxemburg, „reverendus doctissimusque Dominus“. In seinem gedruckten „Prolegomenon“ sagte er von der Philosophie aus:

„Philosophia, teste Tullio, dux est vitae, laudandarum artium omnium procreatrix, indagatrix virtutis, magistra morum et disciplinae, medicina animi, cui qui pareat, omne

tempus aetatis sine molestia possit degere. Hanc autem intellige, quae tota posita in indagatione veritatis, docet justitiam cum pia scientia, et Religioni Christianae famulatur; talibus enim encomiis prorsus indigna est Philosophia sophistica, garrula, quae distinctionum farragines suppediat, et verborum quisquilias, quibus superbiens Philosophus per verbum ‚distinguo‘, veritatem interficit et crudeliter enecat. Ex hac quippe foecunda matre nonnunquam prodeunt monstra, quorum conscientiam criminibus exuberantem, si arguat veritas; novum medias inter spinas et tribulos sibi faciunt iter ab aliis calcandum, et illud undique muniunt et vallant, ne aliqua rimula erroris spicula obrepant. Hoc perfido stratagemate incautos, quorum lippiunt oculi, sibi copulant asseclas, qui tenebrarum in foveam ruunt una cum erroris Professoribus. Venenosos eorum errorum foetores olfacies intactus; si mentem in inquisitione veritatis excolueris, habitumque acquisiveris lolium a frumento dignoscendi. Porro praebeat Logica, cujus officium est dirigere facultatem cognoscitivam in cognoscenda veritate; haec etenim aperit tubulos et canaliculos, per quos fucci veritatis alimentitii et nutritii per Metaphysicam, tanquam radicem et truncum, ad caeteras scientias, tanquam ejus ramos, serpere poterunt . . .“\*

---

\* Die Philosophie, meinte Tullius, sei des Lebens Leiterin, Erzeugerin aller zu lobenden Künste, Erforscherin der Tugend, Lehrerin der Sitten und der Zucht, Arznei der Geister; jeder, der ihr nachgebe, könne ohne Beschwerde seine Lebenszeit verbringen.

Nach dieser Feststellung übertrifft die Imagination des Professors aus Luxemburg die Einbildungskraft des Römers an Metaphern, deren eigenartigste sich in neuen Bildern zu belächeln vermögen. Denn da heißt es: „Begreife aber, daß alldas auf das Erspüren der Wahrheit eingestellt ist, die Gerechtigkeit mit der rechtmäßigen Wissenschaft lehrt und der christlichen Religion dienstbar ist. Freilich ist die Sophistenphilosophie solcher Lobreden unwürdig; sie ist geschwätzig und zieht Wind aus dem Mischfutter der Unterscheidungen und aus dem Auswurf der leeren Wörter, mit denen der stolze Philosoph, durch den Ausdruck: ‚Ich unterscheide‘, die Wahrheit vernichtet oder völlig gefühllos umbeugt. Aus dieser fruchtbaren Mutter gehen allerdings bisweilen Ungeheuer hervor, deren Selbstbewußtsein von Vergehen überströmt, wie die Wahrheit klarstellt. Sie schlagen sich einen neuen Weg zwischen Mitteldornen und Unkraut, den andere festzutreten haben. Den beschützen und verschanzen sie von allen Seiten, auf daß nicht über irgendeine Tränenfurche des Irrtums Stachel sich einschlingeln. Durch diese unredliche Kriegslist gesellen sich dann ständige Begleiter den Sorglo-

Zu dieser reizenden Definition hatten sich die „docti Domini“ Heinrich Labbeje aus Luxemburg, Theodor Ennesch aus Pissingen, Matthäus Huberty aus Stavelot und Heinrich Joseph Henry aus Tillet als Examinandi unter dem Präsidium des Professors Havelange ausführlich zu äußern.

Luxemburger ohne sonderliches Profil war dann auch Christophe Feltz aus der Hauptstadt (1675-1711). Sechszwanzigjährig verfaßte er die Tragödie: „Crispus“ und zehn Jahre später riß ihn der Tod aus dem Lehramte.

Die Komödie von 1702: „Le recouvrement heureux“ war dem Franzosen Jacques Maes aus St-Omer zu verdanken, der, 1669 geboren, 1741 in Cambrai verstarb. Aus Tournai stammte dann P. Jean Henry (1675-1725), der 1703 die Tragödie: „Mesa, roy des Moabites“ spielen ließ. Sein engerer Landsmann Nicolas Deslionne, der gleichfalls aus Tournai kam, wo er ein Jahr nach jenem geboren worden war, ahmte die dramatische Kunst seines Vorgängers nach und nannte das Ergebnis seiner Bemühung: „Alcibiades“. Das Werk wurde 1704 vorgeführt. Deslionne starb 1719 in St-Omer. Der Rhetor von 1703, Alexius Mahy aus Namur (1674-1720), hatte sich für die Jahrhundertfeier mit einem „Eleazar“ nicht allzu sehr verausgabt. 1704 bemühte sich die Poetikklasse um die „Traegodia: Antigonus“ des P. Anselme Battalet aus Mons in Frankreich (1677-1757), und 1705 um das Werk des P. Laurentius Daffe: „Brutus und Tiberius“. Laurentius war, 1677 geboren, der jüngere Bruder von Jean Daffe. Nach

---

sen zu, deren Augen triefen und die gemeinsam mit ihren Irrtumslehrern in die Grube der Finsternis stürzen. Du riechest die giftigen Ausdünstungen ihrer Irrtümer, wenn du unversehrt bist. Hast du den Geist im Aufsuchen der Wahrheit geschult und ihre rechte Handhabung erworben, wirst du den Schwindelhafer vom Getreide zu unterscheiden wissen. Vorausgehen muß desweiteren die Logik, deren Pflicht ist, die Erkenntnisfähigkeit auf dem Wege zur Wahrheitserfassung zu leiten. Sie öffnet nämlich Zuleitungen und Kanälchen, durch die sich Nähr- und Fördersäfte der Wahrheit über die Metaphysik hin, gleichsam Wurzel und Stamm, zu den andern Wissenschaften, als deren Zweige sozusagen, unbemerkt verbreiten können . . .“

einer kurzen Dozententätigkeit in Luxemburg ging er 1709 als Missionar nach Paraguay und starb 1748 in Uruguay.

1706 und 1707 trat der Stadtluxemburger Charles Meys (oder Meis) klarer in Erscheinung (1680-1732). Er brachte es auf zwei Tragödien: „Alusianus“ und „Jahiel“. Seine poetische Begabung bewies er 1723, als er im Journal de Verdun (eigentlich: „Journal historique sur les matieres du temps“ oder: „La Clef du Cabinet des Princes) eine „pièce de vers pour le mariage de l'Electeur de Cologne“ veröffentlichen ließ.

Als Lehrer wurde dem luxemburgischen Kolleg zeitweilig der Mainzer Heinrich Cram zugewiesen, der 1707 als Dreißigjähriger zum Zuge kam. Er schrieb die Tragödie: „Demetrius“ als einzige literarische Leistung und starb 1725 wahrscheinlich in Düren.

Théodore Reuter, 1682 geboren, entstammte dem Luxemburgischen, dozierte sieben Jahre in Luxemburg, leitete dann neun Jahre lang die Marianische Sodalität, verfaßte für 1708 das Trauerspiel: „Théodore“, für 1709 die Tragödie: „Josias“ und ging dann als Rektor nach Marche, wo er 1734 verschied.

Gleichzeitig mit ihm lehrte in Luxemburg der Liller Francis Le Blanc (1680-1716), von dem 1708 die Tragödie: „Quintulus“ aufgeführt wurde. Acht Jahre später kam er in Douai zu Tode.

P. Simon Vincre aus Bouvignes (1683-1742) ließ 1710 seine Tragödie „Annibal“ vorführen.

Ein wahrhaft fruchtbarer Poet war der Altluxemburger Jean Magoteau aus Habaye (1675-1746). Für ihn stellte die dramatische Fleißaufgabe keine Belastung, sondern ein Vergnügen dar, da er fünfmal nacheinander mit Tragödien aufwartete: 1709 mit „Adonias“, 1710 mit „Regulus“, 1711 mit „Daphnis“, das er Drama Pastoritium nannte, 1713 mit „Salomon ou le Prince pacifique“ und 1714 mit „David persécuté par son fils“. Seine Begeisterung für die Dichtkunst ging über die Komposition von Bühnenspielen hinaus; 1710 gab er auch ein Versstück

hinzu, das er: „A messieurs les Bourgeois de la Congrégation de N.D. sous le titre de la Purification“ adressierte.

Versdichter und Historiker war der Namurer Bernard Mahy (1684-1744), der als Sechzigjähriger seinen Tod in der Vaterstadt fand. Sein Theaterpensum leistete er 1711 mit der Komödie: „Philippe le Bon“ ab. Ein Quäntchen Verse aus seiner Hand und aus seinem Geiste veröffentlichte später einer seiner Ordensbrüder. Eine dreibändige „Histoire du Peuple Hebreu, tirée de l'Ecriture Sainte, depuis la création du monde jusqu'à la ruine entière de la Synagogue sous Tite et Vespasien“ erschien 1742 in Lüttich.

Jacques Pollet aus Valenciennes (1685-1754) kam 1712 mit der Komödie: „L'orgueilleux confondu“ zu ephemeren Bühnenehren.

Ordensflüchtling, gleich manchen andern, wurde der Altluxemburger André Casbach (geboren 1686 in Philippeville) im Jahre 1714. Zwei Jahre zuvor hatte er für die Schüler zusammengestellt: „Abdolomine roy de Sidon“. Seinem Landsmann Rémy Collet (Collez) aus Jamoigne (1683-1764) waren für 1713 gar zwei Spiele gelungen: „Fabius“ und „Ecole des mondains“. Noch schaffensfreudiger gab sich der Arloner Charles Prévôt (1691-1759). 1715 beglückte er die Zufallstheatergemeinschaft mit der Komödie: „Dome Quichote“ und 1716 mit der Tragödie: „David et Jonathas“. Zudem ließ er feierlich überreichen: „Voeux et félicitations faites à leurs Majestés Impériales et Catholiques Charles VI et Elisabeth Christine“.

Anonym wurde 1716 angeboten: „Plutonis in inferno judicium“ und: „Caecus qui inhiantes thesauris suis fallit dum ipse falli videtur“.

Doppelgebirg war dann auch der Bernkasteler Theodor Puriselli (1692-1723). Seine beiden Dramen: „David puni par sa vanité“ und „Jonathas Machabée“ wurden 1716 und 1717 beifällig aufgenommen. Mit ihm teilte sich der Longwyer Clément Agarant (1684-1764) in die jährlichen Bühneneh-

ren, obschon dieser der prolixere Gestalter war. Für die Jahre 1714, 1715 und 1716 präsentierte er eine Art Trilogie, deren Teile er: „Daniel“, „Joseph“ und „Idoménee“ nannte. Später war er nur noch theologischer und populärwissenschaftlicher Schriftsteller. In Luxemburg veröffentlichte er 1739: „Theses theologiae de fide, spe et charitate“ und in Mons 1749: „Actions glorieuses de la Vie et généreuse Mort de St. Donat, Martyr“.

Weniger als Dramatiker denn als Polyskriptor galt der Kölner Josef Hartzheim (1694-1763), der 1718 mit der Tragödie: „Bélisaire“ und 1719 mit dem Spiel: „Mariae Matris Jesu“ ins Bühnenlicht geriet. Seine vielen historischen, religiösen, wissenschaftlichen und zeitgemäßen Schriften griffen in ihren Themen weit über reine Luxemburgensia hinaus und sind nur sehr bedingt für die heimatliche Kulturgeschichte von Bedeutung.

Ab 1720 fanden Jahresspiele nur mehr sporadisch statt. Im ersten Jahr der Cäsur wurden „Theses in theologiam“ von P. Paul de Savignac aus Lille (1680-1747), Leiter der Handwerkerkongregation und Reeträtendirektor, diskutiert: „Méthode aisée et utile à tout le monde pour travailler particulièrement, du moins une heure par jour à l'affaire essentielle du Salut Eternel; Reflexions sur la nécessité du salut, pour travailler particulièrement etc.“

Stärker interessierte das Schicksal des Brandenburgers Antoine Weidert, der, 1705 geboren, mit achtunddreißig Jahren aus dem Leben scheiden mußte. Der vielversprechende Rhetoriker und Grammatiker nannte sein Drama, das 1732 unter dem Titel: „Gedeon“ erschien, „Pastorale en l'honneur du Duc d'Ursel“.

1731 hatte José de Wallers aus Valenciennes (1682-1740), als Theologe und Philisoph, die „Theses de peccatis gratia Fide, Spe et Charitate“ herausgegeben, denen 1739 „Theses de Fide“ von P. Clément Agarant folgten.



1765 hießen sie: „Theses Theologicae de sacramentis“; 1768 ersetzte man sie durch: „Exercitia scolastica habenda Luxemburgi“; 1773 wurde noch eine Pastorale: „Villicus pastor“ erwähnt; und 1773 brachte der Luxemburger Lambert Kari-cher (geboren 1736 in Siebenbrunnen/Luxemburg) als Philosophieprofessor seine „Philosophia rationalis“ knappstens vor dem Erscheinen der päpstlichen Auflösungsbulle: „Dominus ac Redemptor“ heraus. Mit ihr endete das Kolleg der Jesuiten im Herzogtum.

Im September desselben Jahres begann das „Collège Royal“ seine Tätigkeit.



Daß auch der St. Vither Philosophie- und Theologieprofessor Paul Aler (1656-1727) die luxemburgische Studentenschaft mit Schauspielen beschenkte, dürfte nicht mehr bezweifelt werden, seitdem die Tätigkeit dieses überaus prolixen Autors bis ins Letztteilchen hinein beleuchtet werden konnte. Wohl trat er nicht im Kolleg seiner (damaligen) Hauptstadt als Anstaltsdichter auf, allein nach der Publikation seiner zahlreichen Werke hätte dieses oder jenes die Interessenten zu einer Aufführung verlocken können, zum mindesten in einem Jahre, das keinen der Eingesessenen zu inspirieren vermocht hatte. Freilich waren die Aler'schen Spiele ganz besonderer Art; nannte er die meisten auch „tragoediae“, so präsentierte er sie zumeist als „drama musicum“ (wie „Regina gratiae Maria“, „Julius Maximus“, „Regina pacis Maria“, „Urania“) und bekundete auch in andern Stücken den Hang zum Musikalischen (so in „Symphonia Sirenum selectarum in quatuor vocibus composita“). An Dramen traditioneller Art schrieb er u. a.: „Pulli aquilini“, „Joseph eruditus“, „Joseph agnitus“, „Joseph patrem excipiens“, „In sacram Tobiae historiam“, „Innocentia victrix, sive Genovefa“, „Tobias probatus“, „Tobias recreatus“, „Ursula Coloniensis“, „Pro-rex Aegypti Joseph“, „Die Mutter der Machabäer und ihre Kinder“. Berühmt aber wurde er durch seine „Praxis poetica“, seine Sammlung: „Poesis varia diverso tempore variis opusculis edita,

nunc demum recognita et in usum commodiorem studiosae juventutis in unum collecta atque in suas classes distributa“ sowie „Gradus ad Parnassum“. Seine Schulbücher fanden einen enormen Zuspruch, obschon sie zum Teil nach französischen Vorlagen zusammengestellt worden waren.

Der Philosophie-, Theologie- und Mathematiklehrer Pierre Aler aus St. Vith (1685-1754), der sich gleichfalls als Dichter versuchte, war Paul Alers Neffe.

Interessant wäre, an diesen beiden schöpferischen Altlu-xemburgern kulturgeographische Betrachtungen anzustellen und am einzigartigen Beispiel ihrer Vaterstadt nachzuweisen, wie die lokale Bildungsgenese in einem Jahrhundert mehr als die gesamte Nation zu befruchten vermag. Zwischen 1650 und 1750 brachte das Eifelstädtchen nämlich mehr produktive Geister hervor als irgendeine andere Ortschaft des Herzogtums, mit Ausnahme der Hauptstadt, selbstverständlich. Zum größten Teile gehörten sie dem Jesuitenorden an und hießen in chronologischer Folge: Hubert Wiltheim (1590-1665)\*; Denis Rectani (1614-1668); Friedrich Müller (1626-1672); Johann Gham (1640-1670), der 1688 in Paderborn sein Schauspiel: „Josaphat und Barlaam“ aufführen ließ; Paul Aler (1656-1727); Hofprediger Johann-Wilhelm Deel (1657-1721), der an ansprechenden Werken erscheinen ließ: „Vallis exultata“, „De poenitentia der hl. Moniken, eremyten (in vier Bänden), „Mundus Coruscans“, „Praesagia honoris“, „Altare Christi augustum“, „Ruta versibus exarata“ und „Fons vivus“; der spätere Trierer Professor und Dr. der Theologie

---

\* St. Vith war die eigentliche Ursprungsstätte der großen Wiltheimfamilie. Der Stammvater hieß Nikolaus (um 1390) und hatte einen Nachfolger gleichen Namens (um 1440). Als direkte Nachkommen galten Friedrich, Wilhelm und Johann (um 1550), Sohn des Nikolaus Wiltheim und der Katharina Flade und Schützling des Johann von Naves, durch den er mit dem Bruder Wilhelm nach Luxemburg kam. Dort wurde er Greffier des Provinzialrates. Seine Söhne waren Johann und Eustachius. Der später auftauchende Christoph war ein Enkel des Greffierbruders Wilhelm. Als die Wiltheims nach der endgültigen Fixierung in der Hauptstadt geadelt wurden, blieben die geweihten Söhne von den Privilegien dieses Zivilaktes ausgeschlossen.

Jakob Eckhausen (1663-1717), dem eine „*Historia monasterii Sancti Maximini usque ad annum 1183*“ verdankt wurde; Jesuitenpater Balthasar Alff (1667-1736), der ein eminentere Grammatiker und Panegyriker war und sich durch wenigstens zehn Schriften Anerkennung verschaffte; Pierre Aler (1685-1754); der Augustinermönch Nikolaus Gircken (1662-1717), Ordensprovinzial und Professor an der Kölner Universität, von dem eine vierbändige „*Summa Summae Theologiae Scholasticae*“ verbreitet wurde; und Augustinerpater Henri Hargardt (1667-1722), gleichfalls Provinzial und Herausgeber mehrerer gelehrter Thesen.

Zu erwähnen wäre, in diesem Zusammenhang, auch der Laie Hubert Reulandt (geboren um die siebzehner Jahrhundertwende und gestorben in Trier 1661), der als Drucker nach Luxemburg kam, dort von 1619 bis 1641 arbeitete, um sich dann in die Universitätsstadt Trier zu begeben. In Luxemburg war 1624 von ihm eine Schrift erschienen: „*Communis vitae inter homines sita urbanitas*“; sie galt als Unikum wegen der dreisprachigen Juxtaposition des Textes.

Die Kultur- und Kirchengeschichte nennt noch einen Nikolaus Wiltheim, der am 3. Oktober 1651 bei den Jesuiten eintrat, 1684 den Orden wieder verließ und später in Wien verstarb.

Auch in der weiter zurückliegenden Vergangenheit war St. Vith die Stammstadt vieler Kölner und Heidelberger Studenten gewesen, die in der Regel nur mit den Vornamen und den Zuworten „von St. Vith“ immatrikuliert waren. Zwischen 1393 und 1463 konnten entziffert werden: Alexander, Adam, Antonius, Caspar, Joannes (viermal), Nikolaus, Nikolaus Mathäus Johannes, Petrus (dreimal), Wilhelmus und Heinrich Textor. 1548 war in Löwen eingetragen Tilmann Nidrum, 1594 in Douai als Rechtsstudent Melchior Wiltheim, Sohn von Wilhelm, Burggraf von Dasburg, und Margarethe von Busbach.



*General Johann von Aldringen*

## ORDENS- UND WELTGEISTLICHE ALS KULTURFÖRDERER

### 1. Jesuiten

Was in einer Überschau dem Teilchen eine Prävalenz zu sichern scheint, wird für die Gesamtheit, *mutatis mutandis*, wohl kaum eine mindergeistige Potenz bedeuten. Oder sollte, was für St. Vith galt, für die Nation nicht mehr zutreffen? Nun, in derselben bisäkularen Zeitspanne gingen aus dem Herzogtum Luxemburg nicht weniger als hundert schöpfermächtige Jesuiten hervor; davon waren über vierzig poetisch veranlagte und sechzig wissenschaftlich ausgerichtete Männer, denen sich vierzig oder fünfzig andere Ordensleute gleicher Beschaffenheit zugesellten: diese christkatholische Phalanx verschaffte, als erstaunliche Kulturmacht, der gering geachteten Bevölkerung eine Sonderidentität, deren Züge für Dezennien ausgeprägt bleiben mußten. Im selben Rhythmus, wie die Jesuitenschule an Lernenden und Lehrenden zunahm, erweiterte sich das Aktionsgebiet der kreaturisch tätigen Kräfte dadurch, daß diese ihren mündlich vorgetragenen Lehrstoffen jene Druckschriften nachfolgen ließen, welche nach und nach das literarische Antlitz des Volkes bestimmten.

Wohl gehörte der Stadtluxemburger P. Jean-Philippe Brenner, (der um die Jahrhundertwende starb), kaum zu ihren stärksten Repräsentanten, da er nur das erbauliche Leben seines Vorfaters beschrieb. Viel beachtlicher war P. Henri Samé-rius (1540-1610) durch seine „*Sacra Chronologia a mundo condito ad Christum*“, der er etliche Verse hinzugefügt hatte. Was er über die Hugenottenunruhen aus den Jahren zwischen

1559 und 1569 auszusagen hatte, wurde erst viel später in Druck gegeben.

P. Ludwig Augustini aus Erpelding/Remich (1559-1629) hatte vier Jahre in Luxemburg, wahrscheinlich in der Münsterschule, dreißig Monate in Trier Rhetorik und Philosophie und über ein Jahr lang in Douai Humaniora studiert, bevor er 1611 über Tournai in den Jesuitenorden eintrat. 1613/14 wirkte er als Magister in Luxemburg, dozierte 1618/1619 in derselben Stadt, wurde 1622 Ordensminister, 1623 Studienpräfekt, wanderte dann nach der Unterpfalz und nach Wien, wo er missionierte und wirksam die christliche Lehre zu verteidigen wußte. Er starb 1629 in der Donaustadt.

Das gleiche Geburtsjahr hatte der Bastnacher P. Guillaume Hardigny (1559-1637), von dem Hubert Reulandt zwei Schriften druckte: „La vie et miracles de Saint-Adrian“ (1636) und das über dreihundertdreißig Seiten umfassende „Livre de prières de pratiques spirituelles“ (1637). Nach der Fertigstellung seines Gebetbuches starb der Autor in Mons.

P. Jean Schütz aus Bitburg (1566-1612) war ein besonderer Kenner der heiligen Schriften und lehrte, außer den Humaniora, Philosophie und Moralthologie in Trier, wo er verschied.

Gleich dem Nichtjesuiten Petrus Binsfeld (1550-1598), mehrmaligen Rektor der Trierer Universität, Prokanzler derselben Hochschule und Trierer Weihbischof, hatte auch der Bauschleider Johannes Busleiden (Buslidius, Daun oder Deun geheiß) das Germanikum in Rom besucht (1581-1587), war 1592, etliche Jahre nach seinem Eintritt in den Orden, zum Philosophieprofessor nach Würzburg ernannt worden und starb 1622 oder 1623 in Regensburg, nachdem er Maximilian von Bayern nach Böhmen begleitet und das „Itinerarium“ in einem Tagebuche beschrieben hatte.

Als großartiger Polemiker, Glaubensverteidiger, Häretikerbekämpfer und Heiligenverehrer bewährte sich der Theologieprofessor Johannes Roberti aus St-Hubert (1569-1651), der

in Douai, Trier, Würzburg und Mainz als Lehrer zu fesseln verstand und über zwanzig Schriften gegen Goclenius, den Aberglauben, den Irrsinn der Magie, den Betrug durch Salben und Magnetismus sowie die sogenannten reformierten Kirchen in England und in Holland verfaßte. Ruhm von Dauer gewannen ihm: „*Historia Sancti Huberti*“ und „*Vita S. Lamberti*“. Als Herausgeber beschäftigte er sich mit den Thiofridischen „*Flores Epitaphii Sanctorum*“ aus Echternach, die er vorzüglich kommentierte. Ein besonderes Talent offenbarte er in „*Legio catholica*“ und im Versstück: „*Contemptus mundi*“. Roberti entschlief, zweiundachtzig Jahre alt, in Namur. Er überlebte seinen Bruder Pierre Roberti, Abt von Münster, Erbauer von Neumünster und „*Coenobii Restaurator*“, um sechzehn Jahre.

Die Germais-Familie aus Dochamps, die zumeist in Wien lebte, ließ die Schreibweise ihres Namens von Germé über Germeau, Germée, Lamormain und Lamormaini bis zu Lamorménil reichen. Sie gewann wohl nicht den Ruhm der Wiltheim'schen, verfügte jedoch geistig über eine Kollektivpotenz, die ihren Niederschlag nicht nur im Lehramte, sondern auch im Schrifttum fand. P. Guillaume Germais (1570-1648) hinterließ ein volles Dutzend Werke, die im Wesentlichen Panegyrici auf Ferdinand II., Memoranda an den Landesherrscher und Briefe jeder Art enthielten. P. Henri Germais (1576-1647) war mehr als Übersetzer denn als Schöpfer tätig. In der Regel übertrug er aus dem Französischen und dem Italienischen ins Lateinische, ahmte aber auch den Bruder in etlichen Glorifikationen nach. Der (wahrscheinliche) Neffe aus Luxemburg, P. Nikolaus Germé, (1613-1682), den es ebenfalls nach Österreich verschlagen hatte, hinterließ zwei kleine Werke: „*Libellus de cultu SS. Trinitatis in singulos hebdomadae dies*“ und „*Clavis coeli, seu actus amoris divini*“.

Die hervorragendste Persönlichkeit dieser ungewöhnlichen Familie war unstreitig Wilhelm, der, von Eduard Winter Lamormaine und von Kardinal Barberini Lamerman genannt, einen Parallellfall zum Kleinelcherother Nikolaus

Elgard\*) darstellte. So wie dieser die Rekatholisierung in Deutschland unter dem Nuntius Gropper betrieb, so jener in Böhmen unter Caraffa.

Lamormaini kannte Böhmen ausgezeichnet, da er in Prag studiert hatte, gab 1621 in einem Bericht an die Congregatio de Propaganda Fide in Rom eine exakte Beschreibung der Zustände im Böhmerlande und machte konkrete Vorschläge zur kirchlichen Erneuerung. Da er 1623 Beichtvater des Jesuitenzöglings Ferdinand II. geworden war und großen Einfluß auf den Herrscher gewonnen hatte, brachte er bei diesem, wie auch bei seinen römischen Vorgesetzten, äußerst pertinente Bemerkungen zu den unternommenen Wiederbekehrungsversuchen vor, da er nicht in allem mit den Grundideen einverstanden war. Dieselben Ansichten vertrat er vor dem neuernannten Erzbischof, dem Grafen Harrach, der, obwohl ein Gegner der Jesuitenbestrebungen, den meisten Lamormainischen Suggestionen zustimmte. Als bei der Verwirklichung der Jesuitenpläne, durch sogenannte Reformationskommissionen, es zu Kämpfen zwischen den Vertretern der „weichen“ und denen

---

\* Die beste und kürzeste Charakterisierung Elgards gab Ludwig Pastor in: „Geschichte der Päpste“ Bd. 9, S. 532: „Elgard, ein Luxemburger aus Elcherait bei Arlon, bei einem Pfarrer in der Nachbarschaft erzogen, war nach seiner Priesterweihe vom Trierer Erzbischof ins Deutsche Kolleg nach Rom gesandt worden, kam als Gesandter der Ausgburger Patrizier im Kreuzklosterstreit wieder nach Rom, wo die Deutsche Kongregation ihn als Begleiter für Nuntius Gropper ausersah. Sehr bald stellte jedoch der Begleiter seinen Meister in den Schatten. Freilich meinten bereits im Oktober 1573 der Nuntius wie sein Gefährte, sich ihrer Aufträge entledigt zu haben, und baten um Enthebung von ihren Posten. Aber in Rom wollte man davon nichts hören; die Verwicklungen auf Groppers Arbeitsfeld wurden immer größer, der Aufträge aus Rom kamen immer mehr, so daß Gropper froh sein mußte, einen Teil der Arbeitslast auf die Schultern seines noch nicht dreißigjährigen Begleiters abwälzen zu können. Im Juni 1574 trat Elgard als Vertreter Groppers von Köln aus eine Reise an, die ihn auf das Eichsfeld zum Mainzer Erzbischof, nach Fulda, Bamberg, Würzburg, Mergentheim, zum Trierer Kurfürsten führte. In Rom befriedigten Elgards Berichte in hohem Grad; eine Sendung nach Mitteldeutschland, die ursprünglich dem Alexander Trivius zgedacht war, wurde auf ihn übertragen, und mitten im Winter, am 16. Januar 1575, machte Elgard sich von neuem auf den Weg. Zum zweitenmal besuchte er Fulda und sah in Aschaffenburg den Mainzer Erzbischof. Seiner Neigung für die unmittel-



der „harten“ Linie kam, erwies sich P. Wilhelm Lamormaini als ein Mann der Aussöhnung, der sich gegen militärische Begleitmannschaften bei den Ausfahrten der Kommissionen und die Exilierung aller hartköpfigen „Häretiker“ aussprach. Allerdings beklagte er sich auch über die zu geringe Unterstützung des Papstes, der mehr und mehr die Partei des Erzbischofes gegen die Jesuiten ergriff. Als Graf Harrach dann seine Ernennung zum Kardinal erhielt, mußte der Luxemburger erkennen, daß seine Hoffnung, in drei Jahren Böhmen wieder katholisch zu machen, eine gewaltige Selbsttäuschung war. Die Führung der Generalaktion ging ziemlich rasch aus den Händen der Jesuiten in die der Kapuziner über.

Wahrscheinlich erlebte P. Wilhelm noch die Ankunft seines Landsmannes Caramuel Lobkowitz in Prag (1646), der, als Zisterzienser, Abt eines Benediktinerklosters (Emaus) und harter Exekutor der Harrach'schen Antihäretikerbeschlüsse wurde. „Er war für strengstes Vorgehen, Trennung der Ehegatten, Wegnahme der Kinder, unerbittliche Anwendung der Todesstrafe“ (Ed. Winter\*) bei den verstockten Hussiten. Da

---

bare Seelsorge folgend, ließ er sich von diesem fast fünf Monate lang auf dem ganz verwehrten Eichsfeld beschäftigen, von wo aus er zwei Abstecher ins protestantische Gebiet machte. Im April sprach er zu Halberstadt gleich nach dem mitternächtigen Gottesdienst den Domdechanten; ebenso in tiefstem Geheimnis ging es dann nach Magdeburg. Im Mai begab er sich in die Nähe von Naumburg in der Absicht, über das dortige Bistum wie über Meissen und Merseburg zuverlässige Kunde einzuziehen. Ende Juli verließ Elgard das Eichsfeld, kam über Hersfeld das dritte Mal nach Fulda, nach Mainz, Würzburg, Bamberg, wo er den päpstlichen Befehl erhielt, sich zur Teilnahme an der Wahl des künftigen römischen Königs nach Regensburg zu verfügen. Von Köln aus, wohin er am 3. Dezember 1575 von dem Wahltag zurückkehrte, begleitete er Gropper nach Münster zur Bischofswahl. Schon vor dieser Reise und wieder nachher führte ihn der päpstliche Auftrag nach Westfalen zum Kölner Erzbischof und zweimal an den Clever Hof; hierauf sandte ihn ein Befehl des römischen Staatssekretärs auf den Regensburger Reichstag zur Verfügung des Kardinals Morone. Auf Morones Vorschlag hin wurde dann Elgard zum Weihbischof von Erfurt ernannt; von Eifer und Arbeit aufgerieben, starb er aber dort schon 1587, etwa vierzigjährig, einer der würdigsten Vertreter des Heiligen Stuhles im damaligen Deutschland und eine der schönsten Zierden des Deutschen Kollegs.“

\* Cf. Eduard Winter: Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum. Das religiöse Ringen zweier Völker. (1938).

Lamormainis Leben 1648, mit dem Dreißigjährigen Kriege, ausging, konnte er diese Maßnahmen, die er verworfen hatte, nicht mehr zur Kenntnis nehmen. Ihm war nicht, wie seinem glücklicheren Landsmann aus Kleinelcheroth, eine Weihbischofswürde für geleistete Dienste zuteil geworden, doch fand er sich an höchster Stelle durch einen Brief des Kardinals Barberini an Baglione vom 17. März 1635 geehrt:

„Al P. Lamerman V.S. offerisca a ratifichi quelle obbligazioni che ho professato altre volte di dovergli essendo attione di generoso christiano e degno confessore di un pio Imperatore ciò ch'egli ha fatto rimirando più il cielo che la terra. Piacesse a Dio che tutti i confessori di principi lo imitassero et i principi nella pietà imitassero S. M. Cesarea.“

Die Schreibweise des Namens Caramuel Lobkowitz wechselte von Autor zu Autor. Den tschechischen Historikern war Johann Caramuel Lobkowitz am geläufigsten, obschon auch gelegentlich Dominicus a Jesu Maria von Caramuel Lobkowitz vorkommen konnte. Von ihm, dem Schüler des spanischen Jesuiten Escobar und Anhänger des Probabilismus, dem barocken Metaphysiker und hitzigen Kontroversisten, der 1654 aus einer heftigen Debatte davonlief, weil er den Widerredner nicht zu bezwingen vermochte, schrieb Eduard Winter:

„Caramuel Lobkowitz wollte eine eigene Theologie und Philosophie schaffen, die freilich im letzten an Thomas ausgerichtet sein sollte. Seine zahlreichen Einleitungen in alle Wissenschaften der damaligen Zeit sollten im Grunde nichts anderes als eine theologische Enzyklopädie sein. Trotz seiner Hochachtung vor Thomas stand er der Scholastik seiner Zeit kritisch gegenüber. Und so wurde Caramuel die Brücke von der scholastischen zur nicht-scholastischen Philosophie, der er die größte Beachtung widmete und auf die er rühmend hinwies; so hob er unter anderem und mit Recht die Bedeutung des Kapuziners Valerian Magni hervor.“

Es zeugte zweifellos für die außergewöhnliche Notorietät des Madridluxemburgers, daß ein fernstehender Zeitgenosse, der evangelische Pfarrer Bartholomäus Dietmar (1592-1670) von Kitzingen bei Würzburg, in seinem Diarium fertig brachte, zugleich mit dem Bericht über den Ausgang des Dreißigjährigen Krieges das Sonderschicksal des Lobkowitz zwischen dem des Prager Erzbischofes Ernst Harrach und dem des Diplomaten Maximilian von Trautmannsdorf wenigstens beiläufig zu erwähnen, auch wenn er den Namen nach dem Gehör und nicht nach Dokumenten buchstabierte. Für das „1648 Jahr“ schrieb er dieses in sein Tagebuch ein:

„Den 16. July war der 7. Sonntag nach Trinitatis hatt der Schwedische General Königsmarck durch einen geschwinden Kriegslist in aller früe sich der Staubrücken sambt dem schloss und Ratschin auff Kleinen Seitten Prag ohn einigen schuss und verlust Einiges Manns bemächtiget, und die kleine seitten ausser des Cardinal von Harrachs, und Lokowitz und Trautmannsdorffs Höff, gantz geplündert und ein unsaglich gutt auff dem Ratschin bekommen, drey fürstliche Personen, 16 Graven, ohn ihre Gräffliche Kinder und Gemahlin, und sonsten noch in die 200 Herrn standts und Keyserliche Rath und Officirer hatt Er gefangen bekommen, ohne Monchen, Jesuiten, und Domherrn; Darmit hatt Gott den Keyser und die Papisten Zum Friedensschluss genötiget, wie denn, weilen die Schweden in Beyern starck gebrannt, der So lang gewünschte und mit so vielem blutt und gelt so vill jahr gesuchte Fried den 21. July öffentlich ausgerufen worden; Dafür sey der Nam des Herrn gelobet und gepreisset Von nun an biss in Ewigkeit, Amen!

Hernacher den 14. Oktober ist Zue Münster, und den 15. Zue Osnabrück der Fried gantz beschlossen, unterschrieben, gesiegelt, mit Glockenleuten, Freüdenschiessen, Feuerwerck, musik, Drometen und Heerbauken ausgerufen worden.“

P. Jean Mocquet aus Neufpont (1574-1642), in Innsbruck gestorben, beschäftigte sich hauptsächlich mit philosophischen, metaphysischen und theologischen Disputationen.

Als Professor in Dillingen und Ingolstadt war er zudem sehr stark durch Studentensexamina in Anspruch genommen.

Aus der Heimatstadt der beiden Roberti, St-Hubert, stammte auch P. Henri Philippi (1575-1636), der sich „Prescensis“ nennen ließ und als Professor in Graz, Wien und Prag lehrte. Als Beichtvater des Königs Ferdinand III. von Ungarn übte er keinen geringen Einfluß in politicis bis zu seinem Tode in Regensburg aus. Erfolgssicherer waren jedoch seine fünfzehn Schriften über Chronologie-Fragen, Zeittafeln und -berechnungen.

Den Schritt vom Weltgeistlichen zum Jesuiten machte P. Wilhelm Hotton aus Luxemburg (1577-1629) mit fünfunddreißig Jahren. Dann wanderte er nach Mexiko aus, wo er das Oktobermassaker von 1617 miterleben mußte. In einem – später veröffentlichten – Briefe schilderte er die Grauenhaftigkeit der Vorgänge.

Dem luxemburgischen Geschichtsforscher ist der einstige Studienpräfekt im hauptstädtischen Kolleg, P. Louis Rombault aus Ivoix (1584-1658), interessant geblieben durch eine „Lettre circulaire sur la mort du P. Jean-Guillaume de Wiltheim“.

Eine außerordentliche Jesuitenfigur stellte der Sohn des Peter Clensch aus Crauthem, Nikolaus Clensch (Clenschius oder Klensch) dar (1587- ?), der fünf Jahre lang in Luxemburg Humaniora studierte, dann nach Tournai ging, wo er 1611 in den Orden eintrat, 1614 als Magister nach Luxemburg zurückkehrte, 1615 Prokurator wurde und „extraordinarie factus est sacerdos“, sich wieder zweieinhalb Jahre dem Studium widmete, erneut das Prokuratoramt übernahm, von 1622 bis 1625 in seiner Heimat lehrte, 1626 zu missionieren begann und 1627 in der Unterpfalz verschwand. Daß der 1601 ebenfalls in Crauthem geborene Nichtjesuit Mathias Clenschius (1601-1699) sein Bruder sei, ist nirgends verbürgt. Dessen Vater konnte auch Hans Clensch geheißen haben und Schöffe des Gerichtshofes sowie Bruder des Peter gewesen

sein. Feststeht, daß Mathias von 1621 bis 1626 das römische Germanikum besuchte, als Doktor der Theologie und als Autor verschiedener (unbekannt gebliebener) Werke Rang und Namen gewann, wahrscheinlich Pfarrer in Cröv bei Wittlich wurde, wo er 1699 starb und seine wertvollen Sammlungen den Jesuiten überließ. Von Rom aus hatte er denselben Jesuiten in Luxemburg für ihre neue Kirche etliche Reliquien des heiligen Tertullinus, der heiligen Chrysanthus und der heiligen Sother über den Mittelsmann P. Aegydius Clisaire zukommen lassen.

Noch unsicherer und variabler, als die der Germé, war die Schreibweise des Namens Brocquar; das änderte und wandelte sich von Broquar über Brocquard, Broquard, Brocquardt, Brocquart, Brouquart bis zu Broucquardt. P. Jacques Broquard aus Diedenhofen (1588-1660) ist wohl, bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein, Luxemburgs bekannteste Jesuitengestalt geblieben. Nicht nur weil er den Bau der berühmten Glaciskapelle einleitete und die Muttergottesverehrung so verallgemeinerte, daß die Trösterin der Betrübten feierlich zur Landespatronin erhoben, sondern auch weil er zum beliebtesten Verfasser eines religiösen Schrifttums werden konnte, das zumindest in einer der drei Sprachen: Deutsch, Französisch oder Latein in jede Familie des Herzogtums eindrang: „Varii libelli priorum exercitiorum“, „Paedagogus christianus“, „Kräftige Mittel, den Seelen im Fegfeuer zu helfen“, „Miracles de Notre-Dame“ („Graces et guerisons miraculeuses“), „Speculum perfectae communionis“, „Histoire de Notre-Dame de Luxembourg“, „Pia exercitatio erga Christum Crucifixum“ u. m. a. Als Lehrer am Kolleg durfte er zudem seine ungewöhnlichen Fähigkeiten zur nachhaltigen Begeisterung der Jugend bekunden.

P. Gilles de Scouville (1588-1651) aus der luxemburgischen Provinz (Marche), wie der berühmtere Namensvetter Philippe (Champlon), brachte, als Dichter, kaum mehr als eine achtstrophige Ode hervor, die dem „Paradisus puerorum“ des P. de Berlaymont „In titulum libri“ vorangestellt war.

In Luxemburg verstarb P. Philippe de la Croix (1590-1629) aus Valenciennes, der mehrere Traktate über die Heiligen Schriften und Dissertationen über die Scholastik verfaßt hatte.

Hatte P. Louis Rombault einen Rundbrief über den Tod des P. Wilhelm Wiltheim erlassen, so folgte seinem Beispiel P. Johann Petri, der Stadtluxemburger, (1597-1665), mit einer ähnlichen Schrift, die später vom Jesuitenpater H. J. Fr. Goffinet bekannt gemacht wurde. Petri, Philosophie- und Theologielehrer, Prediger und Sozialsozius, Rektor des Kollegs in Luxemburg und in Paderborn, verstummte als Achtundsechzigjähriger in Hildesheim.

Lateindichter ohne stärkere Resonanz war der Remicher P. Johann Wintzingen (1606-1680). Als Studienpräfekt in Neuss, (wo er wahrscheinlich starb), übergab er am 10. März 1676 den neugewählten Stadträten seines Lehrortes ein kurzes Opus, das nicht übel zu rühmen verstand.

In Hamburg fand der Stadtluxemburger Wilhelm Godefridy (1607-1678) als Missionar ein äußerst anstrengendes, doch ebenso fruchtbares Wirkungsfeld. Zum Schreiben verblieb ihm nur wenig Zeit: 1661 erschien von ihm in Hildesheim ein sechszwanzigseitiges Heft unter dem Titel: „Sermon du sacrifice de la messe“. Siebzehn Jahre später starb er in Hadamar.

Denselben Diensten im Norden widmete sich sein Stadtgenosse Pierre d'Arumont (1611 [?]-1662), der als missionierender Professor nach Kopenhagen ging, doch in Stockholm bald zum Sterben kam. Auch er suchte und fand Kontakt zu den Mitgliedern der Wiltheim-Familie, deren geistige Ausstrahlungskraft gewaltig war. Von Konstanz aus hatte sich d'Arumont am 3. Januar 1644 brieflich an Christoph Wiltheim gewandt. Im „Atlas Marianus“ (Mogunztiae 1655), erschienen von ihm vier „Imagines“: „Imago B.V. Miraculosae ad tres spicas Morsviraе, in Germania sup.“, „Imago B.V. Miraculosae Aspricollensis Lugduni in Gallia“, „Imago B.V. de Mari, Vesontione, in Burgundia und „Imago B.V. Miraculosae Graiacensis“.

Der Bitburger P. Bernard Rix (1617-1648), Lehrer in Brüssel, Hal und Courtrai, gehörte zu den Rhetor-Dramatikern. Von ihm wurde 1643 in Hal aufgeführt: „Le monde triomphé par Henri fils du Roy de Danemarck“. Zu früh, als knapp Dreißigjähriger, verstarb er in Löwen.

P. Nicolas Dubois aus Marche, der sich auch wohl Silvius oder Sylvius nannte (gestorben 1696 in Löwen), errang einen besonderen Ruhm durch seine Bekämpfung des Jansenismus. Als Präsident des Königlichen Kollegs in Löwen und als Professor der Heiligen Schriften veröffentlichte er: „Regularum, seu principiorum utriusque juris explicatio“, „Ad 45 propositiones in praxi perniciosas et semper damnatas“ und „Consultationes theologicae“. Merkwürdigerweise kennt die Bio-Bibliographie de Backer – Sommervogel einen Silvius: Nicolas Dubois nicht.

Als eine der anziehendsten Gestalten im luxemburgischen Jesuitenheim galt der 1622 in Champlon geborene und 1701 in Luxemburg verstorbene Philippus Scouville, der im Herzogtum durchwegs als großartiger Missionar und verständnisvoller Pastoraltheologe geschätzt wurde. Fast zwei Jahrhunderte lang war sein Name das allgemein gebrauchte Deckwort für „Katechismus“, obschon die Scouville'sche Fassung einer leicht lehrbaren Religionskunde nur die Überarbeitung des canisischen Musterwerkes darstellte. Etappenweise wurden dann aus der Scouville'schen Gesamtdarstellung kürzere Versionen gezogen, die „gekürzte“ oder „noch kürzere“ hießen. Daneben erschienen andere Schriften, welche gleichfalls die Bezeichnung des Hauptwerkes trugen und sich: „Katechismus des hl. Messopfers“, „Beichtkatechismus“, „Katechismus über die hauptsächlichsten Jahresfeste“ betitelten. Diesen Gebrauchsbüchern für den Unterricht ließ der unermüdliche Glaubensbote Heiligendarstellungen, mit ähnlich durchschlagendem Erfolg, anreihen: über den heiligen Franziskus Xaverius, den heiligen Ignatius, den heiligen Isidor, den heiligen Lambertus, die heilige Rosalia, den heiligen Hubertus, den heiligen Stanislas und manche andere. Dabei vernachläss-

sigte er nicht seine eigentliche Gelehrtensprache, – im Gegenteil: ihre weitausspähenden Theologismen und spekulationsoffenen Philosophismen trafen, durchdrangen und ergänzten sich in den Büchern: „Dies salutis major“ und „minor“, „Sancta sanctorum sancte tractandi, sive religiose Sacrificandi Methodus“, „Ars artium, sive modus sancte moriendi“, „Officium S. Mariae Matris Dei, Consolatricis Afflictorum“, „Vita B. Stanislai“. Sonder Zweifel war er einer der erfolgreichsten Schriftsteller, nicht nur in der geistig-seelischen Wirkung, sondern auch in den Auflageziffern, obwohl seine Darstellungsart nicht immer durch besinnliche Reife, gedankliche Eindringlichkeit und sprachliche Vollendung zu bestechen wußte.

Der Stadtluxemburger P. Johann Wilhelm Binsfelt dürfte mit P. Scouville gleichaltrig gewesen sein, obwohl sein Geburtsdatum nicht zu eruieren ist (wahrscheinlich um 1624). Er wirkte in Namur als Lehrer der Humaniora und der Rhetorik und ließ als solcher 1657 ein Drama: „Cainan“ aufführen. Im selben Jahr mußte er aus dem Leben scheiden.

Der Lintgener Jean-Philippe Bettendorf dagegen (1625-1695) zog einer Lehrstätte in Luxemburg die Weiten der Missionsländer vor; er wanderte nach Brasilien aus, wo er sich vor allem wissenschaftlich um die Erfassung der Tupi-Sprache bemühte. So schrieb er die Lateinfassung einer portugiesischen Tupi-Grammatik, ohne dabei sein eigentliches Lehrgebiet zu vernachlässigen. Bekannt von ihm wurde ein Buch der christlichen Doktrin: „Compendio de doutrina christã na lingua portugueza“.

Ein Sohn Grevenmachers war der Philosoph und Prediger Adam Pinnell (1628-1690), der zwar in Paderborn als Professor lehrte, jedoch den Kontakt nach Luxemburg hin stets aufrechterhielt, um dann in der Hauptstadt seinen endgültigen Frieden zu finden. Gelegentlich tauchte sein Name in den Zeitdokumenten als Vorsitzender von Prüfungskommissionen oder als Nekrologsprecher auf. Von ihm druckte Christoph-Wilhelm Reuland in Trier eine: „Leich- und Trost-Predigt über die Wort des heiligen Joannis: Beati mortui qui in Domino



moriuntur, opera eorum sequuntur illos. Apoc. 14 v. 13. Bey der Hoch-Betrubten und Trawrigen Sepultur der Ertz-Bischofflichen Churfürstlichen Leich des Hochwürdigsten in Godt Ruhenden Fürsten und Herrn Caroli Gaspari a Petra, Ertz-Bischoffen zu Trier“, die er am 20. Juli 1676 in Ehrenbreitstein gehalten hatte.

Der 1652 in Dalheim geborene Claude Lacroix (oder La Croix) machte sich, als Doktor der Theologie in Köln, wo er allezeit wirkte und auch 1714 sein Grab fand, einen guten Namen durch die Publikation der achtbändigen Moraltheologie des Jesuitenpaters Hermann Busenbaum, die er nicht unwesentlich vermehrt hatte. Das über sechstausend Seiten umfassende Werk erschien zwischen 1707 und 1714 unter dem Titel: „Theologia moralis antehac ex probatis auctoribus breviter concinnata a R.P. Hermann Busenbaum, S.J. Nunc pluribus partibus aucta a R.P. Claudio la Croix, S.J.“

Ebenso außerordentlich als Latinist und als Hellenist bewährte sich P. Nikolaus Hertling aus Wasserbillig, der zwar mit vierundvierzig Jahren bereits in Fulda verschied (1666-1710), aber dann ein sowohl quantitativ wie qualitativ gewichtiges Werk hinterließ, das er: „Scientia Latinitatis, ex ejus originis, miscellae et interpolationis triplici Graecismo syntagma, in quo Verborum, Proverbiorum, Sententiarum, Locutionum, Syntaxium totiusque Latinae rei, detectis in Hellade fundamentis, Romanae Linguae ultimi recessus explorantur, et a Graecis ortae difficultates deplanantur: Graeco germanica quoque, Seu moderna Germanica suis Hellenimis Illustratur. Ad Graecae, Latinae, Germanicaeque Linguae Studiosos juvandos curiosos“ zu nennen beliebte. Das neunhundertseitige Vergleichs- und Quellenbuch erschien 1708 in Mainz und leistet den Latein- und Griechisch-Studierenden auch heute noch schätzenswerte Dienste.

Indienfahrer und Inderbekehrer gab es auch um 1700. Einer von ihnen stammte aus der belgisch-luxemburgischen Provinz (Ville) und nannte sich Philippe-Jean-Sidoine de la Fontaine (1669-1718). Als er mit neununddreißig Jahren

starb, hinterließ er, außer den fortlebenden Folgen seiner Missionsbemühungen, nichts mehr als Briefe, von denen etliche Auszüge später in den Arloner Annalen für Archäologie veröffentlicht wurden.

Moraltheologe war, noch ausgesprochener als P. Claude Lacroix, der Schimpacher Johann Reuter (1680-1762), der nach langen Studien (zwei Jahre Philosophie, vier Jahre Theologie) in den Jesuitenorden eintrat, an der Trierer Universität als Professor wirkte, 1754 den Lehrstuhl für Moraltheologie einnahm, nachdem er 1723 und 1727 Dekan der theologischen Fakultät gewesen war. Eine Zeitlang übte er auch das Amt eines Jesuitenrektors aus. Unter den Gelehrten seiner Zeit wurde er bekannt durch das Buch: „*Neoconfessarius practice instructus*“ im Umfang von fünfhundertfünfunddreißig Seiten, das noch 1890 eine Neuauflage erfahren durfte. An der Universität wurde Johann Reuter einer der Hauptgegner des fränkischen Weltgeistlichen Christoph Georg Neller, der 1748 gegen den Willen der Jesuiten an die juristische Fakultät berufen worden war, um dann als gründlicher Lehrer ebenso wie als starker Hasser und scharfer Kämpfer aufzufallen und ein eifriger Verteidiger des Gallikanismus zu werden. Bis zu seinem Tode war Reuter ihm ein hartnäckiger Gegner. Sämtliche Schriften des Schimpachers erschienen nach Nellers Auftreten und bezogen sich fast nur auf diesen. So etwa: „*Casus Conscientiae ex Theologia morali, et Methodo munus confessarii rite obeundi sub nomine R.P. Joannis Reuter S.J. . . .*“ und die vierbändige Ausgabe der „*Theologia moralis quadripartita, incipientibus accommodata et in aula theologica S.J. Treviris publice exposita*“.

Aus dem Ostteile des Herzogtums, nämlich Bleialf, stammte P. Michel Gorges, manchmal auch zu Georges verschrieben, (1681-1747), dessen religiöses Schrifttum ausschließlich deutschsprachig war. Im Wesentlichen galt sein Interesse der Gottesmutterverehrung in Kvelaer und Kleve, sofern es nicht Gebetsübungen zur Verherrlichung der heiligsten Dreifaltigkeit diente. Ein kurioses Werkchen in Chrono-

gramm-Aufmachung hieß: „BraChIVM Dei nostri In prIn-  
Cipe eVgenIo von Gottes ArMs In serVien geköpfter  
TVrCken DraCh (1717). Gorges war Pfarrer in Hochstaden,  
wo er nach 1747 starb.

Von Pierre Colignon aus Habaye (1682-1762) wäre,  
seinen achtzig Lebensjahren zum Trotze, als Kulturtat besten-  
falls ein Loblied auf die Sillerfamilie zu erwähnen, das 1707 in  
Reims erschien: „Panegyricus Sillerianae Familiae“. Vorgetra-  
gen wurde es im Jesuitenkolleg und abgedruckt in mehreren  
Zeitungen der Zeit. Colignon starb in Autun.

Beim Vielsalmer Jean Bertholet dagegen liegen Taten,  
Unternehmungen und Auswirkungen geradezu konträr zu  
denen des Habichers. An Wert und Fülle, Reichweite und  
Gedankentiefe füllten sie vielfach das produktiv-aktive Dasein  
eines Colignon auf. Wohl gab es auch bei diesem 1688  
geborenen Prediger, Historiker und Missionar Gelegenheits-  
schriften und Zufallsaktionen, die seinem geistigen Profil keine  
Sonderschärfe verliehen, wie etwa die jugendlichen Oden und  
Hymnen: „Beato Joanni Francisco Regis e Societate Jesu  
sacerdoti“ oder die „Lettre au Très R.P. Bonaventure de  
Luxembourg, capucin, en réponse à son libelle intitulé: L’an-  
cienne tradition d’Arlon“ oder ein Briefstück an den „Cha-  
noine de Trèves“ in der „Clef du Cabinet des Princes“ oder  
eine Ansprache, wenn nicht eine Trauerrede auf „Sa Majesté  
l’Impératrice Mère Elisabeth Christine née Duchesse de Bruns-  
wick-Wolffenbüttel“. Als eigenwillige Persönlichkeit agierte er  
wie ein Pionier unter den ersten Historikern des Herzogtums,  
dem er die sehr bedeutsame: „Histoire ecclésiastique et civile  
du Duché de Luxembourg et du Comté de Chiny“ vor einer  
„Histoire de l’institution de la Fête-Dieu“ (Geschichte der  
Einsetzung des Fronleichnamfestes, mit dem Leben der glück-  
seligen Juliana und Eva, die dessen erste Beförderinnen waren)  
und einer „Histoire de l’Eglise et de la Principauté de Liège“  
schenkte. Vor allem in seiner „Histoire du Duché“ erwies sich  
der Jesuit als ein ausgezeichnete Dokumentensammler und  
-auswerter, sodaß er bald als Primus unter den Geschichtskun-

nern seiner Zeit und seiner Heimatregion geachtet wurde. Das Werk hatte, nach der Chevalier'schen Erstedition, einen buchhändlerischen Erfolg, der freilich nicht ohne Schwierigkeiten, sowohl für den Verfasser wie für den Drucker, errungen wurde. Auf Drängen des Papierhändlers und zeitweiligen Schriftleiters Pierre Bourgeois aus Luxemburg, bekannt vom „Journal de Verdun“ her, hatte André Chevalier Abmachungen getroffen, die einen gerichtlichen Streitfall auslösten, den der Notar Jungers im August des Jahres 1744 beizulegen versuchte. Doch erst am 12. Juni 1751 kam es vor dem Notar Schwab dadurch zu einem Vergleich, daß der Vermittler, P. François de Teure, Provinzial der Gesellschaft Jesu, im Auftrag des P. Bertholet die vom Graveur Weiser erzwungene Beschlagnahme der Restauflage durch die Bezahlung von zweihundertfünfzig Talern aufheben ließ. Die Chevalier'schen Erben sollten im ganzen dreitausendachtundvierzig Taler gegen die Lieferung von zweihundert Exemplaren an P. Bertholet erhalten. Bei diesem Übereinkommen war die Gesellschaft Jesu in keiner Weise verpflichtet worden. Sollten die Stände des Landes jedoch in irgendeiner Form mit Zuschüssen aushelfen, so dürfte die Bertholet'sche Schuld mehr durch Bücher als durch Geldzahlungen abgegolten werden. Mitunterzeichner des Vergleiches war auch der Stadtbürger Pierre Bourgeois, durch den die Auseinandersetzung um Weiser provoziert worden war. Vier Jahre später, 1755, starb der geistliche Historiker in Lüttich; zu diesem Zeitpunkte begannen seine Bücher bereits, Seltenheitszuwerte zu gewinnen.

Was dann, um die Jahrhundertwende geboren, bis zum berüchtigten Aufhebungsdekrete, 1773, von Luxemburgern im weitesten und im engsten Sinne des Wortes dem Jesuitenorden geistig-seelische und wissenschaftliche Mitgiften einbrachte, war kaum mehr als gute Mittelqualität. Weder der Stadtbürger Michel Schmitz (1704-1748) mit zwei Predigtschriften, noch sein Mitstädter François-Xavier Maréchal, der auch wohl de Mareschal signierte (1705-1772), und ein Memorandum gegen Prinzipal, Kolleg und andere Leute von Lille verfaßte, noch der Garnicher Pierre Brosius (1707-1771), Philosophie

und Theologieprofessor in der Hauptstadt, noch der Clerfer Egide (Gilles) Richard (1708-1777), der in Douai lehrte und letzter Prinzipal der gallo-belgischen Provinz war, noch der Rollinger-Merscher Mathias Kutten (1708-1752), der in Luxemburg Philosophieunterricht erteilte und manchen Prüfungskommissionen vorstand, vermochten die Aufmerksamkeit der nachfolgenden Generationen zu erzwingen oder über emporragende Schüler gute Erinnerungsumwege in die Zukunft erobern zu lassen. Nur die verchiedenen Oden des Niederkorners Nikolaus Kauffmann, der nicht zur Ausreife gelangen sollte (1727-1768), dürften heute noch einen literarisch interessierten Forscher anlocken.

Dafür muß der Zufallsbrüsseler François-Xavier de Feller (1735-1802), der von echten Stadtluxemburgern abstammte, die gesamte Phalanx kultur- und wissenschaftsbewußter Heimatforscher einer jeden Epoche fesseln. Denn dieser Renaissancespäting, der noch wesentlich Homo universalis hatte sein wollen, stellte wirklich, für sich allein, eine wohlfunktionierende Universität dar, die als Wirk- und Werkmittel weniger das gesprochene als das gedruckte Wort gebrauchte. Freilich mußte er sich zu diesem Zwecke das geeignete Instrument auf seine – etwas abwegige – Art erobern. Das gelang ihm dadurch, daß er 1769 sich in die Schriftleitung der agonierenden Revue: „La Clef du Cabinet des Princes de l'Europe“ aufnehmen ließ, eine Zeitlang den von André Chevalier bestellten Direktor Pierre Bourgeois weitergelten ließ, sich aber mehr und mehr bemerkbar machte, mehr und mehr Leitungsrechte aneignete, ohne allzu großen Widerstand zu finden, und schließlich, durch ein Kabinettstückchen von Besitzergreifungsmittelteilung, dem alten Vorgänger sozusagen das Honorariat seines früheren Standes anbot\*. Dann taufte er die Zeitschrift dadurch um, daß er den barocken Erstteil des Urtitels: „La Clef du Cabinet des Princes“ wegstrich, die zweite Hälfte: „Recueil historique et politique sur les matières du tems“ umwandelte in: „Journal historique et littéraire“ und dann

---

\* Cf. Pierre Grégoire: Drucker, Gazettisten und Zensoren, Band 2.

offen, zülig und gelassen den Kampf mit dem Zensurdrachen und mit den Freigeistern aufnahm.

Es waren nicht so sehr die eigene Kraft, das eigene Wissen und die eigene Verbissenheit, die ab introitu seine Macht und seine Durchschlagskraft in Europa bestimmten. Stark war er durch die überlieferte Renommee der „Clef du Cabinet“, die seit 1704 zu einer Potentia ingenii nicht nur unter dem Talente eines Claude Jordan, sondern unter den ausbeutenden Versuchen seiner Nachfolger geworden war. François-Xavier de Feller verstand ausgezeichnet, den getrübbten Ruhm neu aufzupolieren und aus seinem „Journal historique et littéraire“ einen mehrfach umstürzten Lehrstuhl zu machen: umdrängt von den Lern- und Lesewilligen wie bedrängt von den politischen und sektiererischen Gegenmächten! Seine besondere Kunst äußerte sich sowohl in der könnerischen Verbreitung seiner geklärten und schneidig vorgetragenen Ideen wie auch in der Fähigkeit, an allen erdenklichen Reflextions- und Fühlstellen anstoßen zu lassen.

Voraussetzung war allerdings sein enormes Wissen, das sich an Voltaire nicht weniger als an Hontheim, Buffon, Jansen, Febronius und Josephinismus erprobte. Als Polemiker suchte er wohl seinesgleichen, wie er auch, notwendigerweise, unerreichbar war im Aufspüren anagrammischer Decknamen: F.X.D.F., Flexier de Réval, F. Xav. de F.

Seine geradezu lexikalischen Kenntnisse manifestierten sich in Zusammenstellungen, die schon äußerlich und namentlich die Idee von Nachschlagewerken aufdrängten: „Dictionnaire historique ou histoire abrégée de tous les hommes qui se sont fait un nom par le génie, les talents, les vertus, les erreurs . . . depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours“; „Dictionnaire géographique portatif (traduit de l'anglais)“; „Catechisme philosophique“; „Disquisitio philosophico-historico-theologica“; „Observations philosophiques sur les systèmes de Newton, de Copernic, de la pluralité des mondes“ u. a. m.

Unvermeidbar war für ihn die Beschäftigung mit den glühwarmen Zeitfragen, vor allem politischer Natur, die in

zahlreichen Büchern ihren Niederschlag fanden. Doch auch theologische und hagiographische Themen fanden in ihm einen furchtlosen Eiferer für die rechte Darstellung der Dinge und die maximale Verteidigung der Wahrheit. Vor keiner Denker- und Gestalterklippe schrak er zurück; an ihnen bewährten sich intellektuelle Kraft und geistige Agilität noch dann, als sie ihm nichts anderes einbrachten als Flucht, Exil, Haß und Unrast bis an sein tristes Ende in Regensburg.

Was aus dem Herzogtum sonst noch zum Jesuitenorden hinstrebte, hinterließ in der Kulturdomäne nur wenige oder keine Spuren. Die meisten Namen sind kaum noch Schall ohne Echo vor den heutigen Geschlechtern: Pierre de Cassal aus Grandhan (1712-?), der in Douai, Mons und Dinant lehrte; Nicolas Jetteur (aus Grandvoir, 1717-?), der zwischen 1771 und 1773 das Rektorat in Dinant ausübte; Antoine Marchant aus Biourge (1717-1759); Everard le Peucq oder Lepeucq aus Neufchâteau (1722-?), der als Rektor in St-Omer zwar eine Tragödie: „St. Omer dans les fers“ aufführen ließ, sie aber nur aus der lateinischen Fassung des P. du Baudori übertragen hatte; Nicolas Jubecour oder Jubecourt aus Rouvroy (1726-1761), der, außer einer Ode an den Gouverneur, eine Rede über „De arte rhetorica discenda Belgis“ aus dem Jahre 1754 zu vermachen hatte.

Als bessere Ausnahmen fielen nur auf: Henri Devillez aus Tintigny (1730-1801), der die Gedichte seiner Alumnen und die markantesten Kirchengesänge, ob bekannt oder unveröffentlicht, in Sammlungen überlieferte; Nicolas Bossicart aus Séberchamps (1739-1799?), der sich als Architekt im Wiener Theresianum ausgezeichnet hatte; und Philippe Hossart aus Givry (1741-1792), der bis zur Aufhebung des Ordens in Luxemburg gelehrt, dann aber in Mons eine zweibändige Geschichte: „Histoire ecclésiastique et profane du Hainaut“ verfaßt hatte.

Den Jesuitenlehrern und -schriftstellern müßte eigentlich auch der Bofferdinger Michel Simon (Ende des 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts) zugezählt werden, obschon er um 1740

den Orden verließ und als Präzeptor der Gouverneurssöhne nach Holland ging, um später, 1743, in der Kurpfalz als Pagenerzieher zu wirken. Als Bibliothekar und Antiquitätenverwalter kam er, der den Spitznamen Kalen trug, zum Baron Marchant d'Ansembourg auf Schloß Ansembourg, wo er wahrscheinlich die Manuskripte verfaßte, welche seinen Namen erhalten haben: „Catalogus numismatum antiq. tam graecorum quam romanorum, cum elencho gemmarum, statuarum aliarumque id genus antiquitatum quae Lambertus Josephus baro de Marchant d'Ansembourg conguessit“, „Catalogus numismatum medii aevi usque ad 17um saeculum, variorum principum et statuum, cum notis historicis, ejusdem collectionis baronis de Marchant d'Ansembourg“. Professor Jean Neumann schreibt ihm außerdem eine Abschrift der „Viri illustres“ zu, während Dom Augustin Calmet aus dem Benediktinerorden ihm zwei andere Schriften zugutehält: den achtbändigen „Dictionnaire de l'ancienne géographie à la moderne“ und den mehr als sechzigteiligen „Catalogue historique et géographique d'un grand atlas universel, où les moeurs de chaque peuple se trouvent dépeintes“. Dieser ausgezeichnete Kenner Lothringens und dessen Geschichte sowie aller einschlägigen Stoffgebiete, die in den vorgenannten Werken behandelt wurden, war zwar manchmal ein unmethodischer und unkritischer Geist, aber seine Hinweise auf Kalen als Verfasser dürften ernst genommen werden.

Aus der Eifelstadt Schleiden, der Heimat von Sturmius und Sleidanus, stammte Jean Seiler (1635-1697), der 1652 in den Jesuitenorden eintrat, lange Zeit Prokurator des Aachener Hauses war und an den Folgen eines Schlaganfalls dort verschied. Nach seinem Verscheiden wurde eine Reihe von druckfertigen Schriften aus seiner Hand gefunden: „Delectus adagiorum quinque linguis latina, graeca, gallica, hispanica et italica“, „Architectonica proverbiorum“ (wieder in fünf Sprachen, nur hatte das Griechische dem Deutschen weichen müssen), „Compendia grammaticarum hispanicae et italicae“, „Lexicon hispanico-latinum“ und „Vocabularium pentaplotton“.



Erwähnenswert wäre ebenfalls der Stadtluxemburger Joseph-Jean de Friaville (1638-1716), der 1658 in den Jesuitenorden eintrat, als Professor der Rhetorik in Namur lehrte und dort im Jahre 1665 ein Drama: „Alboinus rex“ über die Schülerbühne gehen ließ. Als er in Dinant starb, zählte er achtundsiebzig Jahre.

Bei der auffallend großen Abwanderung luxemburgischer Jesuiten nach den ausländischen Ordensheimen, wo sie, zwar genau wie alle andern, ad majorem Dei gloriam, doch auch für die Förderung fremdnationaler Bildungswerte einstehen mußten, drängt sich, konsequenter Weise, die Frage nach den Apportgütern jener vielen Zuwanderer auf, die, als Jünger des heiligen Ignatius, für kürzere oder längere Zeiten Wirkplätze im luxemburgischen Geistesraume belegten. Wenn, beispielsweise, eine anerkannte Größe wie Adam Contzen aus Montjoie (1575-1635) als Philologe nicht nur politische, mystische und metaphysische Werke, sondern auch Schriften gegen die Häretiker, vor allem die Calvinisten, zur Verteidigung der Jesuiten und als Kommentare zu Evangelien und Apostelbriefen herausgab, um dennoch kein einziges Buch in Luxemburg erscheinen zu lassen, so erhebt sich, ungewollt, ein Zweifel an der Nachhaltigkeit seines inländischen Wirkens, die über die bloße Schulstundeneffizienz hinausginge. Ein P. Jean-Baptiste de Florbecq aus Valenciennes (1610-1667) vermochte vielleicht um 1660 eine Jugendgeneration didaktisch zu beeinflussen, aber seine schlichte „Imago B.V. Miraculosae“ hatte keine Resonanz im Volke, wenn auch sein „Commentarius de erectione et gestis collegii S.J.“ den Historikern von Nutzen war. Vielleicht bewiesen die Lehrer- und Predigeraktivitäten des P. Jacques des Hayes aus dem limburgischen Charmes (1615-1682) mehr zugunsten eines Schriftstellers, der katechetische Schriften über „Das Licht der Welt“ und als „Kleine Wegweiser zum wahren Glauben“ verfaßte, seine zeitweiligen Mitbürger aber mehr durch die Tatsache packte, daß er sich in Luxemburg beisetzen ließ. Dasselbe könnte wohl kaum noch vom ungleich fruchtbareren François Bellegambe aus Douai (1628-1700) behauptet werden, der als Rektor in Luxem-

burg ein halbes Dutzend Wälzer für Wiener, Augsburger oder Kölner Verlagshäuser über „Vanitas vanitatum“, „Concupiscentia carnis“, „Concupiscentia oculorum“, „Superbia vitae“ und theologische Praxis komponierte, aber für die wirtschaftlichen Belange seiner temporären Heimat kein Sonderinteresse bewies. Von den Professoren, welche zwischen 1660 und 1770 das Herzogtum nur vorübergehend berührten: Ignace de la Porte aus Tournai (1648-1723), Jean-Joseph Petitdidier aus dem lothringischen St-Nicolas (1664-1756), Charles de Boulogne aus Lille (1668-1747), Ambroise Le Febvre aus Mons (1671-1728), Marc de St. Moulin, ebenfalls aus Mons (1672-1712), Jacques Desplanques aus Lille (1672-1742), Thomas Fiffe oder Fyffe aus New-Aberdeen (1674-1746), Léger Acklin aus Luzern oder Zurzach (1677-1716), François Kleffer aus dem Meurthe-et-Moselle-Departement (1691-1741), Hubert Busin aus Namur (1697-1757), Jacques Pellentz aus Mesenig (1730-1790), Guillaume Guérin aus Lüttich (1707-?), François Le Clercq oder Leclercq aus Valenciennes (1716-1761), Henri Baudouin aus Bièvre (1719-?), Jacques Henri aus Doncourt (1724-?) und Bernard Reichen (Ende des achtzehnten Jahrhunderts) fesseln bestenfalls Petitdidier, Acklin und Reichen. Von Petitdidier erschien in Luxemburg 1738: „Les saints enlevez et restituez aux Jésuites par un professeur de théologie et docteur en droit canonique“. Zwei andere Schriften gab er in Nancy heraus: „Traité de la clôture des maisons religieuses de l'un et de l'autre sexe“ sowie „Dissertation théologique et canonique sur les prets par obligation stipulative d'intérêt. Acklin setzte 1711 für den Drucker Jacques Ferry eine beachtliche Anthologie zusammen. Und Reichen, dessen Herkunft unbestimmbar ist, war eine Zeitlang Kaplan im Regiment des Grafen von Salm und Pfarrer in Luxemburg. 1768 und 1778 ließ er eine „Lob- und Dank-Rede, da die Erneuerung des Wahl-Tages der großen Himmels Königin unter dem Titel, Maria, Trösterin der Betrübten, zur Beschützerin dieser Haupt-Stadt und des ganzen Herzogthums Lutzemburg, in der Kirche der Patrum S.J.“ sowie „Lob- und Trostrede auf die Mutter Jesu, Trösterin der

Betrübten, Schutzfrau des Lützemburger Landes“ bei der Witwe J.B. Kleber in Luxemburg drucken.

Ihrem Wesen nach sind Fragen vorgestellter Art rhetorisch: sie machen für eine Weile betroffen, verlangen eine stille Überlegung und verzichten gleich auf eine Antwort, welche weder wissenschaftlich faßbar noch geistesökonomisch von Belang wäre. Was die Hundertschaft von Ordensmännern pädagogisch geleistet und literarisch fixiert hat, ist im allgemeinen Kulturstrom der Zeiten nicht als Mehrung und nicht als Stimulans zu ermesen; allein seine Existenz, seine Präsenz, seine Essenz und seine Effizienz als Totum ist in die nationale Wissenheit (die leider nicht mit einem nationalen Bewußtsein identisch ist) eingegangen. In ihr mag wohl der Jesuitenanteil die stärkere Bewunderung herausfordern, doch wird er immer nur „pars inter partes“ bleiben, da andere Kulturträgergruppen ebenfalls mit dem Blick des objektiven Forschers beachtet werden müssen. Wenn auch den Jesuiten vielleicht das Manuskript: „Viri illustres aut sanguine aut patria luxemburgenses“ zu verdanken ist, so gehören doch auch noch andere Größen zu den berühmten Männern eines Landes, das in fast allem sich, was irgendwie zum Ruhme leitete, den unscheinbarsten Zuwanderern aus den verschiedensten Orden verpflichtet weiß.

## 2. Benediktiner

Als die Jesuiten ihre geistige Welteroberung begannen, hatten ihnen die Benediktiner längst, gemäß ihrer beschaulicheren Formel: Ora et labora, die Wege so sehr geebnet, daß die kulturellen Untergründe für breiter wirkende Unternehmungen vorbereitet waren. Ein Jahrtausend lang waren die Abteien Stavelot-Malmédy, St-Hubert, Mettlach, Echternach, Prüm und Altmünster immerstrahlende Herdstellen der intellektuellen und der seelischen Volksformung gewesen. Weder die zivile noch die religiöse Tradition erlaubten ihren Mitgliedern, nach der Gründung von Franziskaner-, Dominikaner-, Trinitarier- und Jesuitenniederlassungen, vor den Neuhinzukommenden zurückzustehen und ihre erprobten Tätigkeiten einzuschränken. Hatten die letzterstandenen Orden auch vielleicht den

stärkeren Zulauf von Berufenen, so waren ihnen damit nicht auch zugleich die fähigsten Kräfte für immer verschworen. Selbst mitten in den ersten, zweiten und dritten Überraschungserfolgen der Jesuiten verblieben den Benediktinern nicht weniger als den andern Gemeinschaften außerordentliche Männer von Geist, Genie und Charakter. Vielleicht war im Vergleichsspiel gültiger Wirkkräfte der Löwener, aber längst zum Luxemburger gewordene Jean Bertels (1544-1607) ein Sonderfall, da er mit einer Ausnahmepersönlichkeit, wie sie der Abt Pierre Coelen oder Lysius (1516?-1573) verkörpert hatte, um 1561 nach der Hauptstadt des Herzogtums und dort in die Altmünsterabtei gekommen, damit er unter der bestmöglichen Leitung den Steilgang zum Abtamt zurückzulegen vermöchte. 1564, beim Tode seines Gönners und Beraters Lysius, gelangte er zur höchsten Würde, die er fast zwei Dezennien lang durch Einsicht, Takt und Handlungen zu ehren wußte, bis ihn 1599 König Philipp II. und Kurfürst-Erzbischof Lothar von Trier mit der Renovation und Reformation der Echternacher Abtei beauftragten. Nun war ihm der Himmel weniger gnädig, da im Jahre 1600 die einfallenden Freibeuter aus Holland seine Abtei ausplünderten und ihn selber, als Gefangenen, nach Nymwegen brachten. Ein erschreckend hohes Lösegeld ermöglichte seine freie Rückkehr nach der Willibrordusstadt, wo er 1607 starb. Trotz der tragischen Endperiode hatten sich seine Aktivitäten nicht in den Alltagsbahnen einer normalen Klosterleitung erschöpft; sie waren vielfach wissenschaftlich ausgerichtet gewesen und hatten sich in einer Reihe von Schriften konkretisiert, deren bedeutsamste wohl die „*Historia luxemburgensis*“ von 1605 geblieben ist.\*

---

\* Das 220 Seiten zählende Buch trug einen Titel, der nicht weniger als vierundzwanzig Druckzeilen beanspruchte:

„*Historia Luxemburgensis, Seu Commentarius quo Ducum Luxemburgensium ortus, Progressus, ac Res gestae Continuata serie ab ipso primario initiatore, usque ad praesentem illustris. Archiducem Albertum accurati describuntur. Simul et totius provinciae Luxemburgensis Ducatus, Marchionatus, Baronatus, caeteraque Dominia succincte perstringuntur: Adiunctum est sub finem Opusculum in quo de Gentilium Decorum cultu, vanisque*

Andere Schriften betrafen mehr den alltäglichen Schaffenskreis und die verschiedenen Wirkstätten des Autors: „Dialogi XXVII in regulam St. Benedicti“, „Catalogus et series abbatum monasterii D. Mariae juxta civitatem Luxemburgensem“, „Catalogus et series abbatum Epternacensium“, „Respublica Lutzenburgensis, Hannoniae et Namurcensis“, „Deorum sacrificiorumque gentilium . . .“ Ein „libellus de redditibus, proventibus, iuribus et pertinentiis monasterii Epternacensis“ wurde 1882, von Professor Fr. Breithof kommentiert, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Als Archivist wirkte in derselben Abtei der aus Vianden stammende Willibrord Schram, dessen Lebensdaten weniger bekannt sind als seine Aktivitäten. Ihm wird zum mindesten der „Catalogus quartus abbatum epternacensium“ zugeschrieben, was logischerweise drei andere vorauszusetzen zwingt. Möglich wäre, daß er einer Familie zugehörte, die 1647 der Trierer Universität einen Rektor lieferte und den der Hoscheider Johann Theodorich Bruerius zu einem seiner Testamentsvollstrecker ernannte (Jakob Meelbaum und Dr. jur. Schramm).

Andere Benediktiner machten sich gelegentlich bemerkbar, so der Orvaler Abt Laurent de la Roche, auch Laurent Michaelis genannt (1586-1638), der 1624 bei Hubert Reulandt erscheinen ließ: „Oratio funebris in tumulatione D. Dyonisii l'Argentier S. Theol. Doctoris Sorbonici Clarae-Vallis Abbatis, habita in Monasterio Aureae-Vallis“; und so der Stadtluxem-

---

sacrificijs enucleati disseritur. Omnia summo studio, atque admiranda iucunditate a Rever. Patre D. Joanni Bertelio, Epternacensis Monasterij Abbate concinnata Cum Indice rerum copiosissimo. Memento dierum antiquorum cogita generationes singulas. Coloniae Apud Conradum Burgenium Anno Domini MDCV. Cum consensu superiorum.“

Gewidmet war das Buch dem Grafen von Berlaumont, Joh. Benninck und den andern Provinzialräten. Eine doppelblattbreite Zeichnung des Mansfeldschlosses zierte die Einleitungsseiten. Die Unterschrift lautete: „Illustrissimi et Generosissimi Domini D. Petri Ernesti Mansfeldii Comitis ad Lucemburgum Palatinum Horti et domus magna admiranda . . .“ Den Abschluß bildete eine Zeichnung von Igel.

Gedichte des Bitburgers Mathias Leuchten, Distiche von Barlandus und Vorworte der Münsterer Sebastianus (französisch) und Justus Lipsius (lateinisch) leiteten die Texte ein.

burger Wilhelm Staden aus der Münsterabtei, der später Pfarrer von Sponheim und von Bockenau war und 1630 in Köln ein Buch von dreihundertfünfzig Seiten Umfang erscheinen ließ: „Trophaea Verdugiana pace et bello ab illustrissimis Verdugiani stemmatis proceribus immortalitatis cedro gloriose appensa, historiis vere memorabilibus eventibusque miraculosis, rerumque olim et nuperrime gestarum enarrationibus elucidata“.

In verschiedenen historischen Werken taucht der Name Jean-Paul Gernin aus Remich auf, von dem man weiß, daß er Dr. theol. war und um 1615 gestorben sein soll. Nach Angaben von P. Jean Bertholet wären ihm mehrere, leider verlorengegangene Schriften zu verdanken gewesen. Für Remich vermelden gewisse Nachschlagwerke desgleichen die Existenz eines Benediktiners Jean-Paul Gervin, der ebenfalls zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts in Echternach verschollen wäre. Liegt hier nicht nahe, anzunehmen, daß ein bloßes Buchstabenversehen aus einem und demselben Manne zwei Persönlichkeiten erzeugt habe? Sehr wahrscheinlich handelt es sich in beiden Fällen um den einen Religiösen, von dem am meisten nachzuweisen ist: um Jean-Paul Gervin, der in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Remich geboren worden und 1615 in Echternach gestorben ist, den Autor des Werkes: „Fama Posthuma D. Petri Richardoti, abbatis Epternacensis“. Noch wahrscheinlicher aber dürfte sein, daß beide Versionen Gernin und Gervin falsch sind und daß die einzig richtige Schreibart Gewin lautet, so wie es sich 1612 an der Trierer Universität nachlesen läßt: als Dekan der Fakultät Freier Künste amtierte zu dieser Zeit der Remicher Paul Gewin (so wie ihn Dr. Theodor Witry in seiner Zusammenstellung von Luxemburgern an der ehemaligen Universität Trier gelesen und geschrieben hat, was natürlich nicht ausschließt, daß er falsch gedeutet und einen Gervin für einen Gewin hingenommen habe).

In Orval verschied 1628, sechsundsechzigjährig, der vom Château de Montgaillard herkommende Abt und Reformator Dom Bernard de Percin (1552-1628). Sein Einzug in Orval,

von den Mönchen mit Zähneknirschen ausgezeichnet, war nicht die Folge einer regulären Wahl, sondern geschah auf Geheiß des Landesfürsten, der den allzu scharfen und allzu rechtschaffenen Benediktiner etwas abseits schieben wollte. Aber P. Bernardus, der frühere Draufgänger in der Pariser Prozessionsschlacht vom 14. Mai 1590, wo er im Harnisch, hinkend, stürmend und befehlend, die Dinge in eine gute Ordnung gebracht hatte, verstand nun ausgezeichnet, der früheren Turbulenz in Paris viel Sanft- und Edelmut in Orval folgen zu lassen, sodaß er die Zuneigung seiner Ordensmitglieder gewann und nach dreiundzwanzig Führungsjahren eine Musterabtei an den Nachfolger weitergeben durfte.

Als Prediger hatte er einen außerordentlichen Ruhm genossen, obschon er auch als furchtloser Briefeschreiber vor den Großen seiner Zeit hatte bestehen dürfen. Sogar dem König war 1589 eine Epistel zugegangen, „pour lui démontrer chrétiennement et charitablement ses fautes et l'exhorter à la pénitence“. Und 1622 war von ihm in Brüssel erschienen: „Le Soleil éclipsé ou Discours sur la vie et la mort du Sérénissime Archiduc Albert Prince Souverain des Pais bas et de Bourgogne“. Als intrepider Bischof hatte er dem Papste Innozenz XI. eine Eingabe gemacht mit der Bitte, achtzig darin enthaltene Moralsätze der Jansenisten zu verurteilen. Doch in Rom intrigierten gegen ihn die Beschuldigten und deren Anhänger mit Erfolg.

Nicolaus Novillanus oder Nicolas de Neuville, aus Noville bei Bastnach, verstarb sehr jung in Trier (1618?) und fand in de Hontheim eine Erwähnung als Autor des „Chronicon Imperialis Monasterii S. Maximini O.S.B. prope Treviros. Ab anno Christi 383-1582“. Das Werk war, nach Dom Augustin Calmet, mehr als eine bloße Namensliste; nur führte es manchmal zweifelhafte Fakten an. Jean Neumann liest das Millesium CCCLXXXIII fehlerhaft als 333.

Der 1655 in Verviers geborene und 1694 wahrscheinlich in St-Hubert verstorbene Jean Desonkeux oder Dom Adalric galt als ein scharfsichtiger Autor philosophischer Thesen.

Matthieu Petitdidier, Bruder des Jesuiten Jean-Joseph, kam, wie dieser, aus dem lothringischen St-Nicolas (1659-1728), wirkte als Benediktiner in Altmünster, wurde dann Abt von Senons, Bischof von Macra i. p. i. und erwarb nicht geringe Anerkennung durch seine Schriften: „Remarques sur les premiers tomes de la Bibliothèque ecclésiastique de Dupin“, „Apologie des Lettres provinciales de Pascal contre les Entretien de Daniel“, „Dissertationes historicae criticae chronologicae in Sacram Script. Vet. Test.“, „Traité théologique sur l'autorité et l'infailibilité des Papes (chez André Chevalier, Luxembourg)“, „Dissertation historique et théologique dans laquelle on examine quel a été le sentiment du Concile de Constance et des Principaux théologiens sur l'autorité des Papes et leur infailibilité (chez A. Chevalier à Luxembourg)“.

Dem fünfundvierzigsten Abt von St-Hubert Célestin de Jong aus Olne bei Lüttich (1689-1760) wurde eine „Histoire en abrégé de la vie de St. Hubert, Prince du sang de France“ zugeschrieben.

Als Geschichtsforscher und Literaturhistoriker betätigte sich der Provinzluxemburger Jean François aus Acremont (1726-1791), der zur berühmten Kongregation von Vannes gehörte. Sein Standardwerk war eine vierbändige Geschichte von Metz. Zudem verfaßte er ein austrasisches Wörterbuch, stellte ein Vergleichs-diktionarium zusammen, in dem er das Romanische, das Wallonische, das Keltische und das Deutsche einer Wechselbeleuchtung unterwarf, begann die „Generalbibliothek der benediktinischen Schriftsteller“, versuchte sich an einem „Petit cours de littérature“ und hinterließ nicht nur ein „Mémoire historique et canonique“, sondern auch, im „Journal encyclopédique“, den Brief „d'un associé libre de l'académie royale des sciences, arts et belles-lettres de Châlons-sur-Marne à un confrère“.

Vom Pfaffenthaler Jean Paquet (1730?-1792), der im Stadtgrund als dreiundvierzigster Abt des Münsters starb, ist eine Ansprache bekannt geworden: „Discursus pronunciatu a reverendissimo D. abbate Munsteriensi dum in Aula theologica



Luxemburgi aperiretur concursus pastoralis (12 sept. 1786)“, während der Name des jungen Etienne Marson nur in einer Prüfungsmitteilung für 1764, ohne weitere Angaben, auftauchte.

Datenmäßig unfixierbar bleiben verschiedene Benediktinergestalten, die zumeist dem endsiebzehnten und mittachtzehnten Jahrhundert zuzuweisen sind, so der Prior von St-Hubert, Romuald Hancar, der ein Manuskript über die Geschichte von St-Hubert hinterließ, so auch der Abt derselben Abtei, Nicolas de Fanson, der aus Andenne stammte und von dem eine Schrift aus dem Jahre 1639 nachweisbar ist: „Epiphania seu Manifestatio reformationis nuper introductae per Dominum Nicolaum Fanson Abbatem Monasterii S. Huberti ad declinandam jurisdictionem Principum Episcoporum Leodiensium“.

P. Hilaire Borthon, der mutmaßlich demselben Orden angehörte, war Theologieprofessor in der Abtei von St-Pierre-mont. Am 28. Januar 1744 hielt er in Differdingen eine „Oraison funèbre de très noble dame, madame Françoise de Gourey, abbesse de l'abbaye de Fontaine-Marie, dite de Tifferdange Ordre de Citeaux, filiation de Clairvaux, pays de Luxembourg, prononcée en l'église de la dite abbaye.“ Die Trauerrede wurde im selben Jahre in Luxemburg gedruckt.

Die säkulare Diskussion um die Errichtung eines luxemburgischen Bistums beschwor dauernd Schwierigkeiten mit den bestehenden und florierenden Klöstern und Abteien hervor, da die Lösung immer wieder über den Weg der Ordenseinkünfte gesucht wurde. So wie der Abt von St-Hubert gegen Lüttich, so mußte zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts auch Prüm sich gegen weltliche Übergriffe verteidigen. Hier tat es der Prior Cosmas Knauff mit der Schrift: „Defensio imperialis, liberae et exemptae abbatiae Prumiensis“.

### 3. Bettelmönche und freie Seelsorger

Auf die Dauer verfehlten die Bettelorden nicht, der höheren Kulturmission ihrer Gemeinschaften einen stärkeren Sozialakzent, anstelle des kontemplativen, zu verleihen. Franziskaner,

Dominiker, Prädikanten und Kapuziner, im Verein mit weniger mächtigen Gruppen, trugen zu einer geistig-wirtschaftlichen Umstellung bei, die nur durch die ununterbrochen wiederholten Kriegseinwirkungen mit all ihren Begleitmiseren des Hungers, der Pest und des Terrors nicht zur maximalen Evolution gelangen konnte. Aber nicht einmal in den Ausrottungszeiten des „Dreißigjährigen“ versiegten jene inneren Nährquellen ganz, aus denen nationale Refloreszenzen wunderbarerweise wiederholbar werden können. Den Bildungsblütezeiten der Jesuiten, welche zwischen 1618 und 1648 eine spürbare Drosselung erfuhren, aber niemals unterbunden wurden, replizierten, mit andern Mitteln und auf andern Gebieten, Hunderte von produktiven Religiosen.

Vielleicht besaßen sie nicht alle das durchschlagende Talent des einheimischen Prämonstratensers Ignaz d'Huart, der wahrscheinlich um die sechzehnte Jahrhundertwende geboren worden war, allein auch die zahlreichen kleineren Geistesbäche läpperten sich allmählich zu einem machtvollen Formungsstrom zusammen. Vom Leben des Ignatius d'Huart ist eigentlich nur das bekannt, was er an Büchern hinterlassen durfte, und auch für diese wollte er lieber ein Anagramm als einen Geburtsnamen gelten lassen. So machte er aus dem Ignatius Huartus einen leicht durchschaubaren Ranutius Higatus, der nach dem Ausgang des furchtbaren Schwedenkrieges drucken ließ: „Bernhardus abbas, sive sanctus Praelatus: hoc est, Flores Pastorales, ex selectissimis quibusque D. Bernardi operibus collecti . . .“, „Ranutii Higati Liutrivallensis Bernardus, hoc est, D. Bernardi Abbatis Claraevallensis, Doctoris melliflui, tractatus de gratia et libero arbitrio periodice dispunctus“, „Bernardus abbreviatus“, „Exceptiones et vindiciae pro Ranutio Higato, adversus criminationes et errores quibus ejus doctrina et mores impetuntur ab auctore libelli cui titulus: Correctio fraterna etc . . . Ad Rmum P. Petrum Marchantium Ordinis FF. Minorum“, „Appendix vindiciarum pro Ranutio Higato“ und „Commentarius in Logicam Aristotelis“.

Der Augustinermönch Leonard Bilken aus dem Herzogtum, dessen Geburts- und Todesdaten unbekannt geblieben

sind, schrieb in den Jahren 1622 und 1623: „Excitatorium animae peccatoris“, „La règle de N.B.P.S. Augustin, mise en français pour les religieuses“ und „La règle de nostre bienheureux père St. Augustin, évêque d’Hippone“.

Auf die beiden Augustiner Nicolas Gircken (1662-1717) und Henri Hargardt (1667-1722), beide aus Eybertingen bei Sankt Vith, wurde bereits hingewiesen. Beide waren Theologen, beide wurden Provinzialobern, beide dozierten an der Kölner Universität und beide erhielten eine Ernennung zu Synodalexaminatoren. Girckens fünfbändiges Werk (bei seinem Tode war der fünfte Teil noch nicht abgeschlossen): „Summa summae theologiae scholasticae juxta tuta et inconcussa dogmata SS. Augustini et Thomae“ hatte einen bemerkenswerten Erfolg. Von Hargardt erschienen: „Variae theses eruditae“ und (nach seinem Tode): „Examen ordinandorum“.

Der Karthäuser Gérard Eloy aus Durbuy (1599-1641) war ein besonders tüchtiger Übersetzer. Er selber schrieb: „Vita et martyrium B. Justi Goudani Cartusiae Delphensis in Hollandia professi et sacristae“. Das Werk wurde zwanzig Jahre später, also 1644, in französischer Sprache gedruckt: „Le Juste victorieux ou Discours sur la vie et le martyre du B. Juste de Gaude“. Im selben Geiste verfaßte der Autor: „La vie de Ste Gertrude, première abbesse de Nivelles“ und „Vita S. Brunonis Cartusiensium Institutoris primi Commentario illustrata“ auf über fünfhundert Seiten.

P. Georgius a Regina Angelorum, Karmeliter, dessen Zivilname Gaillard lautete (?-1696), war Viandener, wurde Theologieprofessor, Provinzial, Definitor der niederdeutschen Ordensprovinz, Prediger in Mainz und in Koblenz und akzentuierte seinen Ruhm als hervorragender Doktrinkenner durch die Publikation mehrerer Werke: „Avendagnus O. Carm.“, „Sacrificium vespertinum tripartitum“, „Trifoedus Marianum“ und „Decus Marianum, sive Rosa et Lilium“, das nicht weniger als sechshundert Seiten umfaßte.

+ + +

Ob der Franziskaner Pierre Hontoi, Hontoy oder Hontois um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Luxemburg oder in Namur geboren wurde, ist ebenso ungewiß wie sein Sterbedatum, obschon er sich eines ausgezeichneten Rufes als Theologe erfreute. 1604 erschienen von ihm in Köln und Mainz: „Conciones de dominicis et festis per totum annum“ in sechs Bänden und „Mensa apostolica (Jean Neumann nennt es „Mensis apostolicus“), id est commentarii concionatorii ex genuino epistolarum apostolicarum sensu“. Das gleiche gilt von seinem Ordensmitbruder Jean Schilbert aus der Hauptstadt Luxemburg, von dem die beiden Bände „Sacrum misericordiae Palatium, variis sacrae scripturae locis atque septem misericordiae operibus quasi peristromanibus exornatum e gallico idiomate in latinum conversum“ 1617 veröffentlicht wurden.

Als Franziskanerobere wirkte um 1600 in Luxemburg Philippe Bosquier aus Mons (1561-1636), der wohl einer der tüchtigsten Kanzelredner seines Ordens war. Alle seine Ansprachen, Predigten und Meditationen sind in fast dreißig Bänden, die zwischen 1596 und 1631 gedruckt wurden, erhalten geblieben. In seiner bilderreichen, manchmal barocken Ausdrucksweise nahm er Stellung zu sämtlichen Zeitübeln, obwohl er weder die Religiosa noch die Practica vergaß und auch als Panegyriker vortreffliche Effekte zu erzielen wußte. So schrieb er u. a.: „Tragoedia nova, dicta Novacula cultus mundani (Tragoedie nouvelle dicte le petit rasoir des ornements mondains)“, „L'académie des lecheurs, Bastie sur la parabole du Prodigue Evangelic“, „Monomachia Jesu Christi et Luciferi incruenta“, „Orbis terror, seu Concinium de finibus bonorum et malorum libri duo“, „Orator Terrae sanctae et Hungariae“, „Carcer laureatus, seu Echo concionum de rebus in carcere a Joanne Baptistae gestis“, „Opera omnia etc etc“.

Kam der Franziskaner René Hannot wirklich aus Weiswampach? Wann wurde er geboren? Starb er tatsächlich gegen 1654? Professor Jean Neumann weiß von ihm zu sagen, er habe anfangs dem Soldatenstande angehört, diesen verlassen, um in den Orden einzutreten, und sei später in München Leiter des

dortigen Ordenshauses geworden. Die Kurfürstin Maria-Anna sei ihm Gönnerin gewesen; aus diesem Grunde habe er ihr sein Buch über „Das Leben des heiligen Franz von Paul“ gewidmet. Dieselben Fragen dürften seinem Ordensmitbruder Hartard Alscheidt gelten, von dem weder Geburtsort noch -datum feststehen. Als hervorragender Missionar soll er in Siebenbürgen und im Moldaugebiete gewirkt haben und zur selben Zeit wie Hannot gestorben sein.

Von Nicolas Armiger aus Luxemburg (?-1650) steht zum mindesten fest, daß er 1627 an der Trierer Universität immatrikuliert war, 1628 Franziskanerguardian im Kloster Seligenstadt und 1630 im Kloster Trier wurde. Als Doktor der Theologie gab er 1630, auch in Trier, ein vierhundertdreißig Seiten umfassendes Buch heraus: „Currus mystico-historicus Sancti Francisci. Das ist, geheim-geistlicher und historischer Wagen des Seraphischen Heiligen Vatters und Fuhrmans Francisci zu gutter nachfolg, und underrichtung aller liebhabender dieses Ordens, verfertigt“.

Um 1700 kam, vorübergehend, der berühmteste Kapuziner dieser Tage, P. Martinus von Cochem, ins Luxemburgische, weniger um dort zu predigen als um sich, im Auftrag des Trierer Erzbischofs, über die Führung der Geistlichkeit, den Zustand der Kirchen und die Verwaltung der Schulen zu unterrichten. Vom Provinzialrate erhielt er dazu die Ermächtigung nur unter der Bedingung, daß er sich von einem designierten Luxemburger assistieren ließ und eine Abschrift seines Berichtes an die luxemburgische Behörde ablieferte.

Was weiterhin an Kapuzinernamen auffiel, hinterließ zumeist nur einen Namen ohne besonderes Echo. Nicht einmal die notwendigsten Lebensangaben sind bekannt geblieben, und nur von Zeit zu Zeit hat die Kirchen- oder die Literaturgeschichte den Titel eines Buches zurückbehalten, wie, beispielsweise, von P. Jérôme Pépin (Mitte des 18. Jahrhunderts) eine „Oraison funèbre de Tres Noble Dame Antoinette Lucie de Saintignon, abbesse de Fontaine-Marie dite de Tifferdange“ vom fünfzehnten Januar 1754. Manchmal auch werden nur ihre

Examina zeitlich durch Druckerankündigungen fixiert: P. Vincent Remacle aus Luxemburg, P. Maximilien Le Roy de Virton, P. Mansuet Monseur aus Luxemburg (1764), P. Luc. Mausen aus Luxemburg (1782), u. a. Eine halbwegs gute Ausnahme bildet dann nur P. Placide d'Ettelbrück (?-1720), der 1699 in Frankfurt ein deutsch geschriebenes Buch unter dem lateinischen Titel: „Pons mysticus“ herausbrachte und 1720 in Mainz starb.

Dem Orden der Minderen Brüder gehörte der Bastnacher Henri Buchey an (?-1600), der ein sehr beredter und gern gehörter Prediger war. Er starb in Antwerpen und hinterließ zwei Werke, eines in flämischer Sprache: „Zwiegespräche über die Ökonomie des fleischgewordenen Wortes“ und eine Gebetesammlung zu Ehren der Gottesmutter.

+ + +

Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurde in Luxemburg Rudolf Clutius geboren, der 1630 in Köln als Dominikanerpater sterben sollte. Von ihm ist das berühmteste: „Dormi secure, vulgo nuncupati cum duplici a se confecto indice“, dessen wirklicher Titel lautete: „Sermones dominicales et de Sanctis“. Diesem Werke folgten noch zwei andere: „Sermones quadragesimales de Tempore et de Sanctis Fr. Jacobi de Voragine“ in vier Bänden und: „Summa virtutum et Vitiorum“.

Vom Dominikaner Dominique Ranckendall aus Luxemburg (der um 1670 lebte), blieb ein Manuskript aus dem Jahre 1673 erhalten: „Fasti fratrum luxemburgensium ordinis praedicatorum in tres partes distributi“, das noch heute den Geschichtsforscher zu fesseln vermag.

Mathias Weilandt aus Sandweiler (1700?-1747) gehörte dem Predigerorden an, studierte in Löwen und Mecheln Theologie, wurde 1646 Magister, sollte Prior in Luxemburg werden und starb vor seiner Einführung. Er hinterließ eine ganze Reihe von theologischen Thesen, die sich bis zum ersten Weltkrieg in der Löwener Universitätsbibliothek befanden.

Der Name des Luxemburgers Eustache Bous aus demselben Orden (Mitte des 18. Jahrhunderts) taucht gelegentlich eines Examens auf (1764), im Zusammenhang mit der Prüfung des Dominikaners Romain-Claude Beaudvin aus Luxemburg. Aus ähnlichen Gründen wären zu vermerken der Prädikant Nicolas Schmit aus Luxemburg (1709), der Dominikaner Pie Molitor aus Luxemburg (1783), der Dominikaner Ceslaus Schuman aus Luxemburg (1783), der Prädikant Grégoire Schmidt aus Luxemburg (1764, 1777 und 1783).

Der Karmeliter Pacificus a Cruce oder Pacifique de la Croix (Ende des siebzehnten und Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, der vielleicht aus Arlon stammte), war nicht nur ein ausgezeichneter Prediger, sondern auch Prior und Definitor der gallisch-belgischen Provinz. Von ihm kennt man zwei gewichtige Werke: „Sylva spiritualis morum, Oder: Geistlicher Sitten-Wald, das ist 109 Moralische und Sittliche Sonntags-Predigten (Augsburg 1719)“ sowie: „Sylva spiritualis florum, Oder: Geistlicher Blumen-Wald, das ist 146 Moralische und Sittliche Feyertags-Predigten (Augsburg 1719)“.

+ + +

Stärkere Impulse waren es bestimmt, die von den Kapuzinern ausgingen, um das luxemburgische Kulturleben nicht nur religiös-spirituell, sondern auch geistig-sozial so zu beleben, daß ihre markantesten Gestalten noch heute durch gewisse Volkserinnerungen fortlichtern dürfen. Bei ihnen waren sämtliche Lebensdaten für immer festgehalten worden, während sie bei den weniger profilierten Mitbrüdern leicht übersehen und rasch vergessen werden konnten, sogar beim Bastnacher Cyrille (?-1657), der immerhin im Ruche der Heiligkeit hatte dahingehen dürfen, nachdem er allen hinterbliebenen Gläubigen einen „Traité de la divine sagesse et contemplation des chrétiens“ vermacht hatte; so auch der um die gleiche Zeit begehrte Volksprediger Mansuet aus Neufchâteau, von dem eine Schrift aus dem Jahre 1673 bestimmbar geblieben ist: „La fidele pénitente (Claire-Françoise d'Anvers)“.

Über P. Leopold de Tischenreut, der 1774 bei der Witwe J. B. Kleber in Luxemburg drucken ließ: „Aus dem Kapuzinerorden – Evangelische Sitten- und Festpredigten“, fehlen näher bestimmende Angaben.

Das gleiche wäre zu sagen von Johann Christoph Meisterburg, der 1772 ein sechzehnteitiges Wallfahrtsbüchlein mit einer Lebensbeschreibung Willibrords und einer Litanei herausgab.

#### 4. Kapuziner als Eroberer in geopolitischen und geistig-seelischen Bereichen

Zur Kapuziner-Elite gehörten vielleicht nicht zuerst, doch auch nicht zuletzt, die vielen luxemburgischen Amerikafahrer, die als Louisiana-Kolonisten sich drüben und hüben geistige Denkmäler sicherten. Ihr stärkst-kämpferischer Vertreter war wohl P. Raphael von Luxemburg, ihr zutiefst asketischer P. Anselmus von Esch-Sauer, und ihr meistvergessener P. Philibert von Vianden, während eine ganze Schar von Mitwirkern zwischen den einen und dem andern Balance zu stehen vermochten: Philipp von Luxemburg (1696?-1739), Peter von Luxemburg (1696-1753), Gaspard von Luxemburg (1667-1729), Barnabé von Luxemburg (1710-1785), Bernhard von Luxemburg (1740-1796), Seraphin von Luxemburg (?-1757), Bartholomäus von Luxemburg (?-1740), Ange-Marie von Luxemburg (1700-1754) und manche andere. Zählte auch P. Konstantin von Luxemburg zur Kategorie dieser Auserwählten, so gehörte er doch, vorzüglich unter seinem Zivilnamen Jean-Guillaume Kriger (Guerrier) dem Stamme jener geweihten Abenteurer an, welche aus der steten Aktion und durch die ungewöhnlichsten Taten bis zur Verlockungsgrenze hinüber zu leben scheinen, wo auch ihre Weihe plötzlich in Frage gestellt wird. Zwar waren bei den Kapuzinern offene Apostasien äußerst selten – obschon sie 1720 in Luxemburg vorkam und mit einer lebenslänglichen Gefängnisstrafe, einem Ausbruch des Verurteilten, einer Flucht



nach Trient und einem Elendstode zu Ende ging – aber unter der Herrschaft Napoleons überschritt J.G. Guerrier eine Linie, die seinem unleugbaren Heldentum sehr abträglich hätte werden können. Zeitumstände und kluge Taktik bewahrten ihn vor einem Absturz in offene Revolutionsfallen.

P. Raphael von Luxemburg (1662 oder 1668 geboren und 1734 gestorben) war ein vollendeter Jesuitenzögling, der nicht bei den ersten Lehrmeistern eintrat, sondern zu den Kapuzinern ging, wahrscheinlich den Titel eines Dr. utriusque errang, seine Jungpriesterjahre in Metz, Saarlouis (wo er Guardian wurde) und im Elsaß verbrachte, bevor er 1723 nach Amerika zog, sich im Louisiana-Staate niederließ, Pfarrer in New-Orleans und schließlich (1728) Generalvikar des dortigen Bistums wurde. Er missionierte mit dem Eifer dessen, der weder vor religiösen noch politischen noch ethnischen Schwierigkeiten zurückschrickt. Bis zum endgültigen Verlöschen blieb sein Leben ein einzigartiger Icheinsatz für die Errichtung und die Erhaltung einer möglichst breiten Christengemeinde in der unwirtlichsten Region. Diesen körperlichen Einsatz sekundierte er auf allen Ebenen und Höhen durch Skripta, die so wertvoll waren, daß sie erhalten bleiben mußten: als Zeugnisse eines Streiters für die besseren Kirchen- und die bestverstandenen Menschenrechte! Amerikanische Historiker kamen nicht leicht an ihnen vorbei, und auch die luxemburgischen dürften sie nun\* zur Kenntnis nehmen.

Bei P. Anselmus von Esch-Sauer (1710?-1783) langte es nicht zur Louisiana-Fahrt. Obwohl er nach seinen Studien in Luxemburg, Tournai und Gent nichts anderes in sich nährte als den Wunsch, dem Ordensbruder Raphael es gleich tun zu dürfen, und obwohl er, bis zum Risiko einer Ordenssanktion für seine Starrköpfigkeit oder seinen Ungehorsam, seine Bitte um eine Sofortsendung nach Amerika mehrmals wiederholte, fand er stets dieselbe Abweisungshaltung bei den Oberen. Er

---

\* Nach der Publikation der drei Monographien von Pierre Hamer, Luxemburg: P. Raphaël de Luxembourg, P. Anselme d'Esch und Jean-Guillaume Guerrier, dit Kriger.

wurde zum Prediger bestimmt, mußte in Tournai über Philosophie lesen, fiel in Krankheit, kam nach Luxemburg zurück, wo er 1750 sein Volkredneramt begann, erlebte die Studentenrevolte von 1750 mit, versah von 1752 bis 1755 die Dienste eines Guardian, bis 1764 die eines Predigers, kam nicht an einer zweiten Guardianschaft vorbei (1764-1767), wurde 1767 und 1773 Vikar, zwischendurch Definitor und starb als ein ungemein populärer Wortverkünder und Schriftsteller.

Alle seine Werke erschienen in Luxemburg, sodaß die von Martin Blum als Pariser Edition vermerkte dreibändige „Heiligen“-Sammlung zu Recht als unanselmisch betrachtet werden muß. Wahrhaft anselmisch dagegen sind: „Le Chemin Etroit du Ciel rendu facile par des pratiques familières qui conduisent à la perfection“ (1747); „Der enge Weg zum Himmel, welcher durch Beobachtung unserer Schuldigkeit im gemeinen Leben erleichtert wird“ (1750); „Der in den Todt betrübter und für den Menschen leydender Heiland, aller Welt zum Mitleyden und zum Beyspiel vorgestellt“ (1752); „Oraison funèbre de Madame Marie Scholastique Bourguin, abbesse de l'abbaye de Bonne Voie près des Portes de Luxembourg“ (1752); „Dies sacerdotalis sanctificatus seu brevis digne celebrandi diemque sacrificandi methodes“ (1759); „Die heilige Kreuz-Schul, Jesum als einen Meister der Vollkommenheit vorstellend in seinem Leiden, Kreuz- und Sittenlehre“ (1771); „La Mort Sainte ou Introductions édifiantes avec les prières conformes pour se préparer saintement à la mort“ (1777).

P. Konstantin von Luxemburg oder Jean-Guillaume Guerrier, dit Kriger (1741-1807) hatte, nach seinen Studien am Kolleg und im Kloster (Luxemburg, Malmédy und Frankreich), wenig Gelegenheit, um das Leben eines geruhsamen Klostermannes zu führen. Nachdem er 1763 die Tonsur erhalten hatte und 1765 geweiht worden war, lebte er vermutlich irgendwo in Frankreich als Mönch, obschon gewisse Anzeichen auf ein sehr abwechslungsreiches Wanderleben hinzudeuten scheinen. Bereits um 1780 fuhr er zum ersten Male nach Sankt Domingo, von wo er neun Jahre später, wahrscheinlich zur Erholung, als

Präfekt und Superior nach Frankreich zurückkehrte. Seinen zweiten Aufenthalt auf Haiti nahm er von 1789 bis 1792, traf dort mit seinem Bruder Eduard zusammen und geriet dann, Hals über Kopf, in den Strudel der französischen Revolutionsereignisse hinein. Die fesselten ihn so unfliehbar, daß er sich als Geistlicher unterwarf und als eine Art Staatsagent ohne Amtsauftrag sich zu regen begann. Als unermüdlicher Briefeschreiber wandte er sich an Papst, Machthaber, Abbé Grégoire und andere Zeitgenossen, um unverlangte Hilfsdienste anzubieten. So versuchte er in den Monaten Juni bis September 1795 die Aussöhnung des Vatikans mit Frankreich. Schließlich jedoch, nachdem er mit dem cleveren Abbé Grégoire über zwanzig Briefe gewechselt hatte – Kirchengeschichtler und Revolutionshistoriker sollten sie nicht länger übersehen – sehnte er sich nach Ruhe, ging als Pfarrer nach Estraires bei Lille und fand auch dort Gelegenheit, um Geist und Finger in internationale Spiele hineinzubringen. 1798 wünschte er ganz besonders, Vermittler zwischen Frankreich und Luxemburg in der Frage des längst fälligen Bistums zu sein. Das Ende seiner wiederholten Umstellungen war, daß er, wie ein Bettler fast, um ein Heim in Metz oder in Diedenhofen, wenn nicht in Luxemburg, nachsuchen mußte. 1801 erstrebte er dann einen Posten in seiner Heimat, die ihm nicht zu Diensten war. 1807 brannte sein unruhiger Geist in Cambrai aus, allein ein Funkeln wird immer fortflimmern in seinen erstaunlichen Briefen, wie sie Pierre Hamer größtenteils in seinem einbändig gewordenen Kapuzinerbuche aufbewahrt und wieder wirksam gemacht hat.

Noch stärker freilich und nachhaltiger wirkte in Luxemburg – und über Luxemburg hinaus – der ausgewogene, scharfsichtige und gutkritische Geist des Henri-Rémi Micherout aus der Hauptstadt (1691-1756), der sich im Kapuzinerorden den Namen Bonaventura zulegte. Sechzehnjährig trat er in den Orden ein, erhielt 1715 die Priesterweihe und beendete Philosophie- und Theologiestudien drei Jahre später. In Namur trat er sofort das Lehramt an, half dort bei der Gründung einer Kongregation der „Soeurs de Charité“ und wurde in rascher

Folge Guardian in Namur (1727-1730), Arlon (1730-1731) und Luxemburg (1731-1732). Zwischendurch versah er auch das Amt des Definitors (1725-1728), des Vikars in Marville (1732-1734), Arlon (1734-1737) und Marville (1737-1739).

Mehr und mehr wurde er in diesen Jahren literarisch tätig. 1734 ließ er drucken: „Eloge funèbre de Madame Marguerite Joséphe de la Fontaine, abbesse de Clairefontaine“. Dieser Schrift folgte 1738 das Buch: „Vies des bienheureux père Joseph de Leonissa et frère Séraphin, capucins, Luxembourg“, für deren Verehrung er sich nachdrücklichst einsetzte. Begeisterung suchte er später auch für den heiligen Donatus durch ein „Abrégé historique de l'invocation de saint Donat“ zu wecken. Dieser historische Abriss erschien 1739 ohne Autorennamen in Luxemburg und wurde mehrmals in deutscher, in französischer und in flämischer Sprache neugedruckt.

Inzwischen hatte P. Bonaventura Historikergewohnheiten angenommen und geriet im Nu mit dem gelehrten Abt Bertholet aus Echternach in Streit über die namenlos erschienene Publikation, welche Aufklärung versprach über den Ursprung des der heiligen Jungfrau in der Arloner Kapuzinerkirche gewidmeten Kultes (1745). Zuvor war bereits erschienen, was er auf vierundfünfzig Seiten als ungerechte Attacke Bertholets auf eine alte Arloner Tradition vorgestellt hatte. Die Bemerkungen führten zu Repliken, diese zu Dupliken, die zwar Antworten der Arloner sein sollten, aber nur die getarnten Ausführungen des Kapuziners waren.

Einem ruhigeren Gemüte entsprangen: „Vie de Madame de Bourtonbourg, fondatrice des Soeurs de Charité de Namur“, das erst 1841 von Abbé Ch. Wilmet gedruckt wurde, sowie „La dévotion au sacré coeur de Notre-Seigneur Jésus-Christ érigée en confrérie ou confédération d'amour“ oder „La Confédération d'amour ou confrérie dévote de Notre-Dame d'Arlon“. An der Gründung dieser Bruderschaft war er so sehr beteiligt gewesen, daß er für deren Mitglieder die Statuten entworfen hatte.

P. Bonaventura war gewiß nicht der Historikeramateur, als welcher er dem kundigeren und gewandteren Bertholet aus Echternach wohl erschienen sein mochte. In Namur war er, über einer Fülle von unausgewerteten Dokumenten, zum ausgesprochenen Annalisten geworden, der eine Reihe von Manuskripten hinterlassen durfte, unter ihnen vor allem die „Annales des capucins de la province wallonne“. Zudem hatte er die „Historia“ des P. Bernardin de Mons ergänzt und eine Sammlung der „Viri illustres“ aus der wallonischen Provinz angelegt. Leider sind diese Arbeiten größtenteils verlorengegangen, so daß eine besondere Gabe des heiligmäßig lebenden Paters zugunsten der Religiösen unauswertbar blieb.

Die geistig-religiösen Dimensionen des P. Dionysius von Luxemburg (1660-1703) ließen sich am sichersten abstecken und am besten ausmessen, wenn seine Gestalt gegen die des älteren und ihn überlebenden Ordens- und Zeitgenossen P. Martin von Cochem gestellt und, über Ähnlichkeiten im äußeren Gehaben oder Parallelen in der sichtbaren Lebensweise hinweg, mit dessen inneren Eigentümlichkeiten in Vergleich gebracht würde. Es ließe sich, ohne Verzerrung der beidseitigen Gegebenheiten, vom Genius über den Charakter bis zu den Vorlieben, eine gewisse Verwandtschaft und, aus deren Treibkräften heraus, eine Art schriftstellerischer Symbiose feststellen, die den beiden Symbionten denselben Nutzen aus den gleichen Themen, den gleichen Bestrebungen, den gleichen Zielen, den gleichen Schöpferkräften, den gleichen Einflüssen und den gleichen Zuneigungen bei den gleichen Zustimmungen zu gewinnen erlaubte.

Wenn auch von ungefähr geschah, daß P. Martin seinen Mitbruder aus Luxemburg zensurieren und eines seiner Werke neu herausgeben mußte: „Legende der Heiligen“, so war das Faktum doch, im Willen der Oberen, die natürlich scheinende Einweisung des Einen in den Andern, fast die Heimleitung des P. Martin in sein Alter Ego Dionysius. Daß freilich P. Martin dabei die Qualitäten des Urverfassers zu vermindern unternahm, um sie zu seiner persönlichen Glorie aufzuwerten („mit

zierlicherem Stylo verbessert . . . viel besser eingerichtet“) war nicht einmal Unrecht, da der Cochemer, außer der längeren Erfahrung, die flüssigere Ausdrucksweise und die behendere Darstellungsart besaß. Doch weder in der Betätigung der Imaginationsmächte noch in der Bewährung der Schöpferfähigkeiten übertraf er den P. Dionysius. Galt jener aber als ein ausgeprägter Gestalter, dessen Schrifttum heute eine Renaissance erleben dürfte, so mußte gerechtermaßen der Luxemburger einer ähnlichen literarischen Wiederauferstehung würdig sein. Hatten Leicht- und Wundergläubigkeit, ähnlich der des Cäsarius von Heisterbach und des Thomas von Chantimpré, bei jenem keine Entwertung der Geistesprodukte bedeutet, so durften sie auch bei diesem nicht als Verkleinerungsmittel invoziert werden.

Ob P. Dionysius von Luxemburg nun 1660 oder früher zur Welt kam, ist kaum von Belang vor der Tatsache, daß er, als Frühvollendeter, eine Schaffensleistung aufzuweisen hatte, die vor der Martin'schen – achtundsiebzig Jahre Lebensdauer – wohl bestehen durfte. Als er mit neunzehn Jahren in den Orden eintrat, zählte der Cochemer bereits über zehn Ordensjahre. Aber nicht unter P. Martin begann er seine Studien, sondern unter P. Benignus aus Lohr in Bingen. Zum Lehrer unterhielt er so herzliche Bindungen, daß dieser später, als das Werk seines Schülers: „Prädikanten-Geschwätz“ von zwei Gegnern angegriffen wurde, mit dem reichlich bissigen Traktat antwortete: „Kurtze Widerabfertigung dessen, was M. Johann Christoph Holtzhausen, Evangelischer Prediger zu Franckfurth am Mayn verfertigen und deme von P. Dionysio Luxembg. in Truck ausgegangenen Büchlein, genant praedikanten-Geschwätz gantz unbefugt widerbellen wollen . . .“

Vier Jahre nach diesem umstrittenen Libell, 1690, wurde P. Dionysius Guardian in Worms und bald darauf in Cochem, wo er, berühmt als Prediger und Schriftsteller, 1703 sein Leben aushauchte. Obschon das Provinzialkapitel ihm 1690 das Schreiben religiöser Schriften, seiner Leichtgläubigkeit wegen, untersagt hatte – der Vorwurf hatte auch P. Martin getroffen –

durfte er doch bald wieder seinen Geist zu neuen Werken freigegeben, die ohne Zweifel ein „Aggiornamento“ bei einer Neuherausgabe wohl verdienten. Sie erschienen zu seiner Zeit in dieser Folge:

„Kunst nimmer zu sündigen, das ist eine ausführliche Beschreibung der vier letzten Dinge des Menschen“. 1685. Elvangen.

„Leben antichristi oder ausführliche, gründliche und historische Beschreibung von den zukünftigen Dingen der Welt“. 1686. Frankfurt/Mayn.

„Jährliche sechstägige, oder hochnützliche und sehr notwendige Weiß- und Manier wie ein jeder Religioss oder Ordens-Geistlicher, so seinen Beruff treulich nachzukommen verlangt, jährlich sechs Tag lang die Exercitia halten, sein Gemüth mit Gott versamen, eine General- oder jährlich Beicht verrichten und sein Leben in einen besseren Stand setzen solle.“ 1687. Dillingen.

„Prädikanten-Geschwätz . . .“ 1686?

Da auf dieses Buch zwei Protestanten ziemlich heftig reagierten, antwortete ihnen der einstige Lehrer des P. Dionysius von Luxemburg durch:

„Kurtze Widerabfertigung dessen, was M. Johann Christoph Holtzhausen, Evangelischer Prediger zu Franckfurth am Mayn verfertigen und deme von P. Dionysio Luxembg. in Truck ausgegangenen Büchlein, genant praedikanten-Geschwätz gantz unbefugt widerbellen wollen. Wie eine gründliche Ableinung dessen, was gegen oberwöhntes Büchlein ein Liechtschewender Praedikant oder vielmehr ein Zotten- und Possenreißer in einem Simplicianischen Pfaffengehätz nach Comoedi- und Pickelhärings-Art gantz unverschämbt und lästerlich der Ehrbaren Welt in einer groben Schmäh-Schrift hat wollen fürstellen. Gestellet durch P. Benignum Lehranum Capuciner-Ordens“. 1687.

„Sicherer Himmels-Weeg, Oder die durch Christum und seine Heiligen gebahnte Kreuz-Strass. Das ist, Gantz neu

erfundene, völlig ausgearbeitete, mit schönen Exordiis und gehörigen Conclusionibus, mit raren Concepten und anmüthigen Moralitäten, mit überflüssigen Citationen und erwünschten Materien versehene, gezeirte und auspolierte Sonn und Feyrtages-Predigen. Fürnehmlich und schier alleinig auss Göttlicher Schrift, wie den auch nach Notdurfft aus den Heiligen Vättern treulich gezogen, den Predigern und Seelsorgern zum Trost, und ohne weiters Studieren und Arbeiten das Wort Gottes nutzlichst den Zuhörern fürzutragen, sie durch die gebahnte Creutz-Strass auff den hohen Himmels-Berg zu begleiten, und letztlich in die immerwehrende Seeligkeit unfehlbar einzuführen, in gegenwärtige ganz bequeme Form gesetzt. *Annuale primum, Deme, geliebts Gott, noch mehrere folgen werden. Cum Gratia et Privilegia Sac. Caes. Majestatis, et auctoritate superiorum.*“ 1130 Seiten. 1687. Dillingen. (Gewidmet ist das Buch dem Pfarrer von St. Nikolaus in Luxemburg, Anton Feller.)

„Verbesserte Legend der Heiligen. Das ist, Eine schöne, klare und anmüthige Beschreibung des Lebens, Leydens und Sterbens von den lieben Heiligen Gottes auff alle und jede Täg des gantzen Jahrs; So durch P. Dionysium von Lützenburg, der Rheinischen Provintz Capuziner, Gesetzt und ausgetheilt; Nach dessen Gottseligen Ableben, auss Geheiss der Obern von gar vielen Fehleren gereinigt, mit zierlicherem Stylo verbessert, auch mit hundert und dreyssig neuen schönen Legenden, Anstatt der gar kurtzen und zu schlecht beschriebenen Heiligen gezieret, vermehret, und viel besser eingerichtet und ausgebreitet worden durch P. Martin von Cochem, der Rheinischen Provinz Capuziner.“ 1724. Cölln und Franckfurt.

„Der große Marianische Calender, d. i. denkwürdige Historien der Jungfrau Maria.“ 2. Bände. 1695. Augsburg und Dillingen.

„Schatz der katholischen Lehre“. 1697. Augsburg.

„Goldene Legende von Gott und der heiligen Jungfrau“. 1697. Frankfurt.



„Der große Catechismus. In fünff Theil unterschieden.  
Nach dem Catechismo Canisii“. 1698. Mainz.

„Martyrologium“. 1700. Augsburg.

„Legende der Heiligen“. 1708. Frankfurt.

„Predigten“. 1715. Cölln.

„Gebetbuch vom Herzen Jesu“.

„Gebetbuch für die Feste Christi“.



*Erzherzogin Isabella-Clara-Eugenia von Spanien,  
die mit Erzherzog Albert die Statthalterschaft in den Niederlanden  
ausübte*

## JOHANNES THEODORICUS BRUERIUS

### 1. Bildungsweg und Persönlichkeitsformung

Nicht die auffallendsten, stets vom Ruhm der Zeit umstrahlten und anscheinend unvergeßbaren Gestalten der Weltgeschichte sind es, die der Historiker als die merkwürdigsten wieder aufleben lassen möchte. Manchmal stößt er auf Persönlichkeiten, deren Licht erloschen ist und deren Taten im Volksgedächtnis nicht mehr auf Glanz gehalten werden. Dennoch wollen sie, bei naher und nächster Betrachtung, eine ganze Zeitströmung inkarnieren oder Stieg und Fall und Heil und Unheil einer längeren Wirrepoche ausdrücken. So wie, beispielsweise, Giano Coricio für Luxemburg das gesamte Humanistenjahrhundert umfaßte und als dessen Zentralseele aufleuchtete, so muß, im Nacherleben eines späteren Betrachters aus dem Herzogtum, Johannes Theodoricus Bruerius\* (1594-1673) zum Corpus cristallinum des Dreißigjährigen Krieges mit sämtlichen Voraus- und allen Nachwirkungen werden: war jener durch seine Bindungen zu den kreaturischen Größen Europas Kollektor der zentripetalen Ausstrahlungen einer verklingenden Renaissance gewesen, so dieser, über der historisch exakten Rekonstruktion seines Wesens, Reflektor von abertausend Bildern der Brutalität aus einer Humanität, die sich verlor.

Als Bruerius geboren wurde, war Coricius bereits siebenundsechzig Jahre tot; die Kluft eines normalen Menschenlebens

---

\* In manchen Akten seiner Heimatgemeinde hielt sich die Schreibweise Brewer. Dagegen zeigte das Memorienbuch des Stiftes Sankt-Georg in Köln vier Varianten von Bruerius auf: Bruer, Brewer, Brewerius und Broverius.

trennte das Ende des Romluxemburgers vom Daseinsanfang des Trierluxemburgers, und dieser Spalt war von der Existenz des humanistischen Pädagogen protestantischer Observanz Johannes Sturm (1506-1689) beinahe aufgefüllt worden. Über den letzten Aushauch, sozusagen, des Schleideners hatte sich der Hoscheider irgendwie vom Geiste des römischen Mäzens berührt glauben dürfen, falls ihm die Heimgegangenen durch etwas mehr als den vorzüglichen Gebrauch derselben Schriftsprache und die eigentümliche Gewalt der „Latinitas“ greifbar geblieben wären. Die gleiche Lokalisierung im zeitlichen Intervallum ließe sich auch mit Nikolaus Elgard, Elcherait oder Elcheroth aus Nobressart (1547-1587), dem späteren Weihbischof von Erfurt, vornehmen, der sich, nur auf den ersten Augenblick, wohl treffender mit dem Hoscheider vergleichen ließe. Allein hier träfe, auf die Dauer gesehen, die Konkordanz der Historikerempfindungen nicht zu, da Elgard weniger Fokalkpunkt konvergierender Zeitströmungen als Propulsator divergierender Bewegungen zur Rekatholisierung deutscher Diözesen war.

Für Bruerius lagen die Dinge abwegiger: er durfte wohl, ein Vierteljahrhundert nach dem Tode des Elcherothers, ein Bewunderer der Gegenreformation im direkten Kontakt mit Rom sein, allein seine Bemühungen waren mehr im Regionalen bezirkt und dem Geistig-Politischen zugewandt. Sein Name wurde, manchmal achtungsvoll, doch niemals einheitlich ausgedeutet: was im Lateinischen ausnahmslos Bruerius hieß und heißen sollte, wurde bald als Bruer, bald als Breuer, bald als Breyer, bald als Brauer und bald als Bruwer im Deutschen und als Meyer im Luxemburgischen wiedergegeben. Bei einer Rückübertragung aus dem Lateinischen mußte Bruer als logische Urform des Namens erscheinen, selbst wenn oberflächliche Geschichtler daraufhin die Herkunft des Mannes nach der Ortschaft Bruer bei Hückeswagen im Wuppertal verlegen wollten. Für die andern Auslegungen wären Latinisierungen wie Breverius, Braverius, Breierius und Bruverius wohl die nächstliegenden gewesen; da aber die Namensträger konsequent Bruerius schrieben, dürfte wohl nicht allzu sehr an der

Ableitung von Bruer gezweifelt werden. Übrigens besaß das Herzogtum im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert mehrere Bruwers-, Breuwers- und Brauers-Sippen. Die frankophonen Bruwers nannten sich im Französischen seltsamerweise Bearepart.

Die Tatsache, daß Johannes Theodoricus Bruerius ein Hoscheider war, aus den luxemburgischen Ardennen, steht unbezweifelbar in den Dokumenten eingetragen, die der Namensträger eigenhändig schrieb und signierte. Über die Familie ist, vom Vater und von der Mutter her zu den Nachkommen hin, nicht alles, wenn auch vieles enthüllt worden. Ihr Wohnhaus in Hoscheid, aus dem die Mutter stammen mochte, hieß allgemein „a Meyesch“. Vom Vater gab der Sohn, lange nach dem Tode seines Erzeugers, in einem Halbsatze an, er sei „die 24 aprilis 1619 in domino defuncto, qui graece et latine doctus in jure civili et patriae consuetudine venatus“ gewesen, – also als gelehrter Hellenist und Latinist sowie Zivil- und Gewohnheitsrechtskenner am 24. April 1619 im Herrn verschieden.

Ob dieser humanistisch ausgebildete Meister des Zivil- und Gewohnheitsrechtes nun Anwalt oder Notar oder einfach Dilettant auf all diesen Gebieten war, läßt sich kaum noch bestimmen. Da der Mann frühzeitig starb, etwa im Alter von fünfzig Jahren, als Johann Diederich fünfundzwanzig zählte, dürfte das für die kinderreiche Familie ein schwerer Schlag gewesen sein. So mußte die Mutter, von der nur in den achtungs- und liebevollsten Tönen gesprochen wird, die Leitung und den Unterhalt von drei Söhnen: Friedrich, Colinus und Johann Diederich, und vier Töchtern: Sophie, Sybilla, Anna Margarethe und Maria sichern. Die Familienverhältnisse schienen nicht gerade mustergültig gewesen zu sein, da Johannes Theodoricus sich später, in seinen verschiedenen Testamentsfassungen, bitter über Erbstreitigkeiten und unregelte Lebensführungen beklagen mußte.

Er selber hatte das besondere Glück, in Frau Maria von der Fels, geborenen Metternich, eine Mäzenin zu finden, die sich

seiner annahm, ihm Bücher verschaffen ließ, solange er Haus- und Kollegstudien (wahrscheinlich in Trier) betreiben mußte, und dafür sorgte, daß er für seinen Aufenthalt in Rom die Pfründe der Pfarrei Heffingen genießen durfte. Wenn er in seinem Letzten Willen auch mit außergewöhnlicher Dankbarkeit der Metternich- und Felsfamilie gedachte, so schwieg er sich doch über die langen Studienjahre im Auslande aus. Von einem Legate, das er vor dem Tode der römisch-„germanischen“ Kirche zuwies, dürfte sich auf einen Aufenthalt im Germanikum schließen lassen. Doch tritt sein Name unter den frühesten Schülern luxemburgischer Herkunft, die von Petrus und Johannes Damianus aus Grevenmacher über Nikolaus Elgard aus Elcheroth, Petrus Binsfeld aus dem Ösling, Jakob Herzäus aus Elcheroth, Lukas Murarius aus Ell, Wilhelm Fossinger unbekannter Herkunft, Johannes Daunius und Gabriel Daunius Buslidius aus Bauschleiden, Johannes Elgard aus Elcheroth, Johannes Damianus II aus Grevenmacher, Karl von Mansfeld aus Luxemburg, Mathias Klensch aus Krauthem, Jakob Natalis unbekannter Herkunft, Theodor Zorn aus Ehnen, Nikolaus Andreä unbekannter Herkunft zu Heinrich Hartard und Johann Jakob von Rollingen, Lothar Friedrich Mohr von Wald von Luxemburg, Eberhard Friedrich von Zievel aus Bettemburg und Peter Josef Claude aus Luxemburg für das sechzehnte und das siebzehnte Jahrhundert reichten, nicht vor. Er wurde Doktor beider Rechte, Priester und Reisender, der sich in den Anfangsjahren seiner Gelehrtenlaufbahn Italien und Deutschland gründlich ansah. Dann richtete er sich in Trier ein, wurde Professor an der juristischen Fakultät der Universität und geriet recht bald in eine Zeitströmung hinein, die für ihn zuerst eine nach oben tragende Glücks- und dann eine nach unten reißende Unglückswelle sein sollte.

In Trier, wo damals, unter Lothar von Metternich (1594-1623) und Philipp Christoph von Soetern (1623-1652), die Gegenreformationsbestrebungen und die Kriegsunternehmungen einen politisch-kirchenverwaltlichen Wirrwarr geschaffen hatten, so daß die sogenannten Kanoniker und Pfründenschlecker ihre Wohnsitze nach ruhigeren Regionen

verlegt hatten, ohne sich um die Kirchendienste zu kümmern, für die nur die allerwenigsten geweiht waren.

Durch Vermittlung des Kurfürsten-Erbbischofes Lothar von Metternich kam Bruerius an das Sankt-Simeonsstift. Die Karriere des Universitätsprofessors gestaltete sich dann, auch im Pfründeneinsammeln, zum Steilgang nach oben. Er wurde Kapitularkanonikus der Kollegiatstifte Sankt Florian in Koblenz – wo die meisten Trierer Herren hausten – und Sankt Georg in Limburg, Official und ordentlicher Richter des geistlichen Gerichtes in Koblenz, Hofkaplan (*sacellanus domini*) und, 1628, Propst des Kollegiatstifts in Gemünden. 1632 fand er definitiv Aufnahme im Sankt-Simeons-Kapitel, dessen Dekanat ihm für die Jahre 1633 bis 1644 zufiel. Seine Ernennung zum Kanonikus von Sankt Georg erhielt er 1638, und Official des Kurfürsten wurde er um dieselbe Zeit. Mit diesen Posten kumulierte er das Dekanat der juristischen Fakultät an der Universität. Zudem fiel ihm 1644 und 1645 das Rektorat der Hochschule zu. In den Jahren 1645 und 1646 weilte er als Gesandter des Trierer Kurfürsten beim Westfälischen Friedenskongreß in Münster. Von allen Ehrentiteln schätzte er den des Apostolischen Protonotars am höchsten ein; ja, er stellte ihn höher als den des Weihbischofes: als seine Mäzene ihm diese Möglichkeit eröffneten, schlug er das Angebot aus, weil er dieses Amtes unwürdig sei.

Dann aber akzeptierte er eine weitere Präbende in Münstermeinfeld und erwarb sich in den politischen Stadt- und Landesgremien einen nicht geringen Machteinfluß. Während der zehnjährigen Gefangenschaft seines Herrn führte er, gemeinsam mit dem Domkapitel, eine Art Regentschaft, die ihn 1637 veranlaßte, beim Nuntius Ginette um eine formelle Übertragung der geistlichen Amtsgewalt auf das Domkapitel zu bitten. Das Gesuch wurde abgelehnt und Bruerius allmählich in eine Stellung abgedrängt, die ihn gleichzeitig als Sprachrohr und als Prellbock des Leitgremiums agieren ließ. 1639 unterstützte er, obschon nicht damit einverstanden, einen Antrag des Trierer Domkapitels, auf dem Nürnberger Reichstag Sitz- und

Stimmrecht des abwesenden Erzbischofes interimistisch ausüben zu dürfen. Die erlittene Abfuhr und seine Weigerung, einen Eid auf das Domkapitel abzulegen, zogen ihm die Gegnerschaft der Mitglieder in einem solchen Ausmaße zu, daß diese auf Mittel sannen, um seinen Fall nicht nur einzuleiten, sondern auch zu beschleunigen. Eine stärkere Besteuerung der Klöster und der Weltgeistlichen, die er vorsah, vermehrte, bei etwas Nachhilfe durch Kapitelangehörige, die Zahl seiner Feinde. Als er 1645 als Vertreter seines Bischofes wieder an den Münsterer Friedensverhandlungen teilnahm und den Standpunkt der Trierer vertrat, wurde er plötzlich von allen desavouiert und auch vom heimkehrenden Kurfürsten, bei dem der Generalvikar sonderbare Denunziantengeschäfte betrieb, einfach kaltgestellt. Auf Grund von Dokumenten, echten und gefälschten, konstruierte man einen Verrat des Bruerius am Kurfürsten, und zwar im Dienste ausländischer Magnaten.

Am 12. Januar 1651 wurde er, als Romflüchtiger, aller Ämter enthoben, zum „proditor“ erklärt, mit einer Tausendguldenstrafe belegt und der Diözese verwiesen. In Rom aber legte er gegen den Spruch des Kurfürsten Berufung ein, die ihm einen Freispruch sicherte. Seinen langen Aufenthalt in Rom benutzte er dazu, manchen kirchenpolitischen Plan der Trierer zu erschweren, wenn nicht zu vereiteln. 1647 setzte er sich zugunsten der nach Köln geflüchteten Kapitelsmitglieder erfolgreich ein. Während seines Aufenthaltes in der Heiligen Stadt wurde er am 2. Juli 1650 zum Dekan von Sankt Georg in Köln postuliert. Durch einen Mittelsmann nahm er die Ernennung an, verließ aber Rom erst später, wahrscheinlich nach dem Tode des Kurfürsten. Weitere Gunsterweisungen wurden ihm sowohl in der Heimat wie in Rom zuteil: 1656 berief ihn der Nuntius zum Schiedsrichter im Abtstreit von Knechtstede und 1662 erwählte ihn die Kölner Diözesansynode zum Richter in apostolischen Gerichtsfällen.

Obwohl er nach seiner Heimkehr nicht mehr in Trier residieren und wirken wollte, erschien er dort wieder 1655 als Teilnehmer bei der Konsekration einer Kapelle zu Ehren des



heiligen Alexius. Seine offizielle Titulatur in den Zeitdokumenten lautete nur: *Juris utriusque doctor* und Apostolischer Protonotar. 1653 entwarf er die erste Fassung zu seinem umfangreichen Testamente, das immer wieder für seine Liebe zum unvergeßbaren Trier zeugte. Das human und zeitgeschichtlich wertvolle Dokument wurde mehrmals erweitert oder umgearbeitet, bevor der Tod es, zwanzig Jahre später, wirksam werden ließ.

Wahrscheinlich hatte der Prozeß um die Aktivitäten des Johannes Diederich Bruerius auch den Bruder Colinus, Doktor des kanonischen Rechtes, Professor an der Trierer Universität und Kanonikus des Sankt-Simeonstiftes, in Mitleidenschaft gezogen. Am 5. Oktober vermerkte das Kanonikerbuch des Stiftes:

„Dominus Matthias Jodoci per nominationem Em. in locum Colini Bruery per sententiam officialis ob grave delictum privati ad possessionem admissus . . . (durch Officialbeschuß wegen seines schweren Vergehens der Besitznahme verlustig . . .). Der Kanonikersitz des Apostolischen Protonotars durfte schon am 20. April 1673 neu besetzt werden. Wären nicht die Testamentsbestimmungen des Johannes Theodoricus gewesen, so wären die Namen der Brüder im Sankt-Simeonstifte ausgelöscht worden für immer, obschon sie gemeinsam dort den Sankt-Martinsaltar gestiftet hatten.

## 2. Von Soetern und Bruerius als Gegenspieler

Nach dem Tode des Kurfürsten Jakob von Eltz waren die weltlichen und kirchlichen Verwaltungsverhältnisse im Trierer Raum ziemlich verworren geblieben. Das erzeugte Verdrießlichkeiten über Verdrießlichkeiten vor allem in den Beziehungen zu Luxemburg, wo der Kurfürst-Erbbischof seine Visitationsrechte und -pflichten durch die Plazetforderung des Provinzialrates geschmälert sah und dementsprechend reagierte. Seiner Zeit hatte Nikolaus Elgard in Trier zur Mäßigung geraten, um seiner Landsleute willen, war angehört worden und hatte viel zur Übertragung seiner Vorsichtsmaßnahme auf die Nachfolger beigetragen. Aber die Fortsetzung

der innertrierer Streitigkeiten, das Abwandern und Auseinanderlaufen des Domkapitels und der Domherren riefen ärgernisfördernde Zustände hervor, die sowohl der Kirche wie den Würdenträgern im Auge der Öffentlichkeit schaden mußten. Die meisten Kanoniker waren Laien geblieben, genossen ihre Einkünfte aus Kirchen und Klöstern, trugen weltliche Kleider und ließen Restauration Restauration sein. Philipp Christoph von Soetern machte mit manchem Schluß, setzte sich für die rasche Heimkehr der abgefallenen Katholiken in den Mutterschoß der katholischen Kirche ein und wurde vom Papste als ein Muster der Rekatholisierung gerühmt. Leider spielte dieser Kurfürst, nicht einmal mehr unter der Hand, sondern allmählich offen, ein gefährliches Sympathieamüsetzchen mit den Franzosen. Und in Paris operierte ein guter Stimmungerspürer und Temperamentsauswerter in politischen Angelegenheiten, der über den Trierer Kirchenfürsten manche dunkelgehaltene Pläne zu verwirklichen gedachte. Die Peripetien des Dreißigjährigen Krieges, Umschwünge der Ereignisse und Schicksalswechsel ohne Ende, wollten beide, der Trierer und der Pariser, zu ihrem Besten ausbeuten.

Philipp Christoph von Soetern hatte neben dem Erzbistum Trier auch das vakant gewordene Bistum Speyer zu verwalten, das unter den ersten Anstürmen der Heerführer Graf von Mansfeld und Markgraf G. Fr. von Baden-Durlach zu leiden hatte. Diese Kriegsgrößen hatten nämlich geschworen, den Bischof von Speyer, der ihnen zu energisch restauriert hatte, öffentlich hinzurichten. Ihre Direktattacken gegen das ganze Bistum, im Jahre 1622, endeten mit furchtbaren Verwüstungen. Nichtsdestoweniger beharrte der Kurfürst auf seinen Reformen, nahm die von Calvinisten und Protestanten entrissenen Klöster weiter in Besitz, bemühte sich um die Stärkung des Katholischen Bundes und wurde dafür vom Papste mit Lob belohnt: „*Consilium quo curavit non dirimendum catholicum foedus*“.

Allein derselbe Papst wandte sich 1625 mit der Bitte an den Trierer Kurfürsten, für den „heiligen Krieg“ Geldmittel flüssig

zu machen, unbeschadet der immensen Summen, die dieser für die eigene Diözese benötigte, – und das umsomehr, als er in Trier und in Philippsburg neue Seminarien einzurichten hatte. Ein klein wenig fühlte er sich abgekühlt in seinem Eifer für die Verteidigung seiner Umwelt gegen die Bayern, die Schweden und die Baden-Durlacher. Richelieu, der auf der Lauer nach einem deutschen Bundesgenossen lag, nutzte diesen Wärmeschwund für eine Annäherung aus, die des Trierers eindeutige Haltung von früher zweideutig werden ließ. Als Ferdinand II. von Österreich 1628 den Vorschlag zu einem Restitutionsedikt auch den Kurfürsten unterbreitete, machte Philipp Christoph von Soetern als einziger Bedenken geltend und wollte die geplante Maßregel zur Sache des Reichstages erheben.

Richelieu, von dem der Cardinal de Retz in seinen Memoiren schreiben sollte: „Il aimait la gloire beaucoup plus que la morale ne le permet“, der aber sich selber im Ausspruch definierte: „Je n’entreprends rien sans y avoir bien pensé; mais, quand une fois j’ai pris une résolution, je vais à mon but, je renverse, je fauche tout et ensuite je couvre tout de ma soutane rouge“, wollte eigentlich Österreich im innersten Marke dadurch treffen, daß er Bayern aus der Allianz herauslöste und die Katholische Liga von innenher aufzutrennen suchte. 1630 begann er, mehr oder weniger offen, den Schweden Beistand zu gewähren und so in sich selber den Widerspruch zwischen Idee und Aktion, zwischen Wollen und Handeln zu schaffen: der Katholik half den Protestanten gegen die Katholiken und stellte sich, als Kirchenfürst, gegen den Papst und dessen Helfer! Bei der Ausführung des Restitutionsediktes empfahl der Trierer Mäßigung und die stete Durchführung von Prozessen. Die Anhänger der raschen Radikallösung vermerkten ihm das neuerdings als Ausdruck einer verdächtigen Einstellung. Als Richelieu dann verblümt zu erkennen gab, daß er die Hirtenaufgaben des Fürsterzbischofs zu erleichtern vermöchte, wenn man ihn zum Weihbischof von Speyer ernennen wollte, wurde Philipp Christoph von Soetern hellwach für den Plan des Franzosen, über die Kurfürsten Einfluß auf die

innerdeutschen Angelegenheiten zu gewinnen. Die Verhandlungen des Parisers mit den Holländern war den Mosel- und Rheinbewohnern nicht verborgen geblieben, und so fing der Trierer Kurfürst an, seine Chancen auf der einen wie auf der andern Seite zu berechnen. Im gleichen Jahre 1630 zogen spanische Truppen in Trier ein, um das mißtrauisch werdende Domkapitel gegen etwaige Intrigen des Erzbischofes abzusichern. Das aber war den Absichten Richelieus zuwider; darum ließ er 1631 französische Bataillone aufmarschieren, von denen die Spanier aus Trier vertrieben wurden. Von diesem Momente an schien das heimliche Katz- und Maus-Spiel zwischen Paris und Trier durchschaubarer und freundschaftlicher zu werden. Für Bruerius begann nun ein Stehn und Gehen auf dem Spannseil, um den eigenen Herrn nicht zu verdrießen, die Mitglieder des Kapitels kühl zu lassen und Richelieu nicht zu bekümmern, da dieser inzwischen auch mit dem Papste über seine Forderung, Koadjutor des Speyerer Sedisvakanzbischofes zu werden, Diskussionen eröffnet hatte. Aber Rom ließ sich Zeit und in der Zeit die Dinge allmählich einschlafen. Dann aber trat in der Kriegführung ein Inzident ein, das dem Trierer leid und dem Pariser lieb war.

Mit der Besetzung des Elsasses, der Entsetzung Heidelbergs und dem Hollandvertrag von 1634 gab Richelieu den tiefgetroffenen Spaniern wieder Auftriebskraft im Zorn, sodaß sie über Brüssel dem neuen Gouverneur von Luxemburg, Christian Grafen von Oberembden, den Auftrag gaben, das Trierer Geschwür aufzubrechen und auszubrennen. In der Nacht des 25. März 1635 drangen, von Luxemburg aus, Spanier in die Moselstadt ein, vertrieben die Franzosen und führten den Kurfürsten-Erzbischof von Soetern als Gefangenen nach Luxemburg, wo er eine Zeitlang im Soeternhause (Haus Reuter-Heuardt in der Groß-Straße 22) festgehalten wurde, bevor er seine Reise in Fesseln über Gent und Linz nach Wien antreten durfte\*.

---

\* Graf P. E. von Mansfeld sollte ursprünglich das alte stadtluxemburgische Schauwenburg-, Naves-, Schönberg-, Soeternhaus für die primären

Daraufhin zeigte sich Richelieu in seiner Ambition, Beherrscher Europas zu werden, entfesselt. Auf der einen Seite suchte er die Unterstützung des Papstes, auf der andern erklärte er in Brüssel der Katholischen Allianz den Krieg. Der Papst, von dem bereits ein Friedenskongreß vorbereitet, aber für eine Weile verschoben worden war, wollte die wirklichen Friedensbereitschaften kennen lernen und wandte sich zu diesem Zwecke auch an die deutschen Kurfürsten, mit Ausnahme des Trierers, der sich offen unter den Schutz Frankreichs gestellt hatte. In Frankreich selbst provozierte Richelieu mächtige Gegnerschaften, die sein Leben bedrohten und in der Exekution des Verschwörers Cinq-Mars 1642 ihr düsteres Ende fanden. Cinq-Mars war auf keinen Fall der Meinung des Cardinal de Retz gewesen:

„Enfin il faut confesser que tous ses (Richelieu) vices ont été de ceux que la grande fortune rend aisément illustres, parce qu'ils ont été de ceux qui ne peuvent avoir pour instruments que de grandes vertus“.

Bei allen feierlichen Anlässen, in Präsenz der deutschen Kurfürsten, und bei höchstwichtigen Beratungen, wo diese beratende oder entscheidende Stimmen besaßen, wurde nun Philipp Christoph von Soetern regelmäßig übergangen, als Verräter behandelt und des Besitzes oder des Gebrauches,

---

Wohnungsbedürfnisse des Jesuitenordens aufkaufen. Als sich der erste Niederlassungsplan zerschlagen hatte und der zweite durchgeführt wurde, erstand man den benötigten Raum von den Knodlern, weil Konrad von Soetern, Herr von Preisch, das Mansfeld'sche Geldleihspiel nicht mitmachen wollte.

Die Soetern waren lange und mehrfach mit dem Herzogtum verbunden. Die zweite Frau des Propstes von Luxemburg, Georg von der Feltz, der 1542 die Stadt gegen die Franzosen verteidigte, hieß Eva von Soetern. Noch 1720 wurde die Präsenz von Soetern-Damen in Luxemburg vermeldet.

Ein Philipp Christoph von Soetern, Sohn des kurfürstlichen Offiziers Louis de Soetern und der Anne de Neyperg, studierte von 1546 bis 1550 in Heidelberg, wurde 1547 Kanonikus von Trier und Sinzheim, 1550 von Worms, 1569 Dechant von Worms, 1572 von Sinzheim und 1580 Erzdiakon von Trier. Er starb 1592 und dürfte der Onkel des späteren Kurfürsten-Erzbischofes von Trier und Speyer, Mäzens der Jesuiten, gewesen sein.

von Durchlaßscheinen für unwürdig erklärt. An der Spitze des Domkapitels fand sich Bruerius des öfteren mit Problemen konfrontiert, die immer schwerer zu lasten begannen, weil er, als stellvertretender Sprecher der Diözese, wohl die Verfemung des Kurfürsten durch Kaiser und Reichstag, aber nicht den Ausschluß des Erzbistums Trier und des Bistums Speyer von den Sitzungen hinnehmen durfte. Protestierte er dagegen, so verdroß er die weltlichen Reichsträger durch seinen Einsatz zugunsten eines Verräters, wie sie meinten; protestierte er nicht, so wurde er von den mißtrauischen Mitgliedern des Domkapitels als eine Art Abrünniger betrachtet. Wollte er sich aber weder für noch gegen diese und jenen entscheiden, sondern seine eigenen Wege gehen, nach den Weisungen seines hellen Verstandes und den Gesetzen des geschärften Gewissens, so mußte er es auf die Dauer mit allen verderben. Genau das nun tat er, vor allem in den Verwaltungsfragen der Diözese Trier; er tat es in Münster und in Osnabrück bei den Friedensvorbesprechungen und leitete damit seinen Untergang ein.

Als 1645 Philipp Christoph von Soetern aus der Gefangenschaft zurückkehrte, ließ er dem Generalvikar Otto von Senheim das Ohr nur allzu gern, da ihn längst die eigenwillige und selbständig genannte Politik des Offizials verärgert hatte, obschon ihn dieser immer durch Kuriere auf dem laufenden gehalten hatte. Die geheime Verschwörung gegen Bruerius dauerte bis 1650 an; mit einem „coup d'éclat“ machte sie sich offenbar in einer Anklage auf Verrat, Dokumentendiebstahl und Verschwendung. Am 12. Januar 1651 hieß es:

„Erzbischof Philipp Christoph von Soetern verurteilt seinen ehemaligen Offizial Johann Theodor Bruerius wegen „Verrats“ zu tausend Goldgulden Strafe, Verlust sämtlicher Benefizien und zur Verweisung aus dem Kurfürstentum Trier“.

Vierzehn Tage später wurde, noch betonter, hervorgehoben:

„Erzbischof Philipp Christoph von Soetern befiehlt, Johann Theodor Bruerius weiterhin als exkommuniziert zu betrachten“.

Über Mainz ging der Verbannte nach Rom, wo er manche Bekannte und etliche Helfer von früher in sein Prozeßgeschehen einzuspinnen vermochte. Ihnen unterbreitete er die Quintessenz des Trierer Urteils:

„Am 17. November erließ der kurfürstliche Erzbischof ein „monitorium peremptorium“ gegen Bruerius. Hauptbeschwerdeführer war der Generalvikar. Neben mehreren Belastungsschriften legte dieser auch gewisse Briefe vor, die der Beschuldigte am 19. März 1640 an Ausländer geschrieben haben sollte; durch eigenhändig verfaßte Schreiben sei versucht worden, nicht nur den Kirchenfürsten, sondern auch das Kapitel und andere der Vornehmsten verräterischer Unternehmungen zu verdächtigen. Gegenbeschwerden des Bruerius führten zu einer neuen Untersuchung, mit deren Leitung Dr. Johann Molitor betraut wurde. Das endgültige Urteil erklärte, daß die Beisitzer des Gerichtes, mit ihrem Präsidenten, auserlesene Juristen alle, aus den vorgelegten Dokumenten unwiderleglich die Schuld des Angeklagten erwiesen hätten. Auch eine Hinzögerung der Angelegenheit vermöchte an der Tatsache umso weniger zu ändern, als Bruerius sich des längeren und breiteren über alles habe aussprechen dürfen. Zudem habe der „oftgenannte Bruerius“ höchst verächtlich, in einem unbesonnenen Wagnis, am selben Tage die Rechtsschrift von den Pforten des Sankt-Simeon-Kollegiates an sich gebracht.“

Am 17. Januar 1651 bestimmte dann der Erzbischof, in Gegenwart des Kirchenkonsistoriums und der Kurversammlung, Bruerius sei aller Ämter und Würden zu entkleiden, ja, wie ein Verräter an der Kirche und am gesamten Trierer Kurfürstentum zu behandeln, so als sei er in flagranti bei der Tat ertappt worden. Ein weiteres Anhören des Verurteilten sei nicht mehr notwendig. Er müsse eine Strafe von tausend Goldgulden entrichten, sofort sämtlicher Privilegien verlustig

gehen und aus dem Bereiche der Trierer Erzdiözese „sine spe remigrationis“ ausgewiesen werden. Mit der Ausführung des Urteils wurde der Weihbischof beauftragt. Auch die Kosten des Verfahrens gingen zu Lasten des Bruerius, der zwar den Schuldspruch erlitt, doch nicht gesonnen war, ihn auch ergehen hinzunehmen.

Am 26. Mai 1651 erging dann in Rom das Urteil der Kurie. Textlich war es ein Meisterstück der Verklausulierung, der Verklammerung, der Verstopfung und der Untermengung von Haupt- und Nebensätzen: ein wahres Dickicht von Formeln, Kautelen, Wortwägungen, Schachtelphrasen und halb verpositivierten Negationen. Autor dieses juristischen Eitretens war der Richter Amatus Dunoze, beider Rechte Doktor, päpstlicher Kaplan, Auditor im Vatikan und eigens bestellter Kommissar. Sein Opus, das einen Sonderklarsteller verlangt hätte, wandte sich an alle Geweihten der katholischen Kirche und gab das wieder, was dem Papste Innozenz X. unterbreitet worden war.

Im Wesentlichen wurde, für Johann Theodor Bruerius, von einer notorischen Ungerechtigkeit gesprochen und definitiv zu dessen Gunsten entschieden. Der Spruch erging im besonderen gegen Konrad Eyss, den Steuererheber der Trierer Kirche, und das Ordinariat, welches Bruerius zur Rückerstattung von angeblich unrechtmäßig eingezogenen Geldern verurteilt hatte. Das Gerichtsdossier wimmelte geradezu von Annexen und Konnexen, von denen nur die hauptsächlichsten zurückbehalten werden konnten. Sie führten dazu, daß bestimmt wurde, die Anschuldigungen müßten widerrufen werden und die Dinge in Trier wären in den früheren Zustand zurückzuführen. Der Spruch sollte veröffentlicht und an den Kirchentüren angeschlagen werden.

Zur amtlichen Zustellung des römischen Dokumentes bemerkte der Notar:

„Im Namen des Herrn. Amen. Im Jahre 1651, am 22. des Monates Juni, zwischen der dritten und der fünften Nachmit-



tagsstunde, bei der vierten Ankündigung des Pontifikates S.H. des Papstes Innozenz X., im siebenten Jahre, auf Ersuchen des illustren Konrad Eyss, Fiskalerhebers von Trier sowie für den gleichfalls hochangesehenen Johann Fidler, Generalquaestor S.E. des Trierer Kurfürsten, und anderer Interessenten (wie es heißt): gebeten, Abschriften der vorliegenden Zitation und des Aspostolischen Verbotes mit ihrem Original zu vergleichen und zu überschauen, auch an diesem Original nachzuweisen, habe ich mitgeteilt:

wenigstens eine Kopie dem hochgeehrten und beliebten Herrn Johann Wilhelm Husman in Namedey, dem Vorsteher der Trierer Metropolitankirche als dem Richter „a quo“, der antwortete, sie mit dem geschuldeten Respekt anzunehmen;

eine andere Kopie dem Herrn Johann Theoderich Bruerius, als dem Appellanten, habe ich zu Händen übergeben, der gleichfalls erklärte, sie mit der gebührenden Reverenz anzunehmen;

eine dritte Kopie dem erhabenen Herrn Johann Zender, I.V.L., als dem wohlerwählten Assessor des Herrn Vorstehers, der die Annahme verweigerte mit den Worten, es sei nicht Brauch, den Assessoren auf diese Weise Inhibitionen zuzustellen; das käme dem Richter zu; auch habe er kein Interesse an der Angelegenheit. Als ich Tags darauf jedoch Herrn Zender die Abschrift erneut präsentierte, nahm er sie respektvoll an.

Schließlich habe ich zwei andere Kopien derselben Art, eine an die Flügeltüre der Trierer Hauptkirche, die andere an die Flügeltüre des St. Simeon-Kollegs fixiert.

Zum Zeugnis der wahren und legitimen Ausführung habe ich diesen Bericht abgegeben. Dies wurde vorgenommen in Trier, im Jahr, an den Tagen, Stunden und Pontifikatsverkündigung wie oben, in Gegenwart der Gelehrten Johann Brem und Anton Liessendorff, die speziell als Zeugen dazu berufen worden waren. Marcus Zusinger, öffentlicher und geprüfter Notar.“

Im „Catalogus Virorum Illustrium Canonorum Insignis Collegiatae S. Simeonis Trevirensis adornatus“ von 1775 wurde dann, merkwürdigerweise unter der Jahreszahl 1643, mitgeteilt:

„Theodoricus Bruerius, J. u. D. S. Simeonii Decanus, officialis Trevirensis, et Emi. Electorii Philippi Christophori a Sötern ad Comitata Monasteris vesphaliae legatus, facultatis juridicae Decanus; ab Archi-Episcopo altefato, omnibus quidem dignitatibus, officiis, beneficiis per sententiam, qua' in Archivis Collegiali adhucdum asservatur, privatus est, sed tandem veritate cognita pristino statui restitutus.

Colinus Bruerius, Theodorici frater, S. S. Canonum Doctor et facultatis juridicae Decanus.“

(Diederich Bruer, Doktor beider Rechte, Dekan des S. Simeonstiftes, Trierer Offizial, Gesandter des Hohen Kurfürsten Philipp Christoph von Soetern zum Reichstag in Münster/Westfalen, Dekan der juristischen Fakultät; vom erhabenen Erzbischof durch Urteilsspruch, der in den hiesigen Kollegiatenarchiven aufbewahrt wird, all seiner Würden, Ämter und Benefizien beraubt, aber zuletzt, bei Kenntnis der Wahrheit, in seinen früheren Stand zurückversetzt.)

Vielleicht hatte Jesuitenpater Christoph Brower (1555-1617), dem der Kurfürst auch nicht gewogen war und dessen Werk: „Metropolis Ecclesiae Trevericae“ er mit Mißtrauen empfangen, im Manuskripte argwöhnisch hatte umändern und sogar in der Erstausgabe vernichten lassen, die seltsamen Ereignisse um den Luxemburger glorioser behandelt, als es der spätere Ergänzer und Herausgeber Masenius zu tun vermochte. Jahrhunderte lang mußte der illustre Mann aus Hoscheid auf seine geistige Wiederauferweckung warten, weil die Dokumente zur spirituellen Revivifikation von gewissen Kreisen zurückbehalten oder gar mit Veröffentlichungsverboten belegt worden waren.

1648 dehnten sich die Soetern'schen Schwierigkeiten auf den Papst und dessen Legaten Chigi aus, dem die Aufgabe zufiel, nach dem Tode Richelieu's die delikate Frage des

bischöflichen Koadjutors für Trier und Speyer zu lösen. Als erbitterter Opponent der „infame pace di Münster“, an dessen Vorbereitungen Bruerius beteiligt war, ließ er 1650 den Gegenspieler des Luxemburgers, Generalvikar von Senheim, zum Weihbischof ernennen.

### 3. Das Bruer'sche Testament

Als hundert Jahre nach der ersten Abfassung des Testaments, das Johann Diederich Bruer als einzigartiges Zeugnis eines Mannes hinterließ, der als tragische Persönlichkeit des vor- und nachdreißigjährigen Völkerringens vieles erworben, mehr verloren und nur etliches zurückgewonnen hatte, um es in die kommenden Jahrhunderte hinein Gutes wirken zu lassen; der Kanonikus, Kapitular, Kantor und Sekretär des Sankt Simeonstiftes in Trier, als Sprecher der Nachlaßverwalter, Rechenschaft über die Foundation abgeben mußte, eröffnete er seinen Bericht mit einer Erklärung, die bei unkundigen Hörern Betroffenheit hervorrufen mußte:

„Wir Dechant und Capitel der Collegiat Kirchen St. Simeon binnen Trier, thun kund allen, denen darahn gelegen ist, daß nachdeme der Hochwürdige, und Wohlgebohrne Herr Johann Dieterich Bruerius, beyder Rechten Doctor, Protonotarius Apostolicus, Ertzbischofflicher Trierischer Official, Dechant des Stifttes St. Georgen zu Cölln, Canonicus zu St. Simeon, und Münster-Meinfeld, Probst der Collegiat-Kirchen Sti. Severi zu Gemünden, welcher im Jahr 1673 seiner vielfältig ausgestandene welt-müh-seeligkeiten mit dem besseren ewigen leben verwechslet, nicht für rathsam erachtet hatte, seine bluths-verwandte, alls bey welchen weder sein Vermögen würde erklecklich gewesen, weder von ihnen weit auf die Nachkömbliche gelanget seyn, zu Erben einzusetzen, sondern vielmehr, um seiner familie auf sichere Ziel, und maass zu ewigen Zeiten gutes zu thun sich entschlossen, seine hinterlassenschaft unserem Hospitale sti. Nicolai, innerhalb der St. Simeonischen Freyheit gelegen, dessen, wie auch der gantzen Bruerianischen fundation wir ewige Provisores, und Administratores seynd, zur Jährlichen Verwaltung, und austheilung

deren, einem jeden zukommenden portionen anzuvertrauen, die arme zu seinen wahren Erben, welche aus handen obgesagten Hospitals ihre almosen, und milde gaben nehmen sollten, zu benennen . . .“

Diese Darlegung der Bruer'schen Absichten wurde zum Schluß des dreißigseitigen Berichtes noch erhärtet durch die Behauptung, der Stifter habe Zank und Prozesse, seiner Erbschaft halber, vermeiden wollen und darum den „Provisoren“ freie Hand und freie Auslegung in der Exekution gewisser Klauseln gelassen. Aus Gründen bitterer Erfahrungen, die auch Johann Diederich Bruer mit den Mitgliedern seiner Familie hatte machen müssen, waren die Nachlaßverwalter schonungslos offen in einer weiteren Einleitungserklärung:

„So haben wir allen Bruerischen anverwandten, welche sich bisher in die Hoscheidische, und Hoffeldische, im Luxemburgischen Hertzogthum getheilet, aus beyden Stämmen aber sich in andere verschiedene Orthen durch heyrathen ausgebreitet haben, und jenen, denen es nach ihnen daran gelegen ist, zu Vermeidung allerhandt Zweyflen, irrigen wahren, unwissenheiten der wahren willensmeinung des Herrn Stiffters, und daher entstandenen ungegründeten auslegungen, auch wohl gar unfreundlichen Eiffer-suchten unter denen beyden Stämmen, Hoscheid, wo das Stamm-Hauss, noch heutigen Tags Bruers-Hauss genannt, ist, und Hoffeld, wie nicht weniger unseren Nachkommenden ahn diese provision, und administration respee Zur Nach-achtung, und Notitz hiemit erklären wollen, welcher gestalten die, zum theil in dem Bruerischen Testament de anno 1653, theilss in dem Codicillarischen appendice de anno 1667/: welche beyde dispositionen des Herr Fundator, wo er die vom Jahr 1653. nicht mit eigener Handt ausgelöschet hat, eine wie die andere, will vollzogen haben:/ verordnete jährliche Gifften zuverstehen, und auszuthemen seyen . . .“

Diese Aussagen stellten nicht etwa Interpolationen oder Auslegedehnungen eines etwas verschlossenen Textes dar, sondern entsprachen durchaus dem, was der Testamentsverfasser etwas kürzer und zwielichtiger ausgedrückt hatte. Seine

beiläufigen Erwähnungen gewisser Vorfälle, die auch wohl wiederholt wurden, bewiesen eindeutig, daß der Apostolische Protonotar bei der Redaktion der einzelnen Bestimmungen zwar seine Verwandten nicht von verschiedenen Benefizien ausschließen, wenn er ihnen auch den direkten Genuß der Erbgüter in toto entziehen wollte. Das mochte diesen hart erscheinen, allein es entsprang der psychologischen Einsicht des Rechtslehrers, der seinen Letzten Willen als eine Art publikler Gewissenserforschung mit Glaubensbekenntnis und Lebensabriß zu fixieren wünschte.

Das Testament wurde am 13. April 1654, um 1 Uhr nachmittags, in Köln abgeschlossen. In ihm nannte Bruer sich „prothonotarius apostolicus“ und verschwieg alle andern Titel. Er habe, so schrieb er, den Tod erwägend, ein Alter erreicht, das viele der Stärkeren und Heranwachsenden vielleicht niemals aufweisen würden. Bevor er aus dem Leben scheide, wolle er über Güter und Vermögen, die er durch Arbeit, Fleiß, Sparsinn und viele Nachtbeschäftigungen erworben habe und die ihm aus dem Erbgute Christi und der Kirche vom gütigen Gott, durch die Freigebigkeit und die Vermittlung der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael, Johannes des Täuflers, des Philippus Neri, des Märtyrers Georg, des Anachoriten Simon, der Heiligen Martin und Severus und anderer Himmlischen gespendet worden seien, sowie über sein bürgerliches Erbteil, soweit es nach Abgaben an die Verwandten und nach Erledigung vorhandener Prozesse noch vorhanden sei, zu frommen Zwecken befinden. Aus diesem Grunde schreibe er, nach bestem und wirksamstem Können, seinen letzten Willen mit eigener Hand.

Bevor er beginne, sage er Dank der göttlichen Majestät, der seligen Jungfrau und allen Heiligen für die Gnade des Priesterstandes, in dem er, nicht durch eigene Verdienste, zu einer hohen Stufe anstelle von Würdigeren erhoben worden sei. Nach der leiblichen Auflösung vermache er seine Seele dem Schöpfergott, dem Erlöser Jesus Christus, der durch seinen Leidenstod und das Vergießen seines äußerst wertvollen Blutes

ihn vom ewigen Tode, vom Teufel und von der Hölle, dank seiner unsagbaren Liebe, seiner Güte und seinem Erbarmen, zurückgekauft habe. Die gleiche Gesinnung bekenne er auch vor der Gottesmutter, den Schutzengeln und allen Heiligen, an deren Schutzfesten er stets den orthodoxen Glauben, in dem er geboren worden sei, gehalten habe und den er auch bis zum letzten Lebenshauche halten werde.

Den Leib gebe er der Erde zurück, aus der er gemacht sei, und zwar ohne Pomp, nach katholisch priesterlichem Ritus. Er bestimme, daß wenigstens fünfzig Messen für seine Seelenruhe gelesen würden. Wenigstens vier Fackeln oder Leichenlichter, falls die Priester mehr ablehnten, sollten die Bahre umgeben. Nach der geistlichen Grabesfeier solle der Körper nach Trier gebracht werden; beigesetzt solle er werden im Grabe seiner heißgeliebten Mutter Katharina bei den Dominikanern, und zwar mit der Grabschrift: „Johann Theodor Bruerius, eingedenk seiner Elternliebe, wollte mit den Gebeinen seiner geliebten Mutter den Jüngsten Tag erwarten und starb am . . .“

oder bei seinen Konfratres von Sankt Simeon, sei es innerhalb oder außerhalb der St. Johanniskirche vor der Römerpforte, gemäß dem Ermessen seiner Testamentsvollstrecker, und zwar mit dem Epitaph: „Johann Theodor Bruerius, Priester, der mit Gleichmut ein arbeitsreiches Leben, Exil, Verfolgungen und Unheil seines wechselnden Schicksals ertrug, ruht hier in Frieden; er verschied am . . .“

Sollte er in Köln neben dem Grabe seiner Verwandten Katharina und Apollonia beigesetzt werden, in der Nähe der St. Georgskirche, so müsse der Grabstein die Worte tragen: „Johann Theodor Bruerius, Apostolischer Protonotar, Priester, Dekan, vom Spiel des Schicksals betrogen, ruht hier aus; er verstarb am . . .“

Diese Inschrift (oder eine annähernd ähnliche) solle aber nur angebracht werden, falls er außerhalb von St. Georg beerdigt würde.

Vierundzwanzig Stunden nach der Trennung von Leib und Seele solle schleunigst, frühmorgens oder gegen Abend, nach

der Leichenbestattung in der St. Georgs-Kirche, ohne Pomp und ohne Beleuchtung an den Fenstern, ein Leichendienst stattfinden. Den gewöhnlichen Bettelmönchen, als Sargträgern, solle aus dem Weinertrag, falls noch vorhanden, je ein Taler ausbezahlt werden. Am ersten zusagenden Tage sollten die Exequien zusammen mit den Vigilmessen und den örtlichen Fürbitten gefeiert werden, jedoch ohne Begräbnisaufgebot, Trinkgelage und übermäßige Ausgaben; auch solle die Kirche nicht in Schwarz gehüllt werden; alles Nebensächliche, das seiner Seele zuwider sei, möge vermieden werden; den Armen aber sollten vier Faß Wein zukommen. Auf keinen Fall dürfe dort, wo er bestattet werde, an den von ihm verfaßten Inschriften etwas geändert werden, weder durch Vorspruch, noch durch Biographisches, noch durch Titulaturen.

Da im Augenblick unmöglich sei, über Ort und Tageszeit seines Verschidens etwas auszusagen, betrachte er sein nunmehriges Leben als einen Aufenthalt im Exil, das er oft gewechselt habe und das ihm in Köln, durch würdelose Streitigkeiten, Mißhandlungen und Quälereien eingetragen habe. Er beschwöre alle Edelmütigen und Gläubigen, ihn am Orte, wo er zu Tode käme – in dem er als gehorsamer Diener der römisch-katholischen Kirche zu sterben wünsche – als guten Christenmenschen zu behandeln.

Da nach einem vom Papste Bonifatius bestätigten Privileg des Trierer Erzbischofes Werner die Kleriker frei testamentieren dürften, wolle er, im Hinblick auf seine Trierer Benefizien, daß dem derzeitigen Erzbischof oder dessen Siegelträger der vorgesehene Tribut gezollt werde. Wo immer er auch stürbe, möchte Seine Eminenz das Testament und alles, was als Ausdruck seines letzten Willens nach diesem Datum in Sammelmappen vorhanden sei, gesetzlich bekräftigen, genau so, als sei es im eigentlichen Testamente miteinbegriffen.

Über seinen gesamten geringwertigen Nachlaß, eingeschlossen die Reliquien der hl. Mutter Anna, die, gemäß einer Aussage des Herrn Heinrich Wentzel, in den Altarbögen von Montabaur gefunden worden seien, möchte der Erzbischof

verfügen. Doch wünsche er, daß diese Reliquien der Sankt-Simeonskirche einverleibt würden und den gleichen Glauben und dieselbe Verehrung genossen wie bei den lieben Religiösen an der Hauptkirche von Köln. Falls er in Köln stürbe, stünde dem Erzbischof das nach Recht und Brauch geschuldete Geld zu; im andern Falle nicht.

1645 habe er verordnet, daß, zum Andenken an seine Eltern, in der St. Simeonskirche alljährlich treu und pietätvoll Abgestorbenendienst gehalten würde, und zwar unter Benutzung jenes Kirchenschmuckes, der vom Vorsteher in Hagen zurückzufordern sei. Während seiner erzwungenen Abwesenheit habe der ehrwürdige Vorsteher mit einigen seiner Begleiter gedroht, die von ihm, Bruerius, im genannten Schmuck angebrachten Wappen gewaltsam zu entfernen. Tatsächlich hätten er und andere den Namen Bruerius, der auf der Rückseite verschiedener Antependien vergoldet gewesen sei, überzogen. Derselbe Vorsteher habe eine ihm zustehende Kerze vom Reinigungs-Feste und den Allodial-Wein aus dem Eurener Weinberg an sich gebracht. Darnach habe er auch die Gesinnung geändert und die erwähnten Paramente in seinen Besitz genommen, zur späteren Verfügung, falls ihm oder seinen Erben in verschiedenen Geldangelegenheiten mit Hoenningen und Prüm vom Kapitel Genugtuung geschähe, einschließlich der Gelder, die ihm noch vom Trierer Kapitel geschuldet seien.

Desgleichen wolle er, daß seine Bibliothek mit allen historischen Manuskripten und andern Charten der Sankt-Simeonsbücherei einverleibt würde sowie stückweise alle Bücher dem Inventar, das sich dort über den Pergamentschriften befinde, alles nach Gesetz und Zeitrecht. Aus der Gemeinschaft solle ein Bibliothekar ernannt werden, der an bestimmten Tagen und zu festgesetzten Stunden die Bücherei offenhalte, um die Bücher Lern- und Lesesüchtigen zu unterbreiten. Es dürfe aber nicht erlaubt sein, ein Buch, ganz besonders aus den „Carbucciana“, mit weg zu nehmen. Ließen sich etwa Schriften suspekter Autoren aufspüren, müßten sie dem Prüfer der verbotenen Bücher unterbreitet, angekettet und an einem versteckten Orte



der Bibliothek eingeschlossen werden. Keinem Leser dürften sie ausgehändigt werden, es sei denn, er lege einen vom Apostolischen Stuhle ausgestellten Erlaubnisschein vor. In der Bücherei sollten auch die Bildnisse des Erblässers, der Trierer erzbischöflichen Kurfürsten Lothar und Philipp Christophor sowie des Kardinalinfanten angebracht werden; sie befänden sich in seiner Trierer Wohnung. Auch zwei oder drei bessere Stühle dürften dort ihre Aufstellung finden.

Seit Beginn des schwedischen Krieges habe er sich beeilt, aus seiner Kirche in Gemunden – deren geweihte Ausstattung er erworben habe, welche späterhin von einem Herrn Anton Malbourg nach Montabaur oder Limburg oder anderswohin geschafft, falls sie nicht durch Kriegseinwirkung zerrissen worden und verloren gegangen sei – zwei Kelche des Schutzes wegen zu sich zu nehmen, von denen der kleinere in Trier mitsamt seinen Sachen zerstört worden sei, der größere aber, in andere Form gegossen, sich bei ihm in Köln befinde. Zugleich mit den Salbenfläschchen könne dieser Kelch nach Trier in die St. Simeonskirche solange zurückgebracht werden, bis die Gemundener Kirche durch Gottes Gnade einmal wieder zur Vernunft käme (von der Häresie ablasse) oder der Trierer Erzbischof über ihn anders verfüge, wobei die Fläschchen mit dem Becken im ewigen Besitz von St. Simeon bleiben sollten.

Ihm gehöre auch ein vergoldeter Kelch, dessen Fuß aus Kupfer sei; diesen habe ihm die hochgestellte Witwe Pestacalda beglaubigt; er sei aber dem Pastor von Clussrath zurückzuerstatten, obschon dieser die Dame Pestacalda beschuldigt habe, diesen Kelch oder einen andern, der zu einer andern Zeit einem andern Pfalzdorf gehört habe, für den Bedarf ihrer eigenen Kapelle verwandt zu haben. Diesen Kelch habe er 1656 den Trierer Klosterinsassinnen zum Gebrauche übergeben.

Auch verschiedene andere Darlehen stünden noch aus, so von der Ordination des Dechanten Braun, von den Sappiern, von Adam Wentzel, von mehreren andern, von verschiedenen Präsenzgeldern, von den Kellereieinkünften. Mit einem Teil dieser Summen sollten etwaige Schulden seiner Mutter abgetra-

gen werden, vor allem bei den Erben der Frau Zepter. Desweiteren sei mit zurückgelassenen beweglichen Gütern eine Stiftung zur Erinnerung an die Gemeinschaft St. Georg, gleichsam an seine erste Braut im Rang der Kirche, zu gründen. Falls die Mittel dazu nicht genügten, möge man bei den Edlen von Walderdorf soviel einfordern, bis die Summe von fünfzig Gulden erreicht sei. In der gleichen Weise sei für die Kirche der hll. Martin und Severus in Münstermeinfeldt zu verfahren; was dann über die Summe von fünfzig Gulden hinausgehe, müsse seinen Erben zurückerstattet werden. Im übrigen sollten die Rechnungsführer, Beauftragten, Stellvertreter und Kellermeister jener Gemeinschaften so handeln, wie sie es vor ihrem Gewissen verantworten könnten.

In einer später beigefügten Notiz wurde hier vermerkt, daß kaum noch etwas vorhanden sei, obwohl die Nonnen der Bider-Gemeinschaft einen geringen Teil dieser Schuld empfangen hätten. „Gebe Gott, daß Herr Walderdorf in sich gehe und die Nonnen voll auszahle!“

Ursache und Grundlage seines letzten Willens sei die Gründung einer Erbstiftung. Zu seinen legitimen und wahren Erben bestimme er das Hospital der St. Simeons-Kirche oder das Zahlungsamt, welches unter gewissen Bedingungen über alle verbleibenden handschriftlich erwähnten Güter und Immobilien sowie hypothekarischen Kredite zu verfügen habe, mögen diese nun bereitliegen oder in Zukunft ihm zufallen, von ihm erworben und zurückgelassen, von seinen Eltern ihm vermacht oder von ihm durch Fleiß, Arbeit und Entschlossenheit erstanden worden sein.

Sie seien gehalten, für seine Seele und für die Seelen seiner geliebten Eltern zu Gott zu beten; die Legate müßten so verwendet werden, als ob sie freiwillig den Armen zukämen. Wenn, was nicht sein möge, einer von ihnen vom Glauben abfiele oder ein schändliches Leben führe oder Gründe nachweisbar mache, aus denen Eltern ihre Söhne rechtmäßig enterben könnten, so müsse das als straffällig anerkannt werden. In diesem Falle käme den andern das Zuwachsrecht zu. Sei

unter ihnen aber Einer, der nicht mit seinem Anteil zufrieden sei, sich undankbar zeige und schmähe, wenn unter ihnen Streit entstände oder wenn sie sich durch Zänkereien reizten, so müßten sie wissen, daß ihnen dadurch alles verloren ginge zugunsten der andern.

Aufgabe des ehrwürdigen Kapitels von Sankt Simeon, an dessen Eifer, Sorge, Treue und Vorsicht er fest glaube, sei die Zusammenarbeit mit seinen frommen Erben, und zwar durch die Vermittlung der Präfekten oder der Rechnungsführer, wenn nicht der Kollektoren, zwecks Einforderung der Summe, welche ihm das Eurener Kloster beim oberen Klerus überlassen habe:

desgleichen beim edlen Josef Zandt von Merl, Satrap von Katellaun, die Summe von hundert Imperialen;

desgleichen das Forderungsrecht bei Michel Geradon;

desgleichen bei den Rittern von Manderscheidt-Gerolstein eine Summe von fünfhundert Imperialen; überdies eine Fuhre Wein, die alljährlich in Pundarich einzuklagen sei, weil das Geld dort schlecht angelegt worden sei; daraus habe ihr Pächter immer einen schlechten Wein und niemals die ganze Quote gezogen; dazu komme noch, daß wegen nicht gezahlter Kredite, welche die erwähnten Grafen der Hauptkirche von Trier an Präsenzgeldern schuldeten, diese Fuhre Wein sozusagen in der allgemeinen Hypothek miteinbegriffen worden sei. Bei andern Schuldnern gebe es noch andere Summen, beispielsweise jene von siebenhundert Imperialen, zuzüglich der Zinsen, beim St. Paulinus-Kapitel, dessen Verfalltag das Fest der Reinigung sei. Dieser Zins sei dazu bestimmt, alljährlich einem heiratsfähigen Mädchen aus seiner Blutsverwandschaft eine Mitgift von fünfundzwanzig Imperialen zu sichern. Weitere fünfundzwanzig Imperialen sollten als Subsid einem benachteiligten Jüngling aus seiner Verwandtschaft zukommen, falls er sich um eine gute Bildung bemühe. Alles übrige möchte so zugunsten der Armen verwendet werden, als ob es sich um die Güter der Kirche und der Armen selber handele, wofür sie Gott

verantwortlich sein müßten. Vom Genuß der erwähnten Mitgiften und Subsidien der Stiftung seien Neffen und Nichten keineswegs auszuschließen, weder die gegenwärtigen noch die später kommenden, bis zum vierten Grade; nur müßten sie arm oder bedürftig sein. Das beschenkte Mädchen sei jedoch gehalten, jedes Jahr, acht Tage vor oder nach Sankt Martin, ein Zeugnis über gute Führung für die Zeit über das zwölfte Lebensjahr und über die Orthodoxie ihres Glaubens beim Pfarrer, unter dem sie lebe oder von dem sie getauft worden sei, einzufordern und dem Kapitel vorzulegen. Der Mitgiftzettel mit der Verpflichtung zur Auszahlung müsse ihr auch dann gegeben werden, wenn er bis zur Vermählung zinsbar gewesen wäre; also sei er, wie bestimmt, zu honorieren. Sollte geschehen, daß das Mädchen nicht heirate oder vor der Hochzeit sterbe oder gar in ein unehrliches und schändliches Leben abgleite, so gelte die Mitgift als hinfällig, ver falle der Hospitalkasse und vermehre so die Mitgiftgelder oder werde der nächsten Anwärtlerin ausbezahlt. Nicht verhindern wolle er, daß ein Mädchen an drei aufeinanderfolgenden Jahren die Aussteuer empfangen, falls andere mögliche Empfängerinnen aus der Sippschaft, gleichen Grades und gleicher Verwandtschaft nicht bestünden. Auch der Jüngling müsse seine Treue zu Studium und Sitten bezeugen, sofern er auf das Subsidium von fünf und zwanzig Imperialen reflektiere. Fehle es aber an Kandidaten aus der Familie oder unter den Nächstverwandten, sowohl für die Aussteuer wie auch für die Subsidien, so sollten diese Renten andern ehrenhaften Jungfrauen und Jünglingen legitimer Geburt, aus seiner Heimat oder aus dem Trierer Raume, solange zukommen, wie sie sich, unter den Lehrern und Professoren katholischer Universitäten, dem Studium widmeten. Ihre Auslese unterliege der Kompetenz des Kapitels.

Geschehe doch, daß Landsleute den Trierern und anständigen Jungmenschen vorgezogen würden und Mädchen mit Wissen des zeitweiligen Dekans dieses Kollegs heiraten, solle die Mitgift nicht vor der Heirat ausbezahlt werden. Weshalb ja, wenn sie vorher stürben oder in ein unregelmäßiges Leben abglitten, die Aussteuer hinfällig sei.

Eine von Balduin Breyel geschuldete Summe in Höhe von achthundert Skuten römischer Währung, überlasse er, wenn in Rom ausbezahlt, der Kirche der hl. Jungfrau „de anima nationis germanorum“ mit der Verpflichtung, daß die Nutznießer seiner und seiner Angehörigen beim Opferdienst gedächten. Würde sie jedoch in Raten abgeleistet, so erbten die Sakristeien der Sankt-Simeon- und der Sankt-Georgskirche zu gleichen Teilen. Möbel und Bücher, die in seiner Trierer Wohnung getrennt aufgestellt seien, sich jedenfalls bis jetzt dort befunden hätten, möglicherweise, aber kurzfristig sich irgendwohin verirrt haben könnten, seien, soweit sie die Hulzbach-Erbschaft betreffen und als literarische Dokumente und Publikationen zu fassen seien, von den seinen zu trennen und bei seinen Treuhändern zu hinterlegen. Vorbehalten bleibe, daß sämtliche Prozeßauslagen und andere, in den Dokumenten notierte Ausgaben, in Höhe von etwa fünfundzwanzig Imperialen, seinen Erben zurückerstattet würden, ausgenommen selbstverständlich die Unkosten, welche mehrere Drangsale und Störungen im Streite um die erwähnte hin- und herwogende und unangetastete Erbschaft verursacht hätten. Sollte etwas davon zerstört worden sein, so dürften seine Erben nicht dafür haftbar gemacht werden, daß er sein Eigentum nicht habe vor Raub bewahren können. Zu dieser Erbmasse gehörten Ringe geringen Wertes, einer mit geschärftem Diamant, ein anderer mit korsischem Edelstein, ein dritter mit dem Kreuze unter Glas: diese behielt er einstweilen zurück als Ersatz für gewisse Auslagen.

Zum Schluß meinte er, daß, wenn das Testament, eines Defektes wegen, sei es aus Mangel an Feierlichkeit, sei es aus einer andern Ursache, gewohnheitsrechts- oder zweckgebunden, nicht zur Anerkennung genügen sollte, so möchten doch wenigstens die Kodizill-Seiten oder die Legate oder anderes nach besserem Rechte Gültigkeit erlangen, sogar durch Zusammenziehen.

Dieses sei der Weihsegen seines neuesten Willens, unterschrieben von eigens bestellten Zeugen, die er bitte, in Loyalität und mit fester Hand auf der Rückseite mit dem Notar zu signieren.

Als Datum trug es diese Worte: „Gesehen und geschrieben am 9. Tage des Monates Oktober 1653“. Unterschrieben war es von Joannes Theodoricus Bruerius, Prothonotarius Apostolicus, Decanus Sti Georgii Coloniae et Canonicus Ecclesiarum Sti Simeoni Trevis et Sanctorum Martini et Severi Monasterii Meinfeldt, necnon praepositus Collegiatae Sti Severi Ep. Gemundi“.

Eine Nachschrift bestimmte unzweideutig:

„Ein Jeder, der mit seinem Legate nicht zufrieden ist oder der mir Böses wünscht, wird nichts bekommen; in diesem Falle wird der Andern Anteil um die Portion des Verwünschers oder des Unzufriedenen vermehrt“.

Außerhalb befand sich eine Rubrik mit dem Titel: „Testamentliches“ folgenden Inhalts:

„Zu meinen, des Priesters Johann Theoderich Bruerius, frommen Zwecken, die ich vor ungefähr sechs Monaten in der vorliegenden Form redigierte und in die Blätter hier einfüge, damit sie einbegriffen werden, habe ich geschrieben, unterschrieben und besiegelt. Dasselbe jetzt durch das Vorliegende erneuernd und bestätigend, ersuche ich Dich, Notar, insofern diese Charta notarlich-offiziell umschnürt und auf dem Rücken über dem Faden besiegelt werden muß, durch deine und der eigens berufenen und gegenwärtigen Zeugen Unterschriften gegen angemessene Bezahlung wieder aufheben zu wollen.

Im Namen Gottes Amen. Durch gegenwärtigen Wortlaut gebe ich die genannte Charta zur vorerwähnten Prüfung preis. Die Disposition des Testamentes meines höchsten Herrn Bruerius usw., das ich im Jahr, am Tag, im Monat, in der Stunde und am Orte, wie unten angegeben, im Hauptsaal der Dekanei der Kölner St. Georgs-Kirche, dessen Fenster nach dem Garten schaute, stehend, gesund an Leib, Geist und Kräften, erhalten zu haben bekenne, unterschreibe sie, lege mein Notarsiegel an und stütze sie, soweit ich das vermag, zusammen mit den edlen und hervorragenden Herren Johann Burchart, Wolter von Chany, Everhard von Goldt und Johann

von der Dustall als Zeugen, hierzu eigens berufen, befragt und gegenwärtig. Gemacht zu Köln, 1654, am 13. April, gegen ein Uhr nachmittags und am vorgenannten Ort. Unterschrieben von verschiedenen Händen mit angelegten Siegeln. So Zeuge: Johannes Burchart, so ich Gualterus von Schirer, so auch ich Everhardus von Goldt und ich Joannes von der Diestall. Valentinus Mörsdorf von Neuerburg, Apost. Vikar.“

Diesem Testamente ließ Bruerius am 1. Februar 1664 einen Anhang folgen, den er „Zusatz oder Kundgabe, Klarstellung, Ausweitung und Kürzung der Anweisung vom 9. Oktober 1653“ nannte. Begründet wurde die neue Anordnung durch verschiedene Umstandsänderungen, Todesfälle und Wohnsitzverlegungen. Immerhin sollte die erste, soweit sie nicht jetzt begrenzt oder gestrichen worden war, beobachtet werden.

Maria Dni solle, wie daselbst bestimmt, der Trierer Erzbischof abgezahlt werden.

Ein deutsches Buchmanuskript aus Altpergament, innen mit auserlesenen Figuren illustriert, außen mit silbernen Knöpfen versehen, in Duodezformat, das bei der Plünderung der erzbischöflichen Bibliothek in Koblenz durch Unbekannte in seinen Besitz gekommen sei, müsse der erzbischöflichen Schatzkammer zurückerstattet werden. Desgleichen ein innen vergoldeter Mannsbecher, mit ein paar rötlichen Korallen geziert, deren Ausläufer vergoldete Eicheln darstellten.

Bei der Einkünftekammer seien hundert Königsgulden vom Stipendium einzuklagen, das üblicherweise aus der Siegelkasse zu bezahlen war. Phil. Christophorus hatte die Auslagen, die ihm beim Reichstag von Maria Reinigung 1645 oder 1646 in Münster und in Rom entstanden waren, faktisch abziehen lassen.

Das Wörterverzeichnis verschiedener Sprachen eines Sprachbuchverfassers infolio, das er, nach der Abreise des Suffraganbischofes Otto in seinem Hause entdeckt habe, sei von ihm als Ersatz für das zerstörte Zimmer zurückbehalten worden. Kienspanflammen hätten es angesengt. Da er gehört

habe, daß es Eigentum von Robert Gejer oder der Saarburger sei, wünsche er, daß es dem Eigentümer wieder ausgehändigt werde.

Rechtskräftig sei die Stiftung der Sonntagsmessen bei den Schwestern von Sankt Martin in Koblenz vom 26. März 1665. Der Priorin Katharina Werner und deren Schwester Anna solle das Reliquiarium unter Glas zukommen, das in seinem Schlafraum über dem Kamin hänge, zugleich mit einer pergamentischen Kelchtasche, die rötlich und viereckig sei und den Namen Jesus aufweise.

Rechtskräftig sei die Einrichtung des Festes Philippi Neri, gemäß seiner Anmerkung vom 16. April 1665 nebst Anhang. Die Feier dieses großen Heiligen müsse genau befolgt werden.

Rechtskräftig seien die Gedenkfeiern für seine Verwandtschaft. Das Angedenken habe er durch den von Prosper von Hagen getätigten Kauf der Paramente in der Sankt-Simeons-Kirche begründet.

Rechtskräftig bleibe auch die Dauerstiftung für drei Wochenmessen bei den Schwestern der Jungfrau-Maria-Kongregation vom 12. September 1665, welche der Kurfürst bestätigt habe. Die genannten Schwestern seien eifrig bestrebt, junge Mädchen unentgeltlich auszubilden und in der Gottesliebe, in der Frömmigkeit und in den guten Sitten zu schulen. Ihnen vermache er auch die große Uhr, welche in seiner Feuerungskammer stehe, gegen Süden zu, nebst vier schwarzledernen Stühlen und dem Sankt-Laurentius-Grundstein.

Den Trierer Dominikanern gestatte er, nach der Besichtigung vom 15. April 1666, jährlich über zwei Messen hinaus zu gehen, die im April und im September für seine Eltern zu lesen seien; ihrer Auslagen wegen, habe er ihnen sofort hundert Wechselgulden unter der Bedingung gezahlt, daß die Gebeine seiner heißgeliebten Mutter dezent in ihrer Kirche ruhen dürften.

Endlich bestätige er die seinen Schwestern Sophia, seligen Gedenkens, und Sybilla am 13. April 1665 gemachte Aus-



steueranweisung, die ihnen längst aus dem väterlichen Hause und aus der Hoscheider Erbschaft geschuldet seien. Er überlasse ihnen den flüssigen Kredit von zweihundert Imperialen, der vom Kölner Kaufmann Abraham Kray geschuldet sei. Die Bürgschaft habe freundlicherweise Herr Schurenburg übernommen; eine Teilanzahlung an die Schwestern sei bereits erfolgt.

Seiner Schwester Anna Margaretha, die ihm bis zum Tode den Haushalt geführt habe, vermache er, welches auch immer der Ärger und die Verhöhnungen gewesen sein möchten, die ihr verschwenderischer und äußerst verworfener Sohn Michael ihm zugefügt habe, sie solle nur zusehen, daß ihre Nachsicht ihm keinen Strick drehe, den integralen Dienstlohn mitsamt den Zinsen. Desweiteren bekomme sie an Lebensmitteln Fleisch, Käse, einen Schlauch Baumöl, Winterweizen, zwei Krüge besseren Weines, darüber hinaus ein mit zwei Auflegedecken ausgerüstetes Bett, genügend Wandteppiche, Polster und zwei identische linnene Kissen, zwei pestacaldinische Stühle, welche sorgfältig mit Grobwolle versehen worden seien, und anderes Küchengerät sowie das Kochgeschirr. Den überlebenden Brüdern und Schwestern lasse er anerkannte Weine zukommen; es handele sich um Friedrich Majerus aus Wampach, der auch einen goldenen Siegelring erhielt; Anna Margaretha und Sybilla, von denen jede einzelne einen Tischbecher bekomme, die aus einer von Bruerius aufgekauften Erbschaft eines Herrn Milauwort stammten, sowie einen Silberlöffel. Nichten, Neffen und Kleinneffen, nämlich Maria, Tochter seiner Schwester Maria, Johann Theodor Scholt, dem er auch einen kleinen Goldring mit Edelstein vermache, nicht damit er ihn, gleich dem Onkel, am Ringfinger trage, da er weder Kleriker sei noch Großbetrüger noch Narr, auch nicht damit er ihn dem Juden oder einem andern verpfände oder gar verkaufe, sondern auf daß er ihn zum Gedenken so lange wahre, bis auch die Esel doktoriert würden, Everhard Scholt, Klara Katharina, zwei hinterlassenen Nachkommen von Getrud, Klaudia, deren Tochter, und seiner Patin Anna Dorothea, die an einem Gehörfehler leide, Katharina, gleich wie

Johannes; desgleichen Johann Theodor Bondius, Sybilla, Margarethas Sohn, und Collinus, der auch das Hubertusgeweih haben solle; den Söhnen der genannten Anna Margaretha, seiner Schwester, lasse er, jedem einzelnen, einen Tischbecher und einen Löffel zukommen; jedem einzelnen der erwähnten siebzehn Personen: Brüdern, Schwestern, Neffen, Nichten und Kleinnichten oder -neffen sollten zehn Imperialen ausgezahlt werden. Das übrige Hausgerät: Bleisilber-, Eisen- und Kupfergeschirr, Tischbretter, Decken, Teppiche, Bettdecken und gewobenes Linnen, sei in zwei Hälften zu teilen: eine für die Armen und die andere für die siebzehn vorgenannten Empfänger, die alles gleichwertig und friedlich unter sich aufteilen sollten, immer im Gedenken an die vielen Veruntreuungen und Plünderungen, die der Erblasser habe erleiden müssen. Von dem, was ihm an Erbe von der Mutter zugekommen sei, möge man die größten und besten Tischservietten dem Hauptaltar der Sankt-Simeons-Kirche zufallen lassen.

Das in zwei Teile aufzulösende Mobiliar sei dem übrigen Inventar zuzuteilen; es handele sich um kleine Tischbecher, zwei Löffel, große Biergefäße, silberne und vergoldete Becken, Salzfaß, Pokal für Senf mit Löffel, einen Pokal aus Tonerde, der oben und unten mit Silber bedeckt sei, obenauf hocke ein Meerweibchen oder eine Sirene, ein gering vergoldetes Salzfaß, ein Messer mit Silbergriff, Zangen, eine Schüssel mit Deckel.

Ganz besonders wünsche er, daß der feinausgearbeitete Bierpokal mit seinem kuriosen Deckel der Sankt-Simeons-Kirche gegeben werde, sozusagen als Beihilfe zum Unterhalt der silbernen Leuchter, aber nicht zu einem andern Zwecke.

Den Kurzmantel aus englischem Stoff mit der Pelztoga solle der Bruder Friedrich Majerus aus Wampach haben, den langen aus Mailänder Seide sowie den Gedenkring der Mutter und das kleine Promptuarium aus dem nach Süden gelegenen Heizraum die Schwester Anna Margaretha. Sein Taufpate Johann Theodor Broitius, Sohn seiner Schwester Sybilla, solle etwas von seinen Kleidern bekommen, falls ihm wirklich der Sinn nach

dem Priesterberufe stehe und er willfährig, fromm und lerneifrig sei, sonst nicht.

Brevier und Meditationsgebetbuch sollten Scholt und Broitius unter sich aufteilen.

Dem Neffen Franz Adam Faust, Lehnsmann bei Mainz, vermache er eine seiner kleinen Uhren.

Den Tauf- oder Kommunionsspatenkindern Johann Theodor Melbaum, Doktor, dem Sohn oder der Tochter des Herrn Stade, Schreibers des Thelonius in Hamerstein, dem Sohne des Herrn Linden in Berburg, dem Sohne des Meisters Johann Koch in der Sankt-Simeonsstraße, dem Sohne des Nikolaus, wohnhaft in der Jakobsstraße, dem Sohne des Peter Vaesen, Eisenschmied seines Neffen, dessen Söhne auch stiftungsbe-rechtigt seien, desgleichen der Tochter Annas aus der Buckligen Straße, desgleichen dem Sohne des Peter Vlatten, seines Überwinders in Rheindorf, überlasse er, jedem einzelnen, einen einmal zu zahlenden Imperial, des Angedenkens wegen.

Der Anna Maria aus Diekirch, seiner einstigen Köchin, möge ein Dukaten (oder zwei Imperiale) zukommen. Der Gattin des prominenten Dr. Melbaum, Anna Juliana, seiner Gevatterin, vermache er ein innen und außen vergoldetes Becherlein, das die Form „eines gläsern Rosin . . .“ habe, und eine vergoldete Pechglasbüchse, mit zwei Gelenken, damit sie seiner gedenke und dafür Sorge trage, daß seine Nachkommen lange zur Erquickung seiner Seele einmal ein „Ave“ und ein „Pater“ beten, eingedenk der verschiedenen Pflegen, die ihm in gefährlichen Krankheiten verordnet worden seien und zur Erinnerung an die vertrauten Zusammenkünfte und Hin- und Herlaufereien der Bekannten und der Gelehrten.

D. Valentin Mörstorff, Leiter beim Lehnsmann Nemetz, der ihm gelegentlich zur Hand gegangen sei, ermahne er, anstelle des Vermächtnisses, das er vielleicht von ihm hätte erwarten dürfen, zur eifrigen Beschäftigung im Dienste der Kirche, der er angehöre, und zu unermüdlichen Schreib- und Leseübungen, bald heiliger und bald profaner Art, denen er

einige Jahre in seinen Quartieren sich hinzugeben versucht habe, um ihm nachzueifern.

Die Neffen, abstammend von den Söhnen und Töchtern des Andreas Beho und der Anna Barbara Trarbach, seiner Verwandten, seien gleichfalls aussteuer- und subsidberechtig.

Den Konventen der Dominikaner, Karmeliter, Augustiner, Franziskaner und Kapuziner sowie der Benediktiner in und um Trier sollten je vier Imperialen für Gebet und Opferdienst zukommen.

Desgleichen vermache er der Anna Margaretha von Fels, Herrin von Rollingen und Ansemburg, einen Ring mit Diamant und eine kleine Münze, die auf der Vorderseite das Bild Vespasians und auf der Rückseite irgendwelche Hieroglyphen trage. Ihrer Schwester aber, Regina Ottilia, Äbtissin in Macheren solle ein unter schwarzer Hülle geschütztes Reliquiar zukommen, das mit einer Seidenschnur zum Aufhängen versehen sei. Dem freigebigem Metropolitankanonikus Hartard von Rollingen, dem edlen Heinrich Ernst von Fels, Herrn der Satrapie von Conter/Saarburg, vermache er einen Ring mit türkisch-blauem Edelstein, zum ewigen Andenken an seine Mutter Maria von Metternich, die beste Frau von Stand, welche ihm zuerst für den Zutritt zum Priesterstande förderlich dadurch gewesen sei, daß sie ihm nicht als einem Bittsteller, sondern als einem Abwesenden die freie Pfarre von Heffingen habe zukommen lassen. Dieser Familie wäre er mehrere Vermächtnisse schuldig, wenn ihm die Möglichkeit dazu nicht unterbunden worden wäre. Seine Bürgschaft werde er jedoch im Paradiese einlösen. Einen zweiten Ring bestimme er für die Gemahlin des Heinrich Ernest mit einem eingeschrärfen Magneten. Die Testamentsvollstrecker sollten den Kanonikern von Köln seine Dokumente, Charten und Akten unter der Bedingung geben, daß diese bezahlten, was bis jetzt vom Dekanat für geleistete Dienste aus den Jahren von vor 1663 geschuldet sei, was zudem der Dekan Dücker, gemäß handschriftlichem Schuldschein in Höhe von zweihundert Frankfurter Gulden, von Herrn Schnorenberg unterzeichnet, ihm vor-

enthalte, gleichsam als seien sie nicht geschuldet, obschon sie ihm heimlich auf Grund einer unerhörten Infamie seit dem Dekret der Mainzer Kammer zurückgehalten worden seien. Es dürfe aber klar sein, daß ab 13. Februar 1662 Herr Dücker in der Kurie nicht als Vorgesetzter zugelassen gewesen sei; was er nach diesem Datum unrechtmäßig empfangen, müsse zurückerstattet werden, da er, Bruerius, freiwillig an den Unkosten der Bullen sich beteiligt habe, obschon Dücker ohnehin die totale Begleichung übernommen habe.

Die Testamentsvollstrecker möchten die beim vorerwähnten Dücker einzumahrende Schuldverschreibung den Jesuiten zuweisen, zusammen mit der Rückerstattung der zu Unrecht von ihm in Lohenstein eingezogenen zweihundert Gulden. Sollten die Patres hingehalten werden, so müsse die Anweisung den Kanonikern als Subsid zur Bauhütte (ohne weitere Religiosa) übermittelt werden. Herr Dücker habe von ihm zwar hübsche Aufschübe angenommen, aber keine einzige Rate ganz bezahlt: eine zu zehn Imperialen und eine zu vier; auch diese Werte nähmen ab. Mit den andern, deren Bezahlung er Dücker aufgegeben habe, entledige er sich kaum der Schuld bei der armen Enkelin seiner Gertrud, seligen Andenkens. Der Kirchenfabrik von St. Simeon vermache er das der Hönninger Fabrik verlängerte Darlehen mitsamt dem Zins, wie ihn das Dekret des Trierer Provinzialkonzils aus dem Jahre 1549 über den zu beobachtenden Messeritus vorsehe. In der Messe sei das apostolische Glaubensbekenntnis selbstverständlich vollständig zu beachten. Der Chor möge singen; falls die Orgel spiele, solle nichtsdestoweniger vom Chore gesungen werden. Auch das „Incarnatus est“, unter Androhung des Legatverfalls, das den Trierer Jesuiten zugewendet werden solle. Dasselbe habe zu geschehen, wenn sie dreimal oder fortlaufend den Gesang gefälscht oder umgestellt hätten.

Präfation und Sonntagsoration dürften in der Singmesse nicht gegen die Gewohnheit der römischen Universalkirche unterbrochen werden, was immer auch andere plapperten über den Mißbrauch der Hauptkirche und die Statuten dieses

Kollegs. Unschicklich sei, daß ein Kanoniker auf irgendeine Weise sich als gesangesunkundige Ausnahme betrachte, da er jetzt, von der Stiftung her, zum Vorgesagten verpflichtet sei. Erzbischof Kurfürst Karl Kaspar sei in ähnlichen Dingen besonders eifrig bestrebt, Meßopfer und Riten äußerst sorgfältig beachten und die Messe mit Anstand in den Kirchengemeinschaften feiern zu lassen, zumal da die Konzilkonstitution von den Vorgängern seiner Eminenz eifrig empfohlen und von ihm in den ununterbrochenen praktischen Gebrauch zurückgeführt worden sei.

Seinem Herrn, dem illustren Lothar Friedrich aus der Metternich-Borscheidt-Familie, Fürsten und Erzbischof von Speyer, seinem Territorialherrn, vermache er die historischen Bücher und die Handschriften, nämlich: eine Chronik vom Welturprung in fol. reg. mit Bildern, die anscheinend von Aeneas Silvius herstamme (vielleicht auch aus der Hulsbachbücherei), ein Archontologium in fol. von Ludovicus Gothofridus, ein Druckfragment von Christophorus Baderus (Browerus ?) und dessen Fulda-Geschichte, eine dreiteilige Kirchengeschichte von Nicaphorus Calistis, ein Manuskript der Geschichte Triers, dazu die Annalen Triers in zwei Bänden und die kuriosen Manuskripte und Tagebücher von Johannes Michrelius (?), auch in Kleinfolio, sowie drei Manuskripte desselben in quarto, und alles, was geschichtlich sei, mitsamt den historischen Charten. Zwei erweiterte Bände Handschriften und anderes mehr solle den Patres der Gesellschaft Jesu vom 13. und 23. April an auf Treu und Glauben ausgeliefert werden, um ihnen die Einpassung in die Trierer Geschichte zu ermöglichen. Auf des Erblässers oder der Testamentsvollstrecker Ersuchen hin, müßten sie jedoch dieselben zurückerstatten (was denn auch am 10. Mai 1667 geschah).

Überhaupt sollten alle Bücher und Charten, die ihn betreffen, der vorgenannten Eminenz und deren Bruder, Wolfgang Heinrich von Dodenburg, gehören. Früher habe er erwogen, seine Bibliothek der berühmten von Sankt Simeon einzuverleiben und öffentlichen Rechtes machen zu lassen. In der Folge

habe er seine Meinung aber vollständig geändert: nachdem er nämlich im Jahre 1663 aus dem Kölner Dekanat entlassen worden und nach Hause zurückgekehrt sei, um drei Jahre später eine Untersuchung anzustellen, habe er feststellen müssen, daß von dort ein Bild des Erzbischofes entwendet worden sei, das er 1645, bei seinem Scheiden, an einen sicheren Ort hatte bringen wollen. Damals habe er sich aus der Hörigkeit des Kurfürsten Philipp Christoph entfernen und in ein Kloster nach Köln gehen müssen, um sich dann nach Rom zum Betreiben seiner Privatgeschäfte zu begeben. Zu eben dieser Zeit habe er, als Testamentsvollstrecker eines Herrn Hulsbach, verschiedene Bücher aus dessen Bibliothek entlehnt, um sie der eigenen zu inkorporieren. Mit Trauer habe er wahrnehmen müssen, daß dieser Schatz sehr stark von Schaben und von Motten benagt worden sei, sodaß er die Meinung vertreten habe, ihr öffentlicher Gebrauch solle nicht gestattet werden. Hierauf habe er seine restlichen Bücher mit jenen, die er später dazu gekauft habe, herausgezogen, soweit sie in seiner Absenz nicht geraubt worden seien, um sie zusammen mit allen andern außerordentlichen Charten und durcheinanderliegenden Notizen testamentarisch den hochedlen Herren zu vermachen. Der größte Teil davon befinde sich in einer mit Kalbsleder bedeckten Reisekiste vor seiner Kapelle. Sollten sich inzwischen Bücher oder Schriften gefunden haben, die das Erzbistum und dessen Befugnisse beträfen, so sollten diese ausgeschieden und zurückerstattet werden. Vollends werde er zu diesem Legat durch die Lehenshoheit des illustren Dekans Damian Heinrich von Metternich und dessen Bruders, Johann Gerard, bewogen, Vaters zweier Leuchten der Heimat, deren Ausstattung er sein ganzes Leben lang nicht vergessen werde und deren Büchern er sich sowohl in jungen Jahren wie auch beim Jurisprudenzstudium bedient habe. Immer sei er ihren Räten zugänglich gewesen, die seiner Förderung nur genutzt hätten. Zu umständlich sei, ihre Gunsterweisungen und ihr Wohlwollen, ihm wie seiner Familie gegenüber, ehrenvoll zu erwähnen, obwohl Jenem ein Loblied zu singen sei, der vor etlichen Jahren seinen aulischen Kaplan Daniel Eller zu ihm nach Köln gesandt habe,

um ihm das Hilfs- oder Weihbischofsamt anzubieten. Leider seien seine schwachen Schultern der Bürde nicht gewachsen gewesen.

Unter den versprochenen Büchern befänden sich einige, die den Namen Dr. Limbour trügen und aus einer ihm augenblicklich unbekanntem Pfändung herstammten. Als er 1645, auf Einladung Seiner Eminenz, sich zur Reise anschickte, sei Dr. Limbourgius mit vielen Komplimenten und Grüßen sowie flehentlichen Bitten, beinahe als ein Schmeichler, zu ihm gekommen und habe um ein Faß gewöhnlichen Weines gebeten, da ihm der seine für ein Jahr ausgegangen sei. Während seiner, des Bruerius, Abwesenheit habe er dessen Keller betreten, von sämtlichen Kreszenzen gekostet – vierzehn Fässer –, sich den besten ausgesucht, nicht weniger als vierzehn gläserne Maße, sei gegangen und im Jahre 1655 gestorben. Da andere Entschädigungsmittel fehlten, hätten die nächsten Erben, mit Einwilligung der Gläubiger, ihm ein paar Anteile an den Büchern, bis zu achtzig Imperialen, zugewiesen. Diese habe er seiner verstümmelten Bibliothek zugeteilt, die damals im Hause des Koadjutors untergebracht gewesen sei. Gerüchtweise erfahre er, daß etliche seiner vermißten Bücher unter denjenigen des Dr. Wesian aufzufinden, obwohl einige bereits den eigenen hinzugefügt worden seien. Trotz der Wegfuhrbereitschaft der Bücherkiste habe er deren Inhalt sofort inventarisieren lassen. Unter den verpackten Werken habe er fünf Bände des Bartolus aus der Bibliothek des Gulelbnius (?) entdeckt, die ihm verpfändet worden waren. Er habe sie wieder an sich genommen zugleich mit fünf andern Bänden des gleichen Bartolus und alle übrigen in der Kiste zurückgelassen. Nach seiner Rückkehr habe er jedoch feststellen müssen, daß Bücher des Herrn Broccart (?) an Dr. Wesian ausgehändigt worden waren; ihm selber sei nur mehr die leere Kiste verblieben. In ihr dürften seine Testamentsvollstrecker darum seine Werke unversehrt halten. Sollten sich darunter tatsächlich welche befinden, die zur Hulsbach-Sammlung gehörten – die Erben des Dr. Linden hätten ihm manche zurückgebracht – so sollten sie aus dem St. Simeonsstift, wo sie untergebracht seien, dem



rechtmäßigen Besitzer zurückerstattet werden. Unbekannt sei ihm, durch wessen Ränke oder Betriebsamkeit das Inventar, das Testament, die literarischen Dokumente und andere, zur angegebenen Erbschaft gehörenden Dinge während seines Romaufenthaltes zerstört worden seien. Damals sei in seinem Heime alles zugrunde gerichtet, eingezogen, beschlagnahmt und gestohlen worden, von den Möbeln, Betten und Tischen bis zu den Lagerdecken in einem solchen Umfange, daß sogar Salzfaß und ähnliches dem Paragraphenhammer hätten verfallen müssen.

In einer Art Appendix war am 9. Oktober 1655, im Einklang mit der Stiftung, erklärt worden, daß seinen Brüdern und Schwestern auch bessere Nahrung, falls vorhanden, zugeteilt werden könne. Freilich stehe fest, daß seit dem Tode seines geliebten Vaters, im Herrn verstorben am 24. April 1619 als gelehrter Gräzist und Latinist sowie als privater Brauchtumsforscher, fünf Brüder und Schwestern die Ehebequemlichkeiten verschmäht hätten, um in unbeständige Koppelungsverhältnisse abzustürzen. Anstatt sich einem arbeitsamen Leben hinzugeben und die schwachen Kräfte seiner geliebten Mutter zu stützen, hätten sie lieber Zank und Streit um die Teilung wachgerufen. Aus Opportunitätsgründen bestimme er deshalb, daß Freunden und Bekannten gewisse Legate hinterlassen würden mit der Verpflichtung, daß ihre Nachkommenschaft zu ihrem Segen sein Gedächtnis hochhalte. Nach Anrufung Christi, der Gottesmutter Maria und der ganzen himmlischen Hierarchie erinnerte er daran, daß seine wahren Erben die Armen seien und zwar über die Vermittlung des Sankt-Simeonstiftes.

Der Wert seiner Grundstücke in Graven-Rheindorf, Hukener Ers genannt, das er seinem Verwandten L. Schnorenberg verkauft habe, sei von ihm seinen andern Gütern zugerechnet worden, um daraus eine Jahresrente von fünfundzwanzig Imperialen zu machen; diese solle als Subsidium seinem Patenkinde Johann Theodor Bruerius zukommen, solange er das Zeugnis seines Fleißes, seiner Frömmigkeit und seiner guten Lebensführung erbringe. Ausdrücklich vermerkte er, daß er,

ohne das, weder ihm noch den andern Verwandten irgendetwas auszahle. Unter den ersten Armen und Bemitleidenswerten führte er auch seine Nichte Anna Dorothea, Tochter der Claudia von Wampach, an. Ihr wollte er alljährlich und lebenslänglich, falls ihr Gehörübel anhalten sollte, fünfundzwanzig Imperialen von der vorgesehenen Rente sichern. Vom Reste sollten jedes Jahr einem legitim geborenen Mädchen, das seine Sittsamkeit und Unbescholtenheit durch Pfarr- oder Synodalzeugnis erwiesen habe, selbst wenn es seiner Familie angehöre, aus seiner Heimat stamme, heirate oder Nonne werde, fünfundzwanzig Imperialen gemäß den Stiftungsbestimmungen oder den Aussteuerbedingungen ausbezahlt werden. Einem solchen Mädchen wurde nicht untersagt, beim Vorweisen der Zeugnisse, mehrere Renten oder sonstige Jahreshgaben anzunehmen. Dasselbe galt für den hoffnungsvollen Jungmann, der ehrlich heiratete oder die Gelübde ablegte, je nach den vorrätigen Hilfsmitteln bis zur Erreichung des Magistergrades. War keine Verwandtschaft nachweisbar, so wurden Aussteuer und Subsidium andern armen Knaben und Mädchen zu den festgelegten Bedingungen zugesprochen. In solchen Fällen mußte ein Chorberr prüfen, ob Feld und Maueranger, die Karl Bernard gepachtet hatte, auch genügend einbrachten.

Rechtlich, so meinte er, müßten auch die vom Trierer Kapitel in Rom verschwendeten dreihundertzwanzig Skuten seinem Vermögen zugerechnet werden; diese blieben den Armen entzogen, falls jenes, zu seinem Unheil, auf seiner Weigerung bestünde.

In der Bücherei seines Hauses befanden sich zwei längliche Tischtafeln; eine beanspruchte, während seiner Abwesenheit, sein Bruder Collinus, seligen Andenkens, um sie an einen Gläubiger abzutreten; die andere sollte seiner Verwandten zukommen, die in der Brückengasse bei Herrn L. Mehn wohne, zusammen mit dem Prunktische oder Trefohr vom selben Orte. Er bezweifelte, daß diese Gegenstände zu den von Herrn Mehn hinterlassenen gehörten. Erben des Herrn Linden bezeugten ihm, daß in seinem umgitterten Vorratsraum in der niedrigen

Küche, wo etliche Topfgeräte abgestellt worden waren, einige Gemälde und Wasserfarbmalereien zerrissen worden seien. Sie schienen Teil der Hulsbach-Erbschaft zu sein. Verkaufen sollten sie diejenigen, denen sie gehörten. Was ihm von Appolonia und Frau Anna Barbara, den Schwestern des Josef Jakobus Trarbach, geschenkt worden sei, könne Anna Barbara, die Gattin des Goldschmiedes Behr, empfangen.

Zu Vollstreckern seines Testamentes bestellte er Herrn Franz Jakob Schram, Offizial des Kurfürsten, Kanonikus von St. Simeon und St. Pauli, sowie seinen Landsmann Jakob Melbaum, dem er sein goldenes „calpium dentis“ (Mundwasserglas), das in der Mitte mit einem rötlichen Edelstein versehen war, zuggedachte.

Zum Schluß beschwor er die Herren vom Kapitel und die Dekane, das für die Armen bestimmte Eigentum (für die Armen Christi) nicht andern Zwecken zuwenden zu wollen, unter dem Vorwande, daß es für das ruhmwürdige Kolleg glorreicher und ehrenvoller aufgebraucht würde.

#### 4. Kultur in der Unkultur

Die eigentliche Bruer'sche Wirkenszeit deckte sich ziemlich genau mit der Dauer des sogenannten Schwedischen Krieges: als das dreißigjährige Länderchaos begann, zählte der Trierer Offizial vierundzwanzig Jahre und als der ephemere Friede von Münster abgeschlossen wurde, war er vierundfünfzig, hatte die ganzen Verbannungs- und Prozeßprozeduren noch vor sich und fühlte sich nachher, fern von Trier, als ein ausgegliedertes Stücklein Mensch ohne Macht und ohne Neuberufung. Ein klein wenig Bitterkeit wirkte deshalb in den Erstsätzen seines Testamentes, vor allem in den selbstentworfenen Grabinschriften mit, die in ihrer dreifachen Ausfertigung das Unrecht zu verewigen unternahmen, welches er in Diensten des Kurfürsten Philipp Christoph von Soetern und aus dem Kreise seiner eigenen Mitarbeiter erfahren hatte. Daß er dann doch die Rache des Edelmütigen ausübte, der glühende Kohlen auf den

Häuptern seiner Widersacher sammelte, war nur die aktive Veräußerung seiner vom „amor Dei“ ganz durchtränkten Menschlichkeit, die wohl ihre Stunden der Härte, in der Regel aber nur Jahre „bonitatis in caritate“ kannte. Aus diesem Grunde beschenkte er die Stehler seiner Ehre genau so, wie er gewisse Hehler unter seinen Anverwandten bedachte.

Nun mögen diese kleinen und gemeinen Züge des Argwohns und der Eifersüchteleien zwischen Familienangehörigen fesselnd für Neugierstanten und männlich getarnte Klatschbassen sein, die auch in der Geschichte auf ihre Rechnung zu kommen trachten, allein den Wertakzent besitzen doch die Hinweise auf die zivilisatorische wie auf die kulturelle Umwelt des Erblassers: was sich bei ihm in drei Jahrzehnten an Hausrat und Möbelstücken, aber auch an Schriften und Büchern angesammelt hatte, war wirklich dazu angetan, im nachprüfenden, vergleichenden und erkennenden Historiker Zweifel an der absoluten Zerstörungswut der fremden und der einheimischen Söldner ebenso aufkommen zu lassen wie am neugezüchteten Barbarentum einer Epoche, die ihren allgemeinen Notstand durch das Vermillionenfachen eines einzigen Landstörzerelendes oder einer besonderen Wurzeleserarmut zu bestimmen gewohnt war. Um 1650 wird es nicht viele Menschen um Rhein, Mosel, Saar und Sauer gegeben haben, die so in Goldbechern und Silberringen schwelgen konnten, wie der einstige Trierer Dekan aus dem luxemburgischen Hoscheid. Und noch weniger werden die Möglichkeit gehabt haben, Pelze und Edelstoffe in solchen Massen zu verteilen, wie Johann Diederich Bruer das vermochte. Daß ihn nachträglich, bei der Aufzählung einzelner Teile seiner Habe, etwas wie Ironie oder Witz überkam, der mit in die sehr seriösen Testamentsbestimmungen hineinfließ, könnte als Beweis dafür gedeutet werden, daß er sich von Tand und Flitter, Weltdingen und Ehrenzeichen gelöst hatte, um nur noch den metaphysischen Werten ergeben zu sein. Dennoch mußte es den Neffen mit einem Glühstich durchdringen, als er die Worte anzuhören hatte: ihm sei ein kleiner Goldring mit Edelstein vermacht, „nicht damit er ihn, gleich dem Onkel, am Finger trage, da er

weder Kleriker sei noch Großbetrüger oder Narr, auch nicht, damit er ihn dem Juden oder einem Andern verpfände oder gar verkaufe, sondern auf daß er, ihm zum Gedenken, so lange ihn verwahre, bis auch die Esel doktoriert würden“.

Auffällt die große Zahl von Uhren jeder Art, über die der frühere Professor und Diplomat, Rektor und Dekan verfügte. Sollte er ein Sammler dieser aufkommenden Kunstgewerbestücke gewesen sein? Nun, die Angaben über die Bruer'sche Bibliothek, mit all ihren Zu- und Wechselfällen, machten klar, wie gewisse Sammlungen, ohne eigenes Bemühen, fast ungewollt und ungesucht, in Niedergangszeiten sich zu bilden pflegten. Diese Bücherei war also weniger das bewundernswerte Ergebnis eines konsequenten Aufsuchens und kostspieligen Erwerbs – die wohl auch dazu gehörten – als einer Kette von Umständen, die dem späteren Besitzer mancher Schriften, selekter Bücher und bedeutsamer Manuskripte zuzuspielen schienen.

Natürlich zeugt die Ausdrucksweise des Testaments, soweit sie die Bibliothek betrifft, für das kulturelle Interesse des Verfassers. Am stärksten äußert es sich wohl in der Sorgfalt, die er für ihre Wartung, ihre Hut und ihre Erhaltung von einem geschulten, womöglich freiwilligen, Bibliothekar verlangt. Sie drückt sich zudem im Verfügungswechsel aus: indem er den ursprünglichen Plan zur Einreihung in die Stiftsbücherei aufgab und andere Empfänger bestimmte, glaubte er, in seiner Anhänglichkeit an das vertraut gewordene Lesegut, den erstgemeinten Legatar zu treffen und mit einer Art Strafe zu belegen. Daß er Trauer über den Mottenfraß an Einzelwerken fühlte, die ihm nicht gehörten, spricht ausdrücklich für seine Verbundenheit mit den greif- und lesbar gewordenen Manifestationen des menschlichen Geistes, die er wohl selber auch in Manuskripten „ad propriam laetitiam“, wenn nicht gar zum Entzücken guter Diskutierfreunde versucht hatte. Unmißverständlich wurde es nicht gesagt, nicht einmal dort, wo der Text Manuskripte und literarische Dokumente erwähnt, allein es dürfte sicher sein, daß einzelne dieser Stücke seiner Verfasserschaft entsprangen.

Zumeist blieben, in der bunten Aufzählung von Skripten und von Drucken, die wahren Werktitel und die tatsächlichen Autoren unbestimmt. Erwähnt wurden:

„ein deutsches Buchmanuskript aus Altpergament in Duodezformat mit silbernen Verschlussknöpfen“, das unbekannterweise in seinen Besitz gekommen sei;

„Dokumente, Charten und Akten“ ohne nähere Angaben;

„ein Wörterverzeichnis“, welches, vom Kienspan versehrt, in seiner Wohnung aufgefunden worden sei;

„eine Chronik vom Weltengang von Aeneas Silvius“; da der größte Humanist des fünfzehnten Jahrhunderts, Eneo Silvio de Piccolomini, sehr viel geschrieben hat, fällt schwer, aus der einen Wortbestimmung vom „Weltengang“ das visierte Werk ausfindig zu machen. Bestimmt gehörte es nicht zu den später widerrufenen lasziven Dichtungen und den Baseler antipäpstlichen Schriften; ebenso wenig wie die „Historia Frederici III.“, kommt die Sammlung „Orationes politicae et ecclesiasticae“ in Frage; nachdem Eneo Silvio Papst Pius II. (1405-1464) geworden war, verfaßte er eine Art Selbstbiographie unter dem Titel: „Pontificis Maximi commentarii rerum memorabilium“, die wohl auch nicht gemeint sein konnte. Bliebe also nur noch die „Cosmographia“ als Endmöglichkeit;

„ein Archontologium von Ludovicus Gothofredus“; die wirkliche Namensschreibung dieses Autors lautete lateinisch Joannes Ludovicus Gothofredus und deutsch Johann Ludwig Gottfried (aus dem siebzehnten Jahrhundert); neben dem Buche: „Newe Welt und americanische Historien“, veröffentlichte er 1619: „Historische Chronica oder Beschreibung der führnemsten Geschichten so sich von Anfang der Welt bis auff unsere Zeitten zugetragen“;

„ein Druckfragment“ und „Fulda-Geschichten“ von Baderus; der schwer zu enträtselnde Name ließe sich auch als Browerus deuten; Christoph Brower (1559-1617) aus der Gesellschaft Jesu edierte 1616: „Sidera illustrium et sanctorum virorum, qui Germaniam, praesertim Magnam, olim rebus

gestis ornaverint“, worin wahrscheinlich auch, da er sich als Rektor des Jesuitenkollegs eine Zeitlang in Fulda aufgehalten hatte, Fuldenser Gestalten berührt worden waren; eher waren die zweiundzwanzig Bände der „Atiquitates Annalium Treverensium et Episcoporum Treverensis Ecclesiae suffraganeorum, ut Metensium, Tullensium et Verdunensium“ gemeint, die aber erst 1626 nach dem Tode des Autors erschienen; sollte aber der Name als Baderus zu lesen sein, so könnte es sich nur um den Buchbesitzer, Johannes Baderus, Praepositus in Trier, gehandelt haben, der 1618 verstorben war;

„eine Kirchengeschichte in drei Bänden“ von Nicephorus Calistis (?)\*;

„ein Manuskript der Geschichte Triers“; zweifellos war damit das Werk von Christoph Brower bezeichnet: „Metropolis Ecclesiae Trevericae, quae metropolitanae Ecclesiae originem, jura, decus, officia, tum subjectorum illi Episcopatum, regionum, urbium, Ecclesiarum, abbatiarum et monasteriorum ortus progressusque per Archi-Dioeces. Trevir. complectitur“; das Manuskript war dem Kurfürsten Philipp Christoph von Soetern zur Einsicht unterbreitet worden, der es stark zensuriert und wahrscheinlich seinem Official übergeben hatte; das gedruckte Buch konnte erst 1669 in der Bearbeitung von Masenius erscheinen;

„zwei Bände der Annalen Triers“, deren Autor leicht zu bestimmen war, da nur die „Antiquitates Annalium Treverensium“ in Frage kommen konnten;

„Manuskripte und Tagebücher“ kuriosen Inhaltes von Johannes Michrelus; ob nun dieser Verfasser oder Besitzer war, wird hier nicht zu belegen sein;

„historische Charten“ ohne die geringsten Hinweise auf den Ursprung, den Inhalt und den historischen Wert;

---

\* Wahrscheinlich handelte es sich um ein Werk des verschrieenen Theologen Calixtus (1586-1656), der alle christlichen Konfessionen zu vereinigen trachtete und deshalb, als unorthodox abgelehnt, gebrandmarkt wurde.

„fünf Bände Bartolus“; ob sie vom italienischen Juristen Bartole aus dem vierzehnten Jahrhundert oder vom Cosmus Bartoli aus dem Florenz des sechzehnten herstammten, die beide freilich nur in der Volkssprache geschrieben hatten, oder ob das schwedische Universalgenie von der Wittenberger Universität, Gaspard Bartholin, ihr Verfasser war, konnte nicht mehr ermittelt werden; die Werke wurden der Bibliothek des Gulebnius zugewiesen, was sich wohl auf den Lehrer beider Rechte, Dechanten von St. Joris, Guilelmus von Dücker, bezog, der 1666 von seinem Amte zurücktrat.

Nachdrücklich bestimmte Bruer, daß sämtliche Bücher, Charten und Handschriften der Familie Metternich zukommen sollten, in specie dem Kirchenfürsten Lothar Friedrich Metternich-Burscheid (1617-1675), seinem früheren Schüler, der selber ein Buch verfaßt hatte: „Extractus antiphonarii amplectens vespervas dominicarum et festorum totius anni pro parochiis archi-dioecesis moguntiae“.

Zwei weitere Bände von Handschriften wurden den Jesuiten kurioserweise nur leihweise zur Verfügung gestellt, aus Gründen, die der Erblasser als „Einpassung“ oder „Anpassung“ vorstellte, was wohl nichts mehr als die Anfertigung von Abschriften besagen wollte.

Erwähnt wurden auch die Namen von Antonius Malburg, Vikar aus Limburg, Lotharius Linden, Kanonikus um 1673, Jakob Schram 1647, Rektor der Universität, Doktor beider Rechte und Canonicus ad S.Paulinum, Englebert Brockart, um 1639 Prinzipal des S. Simeonstiftes, und manche andere, deren Lebensdaten kaum noch zu erfahren sind.

## 5. Die Bruer-Stiftung in der Bewährung

Da von den sechs Geschwistern nicht mehr als zwei zu heiraten bereit waren, verblieb dem siebenten nichts anderes übrig, als einen Stachel im Herzen und im Geiste weiter zu tragen; sein Testament sprach unverhohlen das Bedauern aus zu einer Tatsache, die er ebenso wenig hatte verhindern können



wie die Ehemisere der Schwester und die Sohnlosigkeit des Bruders: der normal-legale Mannesblutfluß fand in der Bruerfamilie kein weitreichendes Generationsgefälle.

Friedrich Bruerius verband sich mit der Niederwampacher Elisabeth Grendes, die ihm eine einzige Tochter, Claudia, schenkte. Claudia heiratete in erster Ehe Peter Clesse aus Enscheringen und gebar drei Töchter: Anna-Maria, Maria und Dorothea, erkor, nach Peters Tod, Johannes Hoffelt aus dem Hoffelter Neues-Hause und zeugte mit ihm drei Kinder: Gertrud, Sebastian und Johannes. Dorothea suchte dann und fand ihren Ehemann Dominik Hoffelt im Trottener Ronkesch-Hause und brachte es mit ihm auf zehn Nachkommen: Margarethe-Claudia, Maria, Gertrud, Peter, Dominik, Nikolaus, Margarethe, Quirinus, Johannes und Johanna. Von diesen ließ sich Gertrud dem Theodor Buchholtz aus der Buchholtzer Mautzensiedlung antrauen und gebar zwei Knaben und fünf Mädchen: Dominik, Nikolaus, Gertrud, Susanne, Anna, Johanna und Maria. Susanne ehelichte Nikolaus Steffen von Harlingen und hatte mit diesem vier Kinder: Theodor, Nikolaus, Johann und Gertrud. Theodor fand seine Frau, Katharina Schmitz, in Berlé, von der ihm sechs Erben geschenkt wurden: Maria, Theodor, Maria-Katharina, Barbara, Wilhelm und Maria-Elisabeth. Die Reihe setzte sich in einer breit und breiter werdenden Progression bis ins neunzehnte Jahrhundert fort, wo ihr Lauf nicht länger verfolgt wurde, als die Stiftungsmittel sich bis auf nichts entwertet hatten.

Stipendiare waren 1699 Johann Hoffelt und 1707 Nikolaus Hoffelt. Die vom Fundator wahrscheinlich erhofften Auswirkungen erfüllten sich, in den ersten Dezennien, an mindestens fünf Nutznießern: Pfarrer wurden Dominik, Johann und Nikolaus Hoffelt sowie Nikolaus Buchholtz, während Sebastian vorübergehend das Karmeliterkleid zu tragen wagte. Über die Zuwendungen äußerten sich 1758 die trierischen Stiftungsverwalter:

„Darzu benennen wir zum erstenmahl Annam-Catharinam Herres von Hoffelt, dermahlen zu Pünderich bey ihrem Herrn

Oheimen, dem Pastor Hoffelt wohnhaft, als welche sich bereits im Jahr 1753, wo wir doch von wegen des zu bauenden Nieder-Sehrer Hof-Hauses nichts ausfinden konten, supplicando gemeldet: Dieser Herres solle unser Herr Con-Canonicus Hospitalarius einen Zettel von 3 Jahr, nemlich für anno 1755, 1756, 1757 geben; so forth ihr, so baldt sie zum Hl Sacramente der Ehe wirdt geschritten seyn, 75 rthlr. paar auszahlen. Würde sich auch die älteste Tochter des Francisci und Christianae Binsfeld von Hoscheid Anna Maria aus Hoscheid mit denen vorgeschriebenen Attestatis acht Tag- vor- oder nach Martini nächst-künftig melden, so soll ihr der Zettel auf gegenwärtiges 1758ger Jahr, Termino Martini das Jahr anzufangen, gegeben werden . . .“

Den männlichen Teil der Anwarter betraf ein weiterer Abschnitt:

„Die praetendenten sollen des Endes womit man ihre fähigkeit prüffe, allezu vor Capitel persöhnlich erscheinen: Diese Subsidual-portion haben wir dermahlen dem Jungen, Nicolaus Boholz von Bastogne aus dem Luxemburger landt, so sich nur allein gemeldet hatte, und zu Schweich bey seinem geistlichen Herren Oheimen, dem früh-Messer Hoffelt, in die lehr des Tyrocinii Grammatici gehet, einswellen auf ein jahr seither Joannis Baptistae 1758 zugesagt, nach dessen Verlauff wir seine fähigkeit und fortgang ferner probiren werden; inmassen dem publico keines wegs darmit gedienet wirdt, wan unter dem Schutz deren Stipendien solche Subjecta zum Studiren kommen, welche nach durchflossenen schuhlen zu nichts Capabel seynd.

Drittens hatte zwar der Herr Stifter dem Joanni Theodorico Bruerio, seinem Tauf-pätter, durch den Codicile vom jahr 1667 ebenfalss ein Subsidium von 25 rthlr. verschrieben; weilen aber derselbe die bedingnussen nicht erfüllet, so hat er es niemahlen genossen; und als eine pur personale Vermächtniss Cesseret; so forth wirdt selbte pension ad universitatem-pensionum eingezogen, und zum gebrauch . . . zum besten deren Bruerianischen Alumnorum verwendet werden . . .“

Zur Bestimmung der Armenpension hieß es in einem Paragraphen:

„Zu dieser portion hat der Herr Stifter selbst seine Uhr-Enkelin, oder bäsigen Anna Dorothea Hoffelten, Ehe-Fraw des Dominici Hoffelt auf lebenslang benennet; und nachdem diese anno 1743 mit Todt abgegangen, ertheilten wir selbige der Maria Catharina Binsfeldt von Hoscheid auf 6 jahr: nunmehr aber von anno 1756, Termino Joannis Baptistae, anzurechnen, haben wir aus bewegenden ursachen selbige dergestalten vertheilet, daß von denen erstgedachten 25 rthlr allmosen-geldts die Christiana Binsfeld zu Hoscheid lebenslänglich 9 rthlr, die nuemehrige wittib Maria Catharina Everard, vorhin Binsfeld zu vianden der Christinae älteste Tochter auf ein jahr 8 rthlr und Anna Catharina Bour von Freysen, dermahlen dahier zu Trier bey ihrem Herrn Bruder dem Vicario Curato Bour zu St Simeon wohnend, 8 rthlr empfangen sollen; beyde letztere können sich vor Endte des 1759ger Jahres in Capitulo generali mit ihren Testimoniis ferner melden, um zu erachten, ob man solches allmosen mit ihnen continuiren solle, oder nicht.“

In den Bruer-Dokumenten tauchte 1722 unverhofft ein Andreas Brewer auf, der sich vom Bourscheider „Hochgerichtsmayer“ ein Echtheitsattest hatte ausstellen lassen, und beantragte ein Studienstipendium unter dem Hausnamen des Stifters, obwohl diese Erbbezeichnung in direkter und legaler Übertragung nicht mehr bestand. Doch schien im Bruerhause Tradition zu sein, daß den Inwohnern zum übermittelten Vatersnamen auch der alte Hausname zugesprochen wurde. So erklärte sich das Auftauchen von Johannes Bruerius (1704), Johann Philipp Bruerius (1731), Johann Paul Bruerius (1737) und Philipp Bruerius (1728), alle aus Hoscheid, in den Trierer Universitätslisten. Verfolgbar waren diese Bruerii auch in ihren späteren Laufbahnen: 1708 wurde dem Johannes ein Weihetitel zuerkannt, 1710 das Plazet für die Pfarrei Hemsthal, 1733 der Weihetitel für Johann Philipp, und 1741 übertrug der Pfarrer Binsfeld aus Cruchten-Vianden seinen Weihetitel auf Paul Bruerius; 1755 und 1758 wirkte

Johann Philipp als Altarist im Trierer Dom. Claudias Tochter, Dorothea, starb 1743. 1748 wurden Maria Catharina und Anna Margarethe als Bruerii registriert, weil sie im Bruerius-Hause geboren und großgezogen worden seien.

Zu Testamentsvollstreckern bestellte Joannes Theodoricus Bruerius Jakob Meelbaum und Franz Jakob Schram. Schram war Doctor utriusque, Freund, Lehrkollege und Rektor (1647) der Universität sowie Canonicus ad S. Paulinum. Meelbaum wurde im Testamente als „compater“ bezeichnet, was, als Gevatterschaft, wohl die Maximalbindung ausdrücken sollte, die Bruer zu dieser wohlbekanntten Familie unterhielt; denn auch Frau Meelbaum wurde als Gevatterin mit einer kleinen Gabe bedacht.

Jakob Meelbaum schrieb eine wertvolle historische Arbeit über Trier und ließ sie 1657 bei H. Reulandt unter dem Titel drucken:

„Sylva academica, sive de antiquitate urbis et Academiae Trevirorum, discursus et veteribus et novis auctoritatibus SS. Patrum canonum, legum, iureconsultorum . . . compilatus, et . . . compendio adornatus a Jacobo Meelbaum, excudebant H. Reulandt 1657.“

Die zweihundert Seiten zählende Untersuchung zerfiel in drei Teile: Trier geschichtlich gesehen; Trier im Altertum und unter den Römern; die Trierer Universität.

In der Moselstadt schienen die Meelbaums zu Vermögen gekommen zu sein, da sie 1772 für den Universitätsneubau mehrere ihrer Häuser verkauften.

Als Bruers Schuldner wurden im Testamente, unter mehreren andern, Jakob Clotten und Joseph Zandt von Merl, beide aus Luxemburg, zitiert. Der Lizentiat Clotten, wahrscheinlich Sohn von Peter Clotten, der 1630 der Universität eine ansehnliche Schenkung vermacht hatte, schien sich nur sehr schwer entlasten zu können, da er 1666 und 1682 um neue Abmachungen bat. Der Zandt-Name kannte viele graphische Varianten: Zand, Sandt, Czand, Sand und Zan. Ein Johannes

Zan de Merla studierte 1437 in Heidelberg und wurde Kanonikus. 1623 figurierte ein Theodor Zandt als Doctorandus für Theologie in den Trierer Universitätslisten. Er könnte mit dem Bruer'schen Schuldner identisch sein, falls sein zweiter Vorname Joseph lautete. Der Zandt'sche Schuldschein von 1630 wurde 1665 als Jahrgedächtnis-Stiftung auf die Sankt-Simeons-Kirche übertragen.

Juristische Mühseligkeiten hatte Johann Diederich Bruer allerdings nicht nur mit Luxemburgern in Trier, sondern auch mit Landsleuten im Herzogtum, außer denjenigen aus Hoscheid, Niederwampach und Hoffelt, zu ertragen und zu überwinden; am 11. April 1671 mußte er sich in einer Rechtssache gegen den Pfarrer Plumling von Berburg an den Provinzialrat wenden. Der Ausgang dieses kleinen Streitfalls dürfte mit seinem Abgang (1673) aus der freudlos, aber genußvoll gewordenen Welt zusammen gefallen sein.



*General Johann Beck*

## KULTURFÄHIGE UND KULTURBEWUSSTE LAIENWELT

Es wäre eine optische Täuschung des Historikers, wenn er von der ungewöhnlichen Anzahl literatur- und wissenschaftsbeflissener Theologen auf eine geistige Überlegenheit der geistlichen über die nichtgeistlichen Stände schließen und den Anteil der Geweihten am nationalen Kulturleben numerisch oder proportionell zu Ungunsten der Laien fixieren wollte. Auf den ersten Blick mochte, besonders für das humanistisch ausgerichtete Zeitalter, der Zudrang von Mönchen und von Priestern zum Schrifttum, verglichen mit dem, was außerhalb ihrer Sonderwelt geschah, verwundern oder gar befremden, allein das war in der Hauptsache eine Frage der Vorzugsbildung und der Berufsforderungen, denen die Kirchen einen Vorrang und die Klöster manches Vorrecht verdankten, sogar in den Randgebieten ihres eigentlichen Wirkens. Mit der fortschreitenden Verallgemeinerung des Unterrichtes, die eine starke Säkularisierung unvermeidbar machte, kamen jedoch die Laien mehr und mehr zu den Mitteln, welche ihren geistigen Gaben und ihren intellektuellen Fähigkeiten den Zugang zum Instrumentarium der Wortfortwirkung ermöglichten. Als dann auch die Nationalsprachen das bis dahin omnipotente Latein zu überherrschen, ja, zurückzudrängen begannen, fanden sich die „Latinisten“ etwas aus der Stellung der Selektivität herausgeworfen und allmählich in die der Absonderlichkeit verbannt. In dem Augenblick, als die Kleriker insgesamt ihren Maximalbestand erreicht zu haben schienen, fingen tonsurlose Lehrer und Gelehrte, Literaten und Wissenschaftler, Dichter und Künstler an, zahlen- und durchschlagsmäßig zuzunehmen, um recht bald den Kirchen- und den Klosterleuten machtgleich zu werden.

Der Umschwung setzte, aus ganz begreiflichen Gründen, mit der sogenannten Aufklärung ein, die aus den Kутten- und Kalottenträgern wieder herausgeforderte Kontroversisten mit andern Vorzeichen machte. Der aus dem Geiste des Luther-tums in Deutschland geborene „Mischmasch“ von Empirismus und Rationalismus trieb die Vertreter der Scholastik und des Aristotelismus zu offenen Widerreden in Mittel- und in West-europa an. Mit dem Bekanntwerden der Vorurteilslehren des Christian Thomasius, vor allem „De praejudiciis autorita-tis“, verlor die fast uneingeschränkte Autorität der kirchlichen Würdenträger jeder Art ganz langsam an Glaubwürdigkeit wie an Absolutheit. Freilich führte der deutsche Professor den Kampf aus einer persönlichen Haltung heraus, die das Unter-nehmen als einen manifesten Widerspruch in se hätte entlarven lassen müssen. Um seine These zu stützen, berief er sich auf die Autorität des Franzosen Adrien Baillet (1649-1706), der als Literat, Gelehrter, Schulregent, Landpfarrer und Bibliothekar in seinem unvollendet gebliebenen Werke: „Jugements des scavants sur les principaux ouvrages des auteurs“ als erster Denker ohne sonderliche Tiefe gegen gewisse „praejudicia“ ausgefallen war. In seinem Geiste schrieb also der Leipziger sein Traktat von 1697 über die „Ausmistung“ der Vorurteile:

„Der Hauptquell aller Praejudiciorum ist der elende Zustand des Verstandes der Menschen in ihrer Jugend und die demselben anklebende Leichtgläubigkeit, durch welche er sich was Falsches geschwinde bereden läßt oder selbst beredet. Und weil diese eitle Beredung teils außer dem Menschen von andern herrühret, teils in ihm selbst verborgen ist, so entstehen dahero zwei allgemeine Haupt-Praejudicia, denen man alle Irrtümer, die auf der Welt sein, zuschreiben kann, davon wir das eine das Vorurteil menschlicher Autorität, das andere aber das Vorurteil der Übereilung nennen wollen . . .“

Dieser deutsche Angriff auf die Autorität, der auf einer französischen Autorität fundierte, rief kein internationales Gelächter hervor, sondern hatte seinen Erschütterungserfolg in allen Regionen. Für Luxemburg bestimmten den Übergang,



noch Jahrzehnte lang, zweitrangige Wissenschaftler, Juristen, Mediziner, Künstler und Kunsthandwerker, aus deren Reihen nur gelegentlich ruhmwürdige Persönlichkeiten emporragten. Zu diesen zählte wohl kaum der sogenannte Düdelinger Auswanderer und Kölner Stadtvater-Drucker Arnoul Mylius (1540-1604), der sich auch als Lexikalist versuchte und zwei Zusammenstellungen publizierte, die eine 1594 aus der eigenen Druckerei: „Principum et Regum Polonorum effigies; cum Commentario“, die andere 1573 in Antwerpen: „Locorum geographicorum nomina antiqua et recentiora“. Ob ein verwandtschaftlicher Konnex besteht zwischen diesem Arnoul Mylius und dem Arnold Mylius, der 1657, 1660, 1664, 1670 und 1671 Dekan der Theologischen Fakultät in Trier war, ist nicht untersucht worden, obschon eine direkte Abstammung vom Großvater her wohl denkbar wäre.

Zu spärliche Angaben verhindern die schärfere Konturzeichnung der Persönlichkeit von Pierre Parisot aus dem Luxemburgischen, der Professor der Belles-Lettres am Collège du Porc in Löwen wurde. Zwei Schriften überlieferten seinen Namen: „Linguae gallicae institutiones ad usum juventutis Porcensis Lovanii concinnatae (1628)“ und „Oratio pro Arithmetica. Hanc in Republica artium omnium utilissimam esse (1681)“.

Von Gilles du Faing aus der Semois-Region ist bekannt, daß er Kapitän in der Armee wurde, 1590 in Madrid auftauchte, Ritter werden konnte, die Korrespondenz und die Kanzlei Philipp II. leitete, insbesondere zuständig war für die niederländischen Angelegenheiten und 1595 als Kammerherr des Königs auftrat. Die Herausgabe seiner Briefe könnte für die Nationalgeschichte wertvoll sein.

Als Anton Houst aus Luxemburg (1539-1605), beider Rechte Doktor der Löwener Universität, Mitglied des Luxemburger Provinzial- und des Brüsseler Privatrates, im Jahre 1570 von den luxemburgischen Ständen beauftragt wurde, die gemeinen Landesbräuche zusammenzustellen, ließ er sich über Don Juan von Österreich die Mitwirkung des Thierry von

Metternich und des Gottfried von Eltz zusichern, die das Einsammeln der Gebräuche regionsweise vornehmen sollten. Leider erwiesen sich diese Kooperanten als ebenso unwillig wie unfähig, so daß das Unternehmen ins Stagnieren geriet, als Houst 1578 nach Brüssel ging, diplomatische Missionen übernahm, Testamentsvollstrecker des Karl von Mansfelt wurde und weiteren Ritterpflichten genügen mußte. Nach seinem Tode übernahm Jean de Benninck, der aus Amersfoort eingewanderte Rechtsgelehrte, Universitätsprofessor in Löwen und Präsident des Provinzialrates in Luxemburg (1557-1632), die Aufgabe, das Werk zu vollenden. Es erschien dann 1623 unter dem Titel: „Coustumes générales des Pays, Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, décrétées par le Roy nostre Sire“ in französischer Version und „Die Gemeine Landsbräuche des Hertzogthumbs Lützburg und Graffschafft Chiny“ in deutscher Sprache. De Benninck, der mit siebenundzwanzig Jahren poetischen Anwandlungen erlegen war und ein „Carmen in laudem historiae Michaelis ab Issele de bello Coloniensi“ gedichtet hatte, blieb weiterhin historisch tätig mit einem Traktat über Grafen und Herzöge Luxemburgs, einer „Geschichte Luxemburgs“ und einem Werke über die Abtei Sankt Maximin – die beide verloren gingen – sowie einem vierbändigen Inventarium der landluxemburgischen Charten.

Wenn vom Mitherrn von Fels, Jean-Oswald de Britt (?-1640), Berater und Intimsekretär der Könige Philipp II. und Philipp III., auch keine Schriften überliefert wurden, so kann kein Zweifel bestehen, daß er in Sachen der Staatsführung wichtige Dokumente verfaßte und zu manchen Entscheidungen geistige Beihilfe leistete. 1636 erhielt sein Sohn Diekirch zum Lehen.

Ein seltsames, nicht ungefährliches, aber aus den damaligen Zeitumständen erklärliches Thema wählte sich der gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Montaigu geborene Henri a Monte Acuto aus, als er sich mit Sekten, Magie und Dämonie in der 1612 in Paris veröffentlichten Schrift: „Daemonis mimica in magiae progressu tum in sectis errorum“. (In Montaigu

wurde um eben diese Zeit, als das Werk entstand, die Wallfahrtskirche zu Ehren der Gottesmutter errichtet, zu deren Bildnis das luxemburgische „in innigem Verwandtschaftsverhältnis“ (M. Faltz) stehen sollte.

Nicolas Dubois aus Marche, auch als Silvius oder Sylvius bekannt (gestorben 1696 in Löwen), erging sich auf einem trockeneren und nüchterneren Terrain, als er Schriften verfaßte wie: „Regularum seu principiorum utriusque iuris explicatio“, „Ad 45 propositiones in praxi perniciosas et nuper damnatas ac quasdam censuras tractatus duo“ und „Consultationes theologicae“. Für einen Löwener Professor freilich waren auch solche Themen nicht immer fallenfrei.

Unbekannt geblieben sind die Lebensdaten des Bastnacher Louis Husson. Von ihm weiß man nur noch, daß er 1681 in Köln ein Büchlein publizierte, das den Titel trug: „Qui praestantissimum oratorem oratori imitandum esse, eumque M.T. Ciceronem contendit“. Wahrscheinlich war er Lehrer am „Collège du Porc“ in Löwen gewesen. Sein Werk wurde viel gefragt.

Noch weniger profiliert erscheint die Gestalt des Husson'schen Kollegen aus Virton, Jean de Laittres, der 1681 in einer Sammelschrift des „Collège du Porc“, genau wie Husson, einen Beitrag als „Defensio rei nobilis (homicidae)“ erscheinen ließ.

Zwei Bücher eines Mathematiklehrers, der in Luxemburg zwischen 1680 und 1700 dozierte, Louis Gougeon, lassen vermuten, daß er aus dem Herzogtum stammte, obschon klärende Detailangaben fehlen. Seine Schriftentitel lauteten: „Pratique de l'arithmétique vulgaire ou de la Science des nombres (1687)“ sowie „Cosmographie ou traité de la sphère du monde universel (1692)“.

Einen unbestreitbaren Historikerruhm erwarb sich der Stadtluxemburger Jean-François Pierret (1648-1713), der 1709 zum Notar ernannt wurde und in diesem Amte bis zu seinem Tode ausharrte. Er war aus Leidenschaft Geschichtsfor-

scher und Dokumentensammler und schrieb schließlich nur ein Werk in fünf Bänden: „Essai de l'Histoire de Luxembourg“, welches Manuskript blieb, aus dem die nachkommenden Geschichtler wie aus einem unausleerbaren Borne zu schöpfen pflegten. Was später unter dem Namen des Notars und den verschiedenartigsten Aufschriften veröffentlicht wurde, war nur Abschrift aus der „Histoire“, die Pierret selbst: „Essay de l'Histoire de Luxembourg, contenant celle des Comtes et Ducs de ce nom qui ont esté souverains des Comté et Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, avec les Evenemens considerables qui y sont arrivez jusques à présent“ betitelte\*.

Sogar der Herr von Rollingen/Bous und Schrassig, Jean-Georges de Balonfeaux (1658-1726), ging als sehr bekannter Antiquar in die damalige Literaturgeschichte ein durch den (nachträglich abgedruckten) Brief „au Jesuite Hardouin“, der bekanntlich ein seltsamer Interpret der Antike und ihrer sogenannten Meisterwerke war: ihm galt das alles als mittelalterliche Benediktiner-Fälscherware.

Aus Lallingen wanderte um die Jahrhundertwende Antonius Kerschen (1733 in München gestorben) aus, der „Praeceptor bei den Edelknappen Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht des Herzogs von Bayern“ wurde. Sieben Geschwister durften sich später in seine Erbschaft teilen.

Gleich Jean-Michel Kleiner aus Ansemburg, interessierte sich auch der Herr von Ansemburg, Lambert-Joseph Graf Marchant d'Ansembourg (1706-1768), für die Examens-these: „Mariae Matri Jesu, Peccatorum Refugium in Mariano Monte prope Ansembourg miraculis et populorum frequencia celeberrimae“, die 1723 bei Ferry in Druck gegeben wurde.

Baron Jean-François-Henri-Gérard d'Huart aus Luxemburg (1712-1781), Generalmajor-Adjunkt in der spanischen Armee, verfaßte „Souvenirs de famille“ für die „Europe

---

\*. Erwähnenswert ist auch die luxemburgische Chronik der Familie Blanchart, die bereits 1611 begonnen worden war und vor allem von Sebastian-Franz de Blanchart (1674-1752) durchgeführt wurde (Cf. J. Peters).

monarchique“, die dann 1850 „revus et augmentés d'un appendice“ in Metz als Buch erschienen.

Sogar der Bildhauer Barthélemy Namür aus der Landeshauptstadt (1728-1779) versuchte sich 1758 als Schriftsteller in einem „Recueil der besten Antiquitäten zu finden in verschiedenen Orten besonders in Rom. Alle mit ihren Proportionen gezeichnet auf academische Art“. Das Werk bestach durch die beigefügten achtundzwanzig Zeichnungen und siebzehn Modelle.

Außergewöhnlich war das Lebensschicksal des stadtluxemburgischen Barons Guillaume-Antoine-François de Feltz (1744-1820), der frühzeitig Verwaltungsbeamter wurde, Generalkommissar des Kadasters (1770), Rechnungsrat und Beisitzender im Regierungsrat. Während den Unruhen in Brabant mußte er ins Ausland gehen, von wo er 1795 nach Belgien zurückkehrte. Nach den Dumouriez-Siegen wanderte er nach Wien aus, wo er eine zweite Verwaltungskarriere als aulischer Rat und Bevollmächtigter in Holland durchlief. Nach den napoleonischen Kriegen suchte er Ruhe in der Heimat, fand aber nur einen dritten Weg in die Landesadministrationen als Staatsrat, Mitglied der Generalstaaten, Kurator der Löwener Universität und Präsident der Brüsseler „Académie“. Da alle diese Funktionen die Pflicht zum offiziellen Reden mit sich brachten, konnte er an Faßbarem nur eine Sammlung von „Discours“ hinterlassen.

Der Kaufmann Jean-Baptiste Brück aus Luxemburg, der einen Großteil des achtzehnten Jahrhunderts durchlebte, war nur zufällig in die Literatur verschlagen worden: als er 1756 für den Jesuitenpater Weimer die Korrekturen einer „Histoire du Peuple de Dieu“ gelesen hatte, mußte er auf gerichtlichem Wege das geschuldete Honorar einfordern lassen. 1785 machte er sich beim Abbé Fr. Xav. de Feller mit einer „Lettre d'un citoyen de Luxembourg à l'auteur du Journal“ bemerkbar.



*P.E. Graf von Mansfeld*

## POESIE AUS DEM VOLKE

Ein Manko im Bereiche kulturschöpferischer Tätigkeit war ohne Zweifel, daß weder das siebzehnte noch das achtzehnte Jahrhundert landesspracheigene Sänger erzeugte, die versucht hätten, über die lyrische Importware aus den Niederlanden, aus Österreich, aus den ferneren deutschen Gauen und aus Frankreich zu einer eigenen Produktion nationalen Charakters zu gelangen. Wer das Latein zu manipulieren verstand, versagte sich allzu leicht die Beschäftigung mit den lebenden Idiomen. Wach im Heimatlichen blieb allein der Volksschelm, der seine Sehnsüchte wie seine Ängste mit fertigen, aber immer noch modellierbaren Liedern übersang, falls er nicht seine Gefühle verspottete, um sie innerlich zu meistern.

Es käme freilich einer Verfälschung der völkischen Kultur gleich, wollte man den Eindruck bestehen lassen, als hätten die Spiel- und Singleute der Volksgemeinschaft nur der unausrottbaren Schelmenhaftigkeit gedient, ohne den natürlichen Hang zur Sentimentalität, zur Träumerei, zur Leidhaftigkeit und zur Trauer zu beschwören. Nein, sie haben nicht immer lächeln lassen wollen oder, wenn doch, vor den leichten Glanz der Augen zum mindesten einen fließenden Tränenschleier zu weben verstanden. Balladen lösten rasch und leicht die Hohn- und Spottgesänge ab und erzeugten unweigerlich jenen seelischen Zustand des Langens, aus welchem sehnsuchtsvolle, halb lyrische und halb elegische Lieder geboren wurden. In ihren Helden spiegelten sie nur sich selber, und das Malheur, welches sie zu verherrlichen pflegten, gab sich als ihr eigenes Mißgeschick zu erkennen. Was sie Ritter oder König, Markgrafen oder Reiter nannten, war nichts weniger als die Verkörperung ihrer eigenen Wünsche und Leidenschaften.

So sangen sie in Siebenbürgen bald vom einen und bald vom andern nach alter luxemburgischer Art:

„Et sass e Maedche guer wol andrem Schlâemtche,  
Dât naet, dât naet mat Gold and Said.  
Et kam a Ritter am Wêch arue  
And stâess mir wol dat Schlâemtche ue.  
„Ach Motter, gelâefste Motter männ,  
Det kam a Ritter am Wêch arue  
And stâess mer wol dat Schlâemtchi ue.“  
Det hatt dat Wôrt kâm äuseriedt,  
Dio trat dier Ritter zer Dir aran.  
And gaf dier Motter nur ene Stuiss,  
Dat sâe sich glâch am Blaut verguiss.  
And gaf dem Vûeter nur ene Schlach,  
Dat hie sich glâch am Blaut vergass.  
And gaf den Brâeder nur ene Schmass,  
Dat sâe sich glâch am Blaut vergaassn.  
Und nam de Schönste u (de) Hand  
And faurt hie sâe äus Vûeters Land.  
An ener Weil üwer vaêravîrzich Mailn,  
An ener Stand üwer vaêravîrzich Grond,  
Bas dat sâe kame kai Ongers Dêl.  
„Schau du, schau du den ruiden Tûrnt,  
Dio sat dau saik gonk Kinegân.“  
„Ja giern wall ich sai gonk Kinegân,  
Wonn hier nur läuter Flamme waer.“  
„Hâe sat dau iessn waiss Semmelbruit.“  
„Ja giern wall ich iessn waiss Semmelbruit,  
Wonn et nur läuter Gall waer!“  
Dio trôt dâe Motter zer Dir arân:  
„Ach Sonn, gelâefster Sonn männ,  
Wähâr huest denn dau dâe Schönste dänn?“  
„Ech hu se mat blaudijem Schwîert arlangt,  
And îr sit sâe guer wonderwiert haln.“

Den Luxemburgern, die sich in den Leuten aus Siebenbürgen wiedererkennen, darf die Übersetzung geschenkt werden; dafür wollen sie an einer weiteren Probe ihre Spannung schüren:



„Et frâd e Kenenk genzt dem Renj,  
 E frâd e Keneksdichterlenj,  
 Hî frâd et gânzer siwe Jôr,  
 Äm aechte word sae'm zâgesôt.  
 ‚Frä Motter, gelaeft Frä Motter meinj,  
 Net giet mich dem Kenenk genzt dem Reinj!  
 Ech hun et gesaen äm Sannescheinj,  
 Ech sâl net lang ir Dûchter seinj.  
 ‚Frä Motter, gelaeft Frä Motter meinj,  
 Net giet mich dem Kenenk genzt dem Reinj!  
 Ech hun et gesaen äm draewe Môn,  
 Ech sâl et dräinjken î dem Jôr.  
 ‚Frä Motter, gelaeft Frä Motter meinj,  
 Net giet mich dem Kenenk genzt dem Reinj!  
 Ech hun et gesaen äm hîdere Stärn,  
 Me Blât sâl spräze wegd uch fârn.‘  
 Hie begrîff sae u schnîweisser Hând  
 Und faert sae durch de graene Wâld;  
 Und dô der Wâld en Äinj hat,  
 Dô wôr är schîn e Graef gemâcht.  
 Hie stess sae räkläing än det Graef  
 Und schlag en Pôl durch änir Härz.  
 Hie schwâng sich häinjder sich af det Ruos.  
 Und rânt zem Torembrih än det Schluos.  
 ‚Herr Schwôger, gelaefter Herr Schwôger meinj,  
 Wô hud er gelosse Frä Säster meinj?‘  
 ‚Ech hu se gelossen genzt dem Reinj,  
 Se dräinjkt dies Maed uch kaele Weinj.‘  
 ‚Herr Schwôger, gelaefter Herr Schwôger meinj,  
 Vu wat sen ich de Gîren esi feinj?‘  
 ‚Ech hu geschôssen en Turteldouf,  
 En Turteldouf äm graene Wâld.‘  
 Dae Turteldouf, dae Turteldouf  
 Dât wird villecht meinj Säster seinj.‘  
 Se stâchen en un en glaenije Späs,  
 Und brâten e wae en graene Fäsch:  
 ‚Lot fesse, lot flessen dât ädel Blât,  
 Et dît jô nae uch nemî gât.‘ “

Vielleicht ist das nachfolgende Lied aus Luxemburg doch verständlicher:

„Es war ai Margraf fest über dem Rain,  
 Er hatt der stolzen Dièchter drai,  
 Di erste zog in Estreich ain,  
 Di zwaite stieg in das grine Meer,  
 Di dritte folgt dem Spilman no,  
 Si folgt ihm no sibe laanger Jar.  
 Ja wi di siben Jar herummer war,  
 Brauns Médchen verlangt in ihr Vaterland.  
 Diè Spilman war ai braver Man,  
 Er firt si wider in ihr Vaterland,  
 Wol durch sai Land, wol vor seng Dir;  
 Er kloft mit sainem Goldringalein dafir.  
 ‚Wer ist dabausen, wer kloffet an,  
 Der mich so kihn erwachen kan?‘  
 ‚Ai Médchen so hüppesch und fain,  
 Es megt so gern aire Dienstmagd sain.‘  
 ‚Du bist ja ai Médchen so hüppesch und fain,  
 Du verfirst mir mai Sèhnalein.‘  
 ‚Ich verfir aich nit air Sèhnalein,  
 Sondern ich blaibe aine Jungfrau fain.‘  
 Der Spilman schwur ä gewessen Äd,  
 An dadd brau’s Médchen daad nit däd.  
 Si dingt ed fir ain halbes Jar,  
 Und behellt es sibe laanger Jar:  
 ‚Du mus mir brauchen, du mus mir waschen,  
 Du mus mir sudeln in den Aschen,  
 Du mus mir all meng Arbait dun.‘  
 Wi di sibbe Jar herumme war,  
 Brau’s Médchen geew geféhrlich krank.  
 ‚Nun laistu hai geféhrlich krank,  
 Un ich wais noch nit dai Vaters Land.‘  
 ‚Mai Vater ist Margraf über’m Rain  
 Un ich hoffen, ir sollt meng Mutter sain.‘  
 ‚Wie kann ich dan deng Mutter sain,  
 Du tregst von Gold kai Ringalain?‘  
 ‚Bai mainem Bettchen da steht ai Schrain,  
 Da lait von Gold mai Ringalain.‘  
 Die Gréfin hoef dadd Dekkalain auf,  
 Di Augen goewen ir voller Waaser:  
 ‚Hettstu mir daad net eihér kánne soon?

Im Saiden un Saamed hettstu dich getroon.<sup>6</sup>  
 „In Saiden und Saamed wolt ich mich nit dronn,  
 Vil liber wolt ich in Demut goon.<sup>6</sup>  
 „Bringt mir Beier, bringt mir Wain,  
 Dad ech a meng Daechter lustig sain.<sup>6</sup>  
 „Ich will kai Beier, ich will kai Wain,  
 Ich will von Rasaramain ai Krenzalain,  
 Ain weisser Kleed und ain enges Haus,  
 Damit schafft ihr mich zur Dir hinaus.“

Die Derbheit und Dörperhaftigkeit, in der Haltung wie im Ausdruck, drückte sich hin und wieder recht unzweideutig aus:

„Es war ai Raiter wolgemud,  
 Hièn drug en Fièder ob sainem Hud.  
 Er ritt dem Grafen wol durch sai Land,  
 Wol durch sai Land, wol vor seng Dir.  
 Do sassen drai schéne Jongfrauen darfir.  
 Di erste war hüpsch, di zwaite war fain,  
 Di dritte di soll dem Raiter seng sain.  
 „Ach Raiter, fard net ze no' erbai,  
 Ärd Pärddchen schleed uns alle drai.<sup>6</sup>  
 „Ach nain, ach nai, mai Pärddchen schleed eich nit,  
 Ed schleed der schéne Jongfrauen kain.<sup>6</sup>  
 Der Raiter aus dem Soedel sprank,  
 Das Gold ihm in den Taschen klank.  
 „Ach Raiter, schenkt mir des Gold ai Pond,  
 Bai aich zu schlafen 'ne halbe Stond.<sup>6</sup>  
 „Ain halbe Stond ist gar nit lang,  
 Bai mir zu schlafen ai Sommer lang.<sup>6</sup>  
 De Sommer ging herum und um:  
 „Raiter, ich will mainer Mutter ed soon  
 Und will mit aich goon.<sup>6</sup>  
 „Ja, wan die Waidebäm Kischten droon,  
 So sollst du dainer Mutter ed soon!<sup>6</sup>  
 Der Raiter ob sai Pärddchen sprang,  
 Und zog davon mit Sing und Sang.“

Das Luxemburgische jeder Art und sein Schrifttum jeder Weise haben sich inzwischen so sehr gewandelt, daß die Luxemburger den kuriosen Mischmasch der Sprachen nur noch widerstrebend als Eigenwachstum zur Kenntnis nehmen wol-

len, um in einer natürlichen Reaktion auf das andere Teil ihrer Eigenart, nämlich die Mischung mit französischen Akzenten aufmerksam zu machen. Etwa so:

„Marlbroug s'en va-t-en guerre,  
miron ton, miron ton, miron taine . . .“

Aber das ist noch weniger Eigenkreszenz als die luxemburgisch gesagten und nach deutschem Gehör notierten oder aus deutschem Sprachgeist umgedeuteten Balladen\*, die doch unleugbar im Herzogtum des siebzehnten, wenn nicht schon des sechzehnten Jahrhunderts entstanden sein müssen. An ihnen läßt sich der Luxemburger leicht und sicher heimführen zu den unversiegbaren Quellen dessen, was ihn heute noch geheimnisvoller Weise nährt und stillt durch Gaben, deren Werte er erst dort im letzten schätzen wird, wo er entdecken muß, daß er als Sager oder Sänger nichts anderes sein kann als ein überraschter Nachkomme, welcher wiederholt und wiederholt, was Voreltern am Rande ihrer oftmals furchtbaren Geschichte nur so beiseite gesungen haben.

---

\* Immerhin war ihr erster Niederschreiber Prof. Dr. John Meier, der erste Herausgeber der „Yolanda“ von Bruder Hermann. Er veröffentlichte sie 1935 bei Phil. Reclam jun. in der Reihe: „Das deutsche Volkslied“ (Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen).

## DIE JURISTEN

Noch bevor die Juristen aus Luxemburg sich über die Grenzen ihrer engeren Heimat hinaus bekannt machen konnten, hatten sich einige ihrer Vorgänger im Auslande bereits Ruhm und Ehren erarbeitet: so Jean Busbach aus der Hauptstadt (?-1632), Sohn von Christoph Busbach und Margarethe Dronckmann, Stadtrat und Assessor im Reichstag von Speyer, der als erster Rechtslehrer in Salamanca dozierte, so Jean Crudel aus Luxemburg, der als erster Rechtsprofessor in Prag auftrat und 1652 als Kanzler des Malteserordens verstarb, so Bernhard Holler aus Echternach, Rechtslehrer in Wien und österreichischer Generalstaatsanwalt, 1646 in Wien gestorben, der wahrscheinlich zeitlebens Beziehungen zu seinem Landsmann N. Sittard unterhielt, der das Recht in Graz lehrte.

Immerhin tauchten um 1600 die Namen der Anwälte Eucharius Bock, Jean Gaspart d'Huart und Philipp Dronckmann neben denen von Peter Clotten und Pierre Van der Aa auf\*. Eucharius Bock aus Arlon, wahrscheinlich Bruder des 1618 zum Mitglied des Provinzialrates ernannten Georg Bock, war 1617 Erbe des Pastors von Beckerich geworden und sträubte sich, trotz Urteilsspruch, die Reparaturkosten für das durch Schuld des Erblassers verfallene Pfarrhaus zu überneh-

---

\* Wenigstens genannt werden müßte Melchior Wiltz (1555?-1628), der, obwohl er nichts veröffentlichte, den Ruf eines „advocatus famosissimus“ gewann. Erwähnenswert ist, daß um die Jahrhundertwende die Stadt Luxemburg nicht weniger als siebenzig Rechtsanwälte zählte.

men. Jean-Gaspart d'Huart aus Luxemburg (1579-1633) wurde, nach seinen Studien in Luxemburg, Pont-à-Mousson, Löwen und Dôle, mit einundzwanzig Jahren (1600) Doktor der Rechte, elf Jahre später Mitglied des Provinzialrates, 1626 „Maître aux requêtes“ und 1632 Präsident des Rates. Philippe Dronckmann aus Luxemburg (?-1619) könnte der Sohn des Generaleinnehmers Pierre Dronckmann gewesen sein. 1595 wurde er Stadtschöffe und blieb es bis zu seinem Tode; als Stadtsyndikus verfaßte er 1598 ein Memorandum über die unhaltbaren Zustände in Luxemburg; 1602 vertrat er, mit Eucharius Bock, den dritten Stand in Brüssel; 1607 titulierte ihn ein Dokument: „der rechten doctor und des hohen provincialischen raths allhie advocat“; und 1618 wurde er, wieder mit Eucharius Bock, vom Pöbel wegen einer Kompetenzschwierigkeit um die Bergung eines ertrunkenen Mannes bedroht. Peter Clotten aus Luxemburg, Doktor beider Rechte, stiftete 1630 der Trierer Universität „4 300 Reichstaler für Studierende“ mit der Klausel, daß einer Theologie, zwei Jura und einer Medizin zu studieren hätten, widrigenfalls sie des Stipendiums verlustig gingen.

Pierre Van der Aa (Vander-Anus, Vanderanus), Doctor utriusque aus Löwen (1533-1594), war der Geburt nach zwar kein Luxemburger, doch als Präsident des Provinzialrates von den Luxemburgern akzeptiert worden. Manche seiner guten Einsichten legte er nieder in den Schriften: „Prochiron sive Enchiridion judiciarum libri IV (1558)“ und „Commentarii de creditorum privilegio, jure et origine (1560)“.

Der Bastnacher Claude de Humayn (1581-1639) stellte, als Generalstaatsanwalt des Großen Rates von Mecheln, im Manuskript die „Arrêts“ seines Gremiums zusammen, die erst 1773 in Lille veröffentlicht werden konnten.

Etienne Rausin, der wohl im Herzogtum geboren worden, aber nach Lüttich verzogen war, wo er 1659 als Stadtrat starb, verteidigte vor dem Kaiser Ferdinand II. in Wien die Rechte seiner Stadt gegen sogenannte Übergriffe des bischöflichen Prinzen. Über seine Deputation und den Prozeß-

verlauf berichtete er 1624. Ein späterer Gesinnungswechsel ließ ihn dann gegen das ausfällig werden, was er zuvor verfochten hatte: „*Leodium ecclesiae cathedralis, sive de dominio, regalibus, mero mixtoque imperio et omnimoda jurisdictione episcopo et principi Eleuronum, in urbe Leodiensi S.R. Imperio immediate subjecta, libri duo* (1639).“

Zudem machte Rausin, verdienstermaßen, Rechte als Dichter geltend.

Als Rechtswahrer im besten Sinne des Wortes stellte sich Baron Jean-Léonard de Bourcier aus Vézelize (1649-1726) vor, als er von 1684 bis 1695, nach seinem Anwaltswirken in Paris und Metz, im luxemburgischen Provinzialrate das Amt eines Generalanwaltes versah. Seine Alltagsarbeit verdoppelte er durch die Publikation mehrerer Schriften über Prozesse, Instruktionen, Edikte, Ordonnanzen, Prozeduren und Rechtslagen. Die Houst-De Benninck'schen „*Coustumes*“ gab er in einer neuen Auflage heraus. Seine eigenen Produktionen nannte er: „*Plusieurs mémoires touchant les procès de son frère, au sujet d'une galanterie* (1674)“; „*Stile pour l'instruction des procès tant civils que criminels* (Luxembourg 1685)“; „*Recueil d'Edits, Ordonnances, Déclarations et Reglemens, concernant le Duché de Luxembourg et Comté de Chiny* (Luxembourg 1691)“; „*Plusieurs réquisitions touchant l'affaire du Rituel de Toul* (1698-1703)“; „*Un poème à ce sujet* (1699)“ etc., etc.

Von de Bourcier als Redner wurde gesagt, er habe „une bouche d'or“. Nach seiner Verabschiedung von Luxemburg trat er in die Dienste des Herzogs von Lothringen als Berater ein und sonnte sich in den Ehren und im Schriftstellerruhm, die ihm von allen Seiten zuflossen.

Das gleiche tat sein Sohn Jean-Louis Comte de Bourcier-Montureux (1687-1751), der in Luxemburg geboren worden war und frühzeitig Procureur général de la Cour souveraine de Lorraine et Barrois wurde. Obwohl er nicht die Beredsamkeit des Vaters besaß, wußte er doch oratorisch zu glänzen und schriftstellerisch zu bestehen, vor allem durch die

„Histoire de son père“ (1740), etliche Poesien und die „Instruction pour mon fils aîné qui prend le parti de la guerre“. Das Beispiel des Vaters ahmte er nach in der Erstellung eines „Recueil des Edits, Ordonnances et Reglemens du Règne du Duc Léopold (1733)“. Mehr literarische Spielerei als ernsthafte Werbung war die „Traduction d'une lettre italienne touchant l'importance et la dignité de Cardinal (1725)“.

Christophe d'Arnoult aus Luxemburg (1658-1746), wahrscheinlich in die Familie der Herren von Schengen gehörend, dürfte der Sohn des Provinzialratspräsidenten Jean d'Arnoult gewesen sein. 1680 wurde er in Löwen zum Doktor promoviert, ließ sich als Anwalt in seiner Heimatstadt nieder, wurde Provinzialratsmitglied und trat 1694 die Nachfolge seines zurücktretenden Vaters als (erblich gemachter) Präsident des Provinzialrates an. Seine Laufbahn beschloß er als Garde des chartes (seit 1716).

Vom Baron Jean-Henri de Neu(ve)forge-des-Bouxhons aus Luxemburg (1660-1728?), Mitglied des Provinzialrates, Diplomaten und Gesandten des Königs in Regensburg, wurde nur die These bekannt: „De exhaeredatione liberorum (1683)“.

Mit je einem Werke, in der Regel Inauguralthesen, wären desweiteren zu erwähnen:

Henri Nadier aus Bastnach („De laudemis Domino ob feudi alienationem debitis“); Pierre Clérin, Juriskonsult und Militärmagistrat aus dem Herzogtum (gestorben 1731), („Code militaire des Pays-Bas“); Albert-François Floncel aus der Stadt Luxemburg (1697-1773), Anwalt im Pariser Parlament („Lettre de Ricoboni à Muratori sur la Comédie de l'Ecole de M. de la Chaussée, traduite en Français, 1762“); Auguste-Joseph Burnet aus Houffalize („De formulis donationis inter vivos“, 1819); Louis Langers aus Luxemburg, Anwalt, Leutnant im freiwilligen Jägerkorps während der Blockade von 1794-1795 („Tagebuch über die Belagerung der Festung Luxemburg 1794-1795“); Jean-Pierre Heuschling aus Luxemburg (1714-1797), Doctor utriusque, Rechtsanwalt in

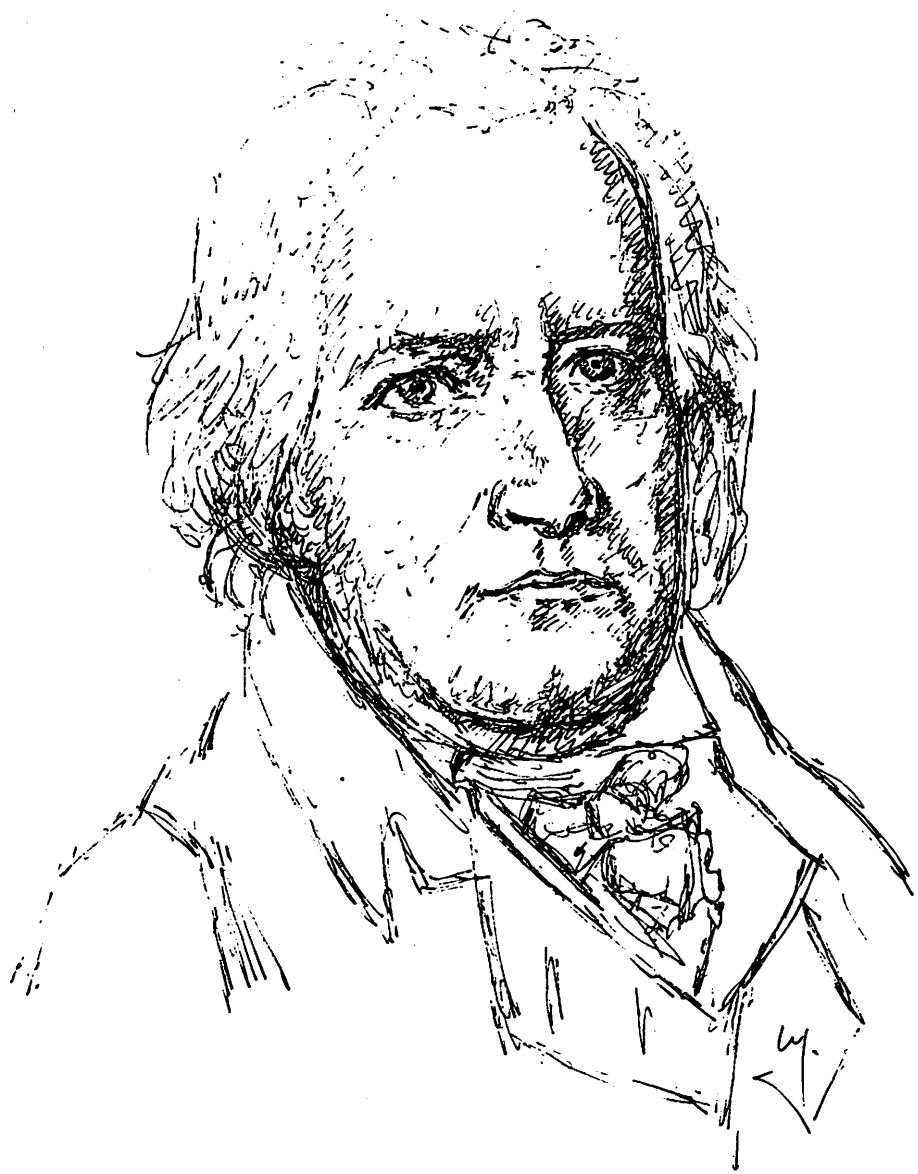


der Hauptstadt und Professor in Löwen („Discours latin, prononcé à l'ouverture de son cours de pandectes, 1775“) und „Mémoire pour l'Université de Louvain, adressé à S. Ex. le Ministre plénipotentiaire, 1788“).

In Heidelberg absolvierten ihre Rechtsstudien: 1705 J.P. Lormann aus Luxemburg und 1706 Fr. Henri Pardons, gleichfalls aus der Landeshauptstadt. Einzelne andere aus dem achtzehnten Jahrhundert reichten mit ihrem Wirken und mit ihren Werken bereits in das neunzehnte hinüber, wie Anton Botz aus Remich („De ascendentiis inter descendentes divisionibus“); Jean-Michel Pütz aus Bourglinster („De activa aut passiva donationis aut testamenti factione, secundum jus hodiernum, 1819“); Michel Hahn aus Luxemburg („De qualitibus ad succedendum requisitis, 1822“); Valentin Brixius aus Echternach („De separatione bonorum seu patrimoniorum, 1820“) und Evrard Collin aux Barvaux („De testamento factione activa necnon passiva, 1823“).

Mit seinem Patent als Rechtsgelehrter hatte sich J.H.M. Richard aus Clerf (1750-1814), nach einer kurzen Praxis in Luxemburg, um ein militärisches bemüht: er wurde Armeekapitän, brachte es zur Propststellung in Virton und starb in der Trapperie.

Auch Pierre-Al.-Cypr. Merjai aus Luxemburg (1760-1822) hatte sich in Löwen um den Abschluß seiner Rechtsstudien bemüht, die Universität als „bachelier en droit“ verlassen, um sich den Künsten, den Reisen und den Mémoires zu widmen.



*Peter Joseph Boch,  
Gründer der „Faïencerie“ in Septfontaines*

## DIE MEDIZINER

Nachdem eine Ausnahmenatur wie Peter von Aspelt als Heilpraktiker in päpstlichen Diensten nicht nur ertragreiche Pfründen, sondern auch vielfache Ehrungen erworben hatte, wäre nicht verwunderlich gewesen, wenn sich gewinnsüchtige und heiltüchtige Äskulapsjünger in hellen Scharen zu den medizinischen Fakultäten begeben hätten, um nachher den Quacksalbern und den Feldschern das Handwerk besser legen zu können. Allein es war im Anfang so, daß die Zahl der Schwarzkünstler und der Zaubermänner, der Dämonenbeschwörer und der Hexenhörigen in einem solchen Maße zunahm, daß die Bilsenkräuter und die Mandragorawurzeln, die Vergessenheitsgetränkstoffe und die Baumstämme für Zauberstäbe auszugehen drohten. Was dann die Hexenprozesse ins Schlimmere hinaufentwickelten, konnte nur halbwegs durch die energischen Einschnitte unverdorbenen und klardenkender Geister, wie Gaderius, Spee und Thomasius, zurückgedämmt und erst durch die ausgebildeten Mediziner, als den besseren Kennern der Naturgesetze, bis auf die allerletzten, unvertilgscheinenden Residuen ausgerottet werden.

Als einer der ersten doktorierten Ärzte trat zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts Henri Mohy aus Rondchamps, in der belgisch-luxemburgischen Provinz, auf. 1639 empfahl er ein sympathisches Puder zur Heilung der Wunden („Pulvis sympatheticus, quo vulnera sanantur absque medicamento ad partem applicatione, et superstitione, Galenicarum, Aristotelicumque cribro ventilatus“) und 1642 sprach er sich schriftlich

über die entscheidende Wendung nach einem Dreitagefieber aus: „Tertianae Crisis, qua Dominorum Petri Barbae, Proto-Medici, Praxis curandae Tertianae et Vopisci Fortunati Plempii, Professoris Lovaniensis primarii, Animadversio discutitur, et legitima demum Tertanae curatio exponitur“.

Über seine eigentliche praktische Tätigkeit ist nichts bekannt.

Der Vater des Historikers J. Fr. Schannat aus Luxemburg, Jean-George Schannat (gestorben nach 1722), verfaßte ein „Traité de la peste contenant une vraie et facile instruction de ce qu'il faut éviter et observer pour s'en préserver et guérir soi-même avec une spécification des remèdes convenables à cette maladie, et à tous les accidents fâcheux qu'elle entraîne communément avec soi“. Das Büchlein wurde auch in deutscher Sprache verbreitet, leider zu einer Zeit, da die schlimmsten Pestepidemien bereits ihre Tausendundabertausend Opfer gefordert hatten.

Eine Art Lumen unter den Heilmännern des achtzehnten Jahrhunderts verkörperte der aus Roodt/Simmern gebürtige Heinrich-Johann-Nepomuk Crantz (1722-1797), der seine botanischen und physiologischen Studien an den Universitäten Wien und Paris absolvierte, sich als Arzt und Industrielles in Wien niederließ und eine Lehrkanzel an der Universität sicherte. Berühmt wurde er, über alle Fachkreise hinaus, durch mehr als dreißig Schriften, die bis weit ins neunzehnte Jahrhundert hinein konsultiert wurden, unter andern: „Institutiones rei herbariae“ (1766), „Stirpium austriacarum pars prior et posterior“ (1769), „Einführung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst“ (1756), „Dissertationes de materia medica, de re instrumentaria in arte obstetricia, de symptomate irritabilitatis“ (1757-1761), „Gesundbrunnen der österreichischen Monarchie“. Seine außergewöhnlichen Arbeiten und sein fernstreichendes Wirken auf sanitären Gebieten brachten ihm die Erhebung in den Adelsstand ein. Baron von Crantz starb, fünfundsechzig Jahre alt, in Judenburg.

Ein Studienbegleiter des Roodter Botanikers und Professors für Medizin war ein aus Luxemburg-Stadt stammender Bastin, der in Trier, Wien, Paris und Löwen Chirurgie studiert haben soll. Desgleichen Charles-Joseph Collart, der es in Löwen zum Lizenziaten brachte, dann aber das Weiterstudium aufgab, um „Maître de Forge“ in Dommeldingen zu werden.

Der Arloner (Bomal) Henri-Joseph Collin (1731-1784) brachte es bis zum Arzte des Wiener Bürgerhospizes und veröffentlichte, außer seiner These: „Compendii materiae medicae pars III continens medicamenta in morbis solidi et fluidi corrigentia“ (1760), „Nosocomii civici Pazmanianni annus medicus tertius, sive observationum circa morbos acutos et chronicos“ (1764), „Lettre à de Hoen sur les maladies avec éruption“ (1763) und „Dissertatio de miliaribus“ (1763). Collin kehrte nicht mehr in die Heimat zurück und starb in Wien.

1725 eröffnete die Universität Trier ihre nur bis 1798 bestehende medizinische Fakultät. Weder zu ihren Dekanen noch zu ihren Professoren zählten Luxemburger. Zwischen 1740 und 1779 waren kaum mehr als acht Studenten aus dem Herzogtum immatrikuliert: Johann-Heinrich Jolliot aus Luxemburg (1740), Anton Brasia aus Luxemburg (1741), Franz Pierret aus Luxemburg (1743), Andreas Laumann aus Luxemburg (1753), A. Kauth aus Luxemburg (1770), Jakob Vogel aus Vianden (1771), Franz-Josef Kirsch aus Luxemburg (1771) und Pius-Franz Dutreux aus Luxemburg (1779). In der Folge wurden im medizinischen Protokollbuch noch erwähnt: Meyer aus Echternach (1791), D. Molitor, Chirurg aus Vianden (1792), Peter-Damian Turmes aus Vianden (1796) und Dr. Heilbrunn, Medizinalassessor der Fakultät aus Echternach (1797). Turmes (1774-1824) doktorierte 1796 in Heidelberg.

Ersichtlich war, daß die Luxemburger, allen Vorteilen der Nachbarschaft zum Trotze, die Trierer Fakultät mieden und lieber nach Belgien, Frankreich und Österreich zogen. H. J. Gueben aus der Stadt Luxemburg versuchte es in Löwen, wo

er 1786 mit der „Dissertatio medica de angina“ abschloß. Jean-Michel Neyen aus Berchem (1753-1809) trieb es bis nach Wien, wo er an der Universität dozierte, dann nach Neapel fortzog, um dort als Direktor der sanitären Dienste zu sterben. Seine wissenschaftlichen Werke hatten zwar nicht den Crantz'schen Erfolg, erbrachten dem Autor aber eine europäische Renommee. In Nancy erschien von ihm 1793: „De la maladie des femmes, dite: de lait remonté“. Alle weiteren Schriften wurden deutschsprachig in Wien herausgegeben: „Chirurgische Betrachtungen“ (1802), „Vernünftiger Arzt und Wundarzt“ in zwei Bänden (1803), „Praktische Heilkunde“ in drei Bänden (1803), „Vor dem Kalten- und Wechsel-Fieber“ (1807). Immerhin mußte wenigstens eine Arbeit noch der guten alten Gelehrtensprache verpflichtet bleiben; es war die zwei-bändige Abhandlung: „Commentariolus in Ludovic. Gotfredi Kleinii Selectum rationalem medicaminum, digestus, et ad privatas suas praelectiones in Aula acad. Imp. Vienn. conscriptus“ (1806).

In Löwen promovierte 1750 Jean-Baptiste Probst aus Bauschleiden (1730?-1795), um sich dann in seinem Heimatort zu etablieren, aber in Wiltz zu sterben.

Dagegen wandte sich Pierre Seyler aus Luxemburg (1761-1835) nach Wien, errang sein Doktorat im Jahre 1791 und ließ sich, zur Ausübung seiner Praxis, in Diekirch nieder. J.B. Charles Würth aus Luxemburg (1772-1826) holte sich 1795 in Löwen das Diplom und praktizierte in seiner Heimatstadt; dort wurde er erster Präsident der Sanitätskommission.

Zwei Bastnacher, J.N. François und J.P. Xavier Dreher gaben ihre Schriften zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts heraus: „Sur l'ascite“ (1808) der erste und „De peronitide“ (1821) der andere.

Als ein Kuriosum der Zeit dürfte ein Manuskript der luxemburgischen Nationalbibliothek gelten, das zwar keinen Luxemburger zum Verfasser hat, aber im nahen Trier vom Casteller Anton Franz Settegast, Dekan der medizinischen

Fakultät von 1760 bis 1764 und wieder 1776 sowie Professor von 1749 bis 1776 war, für den Abt Willibrord von Sankt Maximin unter dem Titel: „Der gute Hirt, welcher aus nützlicher und vollständiger einsehung der in allen und jeden kranckheiten sich hervorthuenden zufällen und zeichen, welche hoffnung zur genesung oder entfernte, nahe, auch nächste tods gefahr verkünden, bey angehender vorsichtig, bei erschwärzender lebensmacht treulich zu machen dienstlich belehret wird, zum behuef des heiligen seeleneifers deren seelsorgern beschrieben und herausgegeben von Anton Franz Settegast, der artzneykunst öffentlichen lehrern auf der hohen schule zu Trier“ zusammengestellt wurde. Der Ausklang des Werkes wollte „poetisch“ sein und schaffte es so:

„Allhier faulet alle herlichkeit,  
Und stincket all hoch- und schönheit.  
Ihr läuse, hier schmauset,  
Ihr mäuse, hier mauset,  
Ihr schaabe, hier sturmet,  
Ihr würme, hier wurmet,  
Ihr schlange, hier thronet,  
Ihr krötten, beywohnet,  
Ein herlich gastmahl  
Ist hier für all  
Gog, Magog zur speiss,  
Liegen euch hier preis.“

Daß das hundertachtundvierzig Seiten zählende Opuskel „ad maximam Dei gloriam“ verfaßt wurde, konnte nicht weniger dem Verfasser als dem höchsten Herrn zur Ehre gereichen, daß dafür aber noch 1776 das kirchliche Imprimatur erteilt werden konnte, geht auch über das duldsamste Verständnis hinweg.

Während der österreichischen Herrschaft war nicht schwer, wie die weltnotorisch gewordenen Beispiele von Johann Beck und Johann Aldringen bewiesen, in den kaiserlichen Armeen die allerhöchsten Ränge zu erklimmen. Der Kommandant der

Festung Braunau, Generalmajor Wolter aus Luxemburg (1759 verstorben), eroberte wohl nicht die oberste Sprosse, erwarb sich aber dennoch eine Stellung, in deren Glanz der Sohn, Johann Anton Wolter (1711-1787), seine Blitzkarriere vom Arzte zum Protomedikus, Inspektor einer medizinischen Fakultät und wirklichen Geheimen Rat ablaufen durfte. Seine Studien führten ihn von Luxemburg über Reims nach Paris, wo er Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Mit der französischen Armee ging er nach Deutschland und Böhmen, war bei der Belagerung von Prag dabei, wurde mit einem fürstlichen Gehalt zum Kaiser Karl VII. nach Frankfurt gesandt und dort als Leibarzt zurückbehalten. 1745 sicherte sich der Kurfürst von Bayern seine goldeintragenden Dienste. Sieben Jahre später erhielt Wolter eine Ernennung zum Generaldirektor des militärisch-ökonomischen Hospitalwesens, 1754 eine solche als Generaldirektor der Medizinischen Fakultät in Ingolstadt, 1759 eine dritte als Mitglied, Sekretär und Direktor der philosophischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1760 wurde er Geheimrat und Exzellenz und 1777 Wirklicher Geheimer Rat. Seinen Abschied nahm er 1782 als reicher Mann, aber fünf Jahre später ging er in Dürftigkeit unter, als Konsequenz eines in München geführten und verlorenen Prozesses. Über die Erfüllung seiner kulturellen Sendung äußerte sich der französische Historiker Ladvocat:

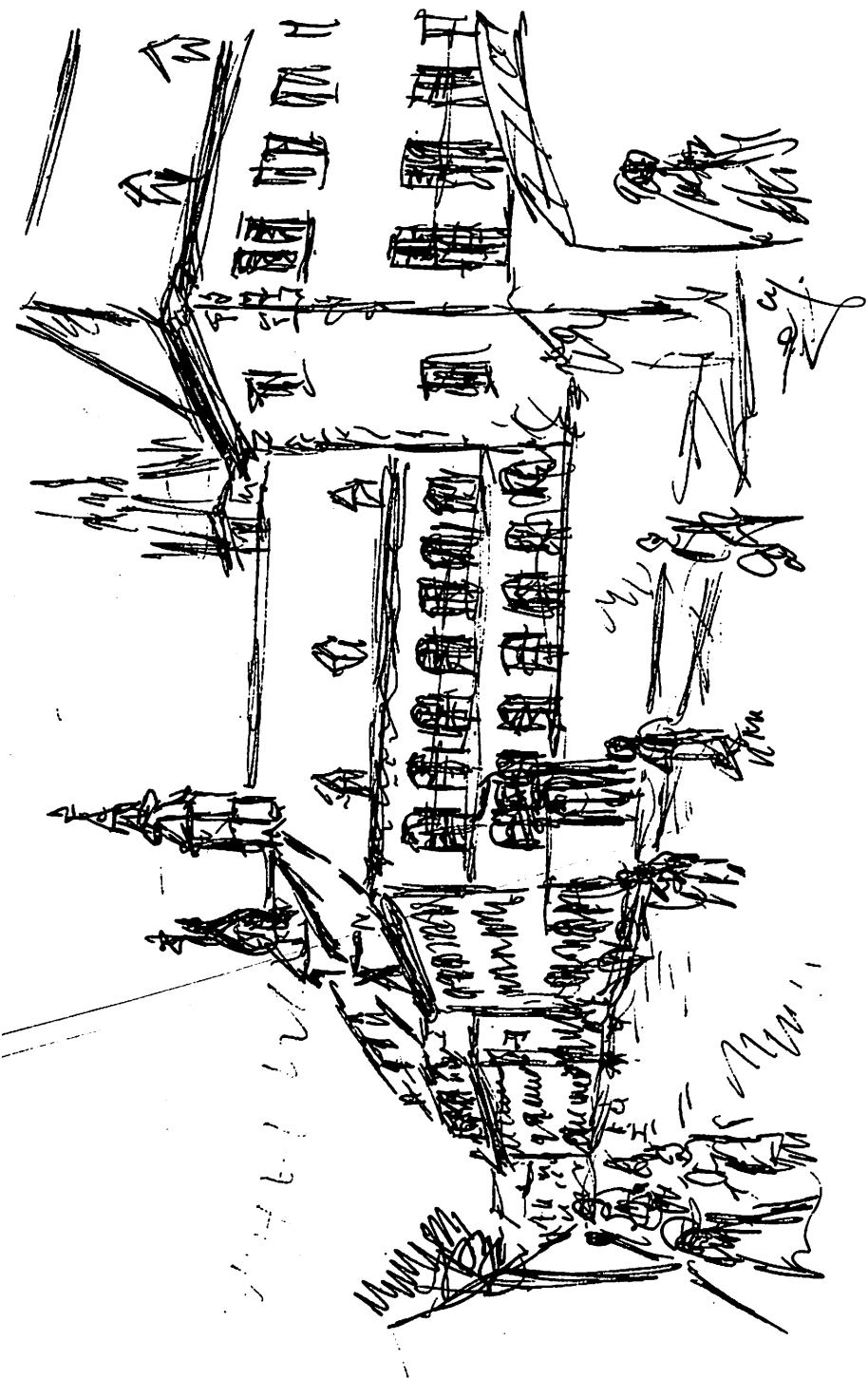
„Er hat sich um die Wiederherstellung gründlicher Wissenschaften in Bayern rühmlich verdient gemacht. Er war eines der ersten Mitglieder der Gesellschaft der Wissenschaften zu München, seit dem Jahre 1760 Direktor der philosophischen Klasse und verfertigte für dieselbe viele nützliche und lehrreiche Aufsätze, die in den Abhandlungen dieser Akademie stehen. Da er die Welt und den Hof genau kannte, wußte er mit besonderer Klugheit viele Kabalen zu hintertreiben, die den Fortgang der Wissenschaft hinderten. Er besaß einen schnellen Witz und eindringlichen Verstand und hatte am bayerischen Hofe großen Einfluß . . . Aber eben dieser Einfluß bei Hof trug ihm Neid, Mißgunst, ja sogar Verleumdungen einiger Hofkollegen ein.“



Zweimal hatte Wolter geheiratet: einmal in der Heimat Maria Antonia Renardy (1732) und dann in Deutschland Freiin Louise von Bürkenwald, Witwe des Grafen von Monleon. Sein Sohn aus erster Ehe, Arnold, starb 1825 als österreichischer Major\*.

---

\* Auffallend ist die geringe Zahl der Ärzte - fünfzehn -, die um 1790 in Luxemburg-Stadt praktizierten; die Notare dagegen hatten es auf das Doppelte gebracht.



## LITERATEN AN DER SPRACHENSCHWEIDE

Philosophie, Schöne Literatur und Bürgergeist entwickelten sich in den beiden Jahrhunderten unserer Schauzeit nach Gesetzen, welche Luxemburgs Eigenheit auszumachen schienen. Sicht- und begreifbar wurden diese nun auf dem not- und brandroten Hintergrunde der Kriegsjahre: im Wagnis einer Gegenüberstellung der Zustände im Herzogtum und in den Königreichen. Aus der Parallelisierung aller geistigen Situationen ließen sich Einsichten gewinnen, die für Luxemburg mehr als bedrückend wirkten.

Als in Frankreich die „Pléiade“ und Montaigne breite Laufwege in die Zukunft erschlossen hatten, konnten unter Heinrich IV. wie unter Marie de Médicis, unter Richelieu wie unter Mazarin und Louis XIV die Schöpfer Malherbe, Vaugelas, Corneille, Descartes, Pascal, Molière, Racine, Boileau, La Rochefoucauld, La Fontaine und Malebranche fast blitz- oder meteorhaft in die Kulturlandschaften einbrechen, um neue Geistesleuchter anzuzünden. Die „Académie“ sicherte Dichtern und Wissenschaftlern die allerhöchste Gunst. Der Geschmack einer emporkommenden Bürgerschaft verfeinerte sich ins Galante, ins Barocke und – übersteigert – ins Burleske hinüber. Die Gesellschaft erfand das Ideal des „honnête homme“, der sich bald in der Libertinage und im Jansenismus heimisch machen durfte. Bossuet, Bourdaloue, Fléchier und Massillon verkündeten mit oratorischer Gewalt das Wort Gottes in einer Gegenwart, die der freche Spötter Voltaire bereits mit seinem unehrerbietigen Gelächter erfüllte. Moralisten wie La Bru-

yère, Fénelon und Vauvenargues, scharfsinnige Juristen und Philosophen wie Montesquieu kamen kaum noch gegen die Enzyklopädisten auf. Buffon leitete eine neue Wissenschaftsbewegung ein. Und André Chénier verkündete, ahnungslos gegenüber der Tragik seines kommenden Schicksals, den Anbruch einer romantischen Epoche.

In Deutschland vollendeten Opitz, Fleming und Gryphius eine deutsche Renaissance. Sprachgesellschaften erhoben sich gegen die Vor- oder die Alleinherrschaft des Lateinischen. Hofmannswaldau, Jakob Böhme und Lohenstein wurden ihre wichtigsten Vertreter. Die politischen Zeitereignisse fanden adäquate Darsteller in Moscherosch, Grimmelshausen, Logau, Christian Weise und Christian Thomasius. Vom neuen Bürgertum fühlten sich Klopstock, Wieland, Lessing, Herder, Goethe und Schiller getragen: eine „klassische“ Ära brach an, und Hölderlin sowie Jean Paul begruben in der Glorie ihrer Dichtungen den geistigen Traum eines alten Römischen Reiches Deutscher Nation, noch ehe Gottsched seine Streitfragen mit Breitinger und den Schweizern bereinigt hatte. Und auch hier wandelten sich die Dinge ins „Romantische“ um, kaum daß die Schlegel, Tieck, Novalis und Eichendorff die Mutation signiert hatten.

Für Luxemburg gab es, trotz der langen Reihe auserlesener Schreiber, Historiker und Zeitschilderer, diese Zahl von Männern nicht, welche fähig gewesen wären, philosophische, politische, dichterische oder religiöse Bewegungen auszulösen, zu tragen und zu erhalten. Wohl folgten sich Ideen, Denkanregungen, Darlegungen und Diskussionen fort und fort in Werken, welche eigentlich der religiösen Sphäre zugehörten, allein sie fanden, außer einigen Ansätzen, niemals Ausdruck in einer wirksamen Doktrin mit besonderen Ausstrahlungsgewalten. Äußerungen politischer Natur verfielen allzu leicht der rabiaten Zensur, wie Franz-Xavier de Feller immer wieder erfahren mußte, philosophisch-religiöse belauerte die Inquisition, und inter arma schienen im Herzogtum die Musen absolut

zu schweigen, – verständlicher Weise, da nicht einmal die kriegführenden Mächte so den Greueln und den Opferforderungen der internationalen Waffenschwinger ausgeliefert waren wie das kleine Volk, das immer drei für einen Blutzoll zu entrichten hatte. So hätte es denn auch eines dreifach stärkeren Hansjakob Christoffel von Grimmelshausen luxemburgischer Beschaffenheit bedurft, um die Leiden der Luxemburger simplizissimusartig zu erfassen, darzustellen und nachschwingen zu lassen. Doch schon der einfache fehlte. Und ein potenziertes Angelus Silesius wäre vonnöten gewesen, um die Unfaßbarkeit des immer zuschlagenden Schicksals in einem demütigen und gottergebenen Zweizeiler aus der furchtbaren Stummheit zu erlösen. Und auch er war nicht aufzutreiben. Gab es dann aber verheißende Kräfte, so wanderten sie, wie etwa Mathias-Bernard Schweitzer, nach Sevilla, in irgendeine geistig fruchtbarere Gegend aus. Was zurückblieb und etwas mehr als Talent hätte bekunden können, hielt es in der Regel mit der Sprache Ciceros und bequemte sich nur ausnahmsweise zu einer volksnäheren, wenn auch linkisch gemeisterten, Ausdrucksweise.

In dieser Beziehung durfte der Pfarrer Remacle Mohy aus Jodoigne (geboren um 1555 in Rondchamps, gestorben 1621 in seinem Pfarrdorfe) beispielhaft sein. Obschon er dem guten alten Humanismus sehr ergeben war und das Griechische nicht übler als das Lateinische beherrschte – er gab sogar eine griechische Grammatik heraus –, zog er als Lyriker das Französische vor. Oden und Sonette dichtete er mit einer natürlich scheinenden Leichtigkeit. An Sammlungen veröffentlichte er: „L'encensoir d'or contenant les prières et pleurs de messire Remacle Mohy, où sont avec plusieurs beaux pélerinages, oraisons de toutes sortes propres en toutes occurences à toutes personnes parsemées des plus ardants et attirans traits de dévotion qui peuvent élever l'âme à Dieu“ (1608) und: „Le cabinet historical contenant plusieurs grands et notables exemples de la vertu et du vice, entremeslez de prodiges, changements de fortune, bonheur et désastres et d'autres choses grandes de nature et merueilleusement admirables, tirez en

partie des Auteurs fidels et rangez par l'alphabet. Le tout très-utile pour parsemer et enrichir les prédications, harangues et discours familiers“ (1610). Nach seinem Tode wurde herausgegeben: „Les Grands jamais du Paradis et de l'Enfer, avec autres admonitions pieuses“ (1630). Als Biograph hatte er zusammengestellt: „La vie de St. Hubert, evesque et fondateur de la cité de Liège et grand patron des Ardennes. Recueillie et mise en rang. Avec plusieurs beaux miracles“ (1605). Aber auch der Humanist hatte nicht zu schweigen gewußt; ihm waren zu verdanken: „Epistolarum suasoriarum liber“ (1600) sowie: „Usus scholaris, in quo nomenclatura vocabulorum quorundam habetur, dialogi et epistolae aliquot pueriles“ (1609).

Der beste Wahrer und Verbreiter dieser Werke war der Bruder Jean Mohy (in Rondchamps um 1570 geboren), gleichfalls Pfarrer und gleichfalls poetischer Blumenzüchter, wenn auch ohne die Treffsicherheit des älteren Anregers. 1626 gab er einen Auszug aus dem „Escen soir d'or“ unter dem Titel heraus: „Les Pleurs de Phylomele contenant les Odes pelerines, les regrets et les pleurs de Messire Remacle Mohy assemblez par Messire Jean Mohy son frere“. Desgleichen machte das Heft: „Paraphrases sur les litanies de nostre Dame de Lorette, et autres Oraisons pieuses dédiées à Monsieur Mr Jean Robert Reverend et Docte Prelat de Floreffe“ (1627) Anleihen beim Bruder, während das Büchlein: „Le Bouquet aux Roses, choisies entre les fleurs des chansons spirituelles: dont aucunes sont nouvellement tournées de sujets profanes. Dédié à Tres reverends et Tres-nobles Seigrs Messeigneurs les Prevost, Doyen et chapitre de St. Lambert, Liège“ (1627) seine beste literarische Eigenleistung darstellt.

Etwas unbestimmbarer als Dichter blieb der Sohn des ersten Provinzialratspräsidenten in Luxemburg, Jean de Hattstein, der 1587 die Herrschaft Born erworben hatte: Johann-Wilhelm von Hattstein\*. Er gab 1605 bei der Witwe des Druckers Mathias Birthon eine Plakette mit lateinischen Versen

---

\* Eine Anna Amelia von Hattstein, Äbtissin von Oeren, war um 1640 Schuldnerin des J. Th. Bruerius.

heraus, die freilich nicht ganz sein Eigentum waren, da ein Landsmann, Christophe de la Valle, daran Anteil zu haben schien. Von diesem Hattstein ist nur noch bekannt, daß er 1632 oder 1634 als Junggeselle starb und in der Jesuitenkirche beigesetzt wurde, wahrscheinlich zum Danke für eine Stiftung, die er dem Orden zur Stärkung des Seminars vermacht hatte.

Panegyriker und Epitaphenverfasser war der aus den Ardennen stammende Gérard Gérard (geboren um 1570), Prinzipal im Reimser „Collège des Ecrevés“. Drucken ließ er 1602 eine „Eglogue pastorale“, 1604 einen Lobgesang „Pour le doctorat de Monsieur notre Maître F. Jean Petit, religieux des Carmes, premier docteur de Mézières“, 1608, wieder in poetischer Form; „Regrets et lamentations funèbres de la France sur la mort de Mgr. le Duc de Montpensier, suivies de plusieurs vers lugubres, avec l'épitaphe du dit seigneur“ und im selben Jahre: „Tombeau de Me René Benoist, confesseur du roy, et curé de S. Eustache avec son épitaphe.“

Von einem ungleich breiteren Format war der von einem luxemburgischen Vater in Sedan geborene Thomas des Hayons (1595-1675?), der gleiche Anerkennung fand als Historiker wie als Dichter, als Übersetzer wie als Hellenist. Erschienen die meisten seiner Bücher auch in Lüttich, wo er sich bis zu seinem Tode aufhielt, so ließ er doch das Erstlingswerk: „Les larmes de Sion, ou plaintes sur l'affliction de l'Eglise“ 1636 in Genf verbreiten, das zweite: „Les mystères de notre rédemption“ zehn Jahre später in Sedan und seine bedeutendste Schöpfung: „Les visions de Melinte, ou les triomphes de la valeur et de la piété, dressés en l'honneur des très-glorieux saints Conrard, comte de Fribourg et de Furstenberg, Cardinal; Menrard, comte de Hohenzollern et Bussen; Gobert, comte d'Aspremont et de Dun, Guillaume, duc d'Aquitaine et comte de Poitiers“ 1657 in Lüttich. An Versen veröffentlichte er des weiteren: „Les divertissements de Des Hayons malade“ und „Und pièce de vers, à la louange du P. Louis, prieur des Carmes de Liège, imprimée à la tête du livre de ce religieux, ayant pour titre: Peintures sacrées au Temple du

Carmel“ 1659 in Lüttich. Prosaabhandlungen waren: „La Princesse solitaire, ou la vie de Ste Landrade, fondatrice de l'abbaye de Münster-Bilsen; l'Amour divin, ou la vie de St. Amour patron du dit lieu; le Triomphe de la chasteté ou la vie de Ste Amalberge (Ardennaise), disciple de Ste Landrade et de St. Amour“ (1685), „La belle manière de vivre, ou Avis moraux pour la conduite de la vie“ (1665), „Relation de la vie et de la mort de Philippe IV, roi d'Espagne, traduite de l'espagnol“ (1666) und eine weitere Übersetzung: „Calendrier nouveau perpétuel et véritable, tiré des observations de cet excellent spéculateur des choses célestes Thomas a Kempis, avec un antidote spirituel et un corporel contre la peste, auquel sont ajoutées les saines pensées du malade“ (1667). Aus dem Griechischen verarbeitete er: „Les Césars de l'Empereur Julian. Ou Fable satyrique contre les anciens empereurs romains traduite du grec“ (1670). Ein anderes Werk, mit dem sein Name verbunden war, nannte sich: „Le fidelle et vaillant Gouverneur, représenté dans l'Histoire de la vie et de la mort de Messire Jean (V) d'Allamont (né en 1626, mort en 1657), seigneur dudit lieu et de Malandry, baron de Busy etc. chevalier profès de St. Jacques, gentil-homme de la Bouche de Sa Majesté Catholique, Lieutenant de ses Gardes Allemandes, Gouverneur et Capitaine et Prevost de Montmédy. Dédié à sa mémoire par un fidelle Patriot Luxembourgeois“ (1668). Es handelte sich hierbei um die Neuausgabe eines Buches, das zehn Jahre zuvor bereits P. Wilhelm de Waha ediert hatte. Dem Lateinischen entrichtete Thomas des Hayons den obligaten Tribut durch: „Obligaciones Christiani hominis in servitio divino“ (1669).

Johann Pütz von Adlersturm (Putz a Turraquila), 1595 in Igel geboren, ausgewandert nach Wien und Prag, 1660 in Wien verstorben, Freund der Jesuiten Wilhelm und Henri Germais aus Dochamps, war mehr blutvoll-witziger Prosaschriftsteller als Dichter. Als königlicher Rentmeister (1633) und Besitzer einer Herrschaft im europäischen Süden wurde er mit den damaligen Kriegs- und Zeitverhältnissen so vertraut, daß er ein erstaunliches Buch über Wallenstein zu schreiben vermochte. So veröffentlichte er denn 1634: „Alberti Fridlandi



perduellonis chaos“, in dem er eher gegen als für die Verrats- these plädierte. Als Historiker besaß er nicht nur Fachwissen, sondern auch Imaginationskraft, die sich bis in die spritzige und fesselnde Schreibweise hinein zu bestätigen vermochte. Nebenbei vermittelte der Erzähler einen guten Einblick in die Johann- Beck'sche Aktivität, der ja lebhaft interessiert war an der Aufklärung der dunkeln Vorgänge um den kaiserlichen Heer- führer.

Eine seltene und auch seltsame Mischung von Panegyriker, Grammatiker, Historiker und Zeitkritiker verkörperte der aus dem Herzogtum stammende Jean-Nicolas de Parival, der zuerst in Holland und dann in andern Teilen der Niederlande lebte, wo er sich gewöhnlich als Französischlehrer betätigte. Den gelehrten Professor ließ er diskurieren in „Dialogues françois, selon le langage du temps“ (1676) und „Methodus addiscendarum conjugationum gallicarum“ (1645). Als Dichter versuchte er sich in: „Les Délices de la Hollande“ (1651) und „Histoires facétiennes et tragiques de nostre temps“ (1669), als Zeitendeuter in: „Le vray Interest de la Hollande, élevé sur les ruines de celuy qui voit le jour sous le nom de V.D.H. et dédié à la Fille du Temps (à la Vérité)“ (1662) und als Historiker in: „Abrégé de l'Histoire de ce siècle de fer, contenant les misères et calamitez des derniers temps (en trois parties)“ (1653) sowie: „Louvain très-ancienne et capitale ville du Brabant“ (1667).

Als schlichte Gelegenheitsversemacher durften allenfalls gelten: Philippe-Edouard de Laittres, Herr von St-Mard, Page der Infantin Isabelle, Kapitän und Propst von Virton, mit einem Sonett: „Messire Philippe de Laittres à l'Autheur de l'Histoire de la Ville et du château de Huy“ (1641, der Verfasser starb 1677) und Notar Fr. Jos. Pierret aus Luxemburg, der 1678 ein lateinisches Gedicht und ein Chronogramm auf die Hinrichtung sogenannter Staatsverbrecher publik werden ließ.

Wohl die ursprünglichsten Vers- und Prosaschöpfer zogen von Luxemburg-Stadt und von Arsdorf nach Regensburg, wo sie ungewöhnliche Ruhestätten fanden. Den ersten, Pierre

Montmédy aus Luxemburg (1655-1709), einfach als Präzeptor oder als Reisenden fixieren zu wollen, unterschläge das, was eigentlich sein Wesen ausmachte: die Ausgeglichenheit eines Geistes, der eine gewisse Geborgenheit in der Unrast seiner Weltenbummelei, einen Richtpunkt in der christlichen Belehrung seiner Schüler und eine Befriedigung in der demütigen Selbsthingabe fand. Das alles war herauszulesen aus dem einzigen Texte, der wirklich ganz sein eigen war: aus seiner Grabstätte an der Jakobskirche in Regensburg:

„D.O.M. Siste viator gradum hic terminus viae ac vitae tuae ac meae. Ego Petrus Montmedy cui Luxemburgica tellus Natalem dedit non Domicilium Europam pene totam Sexies peragravi ubique Amicos multibi Requiem quam in hoc tumulto denatus inveni Urbes Orbi lustravi praecipuus Linguas Populorum didici multas Et Mores eorum selegi meliores in urbana autem Mors subito more suo prostravit elinguem. Vixi annos LIV paucos si spectatur Aeternitas multos si Calamitas. De reliquo Caelebs, quas non genui educavi Proles de primae Nobilitatis Flore. Opes quas Deus tribuit, rexit Necessitas. has moriens Deo seu huic eius Domui reddidi ut fides, quae ex Scotia in Germaniam fluxit eadem ex Germania in Scotiam reflueret.

LVX bIs qVInta fVIIt et septena DeCeMbrIs qVae Petro fIt noX et sIne flne qVIes.“

Nach seiner sechsmal wiederholten Weltreise und seinen zahlreichen Erzieherjahren bei adligen Familien fand der Mentor Unterkunft bei den Schottenmönchen, denen er, der Junggeselle, sein Vermögen zur Errichtung eines Seminars vermachte. Aus diesem Grunde mochte der damalige Abt Placidus Flemming für die Errichtung einer Gedenkstätte zu Ehren des schriftstellernden Wanderers gesorgt haben, der in seiner Grabschrift allerdings mehr verschwieg als aussagte.

Über seine möglichen Werke verriet er nichts. Wahrscheinlich war es Jesuitenpater Fox, der als erster Nachforscher auf ein Buch stieß, das zum mindesten Peter Montmedy als

Bearbeiter erwähnte. Später klärten und erweiterten Jules Vannérus und Martin Blum die Fox'schen Angaben. Die Schrift von 1707 trägt den Titel: „Opusculum bipartitum complectens historiam Vet. Testam. usque ad J.C. cum discursu de successione Religionis ex Rme D. Bossuet.“

Möglicherweise wurde die Arbeit zweimal umgearbeitet und in der Aufschrift geändert, wobei immer wieder Peter Montmedy als Übersetzer aus dem Französischen ins Lateinische aufscheinen durfte. Über zwei Jahrhunderte lang war er vergessen. Aber auch in literarischen Kleinräumen kann es Wiederauferstehungen geben, die ebenso sehr gefallen wie überraschen.

Das illustriert noch überzeugender der Fall des Arsdorfers Nikolaus Thomae (1681-1737)\*, Rechtsberaters, Diplomaten, Hauslehrers und Dichters, der nach der Vollendung seiner Humaniora in Luxemburg (wenn nicht schon früher ohne Mittelschulbildung) als „pauper“ nach Köln ins Kolleg der Drei Kronen ging (1698); dort beendete er seine Philosophie- und begann seine Theologiestudien, verließ 1711 die Stadt am Rhein und wanderte nach Regensburg um daselbst Erzieherdienste bei den Baronen von Ostren zu leisten. Gleichzeitig setzte er seine Rechtsstudien so eifrig fort, daß sein Erfolg die Kölner bewog, ihn als Rat zu verpflichten. 1715 sandte ihn die Freie Stadt, gemeinsam mit Aachen, Augsburg, Offenburg, Rottweil und andern Gemeinden, zum Reichstag nach Regensburg. Ehrenhaft übte er dieses Amt bis zu seinem Tode aus. In Regensburg verschied er am dritten März 1737. Eine Tafel an der Jesuitenkirche sollte seinen Namen den kommenden Geschlechtern erhalten. Leider hatte die Gedenkplatte keine Bleibe an der Kirche, da sie später, beim Umbau des Gotteshauses, einer Bäckermeisterei zugewiesen wurde. Der Text sagte aus:

---

\* Ob die Thomae in Arsdorf seßhaft oder von St. Vith zugezogen waren, wie der Beforter Pfarrer Barthemes Thomae (1601), ist kaum noch zu bestimmen. Ein anderer Nikolaus Thomae war 1545 Pfarrer von Bergzabern, während 1636 ein Geistlicher, Vinzentius Thomae, um ein Plazet für Niederwiltz nachsuchte.

VIXI. IUDICIUM VICI:

Ita funus properum  
Chronice sibi ipsi praecnuuit Cygnus.  
Quis ille fuerit? Si queras,  
Respondebit Ratisbona: fuit  
Poeta natus  
Laurea in coelesti Parnasso  
Donandus,  
Ac optime notus  
Tam in palatiis Principum  
Quam in Palladiis litteratorum,  
Vera in Deum pietate,  
Sincera in Proximum charitate  
Singulari animi candore  
Excellentissimus:  
Praenob. ac consult. DD.  
Nicolaus Thomae Luxemburgensis  
Ictus ac lib. Imper. Reipub. Coloniensis  
Consiliarus ac ejusdem uti et aquisgran.  
Augustanae ac aliarum IX imper. civitatum  
Ad comitia Ratisbon. per XXII annos legatus  
Obiit plenus meritis  
In Deum, Religionem et Patriam  
Die 3. Martii ao. 1737, aetatis suae 56,  
Tu Viator  
Requiem ille precare aeternam.\*

---

\* Ich lebte. Das Ende bezwang ich.  
So machte, wie berichtet wird,  
Der Schwan sich selbst zum Herold seines frühen Todes.  
Wer Jener war? Fragst du,  
Wird dir Regensburg sagen: Er war  
Ein Dichter von Geburt.  
Lorbeer auf höchstem Parnassus  
Spendend  
Und bestens bekannt  
In den Prinzenpalästen  
Wie in den Literatenhallen,  
Echt in der Gottestreue  
Und unverfälscht in der Nächstenliebe,  
Einzigartig in der Herzensredlichkeit:

Während seines zweiundzwanzigjährigen Aufenthaltes in Regensburg lernte Thomae einen Künstler kennen, der den Beruf des Silberdrechslers ausübte. Für dessen Fertigkeit interessierte er sich so sehr, daß er ihr einen „Aphorismus tornatus sive Praecepta Sanitatis ex commotione corporis“ widmete:

„Qui Vitam et sanam vis Sano in corpore Mentem:  
Corporis exerce Robora sæpe tui.  
Ut Motrus Vitæ Pater est: sic Otia Corpus  
Lentâ corrumpunt Ingeniumque lue.  
Hinc tibi tornandi dabitur, qui Motus ab Arte  
Ingenium et Corpus roborat ille tuum.  
Heu! mihi, quam parvo longum, recteque valemus!  
Si cui Naturæ proximus ordo placet.  
At quantis emimus Morbos, Mortemque vocatam  
Sumptibus? ille bibit Fata, sed iste vorat.  
Alter Pigritia putrescit, amatque Quietem:  
Ut citius Tumulo molliter Ossa cubent.  
Hic medicinali Mortem licitatur ab Arte;  
Inque Ollâ medicâ Mors sua clausa latet.  
Est qui Vænetur Mortem: peregrinaque quaerit  
Balnea; qui non vult forte perire Domi.  
Mille modis morimur, cum tantum vivimus uno  
Et Natura suas perdidit ægra vias.  
Ut valeas igitur, certas moveare per Horas,  
Consilium simplex nempe sequare meum.  
Ad motum si forte deest occasio? torna;

---

Das war der höchstvortreffliche  
Geehrte und erfahrene Herr  
Nikolaus Thomae aus Luxemburg,  
Glanz und freier Rat der kaiserlichen Stadt Köln,  
Von der er Genugtuung und Trost erfuhr.  
Zweiundzwanzig Jahre lang diente er der Auguststadt  
Und neun andern Bürgerschaften als Gesandter  
Am Regensburger Reichstag.  
Er starb an Verdiensten reich  
Für Gott, Religion und Heimat  
Am 3. März 1737, 56 Jahre alt.  
Du, Wanderer,  
Bete für seine ewige Ruhe!

Regibus hic placuit, Principibus labor.  
 Quin Podagram quincunque timet: Tornatio crebra  
 Pellit, et hoc magnum vindicat una malum.  
 Ramum Teuberus placidæ prætendit olivæ;  
 Si sapias, Dextram porrige, sume, Vale.“\*

Ein anderes Epigramm, das in der Regensburger Zeitung erschien und „in Adventum Moscovitorum“ geschrieben worden war, fand so sehr die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Hofzensur, daß diese den Journalverleger vor einer Wiederholung solcher Scharfreden warnte.

An schwer zu beschaffenden Werken dieses unermüdlischen Schaffers wurden noch bekannt:

„Sex Hydriae in nuptiis Domini et Dominae Eckhagen“ (1702); „MCCCIX quo anno Galli coesi Lilicidium, Chronicum, seu Eugenii Principis victoriae, carmen epicum“ (1709); „Academia incarnati verbi aperta“ (1709); „Corona facta ex

---

\* Der du Geist und Leben gesund in einem gesunden Körper willst,  
 Strenge des öftern deines Leibes Kernkraft an!  
 Mutter des Lebens ist die Bewegung. Träge Mußen  
 Verderben den Körper, und Seuchen den Geist.  
 Hier ist beim Drechseln dir gegeben, kunstvoll zu regen  
 Den Sinn und diesen deinen Körper zu kräftigen.  
 Ach, wie kurzdauernd, wie unvollkommen fühlen wir uns wohl!  
 Der sogar, dem der natürliche Lauf der Dinge gefällt.  
 Krankheiten kaufen wir uns ein und fordern den Tod heraus  
 Um welchen Preis? Dieser saugt das Schicksal ein, jener frißt es auf,  
 Ein anderer fault die Trägheit an und liebt die Erholung,  
 Auf daß raschestmöglich und weich unterm Hügel ruhn die Gebeine.  
 Hier wird von der Arzneykunst auf den Tod geboten,  
 Und im Heiltopf liegt sein Untergang verschlossen.  
 Mancheiner erfleht den Tod, und fremde  
 Bäder sucht auf, wer nicht von ungefähr zuhause sterben will.  
 Auf tausend Arten kommen wir um, wiewohl wir kaum in einer leben.  
 Die bekümmerte Natur verliert ihre Mittel und Wege.  
 Um dennoch zu atmen und gänglich zu halten die Stunden,  
 Befolgst du doch wohl meinen schlichtesten Rat: Fehlt dir zur Regsamkeit  
 vielleicht die Gelegenheit, so drechsle!  
 Darin gefielen sich Könige, in Arbeitsamkeit die Prinzen.  
 Sogar wer Furcht vor der Gicht hat: häufige Drehearbeit  
 Vertreibt sie und schützt zugleich vor dem größeren Übel.  
 Teuber hält hin den Zweig der friedlichen Olive;  
 Besitzest du Weisheit, streck aus die Rechte, greif zu, lebe wohl!

epomide: eximio Patri Pauli Aler, S.J., Regenti Gymnasii Tricoronati, S. Th. Doctori“ (1711); „Archiducum fata, seu Vaticinium Europae, sub Carolo III, Hispaniarum Regi“ (1711); „Musopolis in Vitopoli Promotione RR: DD. popularium suorum SS. Theologiae Licentiatorum, Nicolai Jouck, Petri Aler, Gaspari Gilson“ (1711); „Infula develiscensis imposita reverendissimo . . . Dn. Josepho Petro de Becquerer, metropolitanae ecclesiae Coloniensis canonico capitulari . . . per . . . Dn Joannem Wernerum de Veyder . . . assistentibus . . . Dn Conrado Kocher, . . . ac . . . Dn Henrico Obladen, . . . quando . . . canonicè benedictus et infulatus fuit in ecclesia RR. PP. Carthusianorum Coloniae, 1715, ita Nicolao Thomae . . . applaudente.“ (1715); „Diluculum orientis Solis Austriaci“ (1716); „Turcicidium orientis Bosphori“ (1716) und: „Imago S. Caroli Borromaei, affixa nomini et omni Imperatoris Caroli VI.“ (1720).

Daß eine Verwandtschaft zwischen Peter Montmedy und Gilles de Montmedy bestanden haben soll, ist nicht belegt. Gilles schrieb 1638 eine Schrift: „La Confrérie des vivants et des morts exigée d'autorité apostolique en l'Eglise de N.D. de Foy, Thonelle, diocèse de Trèves et pays de Luxembourg“. Viel mehr war von ihm nicht ausfindig zu machen.

Für die Tatsache, daß auch Juristen und Universitätsprofessoren gelegentliche Fluchtversuche ins Reich der Poesie unternahmen, zeugten die Gedichte des Provinzialratspräsidenten Jean de Benninck mit seinem „Carmen in laudem historiae Michaelis ab Issele de bello Colon. (1584)“, der Bürgermeister von Lüttich Etienne Rausin mit seiner „actio gratiarum humillima Deiparae . . .“ in dreitausend Versen (1652) und Generalstaatsanwalt Graf Jean-Louis de Bourcier-Montureux mit seinen Poesien.

Als die Provinzialräte zusammen mit Brüssel die Errichtung eines luxemburgischen Bistums anstrebten und dabei die Gegnerschaft des Kurfürsten-Erzbischofes von Trier provozierten (zu dem gewisse Indikatoren aus der Münster-Abtei in Luxemburg gute Beziehungen unterhielten), so daß die Angelegenheit

erneut auf später verschoben werden mußte, kam es zur Wahl eines neuen Münster-Abtes nach dem alten Modus. Der Ausgang mißfiel den Luxemburgern so sehr, daß ihr verkündiges Sprachrohr, Pfarrer Nik. Reuther aus Steinsel, in vierunddreißig Distichen die kuriosen Dinge zu verspotten, aber dennoch den allgemeinen Unmut recht zu spiegeln unternahm. Die saftigsten Verse lauteten:

„Parturit nuper quaedam fantastica mater  
(Ignoro nomen, Barbara credo fuit.)  
Nescio quo impregnata Deo, temeraria Juno,  
Annos complures turgida ventre fuit.  
Haec est visa sibi cathedram paritura coruscam  
Et partu divum fundere posse Petrum . . .  
Abbas est melior quam possit episcopus esse  
Quem volui raptis magnificare bonis.  
Abbas est melior quam fictus episcopus ille.  
Quem Treviri damnant, quem pia Roma negat.  
Sit ius cuique suum. Teneas, Theodore, thyram.  
Praesis et prosiş, vive perennis. Amen.“\*

Diese Zweijahrhundert-Ernte auf den Feldern der Schönen Literatur und der Philosophie sähe erbärmlich aus, wollte ihr Berechner nicht drei Ursachen anerkennen, die das Aufblühen und die Mehrung des Schrifttums verhindern mußten:

die unsägliche Armut leiblicher und geistiger Art einer dezimierten Bevölkerung, die zu zwei Dritteln ihrer Lebenszeit den Kriegs- und Krankheitskalamitäten ausgesetzt war,

---

\* Neulich kreißt' eine Art von phantastischer Mutter,  
(Wie war schon der Name? Barbara, glaub' ich, hieß sie).  
Weiß nicht, durch welchen Gottes Prägung, verwegene Juno,  
Die ziemlich bejahrte gesegneten Leibes ward.  
Dieses ihr Traum: sich einen schwankenden Armstuhl zu beschaffen  
Und durch die Geburt den göttlichen Petrus schlagen zu können . . .  
Besser ist ein Abt, als ein Bischof könnte sein,  
Wie sehr ich, nach dem Güterraub, ihn auch hatte hochpreisen wollen.  
Besser ist ein Abt als jener erdichtete Bischof,  
Welchen Trier mißbilligt, den das fromme Rom versagt.  
Werde Jedem sein Recht! Theodor, behalte die Thyra!  
Leite und nütze, lebe beständig! Amen.



die nie gemilderten, sondern fort und fort verschärften Bestimmungen einer Zensurbehörde mit wechselnden Kappen

und die literarische Vorzugsnutznießung der Journale und der Kalender, soweit sie im Herzogtum zugelassen waren.

Zwar waren die luxemburgischen – gezeichneten und ungezeichneten – Beiträge der „Clef du Cabinet des Princes“, des „Journal historique et littéraire“ – außer den de Feller'schen –, der „Mélanges de littérature et de politique“, worin Alexandre-Nicolas Courtois aus Longuyon das kulturelle Gutwetter bestimmte, der „Gazette politique et littéraire de Luxembourg“ und des „Echo des forêts et des départements circonvoisins“ – mit einer lyrischen Probe des Ettelbrücker Stadtschreibers Vaullegard – so gering, daß sie das Inventarergebnis kaum aufgebessert hätten, ebenso wenig wie die Schriftabgaben an die „Almanachs de poche“ für die Jahre 1764 bis 1808, den „Almanach portatif“ von 1796, den „Neuen Land-Kalender“ von 1792 und den „Neuen Taschen-Kalender“ für die Jahre 1794 bis 1800 die Fazialfläche der geistigen Image geglättet und gestrafft hätten, allein diese wie jene trugen doch zu einer Vorformung bei, genau wie die raren, doch immerhin zugänglichen Büchersammlungen, deren Erstauswirkungen das erste Dezennium des neunzehnten Jahrhunderts markieren sollten.

Wenn auch 1788 die öffentlichen Behörden nach Brüssel meldeten, es gäbe in Luxemburg weder Leseclub noch Literaturkabinett, so existierten doch Privatzirkel und Freundeskreise, die den Wissenshunger unter sich, nach eigenen Bestimmungen, abzustellen versuchten. Nicht immer nämlich entsprachen die amtlichen Behauptungen der ganzen Wahrheit. Schon 1773 war von Luxemburg nach Brüssel geschrieben worden:

„Ihre Majestät haben mich durch Ihre freundlichen Depeschen vom vergangenen 25. Februar benachrichtigt, daß Sie in den drei Hauptstädten Brabants das beigelegte Reglement, betreffend die Malerei, die Skulptur, die Kupferstecherei und die Architektur, habe publizieren lassen, und daß Sie mir Ihre

Absicht kundtut, dasselbe in den Hauptstädten Ihrer andern Provinzen vorzunehmen, es sei denn, es habe dort keinen Zweck; Sie beauftragen mich infolgedessen, Sie über diesen Umstand aufzuklären. Um dem Willen Ihrer Majestät zu entsprechen, habe ich die Ehre zu sagen:

daß wir in Luxemburg Maler, Skulptoren, Kupferstecher und Architekten haben, daß es sich dabei jedoch um Leute handelt, die keine Akademie besucht haben; daß es Maler gibt, die Portraits zeichnen, andere, die sich in Landschaften und ähnlichen Sujets spezialisieren, wobei noch oft vorkommt, daß sie ihre Auftraggeber befriedigen. Was die Bildhauer, Kupferstecher und Architekten angeht, so kenne ich keinen, der sich auf eine dieser Künste beschränkt; sie sind gezwungen (ohne Zweifel, weil sie nicht genügend beschäftigt sind), sich auch mit Schreinerei-, Maurer- oder andern ähnlichen Arbeiten abzugeben, um leben zu können. Womit ich glaube, den Befehlen Ihrer Majestät Genüge getan zu haben.“

Auch Jules Mersch hatte (viel später) Unrecht, in seiner „Bibliographie Nationale“ die Marginalbemerkung zu machen:

„Enfin il ne faut pas oublier que pendant le règne des Archiducs aucun peintre de renom n'est à citer comme étant originaire du pays de Luxembourg“.

So waren im Herzogtum an Malern nachweisbar, außer Maistre Philippe, der 1627 den Jesuiten überlebensgroße Bilder lieferte, und dem durchziehenden Regentemaler François-Joseph Vivien (1657-1735) aus Luxemburg: Jean-Pierre Sauvage (1699-1780), Sohn des Hofmalers Charles Sauvage aus Brüssel, der 1724 in Luxemburg Anna-Margaretha Masson heiratete und mit ihr elf Kinder zeugte; aus Habay-la-Vieille: der berühmt gewordene Malerbruder Abraham (Gillon) (1741-1809), der in der Abtei Orval Begründer einer Malerschule wurde, aus der vor allem Bruder Armand (Robin) aus Chauvency hervorging, der 1794 starb; aus Luxemburg J. George Weiser, Maler und Kupferstecher,

den der Prozeß gegen P. Bertholet bekannter machte, als es seine Plänezeichnungen und seine Malereien in Schloß Bettemburg vermocht hätten; aus Luxemburg Jacques Calteux, der 1768 in der Kathedrale von Luxemburg zwei Altäre aufstellte, so daß er mutmaßlich mehr Bildhauer und Schreiner als Maler war; aus Böwingen/Attert Johann Michel Reuland, der 1780 in Erscheinung trat; und aus Luxemburg der zugewanderte Franzose Citoyen J. B. Pioche, der als Professor an der „Normalschule“ lehrte und 1799 Bezahlung für seine Gemälde und Dekors im Tempel der Vernunftgöttin forderte. Nicht zu übersehen wären in diesem Kontext die vielen Malerbrüder, die, auf Geheiß des Abtes Gregor Schouppe, in Orval gelernt hatten und als Künstler sich in Luxemburg betätigten, genau wie der Laie Pierre Maisonet, der Abraham-Schüler, dessen Talente auf den Sohn François-Jean Maisonet übergehen sollten. Die Aktivitäten des anderen Abraham-Schülers P. J. Redouté aus Sankt Hubert konnten erst im neunzehnten Jahrhundert ihre Auswirkung finden. Dessen Bruder, Henri-Joseph, zog als Schlachtenmaler mit Napoleon nach Ägypten.

Die Zahl der Bildhauer war durchaus nicht gering, auch wenn der Kruzifixenmacher Clais aus Luxemburg, der freilich mehr dem sechzehnten als dem siebzehnten Jahrhundert zugehörte, nicht als Bildhauer zählen sollte, und die in der Hauptstadt ansässigen Daniel Müller und Freiburg, als Kathedralverpflichtete, auszuscheiden wären. 1699 hatte Pierre Lhomme, genannt Campagne, ein Abkommen mit der Äbtissin des Heiligen-Geist-Klosters über die Lieferungen von Kirchenstühlen, – nicht von ungefähr hieß er sich selber Bildhauer und Schreiner. 1706 kam derselbe, im Vertrag als Delhomme, entrepreneur de la sculpture an l'abbaye de Munster vorgestellt, mit dem Bildhauer Dominique Dipols aus Mercy-le-Haut überein, für ihn fertigzustellen: die Stock-, Altar-, Muttergottes-, Luzia- und Altarengelstatuen sowie eine Krone, das alles nach vorgelegten und approbierten Zeichnungen zum Preise von fünfundneunzig Gulden (das Holz selbstverständlich zu Delhommes Lasten).

1696 wurde der Bildhauer Nikolaus Koenen aus Luxemburg vom Pfarrer Etienne Hoffmann aus Vichten beauftragt, für die Kirche von Büffingen einen Altar, vier Engelfiguren und zwei Blumenkorbwagen zu liefern. 1706 mußte der Meister eine Geldsumme von fünfzehn und sieben Gulden einklagen.

Als größter Bildhauer galt damals unstrittig Barthélemy Namür aus Luxemburg (1723-1779), der besonders für die Jesuitenkirche arbeitete und beim Aufstellen seiner Werke abstürzte und zu Tode kam.

1741 tauchte der Name des Skulptors Jacques Martin aus Elcheroth auf, wo er geboren worden war und residierte. 1742 wurde der Tod des Diekircher Meisters Johann-Peter Schneider gemeldet, der eine Schuld von elfhundert Reichstalern hinterließ. Seine Frau Maria Ruth mußte, zu ihrer Tilgung, Häuser und Ländereien verkaufen. Bis 1747 und 1761 arbeiteten in den Kirchen von Namur, Mondorf, Friesingen, Bech-Kleinmacher und andern die Altarmacher De Graef, Vater und Sohn (1696-1761)\*.

Durch die Kriegsverheerungen in der Landwirtschaft, den Rückgang der Saaten durch das Brachlegen vieler Felder, den Raubbau in den Wäldern, das andauernde Abholzen zum Loskauf der Kriegsgeiseln und zur Entlastung der überverschuldeten Gemeinden, das massive Aussterben der Ortschaften und die katastrophale Zunahme der jungen und der alten Bettelgruppen war die sozialwirtschaftliche Lage des Herzogtums desaströs geworden. Versucht wurde darum, leider mit sehr unzulänglichen Mitteln, durch die Beschaffung neuer Arbeitsplätze und besserer Handwerker den viel zu niedrigen Lebensstandard der Einwohner zu heben. Wenn das auch über

---

\* Eigentlich müßte es heißen: Greef, Graef oder Greff, Vater, Söhne und Enkel aus Altwies. Der Vater, Nikolaus, wurde wahrscheinlich um 1675 geboren, heiratete eine Susanna Greisch und starb am 23. 12. 1761. Sein Sohn Johann kam 1704 zur Welt. Nachweisbar ist gleichfalls ein Johann Baptist, Ehemann der Katharina Sadeler, die einen Sohn Johann Peter gebar, der 1779 verstarb. Peter, ein Bruder des Johann Baptist, verschied als Bildhauer am 8. 8. 1737. (Alle diese Angaben verdanken wir Herrn em. Pfarrdechanten Ern. Hentzen.)

den Weg der ersten Unternehmungen gehen mußte, die später nach kapitalistischen Normen geführt wurden, so wirkten diese doch als Verheißungen einer materiellen und spirituellen Wandlung zum Besten der Nation.

So traten in erster Linie auf und wurden begrüßt die „Maîtres de forges“ Wilhelm von Nassau für Vianden (1564), Jean de Rville für Dommeldingen (1609), Thomas und Nicolas Bidart für Simmern (1624), Pierre Bernardi-Mangin, nach manchen andern, für das Kayltal (1624), J.N. Musnier für Rümelingen (1648), de Blochausen für Mersch (1648), Martin Piedmont für Hüncheringen (1656), Comte de la Pérouse-Créange für Bissen (1729), Baron d'Anethan aus Luxemburg für Habay/La Trapperie (1750) und manche andere. Die Forges in Vilancy, Arrancy und Orval bildeten fortlaufend Gießer und Schlosser aus, die nicht weniger gesucht waren als die Kunstschmiede.

Und 1720 kamen dann die ersten Banken von Henri Henecké, Antoine Pescatore und J.B. Baclesse auf, die sich bald zu Geschäftsanstalten größeren Stiles entwickelten.

Andere Unternehmungen, wie die 1757 von den Brüdern Pierre-Joseph und Dominique-Jean Boch gegründete Fayencerie Septfontaines, ließen über dem Kommerziellen zum mindesten den Schein des Künstlerischen dadurch ausgießen, daß sie interessierte Modellierer und Maler an den Industrieprodukten zu beteiligen verstanden.

Kunstbeflissene waren dann auch Schmiede, wie Pierre Petit, dessen Cathedralwerke noch heute bewundert werden (1751), Goldschmiede, wie H. Schäfer aus Luxemburg, der 1703 starb, Architekten, wie André Schlotter aus Wiltz und die Jesuitenbaumeister Jean de Blocq und Thomas Brabant, Gießer jeder Art, wie Jacques Perdrix in Luxemburg (1622), Pierre Ritter in Eich (1718 und 1729), J.B. Gustelle in Bissen\*, Kunstglaser, wie Barthel Sturm in

---

\* Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert schien die Zunft der Glockengießer – der bereits im fünfzehnten und sechzehnten gute Meister, wie

Luxemburg (1671), Uhrmacher, wie J. Datt in Luxemburg, der, obschon Notar, 1624 ein „Uhrwerk und Astrolabium, das viel kunstreicher seye dan dass in Strassburg“ vorführte, und Johann Stoffel aus Echternach (1767), der aber nicht an den Ruhm der Reimberger Straus-Sippe (1775) heranreichte. Der Buchbinder Ursus Kremmer florierte um 1605.

Als Organist machte sich, um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, H. Heske von Sankt-Nikolaus einen Namen.

Gute Bauleute kamen in den österreichischen Herrschaftszeiten zumeist aus den Tiroler Landen, wie Paul Mungenast, der sich zum bekannten Baumeister emporarbeitete und mit manchen Landsmännern, wie dem Gipser Albin Stockert aus Pfaffenthal (1645), dabei zusammentreffen konnte.

Am besten freilich florierten in jenen Vernichtungszeiten Fälschertum und Charlatanismus. 1744 nahm der Pfarrer Streng von Born eine Geldfälscherbande bei sich auf, die nachts ihre Kunst ausübte und tags die Erzeugnisse ihres Wirkens in den Trierer Landen vertrieb.

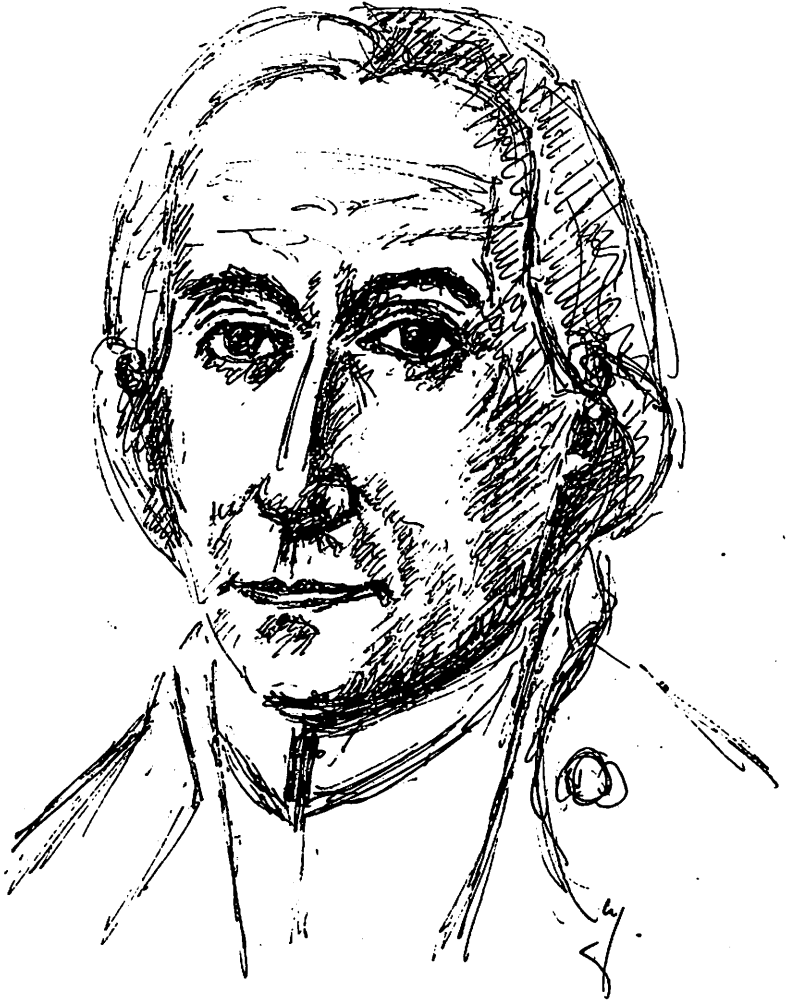
Das Musterbeispiel eines Charlatans stellte Peter Creisch von Aspelt dar, der geheime Dinge zu entdecken und Diebe oder Krankheitsträger zu erspüren vorgab. So erzählte er 1687 einem Erben des Pfarrers von Ettelbrück, dieser habe einen im Schornstein verborgenen, von ihm aber geweissagten Schatz unterschlagen, und beschwor dadurch einen Prozeß voller Überraschungen herauf.

Was auch immer unternommen wurde, um der ausgepower-ten und halbierten Bevölkerung Arbeit, Lohn und Besserung der Lebensverhältnisse inmitten einer grausamen und zerstö-  
rischen Umwelt zu verschaffen, es blieb in den Anfangsversu-  
chen stecken und wurde von neuen Naturkatastrophen oder

---

Nikolaus von Echternach (1432) und Dederich von Vianden (1534), vorausgegangen waren – in einer besonderen Weise zuzunehmen. Pfarrer Alex Koenig, der ein interessantes Traktat über die Glocken und ihre Erzeuger veröffentlichte, zählte als Lieferanten auf: Anton Kessler aus Luxemburg (1661), Jakob und Lambert Franquin aus Luxemburg (1729, 1731), Peter Ritter aus Eich (1742), Heinrich Eisenbach aus Luxemburg (1770) und Theodor Goussel aus Bissen (1777).

weiteren Feindeinwirkungen aufgehoben. Die ärmsten und die ungeduldigsten unter den Herzogtumsbewohnern, bis zur Gewaltentfesselung eingeengte Landleute vor allem, begannen plötzlich jene Intellektuellen nachzuahmen, die ihre besseren Existenzbedingungen in fernerer Regionen gefunden hatten. Sie expatrierten sich freiwillig und zogen vielzählig in jenes Ungarland, das ihnen, nach den höllischen Tribulationen in der Heimat, den Himmel auf Erden zu verheißen schien.



*Der Schriftleiter des „Journal politique et littéraire“, Fr. Xav. de Feller*



## MACHERENTIUS

Zu den ersten stärkeren Säulen des Jesuitenordens im Rheinland, lang bevor das luxemburgische Haus gegründet wurde, gehörte Johann Thierry aus Machern (Grevenmacher), der 1540 geboren wurde, seine Primärstudien wahrscheinlich privat machte, dann in Köln fortsetzte, erst 1563 in den Orden eintrat, siebzehn Jahre lang Haus-, Predigt- und Lehrdienste tat, nebenbei seine Hochschulstudien weiterbetrieb und erst 1580 in Trier zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Welche retardierenden Momente mochten wohl dem normalen Gang seiner Studien entgegengewirkt haben, daß er seinen universitären Abschluß erst dann vornahm, als er bereits in Trier und Mainz gelernt, am Kolleg gelehrt, in Fulda als Magister fungiert – P. Christ. Brouwer (1559?-1637?) nannte ihn in der „Historia Collegii Fuldensis“ Joannes Macherentinus – und in Speyer ausgeholfen, ja, 1573 die „Litterae annuae provinciae rhenanae“ zusammengestellt hatte? Körperliche oder geistige Behinderungen konnten, bei seinen eifervoll unternommenen und kraftvoll durchgeführten Aktivitäten, wohl kaum den Aufschub verursacht haben. Und innerklösterliche Schwierigkeiten, die das gereifte Mitglied der Gemeinschaft hervorgerufen haben sollte, klängen ungläubbar bei Denen, die Thierrys Frömmigkeit und Glaubensfestigkeit kannten, – es sei denn der Macherer habe aus eigener Überlegung gezögert, bevor er den Sprung nach oben wagte.

Die Oberen schienen nur seine Promotion abgewartet zu haben, um den neuen Doctor Theologiae ins Lutheraner-, Calvinisten- und Anabaptistennest Aachen zu senden, wo er

eine sehr energische Rekatholisierungsarbeit unternahm, deren Erfolg ermutigend für alle war. Schon zwei Jahre später holten ihn die Trierer an die Universität als Theologieprofessor zurück. Seine Kurse fanden einen Zulauf, der auffiel und sofort die ununterbrochene Berufung an das Dekanat der theologischen Fakultät nach sich zog. Das Amt übte er nicht weniger als neunmal aus: 1585, 1592, 1594, 1596, 1598, 1602, 1606, 1608 und 1610. Mit dem Jahre 1610 endete auch seine irdische Laufbahn, die am Grabe nicht nur den Wortschmuck der Lobredner, sondern auch, auf längere Zeiten, den Blumenschmuck dankbarer Menschen fand.

Dennoch war P. Johannes Thierry mehr als ein Schauobjekt oder Blickpunkt für Bewunderer gewesen. Unter dem Einfluß seines Landsmannes P. Peter Binsfeld, Weihbischofs von Trier, Rektors und Prokanzlers der Universität – geboren in Binsfeld, dem Abt Johann von Briedel aus Himmerode bekannt und von diesem dem Studium zugeführt; er starb 1598 an der Pest – machte er sich, den „Hexen“ und den „Zauberern“ gegenüber, dessen Leitsatz zueigen: „Die Zauberer sind nirgends zu dulden, sondern gänzlich auszurotten, so will es Gott“. Diesem Spruch gemäß, handelte er mit einem solchen Übereifer, daß der Jesuitengeneral Aquaviva dem Provinzial P. Ernfelder schreiben mußte:

„Wir haben gehört, daß sich ebendort (in Trier) die Unsrigen zu sehr in die Prozesse gewisser Hexen einzumischen scheinen, auf deren Bestrafung sie bei den Fürsten drängen. Das soll verboten werden.“

Die Antwort des Provinzials bestätigte Thierrys Übertreiben, habe er doch einmal in der Predigt die Behörden der Lässigkeit in der Hexenbekämpfung beschuldigt, wofür er, mit den anderen Trierern, zurechtgewiesen und zur Mäßigung angehalten worden sei.

Das verhinderte nicht die fortgesetzte Mehrung des Thierry'schen Ansehens, dessetwegen nicht nur die Aachener ihn zu Pastoralzwecken zurückforderten, sondern auch andere

Ordensgrößen intervenierten, um die Hinsendung nach der alten Kaiserstadt zu erbitten. Aber P. Johannes Thierry blieb der Trierer Universität treu und entwickelte eine gewaltige Nebenaktivität im primären und im sekundären Schulwesen, worüber Brower und Masenius in den „Annales Trevirenses“ berichteten:

„Da die alten Schulen teils baufällig waren, so arbeitete P. J. Macherentinus, ein hochgefeierter Greis, der viele Jahre in den Schulen doziert hatte, bei seinem lebhaften Interesse für Studien und Religion mit allem Eifer dahin, daß mit dem Bau einer neuen und geräumigen Akademie begonnen wurde. Nach Erfüllung dieses Wunsches war er gewissermaßen mit dem Leben fertig und schied, reich an Verdiensten seines tugend- und tatenvollen Lebens, aus dieser Welt.“

Körperliche Leiden, unter deren Härte er zu brechen schien, hatten ihm zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts das Weiterwirken in den gewohnten Übermaßen unmöglich gemacht. Zwei Jahre vor seinem Verscheiden war ihm von P. Ribadeneira, dem Herausgeber des „Illustrium scriptorum Soc. Jesu Catalogus“ von 1608, dieses Zeugnis ausgestellt worden:

„Idoneum se Christi fidelemque ministrum praebuit. Est enim vir sincerus, religiosus et gloriae Dei salutisque hominum amans“. (Er hat sich als tüchtiger und treuer Diener Christi bewährt. Ist er doch ein aufrichtig und religiös gefeierter Mann, voll des Eifers für Gottes Ehre und der Menschen Heil.)

P. Philippe Alegambe, Ribadeneiras Nachfolger als Herausgeber des Jesuitenschriftstellerkataloges, ging noch weiter in seinem Panegyrikus von 1643:

„Merito inter primas collegii Fuldensis columnas recenseatur, ad cuius initium cum aliis ponendum missus est. Merito Aquisgranense illi acceptum referatur, cui in missione egregia eloquentia et praeclaris virtutum exemplis occasionem dedit. Merito etiam inter eos censendus, qui Trevirenses populum, recens nefariae Calvinianae haeresi aliquantum perturbatum, non

tantum ad avitae fidei normam, sed etiam ad magnam pietatem sua industria excitarunt. In ipso laborum curriculo acerbissimis herniae doloribus repressus Deum exorasse dicitur, non ut morbo defungeretur, sed ne ex eo malo salus hominum ab ipso procuranda aliquid caperet detrimenti, cui rei ita se dedit, ut extremis 15 annis, iam senex et praeter lacescentem identidem herniam asthmate gravi afflictus, nihil tamen cuiquam iuvenum concederet in iis functionibus obeundis, quas Societas praestare consuevit. Tandem anno salutis 1610 contracto lethali morbo, uti indicatum est, ex friore, quod festis Natalitiis et Circumcisionis totos dies confessiones excipiendo pertulerat, tanta cum opinione sanctitatis Trevis decessit, ut non defuerint, qui integro anno sepulcrum eius floribus consperserint et beatos se putaverint, si vel paucos capillos ex eius canitie nanciscerentur.“

(Mit Recht wird er zu den ersten Säulen des Kollegs in Fulda gezählt, zu dessen Grundlegung er mit andern gesandt worden war. Mit Recht wird ihm dasjenige von Aachen verdankt, zu dem er als Missionär durch seine gewaltige Beredsamkeit und sein leuchtendes Tugendbeispiel den ersten Anstoß gegeben hat. Mit Recht auch wird er zu denen gerechnet, welche die jüngst durch Calvins unselige Irrlehre nicht wenig verwirrte Einwohnerschaft von Trier durch ihr emsiges Wirken nicht bloß zum Festhalten am alten Glauben, sondern auch zu großer Frömmigkeit angeregt haben. Bei seinen apostolischen Arbeiten zog er sich einen Leibschaten zu. Inmitten der heftigen Schmerzen, die das Übel ihm verursachte, soll er Gott gebeten haben, ihn nur soweit davon zu befreien, daß das von ihm zu fördernde Seelenheil der Menschen nicht infolge der Krankheit eine Einbuße erlitte. Diesen Seeleneifer übte er in solchem Maße, daß er in den letzten 15 Jahren, trotz seines hohen Alters und trotz des schweren Asthmas, das sich dem Leibschaten zugesellt hatte, in der Besorgung der Geschäfte, welchen die Gesellschaft obzuliegen pflegt, hinter keinem der jüngern Mitbrüder zurückstand. Zuletzt zog er sich, im Jahre des Heils 1610, eine tödliche Krankheit zu, und zwar, wie man annehmen mußte, infolge der ausgestandenen Kälte, als er am Weihnachts- und Neujahrsfeste

ganze Tage im Beichtstuhle zubrachte. Er verschied zu Trier in solchem Rufe der Heiligkeit, daß manche das ganze Jahr hindurch sein Grab mit Blumen bestreuten und sich für glücklich hielten, wenn sie auch nur einige Haare von seinem Haupte erlangen konnten.)

Die Thierry'schen Schriften bezogen sich durchwegs auf die „Praxis catechistica“, zumeist durch die Umbearbeitung des Canisius-Katechismus (so die 1590 herausgegebenen „Instructiones ex Fr. Costero, Petro de Soto et auctore Methodi confessionis catecheses, excerptae una cum Trevirorum praxi catechistica auctoritate Joan. Archiep. Trevirensis, cum ejusdem ad parochos de utilitate ac necessitate Catechismi Epistola (1588) adjuncto modo cum tradendi“). Auch manche Verdeutschungen stammten aus seiner Hand. Kurz vor seinem Tode vollendete er eine auf Salvian bezogene Schrift: „Quis dives Salvus Salviani Massiliensis Presbyteri adversus avaritiam sub nomine Timothei, ad Ecclesiam Catholicam Epistolares libri quatuor veri aurei dignique . . .“

Für die endgültige Klassierung der Frage, ob nur ein Macherentius oder Macherentinus existiert oder ob es mehrere gleichen Namens gegeben habe, ist Jesuitenpater Wilhelm Fox verantwortlich, der 1908 in „Ons Hémecht“ den dreifachen Wirrwarr, der um diesen Namen ausgelöst worden war, zunichte gemacht und den einen einzigen Johann Thierry von Macher als außergewöhnliche Persönlichkeit hat in Erscheinung treten lassen\*.

---

\* Ein Nikolaus Macheren war bereits 1443 studens artium in Löwen; unklar ist geblieben, ob er aus Koenigsmacher oder aus Grevenmacher stammte.

## JOHANN VON ALDRINGEN

Von den militärischen Emporkömmlingen aus der Vorstadt Grund, Johann Aldringen (1588-1634) und Johann Beck (1588-1648), deren Voreltern aus der St. Vither und aus der Saarburger Gegend eingewandert waren, konnten Kulturtaten geistesschöpferischer Art wohl kaum erwartet werden. Dennoch tauchte 1629, mitten in den Wirrzuständen des Dreißigjährigen Krieges, eine anonyme Flugschrift auf, die den kuriosen Titel trug: „Wiltdu den Kayser sehen? So siehe hinten in diesen Brieff“, die angeblich in Mühlhausen gedruckt worden war, obschon die Druckerangaben nur ein verrätseltes Chronogramm darstellten: „Gedruckt – VVo MennIgLich LLeben FrIeDen VVVnschet“, und ohne direkten Bezug oder plausible Begründung dem einstigen Söldner und späteren gräflichen Generalfeldmarschall Johann Aldringen zugeschrieben wurde.

Der an den Kaiser Ferdinand II. gerichtete Brief – als angebliche Kopie eines längeren Gutachtens – erteilte gute Ratschläge über die beste Art und Weise, alle Reichsfürsten durch Gewalt zu verdrängen und Habsburg zur Alleinherrschaft zu verhelfen. Das Pamphlet wurde sehr viel später vom deutschen Historiker Gfrörer bekannt gemacht und alsbald in den neuesten Lexiken mit Aldringens Namen konnektiert, obschon der Geschichtsforscher deutlich genug erklärt hatte:

„Die Urheberschaft Aldringens ist, meinem Gefühl nach, erdichtet, die Unächtheit des Aufsatzes verräth sich nicht bloß durch den frechvertraulichen Ton, welchen der verkappte

Aldringen gegen den Kaiser anstimmt, sondern noch mehr durch das leichtfertige Abbrechen am Ende; das Schriftchen ist ein Nothschrei, mit welchem der hohe Reichsadel, in Verzweiflung gebracht durch Wallensteins neuliche Eingriffe, die öffentliche Meinung wider die Pläne aufzureizen suchte, die man dem Wiener Hof zutraute.“

Einzelne Paragraphen ließen die Absicht des Verfassers erkennen, eher gegen als für eine Persönlichkeit zu wirken und wahrscheinlich wider Wallenstein, zugunsten der bedrängten Fürsten, mobil zu machen, dafür aber weniger den Ernst der logischen Beweisführung als die Brennmittel der Ironie und der Satire einzusetzen, das Gegenteil von dem meinen zu lassen, was behauptet wurde, und sich dazu vorzugsweise an die protestantischen Leser zu wenden:

„Damit Ew. Kaiserl. Majestät Ihr Vorhaben . . . ins Werk setzen möge, ist das erste Mittel, des Türken Freundschaft zu suchen, damit Österreich von dort aus nicht gehindert werde; das andere, daß Ew. Majestät durch Oberhand der Justiz, welche ein gewaltiger, unaussprechlicher Vorteil ist, jegliche Herrschaft zu befestigen, die alten, mächtigen, kurfürstlichen und fürstlichen Familien vorerst allmählich aussage, hernach von der Verwaltung des Reichs ganz verdränge und an deren Statt neue und fremde Edelleute und andere tüchtige Personen einsetze. Doch müsse es der letztern viele sein, damit keiner der Neulinge soviel Gewalt überkomme, daß er zum Aufruhr ein Herz fassen dürfte . . .“

Hatten nicht schon diese akzentuierten Hinweise auf die „fremden Neulinge“ und die Möglichkeit aufrührerischer Bewegungen den Zweck, irgendwo Argwohn zu erregen und sogar den Herrscher mißtrauisch zu machen gegenüber seinen „neuen“ Männern aus Böhmen und Luxemburg, Wallenstein, Beck und Aldringen? Aber der geheime Einflüsterer verfügte über noch besser wirkende Stacheln:

„Ich will Ew. Kaiserl. Majestät zu dessen Bestärkung ein wohlzubeachtendes, noch zum Theil frisches Beispiel unterthä-

nigst zu Gemüthe führen. Die Krone Spaniens konnte sich des Königreiches Neapel nicht eher bemeistern, bis Don Philipp II. die mächtigen Stände und den höchsten Adel selbigen Reichs von aller Verwaltung verdrängt, Spanier und andere an deren Statt verordnet, den gemeinen Pöbel, als worin eines Monarchen rechte Stärke besteht, wider die Fürsten und Herren listiglich verhetzet und geschützet, neue Ämter eingeführt und die Geschlechter und gewaltigen Häuser um alle ihre Macht gebracht hatte. Auf solche Weise machten es auch Julius Cäsar, Augustus, Tiberius, Nero, Caligula mit dem alten römischen Reich.“

Der unvermittelte Abbruch der sogenannten Rapportkopie wirkte befremdend, ließ aber eine neue Tücke in der Berechnung zum Ausbruch kommen, daß der unterschlagene Teil wohl gefährliche Dinge enthalte und verheimliche. Verschlagenheit zeigte sich dafür im Ausklang:

„Zum beschluss, demnach des Herrn Generals Herzogs von Friedtlands verdächtige viel zu grobe und impotempte actiones etc.“ „Erinnerung an den Leser“. – „Wie der Schraiber so ferne im abschreiben kommen, wirde er schier darüber betretten, vermaint aber, es habe jhme vber einen halben Bogen nicht mehr gemangelt vund dass das Final dieses bedenckens von des Wallensteiners heimlicher correspondentz mit Spanien gewesen, welches er mit der zait vellendt auch zu erlangen sich getrawet.“ – „Ende – Liese den Brieff und urthaile, welches der Herr Commissarius Altringer der Röm. Kayserl. Majestät ober dem jetzigen leidigen unwesen und bevorstehenden Friedens Tractaten, bey seiner itzigen anwesenheit aller unterthänigst vbergeben. – Vnd – Eines Lutherischen hohen Standts Agenten Diener ingehaimb abgeschrieben vnd hernacher einem getrewen Evangelischen Patrioten communicirt, welcher dabey vermeldet, das es von I. Kayserl. Mayest, vund dero innersten Rächten fast in allem approbirt worden.“

Offensichtlich wurde der Name Altringer nur incidenter in den Text hineingeschmuggelt, um durch die Anspielung auf die Heerführer eine Spannung zwischen ihnen zu provozieren, und



zwar in einem Augenblick, wo durch die Bloßlegung der kaiserlichen Absichten der Unmut des Herrschers sich an den Generälen auslassen und interne Schwierigkeiten zu den externen auslösen mußte.

Nur war Johann von Aldringen weder Autor noch Anreger der Flugschrift, welche im direkten wie im übertragenen Sinne das greif- und lesbare Musterstück einer maximalen Falschheit darstellte. Der Luxemburger hatte 1629 wahrlich andere Sorgen als sich zum Spielball kleiner Machthaber erniedrigen zu lassen. Sein Aktionsfeld war nicht der Schreibtisch, sondern das Schlachtfeld; auf dem von Landshut sollte er sechs Jahre später fallen.

Um seine Ehrenrettung, als notwendige Folge der pamphletischen Publikation, machte sich luxemburgischerseits P. Wilhelm Fox, S.J., verdient, der in „Ous Hémecht“ (1909 und 1910) das Schriftstück genau analysierte und als Schlußfolgerung festhielt:

„Alles spricht dafür, daß Aldringen nichts damit zu tun hat. Fürs erste war Aldringen in den Jahren 1628 und 1629 mit militärischen Aktionen in Norddeutschland so beschäftigt, daß er in dieser Zeit schwerlich daran denken konnte, auch noch als Schriftsteller aufzutreten und eine lange und sehr verwickelte Abhandlung auszuarbeiten . . . Wollte man die Vorschläge des Autors buchstäblich dem einfachen Wortlaut gemäß auffassen, so würde der Mann als Chauvinist und Fanatiker des rücksichtslosesten Despotismus und als gewissenloser, machiavellistischer Schurke erscheinen, was niemand dazumal weniger als Aldringen war. Es liegt jedoch auf der Hand, daß jene Vorschläge in maliziös-ironischer Form gemacht wurden, um das von Wallenstein betätigte und dann auch dem Kaiser ganz irr tümlich zugemutete Streben gehässig zu machen und bei aller Welt in Verruf zu bringen . . . In keinem Falle kann dabei an Aldringen als Verfasser gedacht werden. Aldringen diente treu und aufrichtig bis zu seinem Tode dem Kaiser, welchem er alles verdankte . . .“

So muß denn der Schriftsteller Johann Aldringen – sofern auch Briefe nach der Heimat nicht mehr dem guten Schrifttum angehören – als nichtexistent vor dem Forum der Geschichte erscheinen, die er – wie Beck und mit Beck – sehr erheblich mitgestaltet hat, genau so wie seine Brüder Johann-Markus, als Weihbischof von Passau und Fürstbischof von Seckau, und Paul, als Weihbischof von Straßburg und als Stifter einer Dreitausendgulden-Dotation für die Jesuitenschule in Luxemburg, in kulturellen Bereichen hervorstechende Mitgestalter waren. Wenn auch der Generalname als Bezeichnung einer literarischen Aktivität in der „Bibliographie Luxembourgeoise“ auszumerzen ist (der neue Blum-Hury hat ihn leider beibehalten), so dürfte der Familienname doch in Ehren darin fortleuchten.

P. KARL ALEXANDER MANDERSCHIED, S. J.

Im Manuskripte, das die luxemburgische Jesuitengemeinde unter dem Titel „Viri illustres aut patria aut sanguine Luxemburgenses“\* hinterließ, erscheint der am 9. Juni 1616 in Clerf geborene Karl Alexander Manderscheid, durch die Ausführlichkeit seiner Präsentation, als eine der fesselndsten Gestalten des siebzehnten Jahrhunderts. Die später auftretende Vermutung, er gehöre weitläufig in die Verwandtschaft der gleichnamigen Ritterfamilien aus der Eifel, aus Köln, Blankenheim, Gerolstein oder Virnenburg hinein, hat nicht dokumentarisch belegt werden können. Wäre es der Fall gewesen, so hätten die zeitgenössischen Verfasser der „Viri illustres“ gewiß nicht unterlassen, das Zeugnis aus dem Munde des Betroffenen selber anzuführen. So aber sagten sie nur dieses aus:

„1656. Carolus Alexander a Manderscheidt ex Clerff seu clara valle Luxemburgica, Societatis Jesu Romae factus est et remissus in Flandro Belgicam provinciam, post operum Germanus militibus in missione Castrensi navatam, cum Don Antonio pimentellio Regis Hispaniarum legato cujus adeo bonam occupavit gratiam ut quotidie fere familiarissimus de rebus fidei ad sermones vocaretur, de Christi Domini Tormentis dicentem audiret atque ab Adolpho Gustavo palatino principe reginae patruale et gato in Belgium cum rediret, ab ista torque aurea pluribusque Donariis ab isto ingenti scypho inaurato est affectus in discessu, quem reversum Regina haec abdicato

---

\* Der vollständige Titel lautet: „Viri illustres aut sanguine aut patria Luxemburgenses qui patriam foris gloria illustrarunt.“

Regno et in patruelam Adolphum translato brevi in Belgium secuta Antverpnam venit mense julio, ad quam pater iste Manderscheidt mox Bruxella evolavit eam hactenus quavis euntem comitatur, quid spiritualis fructus ei praestiturus arbis universus expectat. Post Reginam hanc anno 1655 ad Catholicam Religionem profitendam comitatus Oenipontum et hinc Roman ubi hodie confessarius in penitentiaria ad Sanctum Petrum.“\*“

Vor altersher war die Sippe der Manderscheids als gutbürgerliche und wirtschaftlich starkfundierte Familie mit der Ortschaft Clerf verbunden. Spekulationen um die Möglichkeit einer Abstammung von Eifeler oder rheinischen Adelsgeschlechtern berührten den berühmtesten Vertreter des Ardennerstädtchens nicht im geringsten. Er machte seine Humaniora am erblühenden Jesuitenkolleg, reiste als Siebzehnjähriger nach Rom, trat in den Jesuitenorden ein und durchlief den gewöhnlichen Zyklus der philosophischen und theologischen Kurse. Der Hausregel entsprechend wurde er fünf Jahre mit einer Dozentur betraut, versah vier Jahre lang das Amt eines Sozjus und fungierte ebenso lange als Studienpräfekt sowie als Prokurator

---

\* Der in Clerf geborene Karl Alexander Manderscheid sei, nach seiner Aufnahme in den Jesuitenorden, in die flandrisch-belgische Ordensprovinz geschickt worden; nach seiner erfolgreichen Mission im Lager des deutschen Heeres, habe er, als Seelenanwalt des spanischen Gesandten für Schweden, Don Antonio Pimentel, den Weg zur Königin Christine mitgemacht; deren gute Gunst sei ihm so sehr zuteil geworden, daß er beinahe täglich zu ganz vertraulichen Gesprächen über Punkte des Glaubens und über Christi Leiden gerufen worden sei; auch von Christines Vetter Adolf-Gustav, ihrem Thronnachfolger, sei er des öfters zu Tisch im Königspalais gerufen worden. Als er 1654 mit dem Gesandten nach Belgien habe zurückkehren müssen, sei ihm von jener zum Abschied eine goldene Halskette, nebst manchen anderen Geschenken, und von diesem ein außergewöhnlicher Becher mit Vergoldung übergeben worden. Die Königin habe kurz darauf abgedankt, die Herrschaft ihrem Vetter Adolf übertragen, sei jenen nach Belgien gefolgt und nach Antwerpen gefahren; im Nu habe P. Manderscheid Brüssel verlassen, um ihr auf der Reise, wohin auch immer diese gehe, geistlicher Begleiter und nützlicher Berater für den Schritt zu sein, den alle Welt von ihr erwarte. Nachdem die Königin sich 1655 öffentlich zur katholischen Kirche bekannt habe, sei er mit ihr über Innsbruck nach Rom gezogen, wo er heute als Beichtvater im Pönitentiarium von Sankt-Peter wirke.

der Provinz. Im Weihealter von vierundzwanzig Jahren, also 1640\*, wurde er Priester, um dann in die gallo-belgische Ordensprovinz zu gehen, wo er drei Jahre lang missionierte und schließlich als Militärseelsorger des kaiserlichen Heeres in den Niederlanden tätig war.

Als der spanische Gesandte für Schweden, Don Antonio Pimentel, einen Kaplan benötigte, wurde ihm der junge P. Manderscheid zur Verfügung gestellt. Dessen Mission definierte der Ordensmitbruder Paul Oliva in einem Schreiben, das an „P. de Mandesceid, Bruxelles“ gerichtet war:

„Ich weiß nicht, ob dieser Brief Ew. Hochwürden noch in Flandern treffen wird, von wo Sie mir schreiben, oder in Schweden, wohin Ihr Apostolischer Eifer Sie drängte. Ich wünsche Ihnen eine gute Reise und daß ihre Ankunft fruchtreich werde für dieses weite Reich, in dem nichts anderes fehlt als der Glaube, mit dem Sie dahinkommen. Bitte, lassen Sie mich Anteil haben an den vielen Garben, die ich jetzt schon in Ihren Händen sehe. Sie können sich nicht vorstellen, wie sehr ich Sie beneide um ihr Glück, daß Sie so tüchtigen Völkern Ihre Dienste leisten können und daß Sie die Stimme der tüchtigsten und gefeiertsten Königin, die es wohl überhaupt auf der Welt gibt, hören und von ihr angehört werden können. Ew. Hochwürden sind jetzt verpflichtet, ein Salomon zu werden, da Christus Sie eine Saba bedienen läßt, die so hoch über jene äthiopische Königin emporragt. Ich werde die Audienzen, welche eine solche Fürstin Ihnen gewähren wird, Gott empfehlen, und Sie werden Christo die Predigten empfehlen, die ich in Gegenwart des Papstes halten werde.“\*\*

---

\* In seiner Clerfer Ansprache vom 26. Mai 1910 nannte Martin Blum 1650 als Weihejahr. Manderscheid wäre also erst mit vierunddreißig Jahren Presbyter geworden, obschon keine Gründe vorlagen, um die Wartezeit über zehn Jahre zu verlängern. Es muß sich hier um ein Schreibversehen handeln. Auch die Annahme, Manderscheid habe zuerst am Kolleg in Luxemburg gewirkt, ist unbelegt.

\*\* P. Gian Paolo Oliva wurde später Ordensgeneral; für die Geschichte sind ebenso interessant wie wertvoll seine vielen Briefe, die in mehreren Bänden herausgegeben wurden.

Durch seine Stellung als Kaplan des spanischen Gesandten in Stockholm geriet Manderscheid in eine der politisch und religiös sensationellsten Geschichten seiner Zeit hinein: die Tochter Gustav Adolfs, des Protestant gewordenen Herrschers und Mitauslösers des Dreißigjährigen Krieges, wurde Katholikin und verzichtete auf den Königsthron!

Der gesamte europäische Protestantismus kam in Aufruhr, und sämtliche Skandalschnüffler des Liberalismus stürzten sich auf einen Märchenstoff, an dem sich ihre Phantasie nicht weniger als ihr fruchtbarer Argwohn entzünden durften. Selten sind die geschichtlichen Persönlichkeiten, die so unsagbar von sogenannten Historikern verzeichnet wurden wie Christine von Schweden, noch seltener jene, die so lange auf eine absolute Ehrenrettung durch wahre Geschichtswissenschaftler warten mußten, wie sie. Religion war zuerst das Sichtinstrument, durch das die konvertierende und resignierende Frau geschaut wurde; waren die Betrachter Protestanten, so mußte die Herrscherin verwerflich erscheinen, waren es Katholiken, so konnte sie nicht anders als groß und sublim sein, obschon ihr Wesen aus Elementen vom einen und vom andern zusammengesetzt war.

Als Christine mit sechs Jahren, unter einem Regentschaftsrat, Nachfolgerin Gustav Adolfs wurde, war in ihr bereits das Fundament zu einer eher männlichen als fraulichen Erziehung geschaffen. Auf ihm baute sie vernunftsmäßig, körperlich und geistig jene Züge aus, die sie äußerlich mehr und mehr als Virago, kulturell aber als ein Modell der wissenschaftlichen, politischen und künstlerischen Agilität präsentierten. Noch vor der Vollendung ihres achtzehnten Lebensjahres hörte sie kaum auf die Mitglieder des Regentschaftsrates, leitete alles ein, um den Dreißigjährigen Krieg in Europa zu beenden, erntete beim Friedensvertrag für ihre Heimat Pommern ein und sicherte sich ein lautes Mitspracherecht in den innerdeutschen Angelegenheiten. An eine Heirat dachte sie kaum, obwohl sie vorübergehend mit dem – ziemlich unwürdigen – Vetter Karl-Gustav liebäugelte, und entwickelte sich verblüffend rasch zu

einer virilen Fürstin, die sich gern als geistreiche Erscheinung in Männerkreisen bewundern ließ.

Durch engere Kontakte mit Katholiken am Hofe, Laien und Geistlichen, durch religiösphilosophische Gespräche mit Gelehrten wurde ihre ursprüngliche Lebens- und Weltanschauung, die weder protestantisch noch unchristlich war, allmählich exzentrisch, bis sie sich in der katholischen Doktrin zu fixieren und zu festigen begann. Da sie im erzprotestantischen Schweden diese Sympathie für den „Papismus“ nicht offen manifestieren durfte, knüpfte sie insgeheim Verbindungen nach Rom und zu den Jesuiten an, von denen sie die Vorbereitungen auf ihre Konversion erwartete. Allerdings war eine Katholikin nicht berufen, über ein gutlutherisches Volk, wie das der Schweden, zu herrschen. Darum dankte sie 1654 zugunsten ihres Vetters Karl-Gustav ab, behielt sich etliche Souveränitätsrechte und materielle Sicherheiten vor und ließ die Protest- und Klagestürme über sich ergehen.

Bei den Geheimverhandlungen vor der Abdankung hatten der französische Arzt Bourdelot, der spanische Gesandte und P. Manderscheid keine geringe Rolle gespielt. Pimentels Kaplan hatte den Briefverkehr zwischen der Königin und den Ordensoberen in Rom vermittelt, desgleichen mit den PP. Casati und Malines, von denen die Bindungen zum Vatikan und zum Papste Alexander VII. liefen. Weihnachten 1654 legte Christine zu Brüssel, in Gegenwart von Pimentel und Manderscheid, das katholische Glaubensbekenntnis ab. Der Erzherzog-Statthalter hatte ihr und ihrem Beichtvater, dem Dominikaner J. B. Guemes, zu diesem Zwecke seine Privatkapelle zur Verfügung gestellt. Der öffentlich-feierliche Übertritt geschah, immer in Präsenz von P. Manderscheid, der die Königin auf ihrer Fahrt nach Rom begleitete, am 3. November 1655 in der Innsbrucker Hofkirche, wohin sich der päpstliche Vertreter Lukas Holstenius begeben hatte, um die Einladung Alexanders nach der Heiligen Stadt zu überbringen und zugleich eine kirchenamtliche Urkunde über den Vorgang auszustellen.

Der Empfang in Rom, der Ankommenden ebenso wie der Empfangenden würdig, war wirklich königlich\*. Leider konnte die kleingestaltige, etwas schiefgewachsene Altherrscherin mit ihren unschönen Gesichtszügen, ihrer Bogennase und ihren kurzgeschnittenen Haaren von den übermäßig gespannten Neugierigen nicht gerade als ideale Verkörperin der Frauenschönheit begrüßt werden. Ein zeitgenössischer Bericht schilderte sie bewußt unsympathisch:

„Ihre Taille ist durchaus unregelmäßig, gewölbt und in der Hüfte unarchitektonisch; sie hinkt und hat die Nase länger als den Fuß; die Augen sind ziemlich schön, allein sie sieht schlecht; sie lacht so ungraziös, daß ihr Gesicht sich wie ein Stück Pergament fältelt, das auf brennenden Kohlen liegt; der eine Brustteil ist ein gut Stück höher als der andere und unter der Schulter so eingedrückt, daß die Hälfte der Kehle vollständig platt zu sein scheint; sofern sie nicht lacht, ist ihr Mund nicht häßlich, auch wenn sie die Zähne nicht pflegt; sie riecht übel genug, um die Näher tretenden zu Maßnahmen hinter der gehobenen Hand zu verleiten. Schwarz ist die Perücke, die sie trägt. Ihr Art, sich zu kleiden, ist nicht weniger eigentümlich als die ihrer Persönlichkeit: um sich von ihren Geschlechtsgenossen zu unterscheiden, trägt sie äußerst kurze Röcke mit einer eng anliegenden Jacke, einen Hut, eine Männerhalsbinde oder ein Taschentuch, das sie wie ein Reiter knotet, der zur Partie ausreitet. Wenn sie eine Halsbinde trägt wie die Damen, unterläßt sie nicht, ihr Hemd bis zum Kinn empor zu schließen und einen Männerkragen anzulegen mit Krausen, wie wir sie haben. Wenn man sie so gehen sieht mit ihrer schwarzen Perücke, ihrem Kurzrock, ihrer verhüllten Kehle und ihrer erhobenen Schulter, glaubt man, eine Maskengestalt vor sich zu haben . . .“

---

\* In seinem Buche: „Das Leben Alexanders VII.“ gab der italienische Historiker Sforza Pallovicino eine ausführliche Beschreibung des päpstlichen Empfanges, wobei er besonders die Delikatesse des Kirchenfürsten hervorhob, der am sogenannten „Windturm“ die Inschrift übermörteln ließ: „Arune malum ab aquilone“ – Alles Üble kommt vom Nordwind –, um nirgendwie bei der Königin anzustoßen.



Das war natürlich eine Darstellung, die aus den vielen Exzentrizitäten der früheren Schwedenherrscherin, – Sonderbarkeiten, die sich bei ihren Aufenthalten in Rom, Paris, Stockholm und wieder Rom eher häuften als verloren, – den Stoff zu fesselnden oder reißerischen Berichten gewinnen wollte. Nicht ohne Grund entzog der Papst ihr eine Zeitlang das Vertrauen, das er getäuscht glaubte, bis sie, vor allem nach der von ihr in Paris erzwungenen Verurteilung und Hinrichtung ihres verräterischen Oberstallmeisters Gian Rinaldi Monaldeschi, wahrhaft in sich ging, den ganzen Ernst ihrer Religiösität offenbarte und ihre Zeit mit Schriftstellerei und Kunstdingen lieber als mit Belustigungen zubrachte. Wie man die frauliche Haltung besser und achtungsvoller charakterisieren konnte, bewies P. Manderscheid in seiner Schilderung:

„Sie hat eine freie Stirn, große lebhaftige Augen, aber einen freundlichen Blick, eine Habichtsnase, einen nicht zu großen und schönen Mund. Ihr Reitkleid ist so schlecht, daß ich kaum weiß, ob es vier bis fünf Dukaten wert ist, und auch am Hofe ist sie immer sehr bescheiden gekleidet. Nie sah ich weder Gold noch Silber an ihrem Kopfputz oder an ihrem übrigen Anzuge. Um ihren Putz bekümmerte sie sich gar nicht. Ich sah zuweilen, wenn ich mit ihr sprach, den Ärmel ihres Hemdes voll Tintenflecken, welche sie sich beim Schreiben gemacht hatte; auch bemerkte ich zerrissene Wäsche an ihr. Erinnerung man sie daran, mehr auf sich selbst zu sehen, so antwortet sie, diese Sorge müßte man denen überlassen, die sonst nichts zu tun hätten.

Nach dem Erwachen widmet sie fünf Stunden dem Lesen verschiedener Bücher. Öffentlich zu speisen, ist für sie eine Qual. Wenn sie aber allein ist, bleibt sie kaum eine halbe Stunde bei der Tafel. Sie trinkt nichts als Wasser. Noch nie hörte man sie ein Wort zum Lobe oder zum Tadel einer Speise sagen; nie gibt sie Befehle in die Küche. Ich habe sie oft sagen hören, sie lebe ohne Kummer und ohne Unruhe und kenne nichts in der Welt, das wichtig und beeindruckend für sie wäre, so daß ihre Seelenruhe dadurch gestört würde. Sie rühmt sich, den Tod ebenso wenig wie den Schlaf zu fürchten.

Mitten im Winter, wenn das Meer gefroren ist, fährt sie selbst im Schlitten vier, fünf oder sechs Stunden, bis in die Nacht hinein. Ihre Morgenstunden gehören den Staatsangelegenheiten, deren Beratung sie gewöhnlich beiwohnt. Ich habe gesehen, daß sie an einem Tage, nach einem Aderlasse, eine Ratsversammlung abhielt, der sie fast fünf Stunden vorstand. Nicht einmal ein achtundzwanzig Tage währendes Fieber konnte sie den Staatsgeschäften entziehen. Sie sagt, Gott habe ihr die Reichsverwaltung anvertraut; so wolle sie ihre Pflicht nach bestem Willen erfüllen, und wenn es auch nicht immer gelänge, so hätte sie doch den Trost, daß ihr nichts vorzuwerfen sei.

Alle öffentlichen Geschäfte gehen durch ihre Hände; Botschafter und Minister verhandeln nur mit ihr, und niemals werden sie an einen Sekretär oder Staatsbeamten verwiesen. Bei öffentlichen Audienzen beantwortet sie allein die Reden der Gesandten. Von allem will sie Kenntniss haben, was die Staatsleitung angeht. So sah ich sie ein Schriftstück von achtundzwanzig Seiten in kurzer Zeit durchlesen und einem Gesandten in lateinischer Sprache erklären.

Der Gedanke ans Heiraten ist ihr unerträglich, und niemand könnte sie überreden, sich einen Gemahl zu wählen; sie wolle, sagt sie, frei sterben, wie sie frei geboren worden sei.

Im gewöhnlichen Umgang ist sie so vertraulich, daß man sie nicht einmal für eine Dame von hohem Stande, geschweige für eine königliche Herrscherin halten würde. Sie redet die Personen zuerst an, nimmt sie bei den Händen, lacht und scherzt mit einer ungemeynen Freimütigkeit. Doch zu gleicher Zeit flößt sie soviel Ehrfurcht ein, daß man in ihrer Gegenwart furchtsam wie ein Kind wird. Bei ernsthaften Angelegenheiten weiß sie eine Majestät zu bekunden, die dem Kühnsten imponieren muß. Einmal habe ich sie, sozusagen ohne Übergang, von einer vertraulichen Unterredung so zu einer der königlichen Majestät entsprechenden Würde hinüberwechseln sehen, von einem Extrem zum andern, daß ich meinen Augen nicht zu trauen wagte.

An ihrem Hofe hat sie Ehrendamen, mehr zur äußeren Pracht als zu ihrem Dienste; sie scheint wenig Achtung vor ihnen zu haben und geht lieber mit Männern um.

Die Stärke ihrer Beurteilung zeigt sie in den Ausfertigungen, die sie anordnet. Sie beschäftigt eine mir unbekannt Zahl von Geheimschreibern, welche kaum die Briefe abfassen können, die sie ihnen in die Feder diktiert, bevor sie alle selber durchsieht und verbessert.

Freigebig ist sie so, daß man sagen darf, sie sei maßlos in den Geschenken, die sie austeilt.

Sakrosankt sind ihr die Gesetze der Gerechtigkeit. Daher sagt sie auch, sie habe selten todeswürdigen Verbrechern das Leben geschenkt, aber immer das Schicksal der zum Tode Verurteilten beweint.

Sie versteht zehn bis elf Sprachen, kennt sehr genau die alten und die neueren Dichter, hat die Schriften aller antiken Philosophen und eine große Menge Kirchenväter durchgelesen, wie beispielsweise den heiligen Augustin, Ambrosius, Hieronymus, Tertullian, Cyprian; besonders schätzt sie Lactantius, Clemens von Alexandrien, Arnobius, Minutius Felix, zieht aber allen andern Gregor von Nazianz vor. In ihrer Gegenwart durfte man sich keinen Gedanken eines alten Dichters aneignen, ohne von ihr des Plagiats bezichtigt zu werden.

Nichts mangelt dieser Fürstin, außer der wahren Religion; obschon ich verschiedene Unterredungen mit ihr hatte, war mir doch nicht möglich, mit ihr dieses Kapitel zu eröffnen. Die Verfassung ihres Reiches bindet sie so, daß sie nicht mehr Königin sein kann, wenn sie die Religion wechselt.“

In dieser Hinsicht mußte der Luxemburger seine Meinung gründlich ändern, sobald er in die Peripetien des geheimgehaltenen Konversionsspiels miteingeweiht wurde und an den vielen gelehrten Disputen der Wissenschaftler und der Königin teilnehmen durfte. Christine verehrte die lebendigen Schmuckstücke, wie Descartes, mit denen sie sich umgab, um ihre eigene Genialität an derjenigen ihrer selekten Gäste aus

allen Ländern zu entzünden. In ihrem Bunde hatte Manderscheid Gelegenheit, mit einer Teilelite der europäischen Wissenschaften und Künste zu verkehren und an ihren Talenten die eigenen aufzuwerten.

An Schriften ließ er nur zurück, was einen Bezug zu den Vorgängen um die Schwedenkönigin hatte, allein sie genügten, um ihm den Ruhm eines gediegenen Skriptors zu sichern. Schon 1653 erschienen in Stockholm die „*Relatio Epistolica de Serenissima Suecorum, Gothorum, Wandalorumque Regina Christina, ejusque vitae instituendae ratione ac Regni administratione, Stockholmia scripta 1653 die Dec.*“ und die „*Observatio XLIX. Sistens Literas MSptas R.P. Manderscheidii Confessionarii Legati Hispaniae Domini Pimentelli, Holmiae. 10 Decembr. 1653. exaratas et ex Bibliotheca B.D. Adami Heroldi antea Rectoris et Inspectoris Gymnasii Regii Revelensis, postea autem Superintendentis et Pastoris primarii Ileburgensis merittissimi communicatas a Filio M. Andrea Heroldi*“.

Selbstverständlich wurden P. Manderscheids Briefe, als direkte Zeugenberichte, von den seriösen Forschern später gründlich ausgewertet, so daß sie nicht wenig zur Widerlegung allzu vieler Legenden, Märchen und Verleumdungen beitrugen, die um das Bild der königlichen Konvertitin gesponnen worden waren. Dazu gehörten „*Joannis Ludolphi Bünemanni, Gymnasii Mindensis Rectoris, exhibens varias Lectiones Epistolae R.P. Manderscheidii, Reginae Svec. Christinae vitam complectentis*“ und das Fragment eines Briefes über Christines Heimkehr in den Schoß der katholischen Kirche. Martin Blum vermerkt in seiner „*Bibliographie Luxembourgeoise*“, wie de Backer-Sommervogel, noch eine „*pièce latine anonyme*“, für die Manderscheids Autorschaft aber nicht legitimiert ist.

In Rom wohnte die Königin eine Zeitlang im Palazzo Riario, wo der spätere Papst Klemens XI. ein beliebter Gast war. Da Christine unternahm, den römischen Parnassus zu reformieren, machte der Kardinal sich in dieser Frage zum Berater. Aber wahrscheinlich war ihr darin der kleine, bucklige Dichter Alessandro Guidi (geboren 1630) die bessere

Stütze. Merkwürdigerweise versuchte die Frau in Rom, was ihr in der eigenen Heimat mißlungen war: durch wohl geleitete Gelehrtenkreise Einfluß auf das Volk zu gewinnen. So hielt sie eine Humanistenakademie, sammelte Genieköpfe wie Altertümer, ließ sich vom deutschen J. J. Winckelmann die Kunstgeheimnisse verraten, forschte nach griechischen Statuen und Manuskripten, veranlaßte Baldinucci, die Biographie Berninis zu schreiben und verfaßte selber, wenn sie Zeit dazu erübrigte, Aphorismen von erfreulicher Qualität.

Als die Herzogin Sophie von Hannover, die später Kurfürstin wurde, 1664 nach Rom reiste, erwähnte sie in ihren Memoiren wohl das Zusammentreffen mit P. Oliva, aber nur die Velleität der Königin Christine, mit ihr ein Rendez-vous zu haben:

„Son général, le père Oliva, pouvoit passer pour être de ceux-là (du „grand nombre des sçavans“); il me venoit voir assez souvent, et me fit beaucoup de civilité. Il me reçut à la porte de son église le jour de la feste du patron des jésuites, où il m'avoit fait prier de venir pour entendre la musique. La reine Christine de Suède croioit que j'y reviendrois aussi le lendemain, et s'y rendit pour me voir. Mais par malheur pour moy la fièvre me prit ce jour-là, si bien que je ne la vis point du tout le temps que j'estois a Rome.“

Mit P. Manderscheid kam die Herzogin, trotz allen Bekehrungsversuchen, die an ihr unternommen wurden, niemals in Kontakt. Immerhin wäre ein Zusammentreffen zwischen ihr und der Königin über ihren einstigen Beichtvater des öftern möglich gewesen, da er von 1670 bis 1691 Pönitentiar in Sankt Peter war. Der Jesuitenpater überlebte die seltsame Frau aus dem Norden, welche 1689 starb, um zwei Jahre und versagte sich die literarische Ausbeutung eines menschlichen Schicksals, um dessen Gestaltung sich sämtliche Freibeuter des europäischen Schrifttums aasgeiermäßig zu streiten begannen.

Erwähnt dürfte werden, daß bei einer der vielen Leichen- und Gedächtnisfeiern, die der Tod Christines nach sich zog,

an der Leipziger Universität, vier Jahrzehnte später, der Präsident der Dichterkademie, Karl Hans von Kirchbach, zum ersten Male eine hochoffizielle „Lob- und Trauerrede“ in deutscher Sprache hielt, obschon der Dichter Opitz genau ein Jahrhundert zuvor seine Volkssprache an derselben Universität bereits lehr-, hör- und literaturwürdig gemacht hatte.

## BERNHARD MAY, GENANNT BÜRINGER

Ein Fall sui generis: als der geistliche Schriftsteller May ein Pseudonym suchte, fand er es mühelos im Namen seines Geburtsortes Büringen bei Düdelingen. Wohl aus euphonischen Gründen machte er später aus dem „Büringen“ einen „Büringer“. Nicht so exakt, wie die Geburtsstätte, ließ sich das Geburtsjahr fixieren: als zweites einer Sechskinderfamilie erblickte er um 1640 das Licht der Welt. Die neue Bezeichnung „Büringer“ wurde mit den Jahren so bekannt, daß die ursprüngliche in Vergessenheit geriet. Auf der Suche nach der wahren Zivilstandseintragung kamen etliche Historiker auf einen Reichling, der freilich mit dem Büringer Bürger nicht das geringste zu schaffen hatte.

In die luxemburgische Kulturgeschichte lebte sich Bernhard Büringer sozusagen predigend hinein: alle seine Kanzelreden faßte er, lateinisch ziseliert, zu vielen Büchern zusammen, hatte sein gutes Auskommen und setzte ein Vermögen aus zugunsten dürftiger Studenten. Dabei wurde der Bernhard May auch in den Amtsdokumenten so sehr unterschlagen, daß seine Auffindung für die Nachwelt nur auf den Deduktionswegen, über Neffen und Großneffen, erfolgen konnte.

Der eigene Studiengang führte Bernhard May aus der Düdeler Pfarrschule über Luxemburg nach Trier, wo er um 1664 ordiniert worden sein dürfte. Blieben für die Zeit seiner äußeren und inneren Formung auch die meisten Daten unbekannt, so wurden diese für die spätere Epoche doch in allem dokumentarisch faßbar:

im Mai 1667 erhielt er, auf Vorschlag des Grafen Wilhelm von Schönburg und der Witwe Bergerot, Margarethe von Hahn, das Plazet für die Pfarrei Bartringen, als Nachfolger von Dominik Molitoris;

im Januar 1686 klagte er, daß er fast zwanzig Jahre lang seine Pfarrkinder angefleht habe, die Auslagen für das auf eigene Kosten reparierte Pfarrhaus zu bezahlen; einen Monat später teilte er mit, daß die Bartringer, anstatt aufzubauen, abgerissen hätten;

im Februar 1686 erhielt er vom Gericht das Recht, seinen säumigen Schuldnern das Dekret über die Pflege der Kirchengüter ins Gedächtnis zurückzurufen;

im Juni desselben Jahres bestimmte, zugunsten des Pfarrers, ein Sentspruch: die widerspenstigen Pfarrkinder mußten die Arbeiten am Pfarrhaus beenden, die der Pfarrer bereits begonnen hätte;

im Januar 1687 verpflichtete sich Bernhard Büringer, „pastor in Bartringen“, seiner Nichte Katharina May, die „Kettens Clausen Sohn aus Schouweiler“ heiratete, eine Morgengabe von zweihundert Luxemburger „daller“ zukommen zu lassen;

am 26. April 1688 erhielt er das Plazet für die Pfarrei Sterpenich; sein Nachfolger in Bartringen wurde Nikolaus Kaufmann;

zehn Jahre später, am 4. September 1698, wurde die Permutation Sterpenich-Dahlem genehmigt: Anton Feller zog nach Sterpenich, und Bernhard Büringer setzte sich in Dahlem für mindestens drei Jahrfünfte fest;

am ersten Dezember 1700 hinterlegte der Pfarrer von Dahlem Obligationen im Gesamtwerte von vierhundertzwei-undsechzig Talern als Weihetitel für Jakob Schönen aus Siebenborn;

im November 1703 protestierte J. Wirdt, Priester in Luxemburg, dagegen, daß der Pfarrer von Dahlem ihm unter-



sage, die Zinsen einer Tausendgulden-Obligation, die Büringer als Ordinationstitel für Adolf Pellot aus Arlon präsentiert hatte, zu seinen Gunsten einzuziehen;

im April 1709 trat Bernhard Büringer erstmalig als Autor in einem Vertrage auf, den er mit dem Drucker Jacques Ferry über die Herausgabe seiner Bücher abschloß\*;

sechs Monate später durfte er den Pfarrkindern von Dahlem wiederholen, was er 1686 den Bartringern hatte vorhalten müssen, und das gleich zweimal;

am 6. Juni 1712 machte dann der Dahlemer Meisterprediger sein Testament, in dem er festlegte: daß er die Stiftung zugunsten des Bartringer Frühmessers, mit der Verpflichtung zu drei Wochenmessen, bestätige; daß er zweihundertachtzig Gulden für den Guß einer Glocke bestimme, die der Kirche von Bartringen zukommen solle; und daß er zudem die Kosten für eine neue Glocke übernehme, die er der Dahlemer Kirche vermache;

am 15. April 1713 wurde er als tot vermeldet; seine Nachfolge trat Robert de Vivier aus Bissen an.

Mit Büringers Heimgang hörten Amts- und Gerichtshandlungen um die verschiedenen Vermächtnisse des Toten nicht auf. Nach dem Tode des Haupterben und Testamentsvollstreckers Jakob May, Priester in Luxemburg, im Mai 1715, mußten sich die neuen Erben mit dem Drucker Ferry über das Schicksal der May-Bücher, ihren Vertrieb und ihre Bezahlung einigen\*. 1732 entstanden neuerdings Schwierigkeiten zwischen dem Pfarrer J. Wirth und den Bartringer Pfarrkindern über die Verwendung der Büringer-Stiftung im Zusammenhang mit dem Geistlichen Bernhard Ketter aus der May-Familie: falls Wirth nicht mehr Frühmesser sein wolle, müsse das Geld für andere Benefizianten zur Verfügung gehalten werden. 1735 noch waren diese Schwierigkeiten nicht endgültig behoben.

---

\* Cf. Pierre Grégoire: Drucker, Gazettisten und Zensoren. Band I, Seite 40, 41.

Im Januar 1741 trat der Großneffe Büringers, Michel May aus Büringen, in den Genuß des Dahlemer Legates. Und die Auseinandersetzungen um die Zuwendungen aus dem Stiftungs-Fundus gingen fort und flammten 1772 erneut auf zwischen einem Nutznießer Klein aus Sprinkingen und dem Pfarrer von Dahlem, Th. Umscheiden. Gutes zu wollen, war dem Verfasser der „Serta moralia“ leicht gewesen; aber Gutes aus diesem Guten zeugen zu lassen, lag nicht mehr in der Macht seines guten Willens, wenn diesem der Beschenkten Wille nicht aus der gleichen Sphäre replizierte.

Sein „monumentum aere perennius“ sollten die „Serta moralia“ werden. Zweifel darüber konnten nicht entstehen, wenn sie zur Lektüre oder auch nur zur Diskussion gestellt wurden. Die gewaltige Denk- und Schreibleistung eines schlichten Dorfpfarrers mußte begeisterte Zustimmungen auslösen. Ihr Titel entsprach durchaus dem barocken Geiste ihrer Entstehungszeit: „Serta moralia a concionatoribus populo e cathedra exhibenda“ (Moralische Blumengewinde, dem Volke von den Kanzelrednern dargeboten). Vier Quartbände mit einem Umfang von zweitausendfünfhundert Seiten behandelten in über fünfhundert Predigten die dreiundfünfzig Sonntage des Jahres, die Feste des Herrn und der Heiligen sowie den Lobpreis der Himmelskönigin. Ein fünfter Band gemischten Inhaltes (Fastenzeit, das Altarssakrament, die Schutzheiligen, Allerseelen und das Priestertum) erschien erst nach dem Tode des Autors, wahrscheinlich in der Zusammenstellung des Testamentsvollstreckers Jakob May.

Den gedanklichen und literarischen Wert dieser lateinischen Ansprachen, die der Autor selbstverständlich in deutscher Sprache vortrug, bezeugten die beiden Tatsachen, daß eine Auslese aus dem Ganzen noch zweihundert Jahre später ausgegeben und verbreitet werden konnte und daß ein guter Kenner der Materie, wie der Benediktinerpater Jakob Eckhausen, hatte erklären dürfen:

„Serta moralia magno labore collecta pro utilitate publica praelo digna judico“ (Die in großer Arbeitsamkeit gesammelten

Blumensträuße moralischer Natur sind öffentlichen Nutzens und des Druckes würdig).

Von den jetzigen Generationen wird wohl kein Vertreter mehr, nicht einmal geistlichen Standes, diese Masse bilder- und floskelreicher Ausführungen durcharbeiten vermögen, – es sei denn, er suche daraus jene seltenen Aufschlüsse zu gewinnen, welche ihm gewisse Zeitzustände, wie die des Hexenunwesens, zu illustrieren erlaubten; von den Zauberern bemerkte Bernhard Büringer, beispielsweise:

„Hinc patet magos dignos esse morte“ – Hieraus folgt, daß den Zauberern der Tod geziemt.

In manchem war auch dieser großartige Bernhard May, genannt Büringer, ein rechtes Kind seiner abergläubischen Epoche, obschon er seinem warmen Glauben an Gott ideelle und sprachliche Hochfestungen zu errichten verstand. Das eine bezeugten seine Pfarrkinder in einem Visitationsbericht von 1712:

„Synodales, seorsim sumti, parochi vitam et functiones unanimiter depraedicant“ – Die einzeln vernommenen Seher loben einstimmig das Leben und die Amtsverrichtung des Pfarrers.

Und das andere gaben die luxemburgischen Zensoren aus dem Rekollektenkloster zu erkennen, als sie das Urteil fällten:

„Doctissima haec sarta ex floribus solidam pietatem redolentibus conferta, lucem publicam merentur“. – Diese sehr gelehrten, von wohlriechenden Blumen zusammengebundenen Sträuße voller Frömmigkeit verdienen das Licht der Öffentlichkeit\*.

---

\* Cf. auch die „biographischen und literarischen Notizen“, die Pfarrer J. Zieser 1918 in „Ons Hémecht“ über Bernhard Büringer, Verfasser der sarta moralia, Pfarrer zu Dahlem bei Garnich 1642-1713, veröffentlichte.

## VÖLKISCHE UNTERGRUNDSTIMMUNG

Mit dem Tode Maria Theresias und der Thronfolge Josephs II., um 1780, kam in Europa allmählich etwas Absonderliches als Untergrundstimmung auf, das sich von Frankreich und von Deutschland nach den andern Ländern hin umso nachdrücklicher auszubreiten schien, je rücksichtsloser es von den Herrschern bekämpft wurde. War es zwischen 1770 und 1780 als verhaltene Kriegsmüdigkeit auf der einen und als heimlich propagierte Friedensbewegung auf der andern Seite spürbar geworden, so nahm es nach und nach Revolteformen und revolutionäre Allüren an, die sich in schlichten Almanachs und geheimen Journalen bemerkbar machten, wenn sie nicht in Jakobinerclubs und in Illuminatengröppchen einkalkiert wurden. Selbst bessere Dichter, wie Gottfried August Bürger, Johann Heinrich Voss und Gottlieb Konrad Pfeffel machten sich abwechselnd zum Sprachrohr des neuen Bürger- und Weltgefühls, das sich tieferen Raum und größere Freiheiten zu erobern versuchte. Bevor in Frankreich der explosive Geist zum Ausbruch kam, hatte der revolutionäre Aufstand längst in der Literatur stattgefunden.

Wenn das Herzogtum auch nur ein Ufer war für all diese innergesellschaftlichen Strömungen, so hatten seine ausgeschöpften Bürger doch mehr und mehr – und immer offener – den Lauten gelauscht, die von außenher, in Volksliedern, ihrer profundesten Sehnsucht Ausdruck zu geben wußten, so etwa wenn es im Siebenjährigen Kriege hieß:

„Soll denn gar kein Frieden werden,  
Nimmt der Krieg denn noch kein End?“

Unsre Länder sind verheeret,  
Städt' und Dörfer abgebrannt;  
Jammer überall und Not  
Und dazu auch mehr kein Brot.  
Friedrich, o du großer König,  
Stecke doch dein Schwert nun ein,  
Denn wir haben nur noch wenig,  
Was dir könnte dienlich sein:  
Alles wüste, alles leer –  
Länger geht das so nicht mehr.“

Auch sie begehrten mitzuschreien, wenn in einem anderen  
Volksliede festgestellt wurde:

„Der Razen, Panduren, Krabaten  
Dem Tränck seiner Galgen-Soldaten  
Mordbrennen wie Kinderspiel,  
Ihr Nasen- und Ohren-Abschneiden,  
Ihr Schänden von Jungfern und Weiben  
Stünken selbst den Teiffel zu viel . . .“

Und manch einer von denen, die als geistig geschulte Lehrer  
des Volkes auch die gedanklichen Auseinandersetzungen jen-  
seits des Rheines zu verfolgen vermochten, hatten mit Gott-  
hold Ephraim Lessings Ruf von 1760 an die österreichische  
Kaiserin: „Biete Frieden!“ gegen die freche Forderung  
Gleims: „Bitte Frieden!“ Stellung bezogen und dann 1780 mit  
Matthias Glaudius gedankt:

„Sie machte Frieden! Das ist mein Gedicht.  
War ihres Volkes Lust und ihres Volkes Segen  
Und ging getrost und voller Zuversicht  
Dem Tod als ihrem Freund entgegen.  
Ein Welt-Eroberer kann das nicht.  
Sie machte Frieden! Das ist mein Gedicht.“

Ihr bedeutendstes Opfer sollte der Dichter André Ché-  
nier werden, der noch den tätigen Glauben an die Wider-  
standskraft guter alter Weisheiten bekundete und in Aufrufen  
sowie in Zeitungsartikeln den bösen Gewalten zu trotzen

wagte. So schrieb er im April 1791 in den „Réflexions sur l'esprit de parti“ ebenso freimütig wie offenherzig:

„Examinons un des moyens les plus sûrs et le plus souvent employés dans tous les temps, pour tenir la multitude en haleine; les délations. Nous en avons été inondés pendant deux ans. Qu'a-t-on découvert? quel crime a été démontré? Et, alors, que de tristes infamies nous avons vues en pure perte! Les dénonciations les plus vagues et les plus odieuses accueillies avec éloge, les parentés, les amitiés suspectes ou perfides, les épanchements d'une confiance antique portés à une audience; des convives ne rougissant pas de venir révéler les propos tenus à la table hospitalière où ils s'étaient assis; des citoyens, assemblés en espèce de tribunal, ne rougissant pas de recevoir cette honteuse déposition; des écrivains ne rougissant pas de décorer du nom de civisme cette lâcheté méprisable . . .“

Anfang 1792 erkühnte er sich noch, im „Journal de Paris“ die Machenschaften der Geheimbündler anzuprangern:

„Il existe au milieu de Paris une association nombreuse qui s'assemble fréquemment, ouverte à tous ceux qui sont ou passent pour être patriotes, toujours gouvernée par des chefs visibles ou invisibles, qui changent souvent et se détruisent mutuellement; mais qui ont tous le même but, de régner; et le même esprit, de régner par tous les moyens. Cette Société, s'étant formée dans un moment où la liberté, quoique sa victoire ne fût plus incertaine, n'était pourtant pas encore affermie, attira nécessairement un grand nombre de citoyens alarmés et pleins d'un ardent amour pour la bonne cause. Plusieurs avaient plus de zèle que de lumières. Beaucoup d'hypocrites s'y glissèrent avec eux, ainsi que beaucoup de personnages endettés, sans industrie, pauvres par fainéantise, et qui voyaient de quoi espérer dans un changement quelconque. Plusieurs hommes justes et sages, qui savent que dans un état bien administré tous les citoyens ne font pas des affaires publiques, mais qui tous doivent faire leurs affaires domestiques, s'en sont retirés depuis. D'où il suit que cette association doit être en grande partie composée de quelques joueurs adroits

qui préparent les hasards et qui en profitent; d'autres intrigants subalternes à qui l'avidité et l'habitude de mal faire tiennent lieu d'esprit; et d'un grand nombre d'oisifs honnêtes, mais ignorants et bornés, incapables d'aucune mauvaise intention, mais très capables de servir, sans le savoir, les mauvaises intentions d'autrui . . .“

Sehr bald sollte der Schreiber erfahren, daß die Schreibe- und Druckfreiheit nicht mehr bestand. Er selber sagte es, am 27. April 1792, in einem weiteren Artikel „Sur les Sociétés Patriotiques“:

„Sans doute la liberté de presse consiste, selon eux, à protéger l'audace du crime et à punir le courage de la probité.“

Am 25. Juli 1794 mußte er, zweiunddreißig Jahre alt, das sinistre Symbol der Révolution Française, die Guillotine, besteigen.

Freilich hatte das nicht die Schande auslöschen können, die von Kronenträgern an den Zwangssoldaten begangen worden war, als diese nach Amerika regelrecht verkauft worden waren und ihren Abschied in einer furchtbar klingenden Fröhlichkeit ironisiert hatten:

„Juchheisa, nach Amerika,  
Dir, Deutschland, gute Nacht!  
Ihr Hessen präsentiert's Gewehr,  
Der Landgraf kommt zur Wacht.  
Ade, Herr Landgraf Friederich,  
Du zahlst uns Schnaps und Bier!  
Schießt Arme man und Bein uns ab,  
So zahlt sie England dir!  
Ihr lausigen Rebellen ihr,  
Gebt vor uns Hessen acht!  
Juchheisa nach Amerika,  
Dir, Deutschland, gute Nacht!“

In Friedrich Schillers „Kabale und Liebe“ konnten sie noch einmal die Wucht des Frevels spüren, als die „Lady“ und

der „Kammerdiener“ in einer kurzen Spielszene die ganze Grauenhaftigkeit des Vorgangs illustrierten:

„Lady (hat das Kästchen geöffnet und fährt erschrocken zurück): Mensch! was bezahlt der Herzog für diese Steine?

Kammerdiener (mit finsterem Gesicht): Sie kosten ihn keinen Heller.

Lady: Was? Bist du rasend? Nichts? – und (indem sie einen Schritt von ihm wetritt) du wirfst mir ja einen Blick zu, als wenn du mich durchbohren wolltest – Nichts kosten ihn diese unermesslich kostbaren Steine?

Kammerdiener: Gestern sind siebentausend Landskinder nach Amerika fort – die zahlen alles.

Lady (setzt den Schmuck plötzlich nieder und geht rasch durch den Saal, nach einer Pause zum Kammerdiener): Mann, was ist dir? Ich glaube, du weinst?

Kammerdiener (wischt sich die Augen, mit schrecklicher Stimme, alle Glieder zitternd): Edelsteine, wie diese da – ich hab auch ein paar Söhne darunter.

Lady (wendet sich behend weg, seine Hand fassend): Doch keinen gezwungenen?

Kammerdiener (lacht fürchterlich): O Gott – nein – lauter Freiwillige! Es traten wohl so etliche vorlaute Bursch' vor die Front heraus und fragten den Obersten, wie teuer der Fürst das Joch Menschen verkaufe? – Aber unser gnädigster Landesherr ließ alle Regimenter aufmarschieren und die Maulaffen niederschließen. Wir hörten die Büchsen knallen, sahen ihr Gehirn auf das Pflaster spritzen, und die ganze Armee schrie: ‚Juche, nach Amerika!‘“

Noch 1792 durften die luxemburgischen Muß-Soldaten mitsingen, wenn sie kompanieweise sich zu exteriorisieren wagten, um sich nach außenhin zu erleichtern:

„Ach, Brüder, wie es uns geht,  
Erbärmlich um uns steht!



Wie sind wir strapazierter,  
Wie sind wir ausmarschieret!  
Das hält kein Mensch mehr aus;  
Ach, wären wir zu Haus! . . .

Da hieß es: Habt brav Mut!  
Frankreich macht alles gut;  
Da habt ihr euren Willen,  
Könnt eure Beutel füllen  
Und baden euch in Wein –  
Doch beides darf nicht sein! . . .

Bei Longwy und Verdun  
Ging's noch so ziemlich hin;  
Da, bei der Kanonade,  
Und nach der Retirade,  
Da ging für jedermann  
Das wahre Elend an . . .

Beim Bauer haben wir  
Ein herrliches Quartier:  
Kein Holz, kein Salz, kein Feuer,  
Das Zugemüs ist teuer;  
Wenn Gott kein Wunder tut,  
So gehn wir all kaput!“

Verständlich wurde ihre Wut, wenn sie aus einem solchen Zustande heraus Bürgers Romanze „Der Raubgraf“ zitieren mußten:

„Du hast uns lange satt geknufft,  
Man wird dich wieder knuffen, Schuft.“

oder die „Marseillaise“ des Franzosen Rouget de Lisle vor sich hinzuschmettern begannen.

Im Innern des Herzogtums regten sich nur, als Andeuter des aufwetternden Umschwungs, die französischen Immigranten, allein sie taten es in erbitterten Konträrstellungen und erbosten Ausfällen gegen die „Rebellen und rasenden Umstürz-

ler“. Ihre kurzlebige „Gazette politique et littéraire“ brachte den Luxemburgern nicht viel mehr als, bald nach deren Verschwinden, das offizielle „Echo des forêts“ der republikanischen Rothosen, die für eine geistige Gewaltmetamorphose des Luxemburgertums zu sorgen unternahmen.

Als einziger Sprecher dieses Volkes, der die „ändern Dinge“ und die erschreckenden Novitäten auf sich zukommen sah und an ihren unfassbaren Vorausschickungen bereits zu ermüden begann, war der Abbé François-Xavier de Feller, der 1787 in einem Briefe an seinen Zensor verriet:

„Malgré toutes ces raisons que je crois bonnes, il n'est pas dit que je ferai de grands efforts contre la suppression du journal; il y a longtemps que j'attends quelque événement que je puisse regarder comme une sentinelle entend le cri: ‚abgelöst‘ . . . Ma situation actuelle est un état de contrainte et de gêne, si j'y reste encore longtemps, je deviendrai plus bête que je n'ai jamais été.“

Beide, der Journalist de Feller und das „Journal historique et littéraire“, schleppten sich noch eine Weile hin und zerbrachen dann am Novum, das sich ziemlich rasch den ganzen europäischen Raum erobern und darin unsagbar viel zerschlagen sollte.

## HIN ZUR UNABHÄNGIGKEIT

Staatliche Unabhängigkeit schaffte Kompromissionsbereitschaften, führte zu Kompromissen, endete in Bloßstellungen und verhinderte, hemmte oder entschärfte die genuinen Kulturkräfte. Selbst die Samtpfötchen-Gewaltherrscheri hatte für das Geistesschöpftertum sterilisierende Folgen. Auf die Dauer glichen sich im Herzogtum die spirituellen Landschaften berufener Kreatoren den Brach- und Brandfeldern der Bauerndorfschaften an. Das war zu ruh- und zu friedlos, weil gejagt von den Freibeutern jeder Art und verfolgt von Pest und Harm und Unheil, um aus der rechten Weile, mit der lang und wohl erflachten Gnade des Himmels, die Bestellung und die Wartung der fruchtbaren Untergründe vorzunehmen. In diesem Erleiden natürlicher Gesetze unterschieden sich die Luxemburger nicht von den andern Völkern, mit denen sie, die jede rassische Exklusivität verwarfen, eine Vielzahl ethnischer Elemente gemeinsam hatten.

Dennoch fingen sie an, aus der Gemeinsamkeit ihres historischen Sendeschicksals heraus, die Frage nach ihrem nationalen Was? und Wie? und Warum? vor sich selber zu stellen, – weniger wortsicht- und worthörbar als in einer Fühlsamkeit, die mehr von der Ahnung genährt als vom Wissen versehrt war. Was befähigte sie, in der Sicht größerer Nationen, bald als Burgunder, bald als Spanier, bald als Franzosen und bald als Österreicher behandelt zu werden und sich nebenbei auch noch als Deutsche ansprechen zu lassen?

Selbst das Werden einer Erkenntnis geschieht blitzhaft nur in seltenen Gnadenstunden; zumeist braucht es Jahre und

Dezennien, bevor die Meditations- und Imaginationsmächte sich in einer Klarheit treffen, die das Weise als das Wahre reflektiert.

Zwei Jahrhunderte brauchten die Luxemburger, um sich weder als Burgunder oder Spanier, noch als Franzosen oder Deutsche zu fühlen und sich *coram universo atque historia* als etwas Unterscheidbares zu behaupten. Aus der Einheitlichkeit ihres Denkens und aus dem Besitz ihrer allgemein gebrauchten Sprache mußte ihnen, in sämtlichen Sparten der Kultur, eine Kohäsionsempfindung einwachsen, die ihnen nicht nur die Fähigkeit gab, sich für die Heimat zu begeistern, sondern auch das Extremvermögen, wenn es um das Letzte ging, sich für das Land ihrer Vorfäter dahinzugeben.

Was aus keltischen Relikten, ripuarischem Blut, fränkischen und alemannischen Gemütsgaben und lateinischem Geiste ihr Wesen als eine glückliche Mischung von Klarsicht, Logik, Besonnenheit, Friedfertigkeit, Weltoffenheit und Kleinhauslichkeit geformt hatte, mußte ihnen einmal so aufgehen, daß sie bereit würden, die Formung ihres nationalen Geschickes endgültig in die eigenen Hände zu nehmen.

Als sie sich dann wieder und weiterfort vor die vernichteten Herd- und Werkstätten, die ausgebrannten Felder und kahl geschlagenen Wälder, die kranken Überreste von Heim- und Stallbewohnern gestellt sahen, fingen sie auch zu begreifen an, daß Kultur nicht dort gedeihen kann, wo die zivilisatorische Substruktur, als natürlich gewordene und fortgesetzt in der arbeitswilligen Beschaffung aller Existenzmittel gefestigte und verbesserte Tragfläche fehlt. Da die Erstfragen des Daseins: Womit, wodurch und woher leben? stets in der tragischsten Ungewißheit von Friede oder Nichtfriede, Freiheit oder Unfreiheit, Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung verklungen, war unmöglich, der höheren Existenzweise: wie und wodurch innerlich erstarken, um die geistig-seelische Persönlichkeit zu vollenden? jene eigenschöpferische Kraft zu leihen, aus der die kulturogenen Elemente nach innen- wie nach außenhin die besten Binfaktoren scheiden. Bevor nicht die

externe Unterlage in der höchsten Solidität erneuert worden war, ließen sich im Überbau die Forderungen nach Perfektion, Expansion, Intensivierung und universalistischem Streben nicht erfüllen.

Der Mißgriff des Regenten, der die Luxemburger 1600 zur Generalstaatssitzung nach Brüssel rief und dem sie eine harte Weigerung entgegensetzten, das luxemburgische Unbeteiligtsein während der Brabançonne-Revolution von 1788 und die Episode des Öslinger „Klöppel“-krieges wirkten immerhin wie hörbare, vom Heimweh provozierte Aufschreckstöße noch mitten im Getöse endloser Fremdkriege.

Zwar brauchten die Luxemburger nicht zwei Jahrhunderte, um zu erfahren, daß die herrlichere Existenzweise nur die Auswirkung gesicherter Existenzmittel ist; aber zwei furchtbare Jahrhunderte bemühten sich in der grimmigsten Form, ihnen diese Wahrheit so haut- wie seelennahe zu bringen. Und es sollte noch nicht das Ende sein: das Neue und Endgültige fing im neunzehnten Jahrhundert wieder mit einem Schnitt in das an, was sie bereits seit langem als lebendigen „corpus patriae“ im innersten Gespür hatten.

## NAMENSINDEX

- A**
- Van der Aa, Peter: 217, 218.  
 Aachen, Joh. Peter: 68.  
 Abraham, Bruder: 246.  
 Acklin, Léger: 126.  
 Agarant, Clément: 99, 100.  
 von Alba, Herzog: 57.  
 Albert, Gouverneur: 17, 19, 44, 58.  
 Aldenardus, François: 75.  
 von Aldringen, Joh.: 43, 227, 259-263.  
 Aldringen, Joh. Mark.: 43, 263.  
 Aldringen, Paul: 43, 263.  
 Alegambe, P. Phil.: 255.  
 Aler, Paul: 52, 100, 102.  
 Aler, Pierre: 101, 102.  
 Alff, Balthasar: 102.  
 Alscheidt, Hartard: 137.  
 Andreä, Nik.: 154.  
 d'Anethan, Baron: 249.  
 Anselmus, P.: 141, 142.  
 d'Arimont, Pierre: 114.  
 Armand, Frère Robin: 246.  
 Armiger, Nicolas: 137.  
 Arnold, Anne-Marg.: 63.  
 Arnold von Luxemburg: 42, 52.  
 Arnoldi, Christ.: 59.  
 d'Arnould, Christ.: 220.  
 d'Arnould, Jean-Math.: 220.  
 d'Arras, Jean: 89.  
 von Aspelt, Peter: 223.  
 Augustini, Ludwig: 106.
- B**
- de Backer, Aug. und Aloys: 76, 92.  
 Baclesse, J. P.: 249.  
 von Baden-Durlach, G. Fr.: 158.  
 Baderus, Jean: 194, 195.  
 Baillet, Adrien: 204.  
 de Balonfaux, Jean-Georges: 208.  
 Barberini, Kardinal: 110.  
 Barbier, Drucker: 79.  
 Barlandus: 129.  
 Bartholin, Gasp.: 196.  
 Bartole (Bartoli), Cosmus (?): 196.  
 Bataille, J. B.: 92.  
 Bataillius (Batanius), Théod.: 86.  
 Battalet, Anselme: 97.  
 du Baudori, P.: 123.  
 Baudouin, Henri: 126.  
 Beaudouin, Romain-Claude: 139.  
 Beaulieu, Obrist: 23.  
 Becanus, Théod.: 73, 74, 75.  
 Beck, Jean: 22, 24, 43, 227, 259.  
 Beckerich, Mich.: 61.  
 Bellegambe, François: 125, 126.  
 de Benninck, Jean: 73, 129, 206, 243.  
 Bergem, Mich.: 62.  
 Bergerot, Gasp.: 84.  
 de Berlaymont, P.: 113, 129.  
 Bernardi-Mangin, Pierre: 249.  
 Bernier, Hubert: 92.

- Bertels, Jean: 128.  
 Berthier, Nic.: 62.  
 Bertholet, Jean: 119, 120, 144, 145.  
 Bettendorf, André: 61.  
 Bettendorff, Jean-Phil.: 116.  
 Bidart, Nicolas: 249.  
 Bidart, Thomas: 249.  
 Bidermann, P.: 80.  
 Bilken, Léonard: 134.  
 Billen, Jean: 37.  
 Binsfeld(t), Jean: 82, 116.  
 Binsfeld, Pierre: 38, 42, 106, 154, 253.  
 Binsfelt, Pierre: 37.  
 Birthon, Math.: 234.  
 Bisdorf, Joh.: 64.  
 Bissy, Graf: 27.  
 de Blainville: 23.  
 le Blanc, Francis: 97.  
 Blanchart, Seb. Fr.: 203.  
 de Blochausen: 249.  
 de Blocq, Jean: 249.  
 Blum, Martin: 74, 239, 263, 274.  
 Boch, Peter-Jos.: 249.  
 Bock, Eucharius: 217.  
 Bodard, Jean-Jos.: 37.  
 Boeffer, Nik.: 61.  
 Böhme, Jakob: 232.  
 Boileau: 231.  
 du Bois, Natalis: 48.  
 Bonaventura, P.: 143, 144, 145, 146-149.  
 Borthon, Hilaire: 133.  
 Bosquier, Philippe: 136.  
 Bossicart, Nicolas: 123.  
 Bossuet: 231.  
 Botz, Antoine: 69, 221.  
 Boulart, Albert: 89.  
 de Boulogne, Charles: 126.  
 de Bourcier, Jean-Léonard: 219.  
 de Bourcier-Montureux, Jean-Louis: 219, 220, 243.  
 Bourdaloue: 231.  
 Bourdelot, Arzt: 269.  
 Bourgeois, Pierre: 120, 121.  
 Bous, Eustache: 139.  
 Brabant, Thomas: 249.  
 Brasia, Ant.: 225.  
 Braun, Christ.: 62.  
 Breithof, Fr.: 129.  
 Breitinger: 232.  
 Brenner, Joh. Phil.: 105.  
 von Briedel, Joh.: 254.  
 de Britt, Oswald: 206.  
 Britt, Peter: 38.  
 Brixius, Joh.: 75.  
 Brixius, Valentin: 221.  
 Brockart, Engelb.: 196.  
 Broquard, Jacques: 113.  
 Brosius, Pierre: 65, 120.  
 Brower (Brouwer), Christ.: 166, 195, 253.  
 Brück, J. B.: 209.  
 Bruerius, Colinus: 42, 52, 129, 151-201.  
 Bruerius, Joh. Died.: 42, 52, 129, 151-201.  
 La Bruyère: 231, 232.  
 Buffon: 232.  
 Bürger, Gottf.-Aug.: 283, 288.  
 Büringer (May), Bernh.: 277-281.  
 Burlaeus, Aug.: 92.  
 Burnet, Aug.-Jos.: 220.  
 Busbach, Jean: 217.  
 Busenbaum, Hermann: 117.  
 Busin, Hubert: 126.  
 von Busleiden, Franz: 43.  
 von Busleiden, H.: 43.  
 Busleiden, Jean: 106, 154.
- C
- Calderon: 17.  
 Calixtus, Christ. (?): 145.  
 Calmet, Augustin: 124, 131.  
 Calmus, Mich.: 89.  
 Cambier, Gilles: 91.  
 Campill, Jean-Sévère: 49.  
 Campo, Léonard: 90.

- Canisius, P.: 71.  
 Canisius, Joh.: 75.  
 Cantecroix: 25.  
 Caramuel, Jean-y-Lobkowitz:  
   43, 44, 109, 110.  
 Carlier, André: 90, 91.  
 de las Casas, Bartolomé: 16.  
 Casati, P.: 269.  
 Casbach, André: 98.  
 de Cassal, Pierre: 123.  
 Castille, Philibert: 91.  
 Chateaubriand: 32.  
 Chénier, André: 232, 284.  
 Chevalier, André: 79.  
 Chigi, Legat: 166.  
 Christine von Schweden: 268-  
   276.  
 Cinq-Mars: 161.  
 Clais, Bildhauer: 247.  
 Claude, P. J.: 154.  
 Claudius, Math.: 284.  
 Claus, Mich.: 48.  
 Clensch, Math.: 112, 154.  
 Clensch, Nic.: 112.  
 le Clercq, François: 126.  
 Clérin, Pierre: 220.  
 Clisaire, Eg.: 113.  
 Clotten, Jakob: 200.  
 Clotten, Pierre: 200, 217, 218.  
 Clusius, Ernest: 72.  
 Clutius, Pierre: 72.  
 Clutius, Rudolf: 72, 138.  
 von Cochem, Martin: 137, 145,  
   146.  
 Coelen (Lysius), Pierre: 128.  
 Colignon, Pierre: 119.  
 Collart, Ch. J.: 225.  
 Collet, Rémy: 98.  
 Collin, Evrard: 221.  
 Collin, Henri-Joseph: 225.  
 Colling, François: 65.  
 Colson, Henri: 84.  
 Conter, Pierre: 50.  
 Contzen, Adam: 125.  
 Coricius, Janus: 43, 151.  
 Corneille: 231.  
 Coster, Fr.: 72.  
 Counet, Henri: 92.  
 Courtois, J. N.: 245.  
 Coutelier, J. B.: 88.  
 Cram (Cramm), Henri: 97.  
 de Crantz, H. J. N.: 224.  
 Creich (Creith), Pierre: 250.  
 de Créqui: 26, 27.  
 Creutzius, (Crucius, Kreutz),  
   Mich.: 60, 61.  
 de la Croix, Pacifique: 139.  
 de la Croix, Philippe: 93, 114.  
 Crudel, Jean: 217.  
 Cubonde, J. B.: 92.  
 Cusanus (Leyen), Nik.: 74.  
 du Cygne, Martin: 85-87.  
 Cyrille, P.: 139.  
 D  
 Daffe, Jean: 93, 97.  
 Daffe, Laurent: 97.  
 Damianus, P. J.: 154.  
 Daniels, Ignace: 90.  
 Datt, J.: 250.  
 Deel, Jean-Guillaume: 102.  
 Demander, Diderich: 62.  
 Descartes: 36, 231, 273.  
 Deslionne, Nic.: 96.  
 Desonkeux, Jean: 131.  
 Desplanques, Jacques: 126.  
 Despretz, Thomas: 87.  
 Determe, J. B.: 31, 50.  
 Devillez, Henri: 123.  
 Dietmar, Barth.: 111.  
 Diltzius, J.: 72, 74.  
 Dionysius von Luxemburg: 145,  
   146.  
 Dipols, Dom.: 247.  
 Dreher, J. P. Xav.: 226.  
 Dreiling, Gregor.: 62.  
 Dreiling, J. N. Fr.: 226.  
 Dronckmann, Phil.: 217, 218.  
 Dubois, Natalis: 48.  
 Dubois, Nic.: 115, 207.



von Dücker, Wilh.: 196.  
Dunozet, Amatus: 163.  
Duraspis, Bern.: 73, 74.  
Durecq, Gasp.: 91.  
Dutreux, François: 225.

## E

von Echternach, Nik.: 249.  
Eckhausen, Jakob: 102, 280.  
Eichendorff: 232.  
Eisenbach, Heinrich: 249.  
Eloy, Gerard: 135.  
Elscheroth (Elgard), Nik.: 41, 42,  
108, 109, 152, 154, 157.  
von Eltz, Gottfr.: 206.  
von Eltz, Jakob: 71, 157.  
Ennesch, Theod.: 96.  
Ernfelder, P.: 254.  
Everhard(t), Jean. Phil.: 49.  
d'Everlange de Witry, Louis-  
Hyacinthe: 49.  
Ewin, Fr.: 89.  
Eyschen, Georges: 46.  
Eyss, Konrad: 164.

## F

Faber, Mich.: 60.  
Fabritzius, Franz: 72.  
de la Faille, J. B.: 46.  
du Faing, Gilles: 205.  
Faltz, M.: 72, 73, 207.  
de Fanson, Nic.: 133.  
von Farnese: 27.  
le Fèbvre (Lefèbvre), Ambroise:  
126.  
Feller, Antoine: 63, 278.  
de Feller, François-Xav.: 50, 121,  
122, 209, 232, 289.  
Feller, Mich.: 37.  
von der Fels (Maria Metternich):  
153, 154.  
Feltz, Christ.: 96.  
Feltz, Joh.: 61.  
Feltz, Wilh.: 61

Feltz, Wilh. Fr. de: 209.  
Fernando, Don: 20, 21.  
Ferry, Drucker: 79, 126, 208,  
279.  
Fiffe (Fyffe), Thomas: 126.  
de Figueiredo, Fidelino: 17.  
Fisch, Adam: 89.  
Flade, Kath.: 101.  
Flamen, Franz: 88.  
Fléchier: 231.  
Fleming: 232.  
Flemming, Plaz.: 238.  
Floncel, Alb. Fr.: 220.  
de Florbecq, J. B.: 72, 125.  
la Fontaine: 231.  
de la Fontaine d'Harnoncourt,  
P., J. S.: 117, 118.  
Forceville, Pierre: 90.  
Fossinger, Wilh.: 154.  
Fox, P. Wilh.: 257, 262.  
François, Jean: 69.  
François, P. Jean: 132.  
Frangipani, Oberst: 22.  
Franquin, Jacques: 249.  
Franquin, Lambert: 249.  
Freiburg, Bildhauer: 247.  
de Friaville, J. J.: 125.  
Fruit, Petrus: 75.

## G

Gaderius, Heinrich: 38, 223.  
Gaillard, P.: 135.  
Gérard, Gérard: 235.  
Germais, Guillaume: 107.  
Germais, Henri: 107.  
Germé (Lamormaini), Nic.: 107.  
Gernichamps, Christ.: 47.  
Gernin, Jean-Paul: 130.  
Gervin, J. P.: 130.  
Geveling, Gérard: 63.  
Gham, Joh.: 101.  
Gille, Nic.: 37.  
Gilles de Montmédy: 243.  
Ginette, Nuntius: 155.

Girard, Ant.: 83.  
 Gircken, Nic.: 102, 135.  
 Gobart, Laurent: 93.  
 Gobelinus, J. H.: 47.  
 Godart, Jacques: 86.  
 Godefridy, Guillaume: 114.  
 Godemart, Mathieu: 84.  
 Goethe: 32, 37, 232.  
 Goeul, Nic.: 91.  
 Goffinet, H. J. Fr.: 114.  
 Gonterus, Gian: 45, 72.  
 Goos, G.: 67.  
 Gorges, Mich.: 118.  
 Gothofredus, Ludovic: 194.  
 Gottsched: 232.  
 Gougeon, Louis: 207.  
 Goussel, Theod.: 249.  
 de Graef, Vater und Sohn: 248.  
 Grave, Jean de: 93.  
 Green, John: 78.  
 Greyn, J. B.: 68.  
 Grégoire, Abbé: 143.  
 Grimmelshausen: 232, 233.  
 Gringoire, Rittmeister: 27.  
 Grob, Jacques: 82.  
 Gryphius: 232.  
 Gueben, H. J.: 225, 226.  
 Guemes, J. B.: 269.  
 Guérin, Guill.: 126.  
 Guidi, Alex.: 274.  
 Guerrier, Edouard: 143.  
 Guerrier, Jean-Guillaume:  
 140-143.  
 Guillaume, François: 37.  
 Gustelle, J. B.: 249.

## H

Haeck, Anton: 75.  
 von Hahn-Bergerot, Marg.: 278.  
 Hahn, Mich.: 221.  
 Halle, J. B.: 67.  
 Haller, A.: 67.  
 Hamer, Pierre: 141, 143.  
 Hancar, Romuald: 133.

Hannot, René: 136.  
 Hannotte, Jean: 91.  
 Hannover, Sophie von: 275.  
 Hardigny, Guill.: 106.  
 Hardy, François: 93.  
 Hargardt, Henri: 102, 135.  
 Harpes, Dr. Jean: 72.  
 Harrach, Graf: 108, 109.  
 Hartzheim, Jos.: 99.  
 Hastert, Joh. Wilh.: 92.  
 von Hattstein, Anna Amelia:  
 234.  
 von Hattstein, Joh. Wilh.: 234.  
 Havelange, Charles: 94.  
 Havelange, J. J.: 94, 95.  
 Havelange, J. S.: 67.  
 des Hayes, Jacques: 125.  
 des Hayons, Thomas: 235.  
 Heiard, Nicèse: 37.  
 Heilbrunn, Dr.: 225.  
 Held, Math.: 43.  
 Henecké, Henri: 249.  
 Henninger, Obrist: 23.  
 Henrici, Thomas: 43, 44.  
 Henry, Jacques: 126.  
 Henry, Jacques-Augustin: 37.  
 Henry, Jean: 96.  
 Henry, Joseph: 96.  
 Hentzen, Ern.: 248.  
 Herder: 36, 232.  
 l'Hermitte, Ignace: 91.  
 Hertling, Nic.: 117.  
 Herzäus, Jakob: 154.  
 Heske, H.: 250.  
 Hetzel, Wirich: 60.  
 Heuschling, J. P.: 220, 221.  
 Hewel, Martin: 37.  
 Hieroldt, Fr.: 62.  
 Hinckes, Aug.: 37.  
 Hodaige, Barth.: 84.  
 Hölderlin: 232.  
 Hoffmann, Et.: 247.  
 Hofmann, Ant.: 64.  
 Hofmannswaldau: 232.  
 Holgas, Pfarrer: 23.

Holler, Bernh.: 46, 217.  
Holler, Joh.: 43, 45, 52.  
Holstenius, Lukas: 269.  
Holtz, Wendel: 60.  
von Hontheim, J. N.: 53, 131.  
Hontoi, Fr.: 136.  
Horianus, P.: 80, 81.  
Hospelt: 74, 75.  
Hoss, Pfarrer: 61.  
Hossart, Phil.: 123.  
Hotton, Guill.: 112.  
Houst, Antoine: 71, 73, 205, 206.  
Houst, Etienne: 71.  
Houst, Jean: 52, 71.  
d'Huart, Ignace: 134.  
d'Huart, J. Fr. H. G.: 208, 209.  
d'Huart, J. K.: 218.  
d'Huart, Martin: 72.  
Huberti, Mich.: 64  
Huberty, Math.: 96.  
Hüttingen, Pierre: 61.  
Hughelot, Guill.: 85.  
de Humayn, Claude: 218.  
Husson, Louis: 207.

## I

Innozenz X.: 164.  
Isabella, Statthalterin: 17, 20, 44,  
58.

## J

Jacques, Math.: 90.  
Jetteur, Nic.: 123.  
Jolives (Jolliphus), Jores: 78.  
Jolliet, P.: 81.  
Jolliot, J. H.: 225.  
de Jong, Célestin: 132.  
Jottier, Jean: 83.  
Jubecour, Nicolas: 123.

## K

Kaeuffer, J. B.: 67.  
Karicher, Lambert: 100.

Kauffmann, Nik.: 121.  
Kaufmann, Nik.: 278.  
Kauth, Anton: 225.  
Kees, Pierre: 62.  
Kerschen, Anton: 208.  
Kesseler, Anton: 249.  
Kesseler, Nik.: 37.  
Ketter, Bernh.: 279.  
Kieffer, August: 37.  
von Kirchbach, K. H.: 276.  
Kirsch, Fr. J.: 225.  
Kleber, J. B.: 127.  
Kleffer, Franz: 126.  
Kleiner, Joh. Mich.: 50, 208.  
Klopstock: 232.  
Knauff, Cosmas: 133.  
Knepper, Pierre: 50.  
Koenen, Nik.: 247.  
Koenig, Alex.: 249.  
Koltz, J. P.: 72, 73.  
Krantz, J. M.: 67.  
Kremmer, Ursus: 250.  
Kristle, Peter: 21.  
Küborn, J. G.: 67.  
Küborn, J. P.: 37.  
Kutten, Math.: 121.

## L

Labbeje, Henri: 37, 96.  
Lacroix, Claude: 117, 118.  
de Lacroix, Phil.: 216.  
Ladvocat, Historiker: 228.  
de Laittres, Jean: 207.  
de Laittres, Phil. Edm.: 207.  
Lamormaini: 108-110.  
de Landre, Jean: 81, 83.  
Langers, Louis: 220.  
Lander, Math.: 62.  
de Laroche, Laurent: 129.  
Lascombes, Fr.: 72, 73.  
Latomus: 43.  
Lauer, Joh.: 52.  
Laumann, Andreas: 225.  
Legros, Fr.: 37.

Leibert: 69.  
 Leibnitz: 36.  
 Lessing: 36, 232, 284.  
 Leuchten, Math.: 129.  
 Leyen (Cusanus), Nik.: 74, 75.  
 Leymann: 38.  
 Lhomme, Pierre: 247.  
 Lhommel, Pierre: 37.  
 Linckels, Wilh.: 64.  
 Lincks, J.: 60.  
 Linden, Lothar: 196.  
 Lipsius, Justus: 46, 129.  
 de Lisle, Rouget: 288.  
 Logau: 232.  
 Lohenstein: 232.  
 Lorentz, Joh.: 61.  
 Lormann, J. P.: 221.  
 Loutsch, J. B.: 69.  
 Ludling, Jean: 85.  
 Luxembourg, Ange-Marie de: 140.  
 Luxembourg, Barnabé de: 140.  
 Luxembourg, Barthélemy de: 140.  
 Luxembourg, Bernard de: 140.  
 Luxembourg, Gaspard de: 140.  
 Luxembourg, Philippe de: 140.  
 Luxembourg, Pierre de: 140.  
 Luxembourg, Raphaël de: 140, 141.  
 Luxembourg, Séraphin de: 140.

## M

von Macheren, Nik.: 257.  
 von Machern, Joh. Diderich: 42, 52, 253-257.  
 Maes, Jacques: 96.  
 Magnery, J. D.: 67.  
 Magoteau, Jean: 98.  
 Mahy, Alex.: 97.  
 Mahy, Bern.: 98.  
 de Maisier, Ant.: 84.  
 Maisonnet, Fr. J.: 247.  
 Maisonnet, Pierre: 247.

Malebranche: 231.  
 Malburg, Ant.: 196.  
 Malherbe: 231.  
 Malines, P.: 219.  
 Manderscheid, K. A.: 42, 265-276.  
 von Mansfeld, Karl: 43, 44, 154, 206.  
 von Mansfeld, P. E.: 5, 18, 44, 57, 71, 73, 75, 166.  
 Mansuet, P.: 139.  
 Marchant, Ant.: 123.  
 Marchant, Martin: 72.  
 Marchant d'Ansembourg, L. J.: 124, 208.  
 de Marci, François: 49, 50.  
 de Mareschal, Fr. Xav.: 120.  
 a Marka, Lud.: 75.  
 Marnach, Ant.: 37.  
 Marquet, Jean: 50.  
 Marson, Et.: 133.  
 Marson, Jos. Ed.: 37.  
 Martin, Jacques: 248.  
 Martini, Ignace: 90.  
 Martiny, Jean-Guillaume: 37.  
 Masenius: 166.  
 Massarette, Jos.: 72.  
 Massillon: 231.  
 Matthäi, Fr. Jos.: 48.  
 Matthieu, P. J.: 67.  
 Mauch, Christ.: 84.  
 Mausen, Luc.: 138.  
 Mazarin: 231.  
 Meelbaum, Jakob: 129, 200.  
 Meier, Dr. John: 215.  
 Meisterburg, Joh. Christ.: 140.  
 Mercatoris, J.: 60.  
 Mercy, Obrist: 23.  
 Merjai, P. A. C.: 221.  
 Mersch, Jules: 246.  
 von Metternich, Lothar: 154, 155, 196.  
 von Metternich, Thierry: 205, 206.  
 Meys, Charles: 97.

- Michelbuch, Math.: 61.  
 Micherout (Bonaventure), H. R.:  
     143, 144, 145-149.  
 Michrelius (?), Joh.: 195.  
 Mocquet, Jean: 111.  
 Modeste, Carolus: 91, 92.  
 Mohr v. Wald, L. Fr.: 154.  
 Mohy, Henri: 223, 224.  
 Mohy, Jean: 234.  
 Mohy, Remacle: 233.  
 Molière: 231.  
 Molitor, Dr. Joh.: 163.  
 Molitor, Pie: 225.  
 Molitoris, Dom.: 278.  
 Monaldeschi, G. Rin.: 271.  
 Monseur, M.: 138.  
 Montaigne: 231.  
 Montana, Reinaldo G.: 17.  
 Montesquieu: 232.  
 a Monte-Acuto, Henri: 206.  
 Montgaillard, Bernard de Percin:  
     130, 131.  
 de Montmédy, Gilles: 243.  
 Montmédy, Pierre: 238.  
 Montzhausen, Jean: 61.  
 Moscherosch: 232.  
 de St. Moulin, Marc: 126.  
 Müller, Daniel: 247.  
 Müller, Friedrich: 101.  
 Müller, M. N.: 72, 73.  
 Müller, Nik.: 37.  
 Müller, P.: 216.  
 Mungenast, Paul: 250.  
 Mungenast, Sigmund: 250.  
 Murarius, Lukas: 154.  
 Musmann, Joh.: 37.  
 Musnier, J. N.: 249.  
 Mylius, Arnoul.: 205.  
 Mylius, Joh.: 43.  
 Mylius, Marcus: 205.
- N
- Nadia, Henri: 220.  
 Namür, Barthélemy: 209, 248.
- von Nassau, Moritz: 19.  
 von Nassau, Wilh.: 249.  
 Natalis, Jakob: 154.  
 Naves, Joh.: 101.  
 Neumann, Jean: 74, 124, 131,  
     136.  
 de Neunheuser, Henri-Dominik:  
     50.  
 de Neuveforge, Jean-Henri: 220.  
 Neyen, Jean-Michel: 226.  
 Nidrum, Gasp.: 80.  
 Nidrum, Tilman: 103.  
 Nilles, Charles: 37.  
 Nitell, P.: 52.  
 Novalis: 232.  
 Novillanus, Nic.: 131.
- O
- von Oberembden, Chr.: 160.  
 Oehmbs, Anton: 50.  
 Olinger, Bern.: 46.  
 Oliva, J. P.: 267, 275.  
 Olivier, Bern.: 73, 74.  
 Oms, Jean-Pierre: 37.  
 Opitz: 232.  
 Ortonius, Remigius: 46.  
 Oudart, Martin: 62.  
 d'Ouren, Jean: 23, 24.
- P
- Pallovicino, Sforza: 270.  
 Paquet, Jean: 132.  
 Pardons, Fr. H.: 221.  
 Parisot, Pierre: 205.  
 de Parival, J. N.: 237.  
 Pascal: 35, 231.  
 Paul, Jean: 232.  
 Pauli, Jacques: 37.  
 Pellentz, Jacques: 126.  
 Pellot, Ad.: 279.  
 Penninger, Peter: 62.  
 Pépin, Jérôme: 137.  
 Peraxylus, P.: 72, 74.  
 de Percin, Dom Bern.: 130, 131.

Perdrix, Jacques: 249.  
 Pérez, Antonio: 17.  
 de la Pérouse-Créange: 249.  
 Pescatore, Antoine: 249.  
 Petit, Etienne: 92.  
 Petit, Pierre: 249.  
 Petitdidier, J. J.: 126.  
 Petitdidier, Mathieu: 132.  
 Petri, Jean: 114.  
 Petz, Adam: 43.  
 Petz, Joh.: 43.  
 Petz, Nikolaus: 43.  
 le Peucq, Everard: 123.  
 Pfeffel, Konrad: 283.  
 Philippe, Maistre: 246.  
 Philippi, Henri: 112.  
 Piccolomini: 20, 22, 23.  
 von Pidoll, M. J.: 54.  
 Piedmont, Mart.: 249.  
 Pierret, Fr. Jos.: 237.  
 Pierret, Jean-François: 207, 208.  
 Pimentel, Ant.: 256, 267, 269.  
 Pinnell, Adam: 116.  
 Pioche, Citoyen: 247.  
 Pistoris, Ad.: 75.  
 Placide, P.: 138.  
 Platel, Franz: 91.  
 Plümling, Jérôme: 47, 201.  
 Pollet, Jacques: 98.  
 de la Porte, Ignace: 126.  
 Pottier, François: 90.  
 Prévôt, Charles: 98.  
 Probst, J. B.: 226.  
 Pronce, Marc: 37.  
 Pütz von Adlersturm: 236.  
 Puriselli, Theod.: 99.  
 Puteanus, Erycius: 46.

## Q

Quiring, André: 37.

## R

Racine: 231.  
 Ranckendall, Dom.: 138.

Rauch, Joh.: 216.  
 Rausin, Etienne: 218, 219, 248.  
 de Raville, Hartard: 43.  
 de Raville, H. H.: 43.  
 de Raville, Jean: 249.  
 Reckingen, Nik.: 216.  
 Rectani, Denis: 85, 101.  
 Redouté, H. Jos.: 247.  
 Redouté, P. J.: 247.  
 Reichen, Bern.: 126.  
 Reichling, Monnerich: 69.  
 Remacle, Vincent: 138.  
 de Remagne, H. J.: 37.  
 Renardy, M. A.: 229.  
 du Retz, Cardinal: 159, 161.  
 Reuland, J. M.: 247.  
 Reulandt, Chr. W.: 116.  
 Reulandt, Hubert: 45, 79, 102, 200.  
 Reuter, Jean: 52, 118.  
 Reuter, J. Fr.: 37.  
 Reuter, Nic.: 43.  
 Reuter, Theod.: 97.  
 Reuther, Nic.: 243, 244.  
 Reyland, Martin: 69.  
 Reyphius, Charles: 90.  
 Ribadeneira, P.: 255.  
 Richard, Eg. (Gilles): 121.  
 Richard, J. H. M.: 221.  
 Risbourg, Bernh. von: 78.  
 Rischard, J. J.: 67.  
 Richelieu: 159, 160, 161, 231.  
 Ritter, Pierre: 249.  
 Rix, Bern.: 115.  
 de Robaux, Onuphre-Ignace: 85.  
 Roberti, Jean: 80, 107.  
 Roberti, Pierre: 101.  
 La Rochefoucauld: 231.  
 von Rollingen, H. H.: 154.  
 von Rollingen, J. J.: 154.  
 Rombault, Louis: 112, 114.  
 Roquilly, Math.: 37.  
 Rossignon, Fr. Eug.: 37.  
 le Roy, Max.: 138.

## S

Samérius, Henri: 73, 74, 105.  
 Sauvage, Charles: 246.  
 Sauvage, J. P.: 246.  
 Savignac, Paul de: 99.  
 Schäfer, H.: 249.  
 Schannat, J. Fr. I.: 51, 224.  
 Schannat, J. G.: 51, 224.  
 Schieren, Did.: 61.  
 Schilbert, Jean: 136.  
 Schiller: 232, 287.  
 Schiltz, Fr.: 19.  
 Schlegel: 232.  
 Schlotter, André: 249.  
 Schmidt, Gregor: 139.  
 Schmit, Eberh.: 62.  
 Schmit, Nik.: 139.  
 Schmitz, Mich.: 120.  
 Schneider, J. P.: 248.  
 von Schönburg, Wilh.: 278.  
 Schönen, Jakob: 278.  
 Schott, K. J.: 37.  
 Schott, Nik.: 46.  
 Schoupe, Gregor: 247.  
 Schram, Jakob: 196, 200.  
 Schram, Willib.: 129.  
 Schram(m), Dr. jur. (Kalen): 129.  
 Schütz, Joh.: 106.  
 Schumann, Ceslaus: 139.  
 Schweitzer, Math.-Bern.: 233.  
 de Scouville, Gilles: 113.  
 de Scouville, Philippe: 115, 116.  
 Sebastianus, Münster: 129.  
 Seiler, Joh.: 124.  
 Settegast, A. Fr.: 226.  
 Seyler, Pierre: 226.  
 von Sierck, Joh.: 42.  
 Silesius, Angelus: 36, 233.  
 Silvius, Aeneas (Pius II.): 194.  
 Silvius (Dubois), Nic.: 207.  
 Simminger, Nik.: 48.  
 Simon, Mich.: 123, 124.  
 Sittard, Nic.: 217.  
 Sittart, Notar: 216.

von Soetern, Eva: 166.  
 von Soetern, Phil. Christ.: 154,  
 157-167.  
 Sonius, Jean: 88.  
 von Southem, Gilles: 84.  
 Spee, P.: 38, 223.  
 Spencer, John: 78.  
 Speyer, Joh.: 92.  
 Spinoza: 36.  
 Staden, Wilhelm: 130.  
 Stadius, P.: 75.  
 Stockert, Alb.: 250.  
 Stoffel, Joh.: 250.  
 Straus, Uhrmacher: 250,  
 Streng, Pfarrer: 250.  
 Stuart, Marie: 73.  
 Sturm, Barth.: 249.  
 Sturm, Joh.: 77, 152.  
 Sutor, Ch. Ant.: 216.

## T

Tanner: 38.  
 Tavigny, J. de: 39.  
 de Teure, Fr.: 120.  
 du Thier, Jean: 87.  
 Tieck: 232.  
 von Tischenreut, Leop.: 140.  
 Thomae, Barth.: 239.  
 Thomae, Nik.: 239-243.  
 Thomasius, Christ.: 63, 204, 223,  
 232.  
 Trauche, Seb.: 62.  
 Turenne: 24.  
 Turlon, Mich.: 90.  
 Turmes, Pierre, 225.

## U

Uhren, Anna-Kath.: 63.  
 Umbscheiden, Th.: 280.  
 Unselding, M.: 60.

## V

de la Valle, Chr.: 235.  
 Vandermandre, Ign.: 90.

Vannérus, J.: 239.  
Vaugelas: 231.  
Vaullegard: 245.  
Vauvenargues: 232.  
de Vaux, Remacle: 43, 45.  
Velazquez: 17.  
Vernulaeus, Nic.: 43, 46.  
Dederich von Vianden: 249.  
Philibert de Vianden: 140.  
Vieillevoye, P.: 93.  
Vignolius, J.: 39.  
Vinere, Simon: 97.  
Virdt, Jos.: 63.  
Vivien, Fr. Jos.: 246.  
de Vivier, Rob.: 279.  
Vivius, Lambert: 60.  
Vogel, Jak.: 225.  
Voltaire: 231.  
Voss, J. H.: 283.  
Vydert (Veydert), Charles: 87.

## W

Wagener, Pfarrer: 68.  
de Waha-Baillonville, Guill.: 88,  
236.  
Wallenstein: 260.  
Waller, José de: 100.  
Waver, Jacques: 87.  
Weber, Thiel: 60.  
Weidert, Ant.: 99.  
Weidert (Weydert), Franz: 92.  
Weimer, S. J.: 209.  
Weise, Christ.: 232.  
Weiser, J. G.: 120, 246.  
Weiswampach, Nik.: 61.  
Weyer, Joh.: 216.

Weylandt, Math.: 138.  
Wieland: 232.  
Wiltheim, Alex.: 40, 82.  
Wiltheim, Christoph: 82, 114.  
Wiltheim, Eustach: 82.  
Wiltheim, Hubert: 83, 93, 101.  
Wiltheim, Joh. Gasp.: 40, 83.  
Wiltheim, Joh. Wilh.: 81, 114.  
Wiltheim, Melchior: 102.  
Wiltheim, Nik.: 102,  
Wiltz, Melchior: 217.  
Wiltz, Pierre: 94.  
Winckelmann, J. J.: 275.  
Winter, Ed.: 107, 109.  
Wintzingen, Joh.: 114.  
Wirtd, J.: 278.  
Witry, Theod.: 130.  
Wolff, Christ.: 36.  
Wolff, E. H. D.: 50.  
Wolter, Generalmajor, 228.  
Wolter, Joh. Ant.: 228, 229.  
Wolterius, J.: 61.  
Wormeldinger, Joh.: 87.  
Würth, J. B. Ch.: 226.  
Wullenweber, Hans: 60.

## Z

Zan (Czand, Zandt), Joh.: 201.  
Zandt, Jos.: 200.  
Zandt, Theod.: 201.  
Zenz, Emil: 53.  
Zieser, J.: 281.  
von Zievel, Eberh. Fr.: 154.  
von Zivel, Hugo Did.: 216.  
Zorn, Theodor: 154.

(N. B.: Die Namen der weltlichen Herrscher wurden im Index nicht vermerkt.)



*Die Studien zur Geistesgeschichte Luxemburgs, welche mit dem „Yolanda-Epos“ das dreizehnte und das vierzehnte, mit „Humanisten um Janus Coricius“ das fünfzehnte und das sechzehnte, mit „Vom Schweden- bis zum ‚Klöppel‘-Krieg“ das siebzehnte und das achtzehnte und mit „Luxemburgs Kulturentfaltung im neunzehnten Jahrhundert“ das angegebene Säkulum erforschten, wollen in zwei weiteren Bänden die Neuzeit bis zur Gegenwart zu erfassen versuchen. Die Vorarbeiten dazu sind größtenteils vollendet. Der gute Abschluß wird wesentlich abhängen vom angemessenen Interesse der Öffentlichkeit.*